



**Stadt Bern**  
Präsidialdirektion

Stadtplanungsamt



## Egelmösli Wyssloch

### Zonenplan

Änderung der baurechtlichen Grundordnung

#### Mitwirkungsbericht

---

---

---

---

---

---

---

---

Stand: 23. Mai 2019



<b>Inhaltsverzeichnis</b>	
<b>1. Information und Mitwirkung der Bevölkerung</b>	<b>3</b>
<b>2. Gegenstand des Mitwirkungsverfahrens</b>	<b>4</b>
<b>3. Durchführung des Verfahrens</b>	<b>6</b>
<b>4. Statistische Auswertung der Mitwirkungseingaben</b>	<b>7</b>
<b>5. Zusammenfassung der Mitwirkungseingaben</b>	<b>8</b>
<b>6. Fazit</b>	<b>9</b>
<b>7. Inhaltliche Auswertung der Mitwirkungseingaben</b>	<b>9</b>



## **1. Information und Mitwirkung der Bevölkerung**

In Artikel 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG, SR 700) wird die Orientierung der Bevölkerung über die Ziele und den Ablauf der Planungen durch die Behörden geregelt und gemäss Artikel 59 des kantonalen Baugesetz (BauG, BSG 721.0) soll die Bevölkerung bei Planungen in geeigneter Weise mitwirken können. Mit der Mitwirkungsaufgabe vom 1. November 2018 bis 30. November 2018 hatte die Bevölkerung Gelegenheit, ihre Anliegen kund zu tun.

## 2. Gegenstand des Mitwirkungsverfahrens

Zur öffentlichen Mitwirkung wurde der Entwurf «Zonenplan Egelmösli Wyssloch» mit Plan Nr. 1469/1 vom 5. Oktober 2018 und der Erläuterungsbericht zur Planung «Zonenplan Egelmösli Wyssloch» vom 5. Oktober 2018 aufgelegt.

Ein Ziel der Stadtentwicklung in Bern ist die Förderung von quartierorientierten Freiraumnutzungen in Parkanlagen. Das Stadtentwicklungskonzept 2016 (STEK 16) sieht vor, den Grünraum Egelsee-Wyssloch schrittweise zu einem öffentlichen Stadtteilpark mit einer hohen Nutzungs-, Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität umzugestalten. Des Weiteren ist in diesem Gebiet ein Schulhausneubau notwendig.

Gegenstand der vorliegenden Planung sind Anpassungen im Zonenplan. Die Änderung des Zonenplans wird im ordentlichen Verfahren mit Volksabstimmung durchgeführt.

Der Planungsperimeter wird im Südwesten durch die Muristrasse und im Nordosten durch die Laubeggstrasse begrenzt. Der Grünraum wird durch die Quartiere Egelberg, Schlosshalde und Sunnehof eingegrenzt. Innerhalb des Wirkungsbereichs befinden sich der Egelsee und der Wysslochbach.

Auf den Parzellen Nr. 4/1518, Nr. 4/2421 und Nr. 4/2430 wurde 2018 /2019 ein Wettbewerbsverfahren durch Hochbau Stadt Bern durchgeführt, begleitet von Stadtgrün Bern und dem Schulamt der Stadt Bern. Das Wettbewerbsergebnis liegt seit März 2019 vor. Zwei Siegerprojekte befassen sich mit den folgenden drei Bereichen: Dem Neubau Volksschule Wyssloch «Schule im Park» (Parzelle Nr. 4/2421), dem Stadtteilpark Wyssloch und der Offenlegung des Wysslochbachs (Parzellen Nr. 4/2430 und Nr. 4/1518) und mit der Sanierung/Umnutzung des Wysslochguts für die Tagesschule. Der Zonenplan definiert den Bereich für den Schulhausneubau und bildet die baurechtliche Grundlage für die Nutzung des Gebiets als Stadtteilpark.

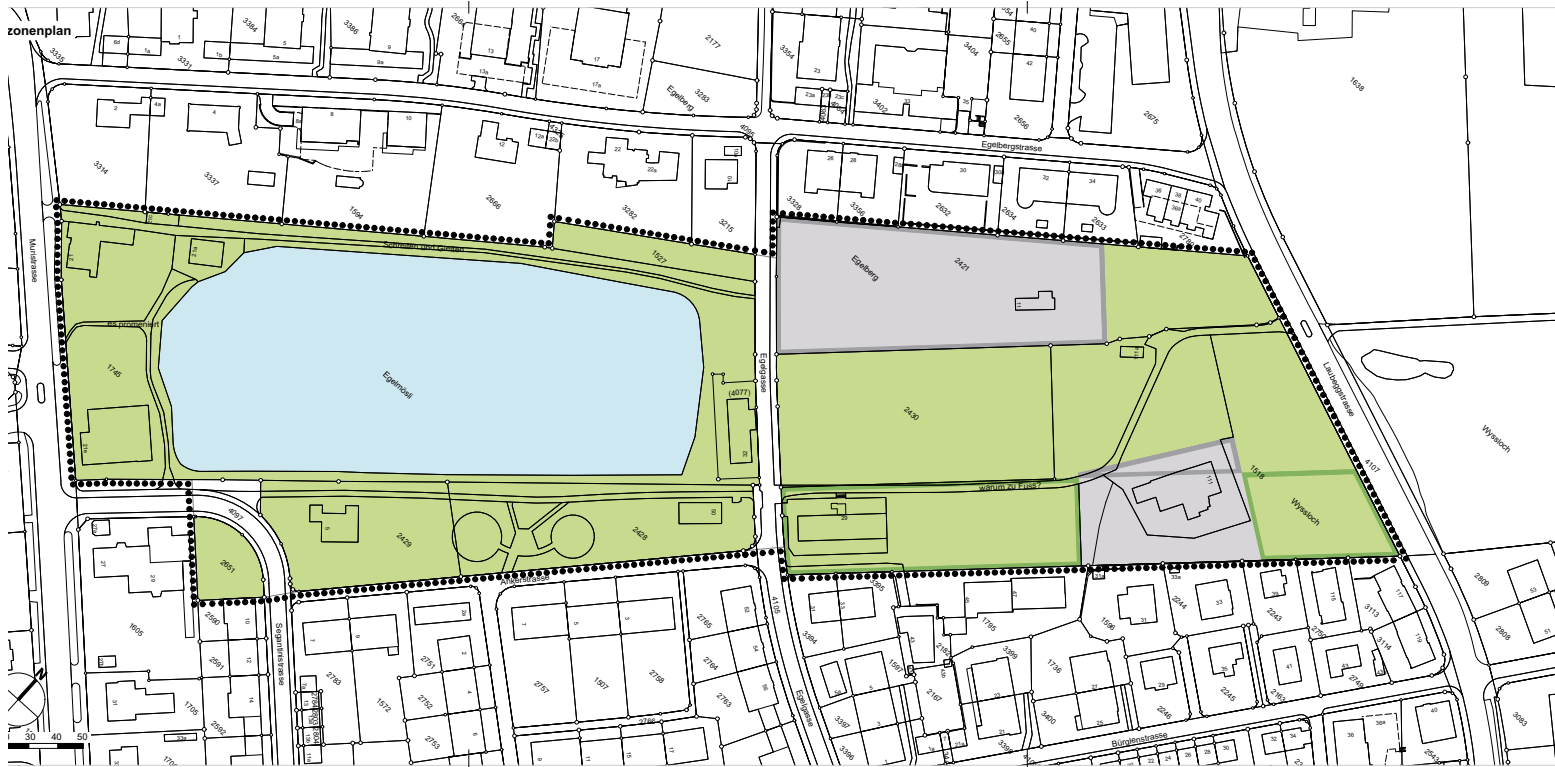
Gemäss dem heutigen Artikel 77 Baugesetz sind für eine Zone für öffentliche Nutzungen F (Freifläche) eine Zweckbestimmung und die Grundzüge der Überbauung und Gestaltung festzulegen. Eine solche baurechtliche Festlegung fehlt den heutigen altrechtlichen Freiflächen FA und FB im Planungsperimeter (Art. 149 Abs. 1 BauG). Aus diesem Grund wird neben der Festlegung der fehlenden Zweckbestimmungen auch das Mass der Nutzung festgelegt.

Mit dem Zonenplan Egelmösli Wyssloch wird der heute geltende Nutzungszoneplan von 1976 geändert. Die bestehende Freifläche FB im Bereich des Schulhausprovisoriums und südöstlich des Wysslochguts wird zu einer Freifläche FA zurückgezont. Die übrige bisherige Freifläche FB wird auf die Fläche des Wysslochguts verkleinert und gemeinsam mit einem kleinen Bereich nördlich des Wysslochguts (bisher Freifläche FA) in die Freifläche FC umgezont aufgrund des erhöhten Bedarfs an oberirdischen Geschossfläche für den Neubau des Schulhauses Wyssloch gemäss Wettbewerbsergebnis. Die Landfläche der bestehenden Freifläche FA wird somit insgesamt grösser. Im ganzen Wirkungsbereich werden die fehlenden Zweckbestimmungen festgelegt.

Der zukünftige Stadtteilpark soll den bestehenden Grünraum zwischen dem Egelsee und der Autobahn A6 umfassen und im Sinne eines multifunktionalen und nutzungsoffenen Freiraums weiterentwickelt werden. Die neue Schule wird sich in die Parkanlage einfügen. Da die Umsetzung des Stadtteilparks das Hauptziel ist, haben sich einzelne Bauten in diesen zu integrieren. Der Stadtteilpark ist als naturnahe Anlage zu erhalten. Für den Stadtteilpark liegt bereits ein Nutzungs- und Gestaltungskonzept vor, welches die wichtigsten Rahmenbedingungen der Parkgestaltung festlegt und im Jahr 2006 durch den Gemeinderat genehmigt wurde. Die zukünftige Entwicklung des Stadtteilparks ist in einen gesamtheitlichen Prozess mit Einbezug der Bevölkerung eingebettet. Der Prozess wird parallel zum Planerlassverfahren fortgeführt und ist nicht Teil des Zonenplan.

Das Plangebiet ist bereits heute der Lärmempfindlichkeitsstufe ES II zugeordnet. Entlang der Muristrasse und der Laubeggstrasse ist das Plangebiet der ES III zugeordnet. Die Zonenplanänderung löst keine Änderung des Lärmempfindlichkeitsstufenplan aus.





**Legende**

**Festlegungen**

- Wirkungsbereich
- ▬ Zone für öffentliche Nutzungen Freifläche B (FB)
- ▬ Zone für öffentliche Nutzungen Freifläche A (FA)

**Hinweise**

- ▬ Zone für öffentliche Nutzungen Freifläche A (FA)
- ▬ Zone für öffentliche Nutzungen Freifläche B (FB)
- ▬ Gewässer
- ▬ Verkehrsanlagen

**Zonen für öffentliche Nutzungen F**

In den Zonen FA und FB gelten innerhalb des Wirkungsbereichs die folgenden Bestimmungen:

Zweckbestimmung	Mass der Nutzung	Grundzüge der Überbauung und Gestaltung
<p>Die Zonen FA ist für die Nutzung als Stadtpark bestimmt. Zulässig sind quaterorientierte Einrichtungen, ein Gastgewerbebetrieb sowie Familiengärten. Auf den Parzellen Nr. 4/2429 und Nr. 4/2428 sind Kindergärten, Basisstufen und dazugehörige Anlagen zulässig.</p> <p>Die Zone FB ist für die Nutzung als Stadtpark bestimmt. Zulässig sind Bildungseinrichtungen und dazugehörige Anlagen, sowie quaterorientierte Einrichtungen und Familiengärten.</p>	<p>FA: maximal 3'300 m<sup>2</sup> oberirdische Geschossfläche.</p> <p>FB: maximal 1'600 m<sup>2</sup> oberirdische Geschossfläche innerhalb der Parzelle Nr. 4/1518 und maximal 3'400 m<sup>2</sup> oberirdische Geschossfläche innerhalb der Parzelle Nr. 4/2421.</p>	<p>Der Stadtpark ist als naturnahe Anlage zu erhalten und möglichst durchgängig zu begrünen. Bauten sind mit ihrer Umgebungsgestaltung in die Gesamtkonzeption des Parks zu integrieren.</p> <p>In der Zone FB sind Neubauten bis zu einer Gesamthöhe von 20 m zulässig. Die Geschosshöhe innerhalb der Gesamthöhe ist frei.</p>

### **3. Durchführung des Verfahrens**

Die öffentliche Mitwirkungsaufgabe „Zonenplan Egelmösli Wyssloch“ wurde am 31. Oktober 2018 im Stadtanzeiger publiziert und dauerte vom 1. November bis am 30. November 2018. Innerhalb dieser Frist konnten alle Interessierten eine schriftliche Mitwirkungseingabe einreichen.

Die Unterlagen waren im Stadtplanungsamt Bern und der städtischen «BauStelle» sowie im Internet unter [www.bern.ch/mitwirkungen](http://www.bern.ch/mitwirkungen) einsehbar. Eine Medienmitteilung zur Mitwirkungsaufgabe wurde an die Medien gesandt.



#### 4. Statistische Auswertung der Mitwirkungseingaben

##### Parteien

- P-1: FDP. Die Liberalen Stadt Bern, 3.12.2018
- P-2: Grün alternative Partei, GaP, 30.11.2018
- P-3: Sozialdemokratische Partei Bern – Ost, 28.11.2018
- P-4: Sozialdemokratische Partei Stadt Bern, 4.12.2018
- P-5: SVP, Sektion Innenstadt- Kirchenfeld, 3.12.2018

##### Quartierorganisationen

- Q-6: QUAV 4, Quartiervertretung Stadtteil IV, 26.11.2018
- Q-7: Schosshalden-Ostring-Murifeld-Leist SOML, 3.12.2018

##### Vereine und Interessengruppen

- V-8: Angelfischer-Verein Bern, 25.11.2018
- V-9: Familiengarten-Verein Bern-Ost, der Präsident Martin Blaser, 30.11.2018
- V-10: Gesellschaft für Stadt- und Landschaftsentwicklung Bern, GSL 27.11.2018
- V-11: IG Egelsee c/o Ulla Steiner, 20.11.2018
- V-12: Pro Velo Bern, 26.11.2018
- V-13: Spielbrache Wyssloch, 30.11.2018

##### Privatpersonen

- O-14: Dr. Gerhard und Elsbeth Leutert, 3.12.2018
- O-15: Madeleine Szedlak-Aeberhard und Bella Siedler, 06.12.2018 (analog O-14)
- O-16: Jeannette, Anne und Barbara Lévy, 18.11.2018
- O-17: Albert Bochsler, 20.11.2018 (analog O-16)
- O-18: Anna Rickli, 3.12.2018 (analog O-16)
- O-19: Anne Thalmann, 20.11.2018 (analog O-16)
- O-20: Anne und Nic Egger (analog O-16)
- O-21: Gisela Stampfli, 20.11.2018 (analog O-16)
- O-22: Irmgard Stampfli, 20.11.2018 (analog O-16)
- O-23: Michèle Bochsler, 20.11.2018 (analog O-16)
- O-24: Michèle und Philippe Probst, 30.11.2018 (analog O-16)
- O-25: Monika Demenga, 29.11.2018 (analog O-16)
- O-26: Susanne Bieler-Arnold, 19.11.2018 (analog O-16)

- O-27: Susanne Stähli, 23.11.2019
- O-28: Ursula Peter, 20.11.2018 (analog O-16)
- O-29: Birgit Gerber, 4.11.2018
- O-30: Christoph Obrecht, 3.12.2018
- O-31: Dr. Blanche-Marie Schweizer, 3.12.2018
- O-32: Dr. Ursula Widmer, 30.11.2018
- O-33: Elsbeth und Markus Röthlisberger, 3.12.2018
- O-34: Eva Wüthrich-Gerber, 28.11.2018
- O-35: Familie Garachemani, 29.11.2018
- O-36: Friedrich Jenni und Dr.med. Viktor Jenni, 28.11.2018
- O-37: Gabriela Kaufmann-Zürcher, 27.11.2018
- O-38: Gerhard und Erika Reber, 30.11.2018
- O-39: Jeannette, Barbara und Anne Lévy, 3.12.2018
- O-40: Lic.iur. Yvonne Prieur EUMAHP, 27.11.2018
- O-41: Margrit Duttler, 30.11.2018
- O-42: Marianne Beerli und Rudolf Steiger, 28.11.2018
- O-43: Marianne Beerli, 28.11.2018
- O-44: Rolf Waldis und Monica Cecchin, 3.12.2018
- O-45: Sandra und François von May, 30.11.2018

## 5. Zusammenfassung der Mitwirkungseingaben

Im Rahmen der Mitwirkungsaufgabe zur Planung Egelmösli Wyssloch wurden 45 Mitwirkungseingaben eingereicht. Die Eingaben umfassen im wesentlichen folgende Themen:

1. Der Raum Egelsee-Wyssloch ist als naturnaher Grünraum zu erhalten und aufzuwerten. Der Raum Egelsee-Wyssloch soll nicht zu einem Unruheort mit einem grossen Nutzungsmix werden.
2. Die bestehenden Naturwerte, vor allem der Bereich mit artenreichen Hecken und Feldgehölzen, sowie der Egelsee, sind zu schützen.
3. Der Standort Schuhhausneubau und Erweiterungsbedarf werden in Frage gestellt. Als alternativen Standort wird die Hintere Schosshalde (Bürgerliches Jugendwohnheim) genannt.

Antworten:

1. Mit der Zonenplanänderung gilt neu die Festlegung, dass der Stadtteilpark als naturnahe Anlage zu erhalten und möglichst durchgängig zu begrünen ist. Der Stadtteilpark soll dem Quartier primär als Naherholungsort dienen. Es soll ein multifunktionaler, nutzungsoffener Freiraum entstehen, der eine hohe Nutzungs- und Aufenthaltsqualität aufweist. Es werden auch in Zukunft Orte mit unterschiedlichen Nutzungsintensitäten innerhalb des Stadtteilparks auffindbar sein. Die bestehenden Freiraumnutzungen (Kindergärten, Schule, Familiengärten, Renspielfeld) funktionieren bereits heute sehr gut nebeneinander.

2. Die Stadt wird in der weiteren Planung des Stadtteilparks Massnahmen zum Schutz der Landschaft sowie zur Förderung der naturnahen Lebensräume umsetzen. Unter anderem ist der Erhalt der geschützten Wildhecken und Feldgehölze vorgesehen. Für allfällige Eingriffe in wertvolle Lebensräume und Kleinstrukturen sind entsprechende Ersatzmassnahmen zu leisten. Im Bereich des Egelsees werden Massnahmen zur naturnahen Aufwertung geprüft.

3. Der in den Eingaben vorgeschlagene, alternative Schulstandort in der hinteren Schosshalde, ist als Schulstandort nicht geeignet. Die hintere Schosshalde gehört geografisch zum Schulstandort Altstadt/Schosshalde und nicht zur Laubegg. Im Standort Altstadt/Schosshalde ist der Schulraumbedarf mit den Massnahmen im Burgfeld und Baumgarten abgedeckt. In der Laubegg hingegen ist der Schulraum knapp. Dort steigen die Klassenzahlen in den nächsten 10 Jahren um 9 Schulklassen, die mit dem Standort Wyssloch und einer Erweiterung an der Laubeggstrasse 21 ermöglicht werden sollen. Das Wyssloch ist der zentralst gelegene Standort für das Einzugsgebiet der erwarteten Schülerinnen und Schüler.

Die Anregungen aus den Mitwirkungseingaben werden für die weitere Planung des Stadtteilparks Wyssloch und der Nachnutzung des ehemaligen Entsorgungshofs berücksichtigt.



## **6. Fazit**

Die Mitwirkungseingaben ziehen keine Änderung des Zonenplans Egelmösli Wyssloch nach sich. Aufgrund der Mitwirkungseingaben wurde der Erläuterungsbericht mit dem Thema „Schulstandort“ ergänzt. Weitere Themen wurden gemäss den Eingaben präzisiert.

Das mittlerweile abgeschlossene Wettbewerbsverfahren zieht die folgenden Änderungen des Zonenplans Egelmösli Wyssloch gegenüber der Mitwirkungsaufgabe nach sich:

- Die beiden Flächen in der Freifläche FB für den Schulhausneubau und dem Wysslochgut werden zur Freifläche FC. Der Grund dafür ist das Ergebnis aus dem Wettbewerb. Mit diesem liegt nun auch der notwendige Flächenbedarf für den Schulhausneubau vor. Der notwendige Flächenbedarf fällt höher aus, als vor der Mitwirkung angenommen. Anstelle einer grösseren Freifläche FB wird nun für den Schulhausneubau und dem Wysslochgut je eine Freifläche FC mit einer höheren oberirdischen Geschossflächenziffer festgelegt. Die beiden Flächen in der Freifläche FC können dafür auf das notwendige Mass verkleinert werden, zugunsten einer Vergrösserung der Landfläche der Freifläche FA. Es sind keine weiteren Bauten in der Freifläche FC möglich.

- Aufgrund des Wettbewerbsergebnis kann die Festlegung zur Gebäudehöhe präzisiert und auf 15 m beschränkt werden.

## 7. Inhaltliche Auswertung der Mitwirkungseingaben

<i>Mitwirkungs- eingabe</i>	<i>Kernaussage</i>	<i>Stellungnahme</i>
P-1	<p><b>1. FDP</b></p> <p>1.1 Das Projekt eines Schulhausneubaus am geplanten Standort und der Einbau einer Tagesschule im Wysslochgut werden befürwortet.</p> <p>1.2 Fehlendes Gesamtkonzept für den Grünraum von der Muristrasse bis zum Zentrum Paul Klee.</p>	<p>1.1 Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen und die weiteren Punkte der Eingabe verdankt.</p> <p>1.2 Über die ganze Fläche des zukünftigen Stadtteilparks gibt es das vom Gemeinderat genehmigte Nutzungs- und Gestaltungskonzept aus dem Jahr 2006 als Grundlage. Weiter ist das Gebiet im Quartierplan IV, im Freiraumkonzept der Stadt Bern und dem Stadtentwicklungskonzept 2016 (STEK 16) als Stadtteilpark verankert. Der Anregung wird entsprochen.</p>
	<p>1.3 Die Offenlegung des Bachs wird kritisch betrachtet, da diese mit Unterhalt verbunden ist.</p>	<p>1.3 Im Entwicklungskonzept Fliessgewässer der Stadt Bern aus dem Jahr 2009, ist eine aquatische Vernetzung (also die Ausdöhlung) dieses Teilabschnittes des Wysslochbachs zwischen Egelsee und dem bereits geöffneten Bachabschnitt nördlich der Laubeggstrasse vorgesehen. Die Offenlegung und Renaturierung bringt die Möglichkeit zur Schaffung von weiteren Naturwerten. Der Anregung wird nicht entsprochen.</p>
	<p>1.4 Nicht nachvollziehbar ist die Planeinzeichnung auf Seite 4 (Punkt 01) mit roter Farbe.</p>	<p>1.4 Der Plan wird angepasst.</p>



<i>Mitwirkungs-eingabe</i>	<i>Kernaussage</i>	<i>Stellungnahme</i>
	<p>1.5 Kritisch wird die Beschreibung des Stadtteilparks mit einer hohen Nutzungs,- Gestaltungs,- und Aufenthaltsqualität beurteilt. Dabei dürfen ruhige Rückzugsorte nicht verloren gehen.</p>	<p>1.5 Mit der Zonenplanänderung gilt neu die Festlegung, dass der Stadtteilpark als naturnahe Anlage zu erhalten und möglichst durchgängig zu begrünen ist. Der Stadtteilpark soll dem Quartier als Naherholungsort dienen. Es werden auch in Zukunft je nach Bedürfnis unterschiedliche Orte im Stadtteilpark vorhanden sein. Die bestehenden Nutzungen (Kindergärten, Schule, Familiengärten, Rasenspielfeld, Wohnen, Angelsteg, Quartiertreff) funktionieren heute sehr gut nebeneinander. In Zukunft sollen nicht mehr Nutzungen dazukommen als heute bereits vorhanden sind. Der Anregung wird entsprochen.</p>
	<p>1.6 Ein Wohnneubau anstelle des Entsorgungshofs würde begrüsst, dieser soll auch aufgrund der allfälligen Schadstoffe im Boden weg. Ein Wohnneubau würde Wohnraum an bester Lage schaffen. Dies würde eine Wohnzone anstelle der Freifläche voraussetzen.</p>	<p>1.6 Das Ziel der Stadt ist den Grünraum als Naherholung für die Bevölkerung langfristig zu sichern. Eine Verdichtung mit Wohnnutzung würde das Gebiet schmälern. Um eine hohe Wohnqualität zu schaffen sind Grünräume unerlässlich. Diese vom Bebauungsdruck frei zu halten und langfristig zu sichern ist die Aufgabe der Stadt. Es wird im vorliegenden Gebiet langfristig keine Wohnnutzung geben. Der Anregung wird nicht entsprochen.</p>
	<p>1.7 Fällt ein kommerziell betriebener Gastgewerbebetrieb wirklich noch unter die vielseitig geplante Nutzung „öffentliches Interesse“ oder werden hier nicht Partikularinteressen bevorzugt. Hier auch wieder der Verweis auf den Dienstbarkeitsvertrag, welcher klare Gewerbebeschränkungen beinhaltet.</p>	<p>1.7 Die Stadt ist der Meinung, dass eine bescheidene Gastwirtschaft in Form eines Parkcafés in unmittelbarem Zusammenhang mit der öffentlichen Nutzung als Stadtteilpark steht und somit im öffentlichen Interesse ist. Der Anregung wird nicht entsprochen.</p>
	<p>1.8 Für Neubauten ist eine maximal mögliche Höhe anzustreben aufgrund der im STEK 16 angestrebten Verdichtung.</p>	<p>1.8 Die Festlegung zur maximalen Gebäudehöhe entspricht dem Wettbewerbsergebnis für den Schulhausneubau. Eine weitere Erhöhung ist nicht sinnvoll, da am vorliegenden Ort keine bauliche Verdichtung angestrebt wird. Der Anregung wird entsprochen.</p>
	<p>1.9 Familiengärten an so guter Wohnlage ist zu hinterfragen.</p>	<p>1.9 Die Nutzung von Familiengärten ist ein Bedürfnis der Bevölkerung und bleibt als Angebot bestehen, solange die Nachfrage vorhanden ist. Der Anregung wird nicht entsprochen.</p>

Mitwirkungs-eingabe	Kernaussage	Stellungnahme
	1.10 Die bereits vorhandenen Angebote sind in die Planung einzubeziehen, bevor konkurrenzierende Angebote zur Verfügung gestellt werden.	1.10 Dies wird in der Nachnutzung des ehemaligen Entsorgungshofs berücksichtigt. Der Anregung wird entsprochen.
P-2	<b>2. Grün alternative Partei GaP</b> 2.1 Auf den geplanten dauerhaften, massiven Schulhaus-Neubau im Egelmösli Wyssloch ist zu verzichten.	2.1 Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen und die weiteren Punkte der Eingabe verdankt.
	2.2 Die Schutzgebiete und Freiflächen sind keine Disponibelflächen zur Unterbringung von in der Vergangenheit «vergessenen» Planungsvorhaben. Es wird in Frage gestellt, ob die von der Verwaltung prognostizierte grosse Zunahme der Schülerzahlen angesichts des geringen Verdichtungspotential im Stadtteil 4 von Dauer sein wird.	2.2 Verdichtung und Neubauten sind mögliche Gründe für zunehmende Zahlen und sind relativ einfach berechenbar. Stärker ins Gewicht fallen gesellschaftliche schwieriger prognostizierbare Veränderungen wie Generationenwechsel oder der aktuelle Trend zu kinderreicheren Familien. Im Schulkreis Kirchenfeld-Schosshalde (fast gleichbedeutend mit dem Stadtteil 4) sind die Schülerzahlen in den letzten 10 Jahren von 1764 auf 2293 (+529; +30%!!) gestiegen. Gemäss den Schülerprognosen von 2018 steigen sie in den kommenden 15 Jahren im Schulkreis Kirchenfeld-Schosshalde weiter auf 2599 Schülerinnen und Schüler (+306; +13%).
	2.3 Für die Zwischen- und Nachnutzung des ehemaligen Entsorgungshofes an der Muristrasse 21er befürwortet die GaP im Sinne der Ergebnisse des partizipativen Verfahrens mit der Quartierbevölkerung eine öffentliche Nutzung für das Quartier mit einer dauerhaften Bewilligung für die «Bar au lac».	2.3 Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen und verdankt.
P-3	<b>3. SP Bern-Ost</b> 3.1 Die Eingabe ist gleichlautend mit der Eingabe der SP Stadt Bern.	
P-4	<b>4. SP Stadt Bern</b> 4.1 Das Ziel der Planung einen «Stadtteilpark mit Schule» zu ermöglichen wird befürwortet.	4.1 Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen und die weiteren Punkte der Eingabe verdankt.
	4.2 Der Grünraum ist abgesehen vom Schulhausneubau zu erhalten sowie im Interesse der Wohnbevölkerung aufzuwerten. Einzelne Partikularinteressen haben diesem Oberziel gegenüber zurückzutreten.	4.2 Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

<i>Mitwirkungs-eingabe</i>	<i>Kernaussage</i>	<i>Stellungnahme</i>
	4.3 Die SP spricht sich für eine weitere Verwendung von Modulbauten aus, um in Zukunft zeitgerecht auf wechselnde Schülerinnenzahlen reagieren zu können.	4.3 Gemäss Wettbewerbsanforderungen soll die Schule mit einer einfachen Struktur flexibel auf pädagogische und organisatorische Entwicklungen angepasst werden können. Der Anregung wird entsprochen.
	4.4 Es fehlt im Erläuterungsbericht ein Überblick des Schulamts über die zukünftigen Bedarfszahlen.	4.4 Verdichtung und Neubauten sind mögliche Gründe für zunehmende Zahlen und sind relativ einfach berechenbar. Stärker ins Gewicht fallen gesellschaftliche Veränderungen wie Generationenwechsel oder der aktuelle Trend zu kinderreicheren Familien. Im Schulkreis Kirchenfeld-Schosshalde (fast gleichbedeutend mit dem Stadtteil 4) sind die Schülerzahlen in den letzten 10 Jahren von 1764 auf 2293 (+529; +30%!) gestiegen. Gemäss den Schülerprognosen von 2018 steigen sie in den kommenden 15 Jahren weiter auf 2599 Schülerinnen und Schüler (+306; +13%). (gleiche Antwort wie Eingabe Grün alternative Partei) Der Anregung wird nicht entsprochen.
	4.5 Die SP ist grundsätzlich mit dem Ziel der Planung, einen „Stadtteilpark mit Schule“ zur ermöglichen, einverstanden. Mit der leichten Vergrösserung und Verlegung der FB ist man trotz gewisser Bedenken einverstanden.	4.5 Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
	4.6 Es fehlt die Herleitung der zulässigen oberirdischen Geschossfläche im Erläuterungsbericht. Die bestehenden Gebäude sollten umgenutzt werden können und mit dem gleichen Volumen ersetzt werden können. Der Entwurf Zonenplan lässt einen Ersatzneubau entlang der Muristrasse von ca. 2000 m <sup>2</sup> oGF zu, das ist nicht zuzulassen.	4.6 Im Moment gibt es in der Freifläche FA eine Reserve an oberirdischer Geschossfläche (oGF), da der Modulbau in der Freifläche FB steht. Mit der Zonenplanänderung kommt der Modulbau in die Freifläche FA zu liegen, solange er noch nicht abgebrochen werden kann (also bis der Schulhausneubau bezogen werden kann). Damit erhöht das Gebäude das Nutzungsmass und frisst die Reserve auf. Bestehende Gebäude können weiterhin umgenutzt werden. Verfügbare oberirdische Geschossflächen für Ersatzneubauten und bauliche Erweiterungen stehen dann erst mit dem Abbruch des Modulbaus wieder zur Verfügung. Solange der Modulbau bestehen bleibt, ist mit der Zonenplanänderung an der Muristrasse 21e ein Ersatzneubau mit einer etwas geringeren oGF möglich (ca. 1'000m <sup>2</sup> ). Der Anregung wird nicht entsprochen.

Mitwirkungs-eingabe	Kernaussage	Stellungnahme
	4.7 Für die Fläche zwischen Muristrasse und Egelsee soll zukünftig ein Wettbewerb und eine Überbauungsordnung gemacht werden. Im dicht überbauten Gebiet zwischen Muristrasse und Egelsee soll im Moment das Bestehende genutzt und während einigen Jahren Erfahrungen gesammelt werden.	4.7 Aktuell wird eine Machbarkeitsstudie zur Nachnutzung des ehemaligen Entsorgungshofs durch Hochbau Stadt Bern erstellt. Durch die Machbarkeitsstudie wird über den weiteren Verbleib des Entsorgungshofs befunden. Die Zonenplanänderung wird unabhängig der baulichen Massnahmen für die Planungssicherheit der zukünftigen Nutzung sorgen. Der Anregung wird nicht entsprochen.
	4.8 Die Begriffe der «quartierorientierten Einrichtungen» und des «Gastgewerbebetriebs» sind zu vage formuliert. Ein soll nicht irgendein Gastgewerbebetrieb zulässig sein, sondern einer der dem Park und dem umliegenden Quartier dient. Vorschlag Zweckbestimmungen: Quartierpark Egelsee-Wyssloch mit Quartiertreffpunkt und Schulbauten.	4.8 Mit der Zonenplanänderung wird festgelegt, dass nur ein Gastgewerbebetrieb zulässig ist. Ein solcher Gastgewerbebetrieb muss dem Hauptzweck des Stadtteilparks dienen. Das bedeutet, dass nur ein Parkcafé möglich ist, das kommerziell betrieben werden darf. Ein Quartiertreffpunkt der von Quartierorganisationen betrieben wird ist zusätzlich möglich und wird als quartierorientierte Einrichtung bezeichnet. Der Anregung wird nicht entsprochen.
	4.9 Hochbauten sind auf die bestehenden Gebäude zu beschränken. Diese dürfen im Rahmen des Zonenzwecks umgebaut, geringfügig erweitert und ersetzt werden. Die Gestaltung hat der Lage am See und in einem hochwertigen Wohnquartier Rechnung zu tragen.	4.9 Diese Forderung entspricht den vorgesehenen Zweckbestimmungen der Zonenplanänderung für die Freifläche FA. Der Anregung wird entsprochen.
	4.10 Der Planungsbericht verdient eine deutliche Erweiterung: Herleiten des Nutzungsmasses und die Begründung für den Schulhausneubau, sowie konkrete Hinweise auf wichtige Grundlagen wie den Entwurf des Gewässerraumplans und das Wettbewerbsprogramm.	4.10 Der Erläuterungsbericht wird mit den genannten Themen ergänzt.
P-5	<p><b>5. SVP Sektion Innenstadt - Kirchenfeld</b></p> <p>5.1 Das Wyssloch ist als wertvolles Schutzgebiet zu erhalten und keine neuen Bauten zu erstellen.</p>	5.1 Der Schulhausneubau ist der einzige geplante Neubau im Wirkungsbereich. Das Ziel der Stadt Bern ist es im Wyssloch zukünftig einen Stadtteilpark zu realisieren. Mit den Festlegungen zur maximalen möglichen oberirdischen Geschossfläche ist in der Freifläche FA ein Erstellen weiterer Bauten nur mit dem Abbruch bestehender möglich. Der Anregung wird nicht entsprochen.
	5.2 Die Wegführung und die Pflege und Reinigung des Sees ist zu verbessern.	5.2 Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen und verdankt. Der Hinweis wird an Stadtgrün Bern weitergeleitet.

<i>Mitwirkungs-eingabe</i>	<i>Kernaussage</i>	<i>Stellungnahme</i>
	<p>5.3 Die Verlegung der Schule an einen anderen, ausserhalb des Wyssloches/ Egelsees gelegenen Standort sei vertieft zu prüfen.</p>	<p>5.3 Die Hintere Schosshalde ist der falsche Standort, gehört sie doch geographisch zum Schulstandort Altstadt/Schosshalde und nicht zur Laubegg. Im Standort Altstadt/Schosshalde ist der Schulraum bedarf mit den Massnahmen im Burgfeld und Baumgarten abgedeckt. Problematisch ist es in der Laubegg. Dort steigen die Klassenzahlen in den nächsten 10 Jahren um 9 Schulklassen, die mit dem Standort Wyssloch und einer Erweiterung an der Laubeggstrasse 21 ermöglicht werden sollen. Das Wyssloch ist der zentrale Standort für das Einzugsgebiet der erwarteten Schülerinnen und Schüler. Der Anregung wird entsprochen.</p>
<p>Q-6</p>	<p><b>6. QUAV - 4</b> 6.1 Eine Mehrheit der Mitglieder des Quartiervereins spricht sich für den vorgeschlagenen Schulhaus-Standort und der Zonenplanänderung aus.</p>	<p>6.1 Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen und die weiteren Punkte der Eingabe verdankt.</p>
	<p>6.2 Die Lage des Schulhausneubaus stört den Grünraum empfindlich. Eine Verlegung in die hintere Schosshalde ist zu prüfen.</p>	<p>6.2 Die Hintere Schosshalde ist der falsche Standort, gehört sie doch geographisch zum Schulstandort Altstadt/Schosshalde und nicht zur Laubegg. Im Standort Altstadt/Schosshalde ist der Schulraum bedarf mit den Massnahmen im Burgfeld und Baumgarten abgedeckt. Problematisch ist es in der Laubegg. Dort steigen die Klassenzahlen in den nächsten 10 Jahren um 9 Schulklassen, die mit dem Standort Wyssloch und einer Erweiterung an der Laubeggstrasse 21 ermöglicht werden sollen. Das Wyssloch ist der zentrale Standort für das Einzugsgebiet der erwarteten Schülerinnen und Schüler. Der Anregung wird entsprochen.</p>

<i>Mitwirkungs- eingabe</i>	<i>Kernaussage</i>	<i>Stellungnahme</i>
	6.3 Es ist zu prüfen, ob das Gehölze auf der Parzelle 4/2421 Wald ist und somit schützenswert.	6.3 Diese Fläche ist nicht als Wald klassifiziert, sondern stellt gemäss selektiver Biotopkartierung der Naturwerte «artenreiche Hecken und Feldgehölze» dar. Allfällige Eingriffe (z. B. durch Schulhausneubau) müssen mit entsprechenden Ersatzmassnahmen kompensiert werden. Der Kanton hat 2016 die Waldfeststellung der Stadt genehmigt. Durch das Waldfeststellungsverfahren wurden verbindliche Waldgrenzen gemäss Art. 10 Abs. 2 des Waldgesetzes festgelegt. Die Waldgrenze legt den Wald innerhalb der Bauzonen fest. Innerhalb des Verfahrens wurde die Fläche im Wyssloch vom Kanton nicht als Wald ausgemacht. Der Anregung wird entsprochen.
	6.4 Der Plan ist unzulänglich, da weder der geöffnete Bachlauf noch die dazugehörigen Gewässerabstände eingezeichnet sind.	6.4 Der Gewässerraum mit den rechtlich festgelegten Abständen wird für das gesamte Stadtgebiet mit separatem Verfahren umgesetzt. Der Verlauf des zukünftigen, geöffneten Bachlaufs war Teil des Wettbewerbsverfahrens zum Schulhausneubaus und ist mit dem Wettbewerbsergebnis nun bekannt. Der Erläuterungsbericht wird mit dem Wettbewerbsergebnis ergänzt. Der Gewässerraum kann aus rechtlichen Gründen aber erst nach erfolgter Offenlegung an den neuen Bachverlauf angepasst werden. Der Anregung wird entsprochen.
	6.5 Der Erläuterungsbericht ist mit einer Flugaufnahme und eingezeichnetem Gesamtperimeter zu ergänzen.	6.5 Der Vorschlag wird begrüsst und im Erläuterungsbericht ergänzt.
	6.6 Der Schulhausplan und die Entwicklung beim Entsorgungshof sind verfahrensmässig zu entkoppeln.	6.6 Das Ziel der Zonenplanänderung ist die Sicherung der Parkanlage, neue quartierorientierte Nutzungen, ein Parkcafé und den Bedarf an Schulraum zu ermöglichen. Betreffend der bestehenden und allenfalls zu erneuernden sowie der Schulhausneubaute ist sicherzustellen, dass die Parkanlage dadurch nicht beeinträchtigt wird. Die Nutzungsplanung hat daher gesamthaft zu erfolgen. Für die Realisierung der beiden Projekte braucht es danach jedoch jeweils ein separates Baubewilligungsverfahren. Der Anregung wird entsprochen.



<i>Mitwirkungs-eingabe</i>	<i>Kernaussage</i>	<i>Stellungnahme</i>
	<p>6.7 Der Planungsbericht gibt zu wenig Auskunft wie das Wettbewerbsergebnis in die definitive Zonenplanänderung eingearbeitet wird, es ist nicht nachvollziehbar, dass zuerst ein Wettbewerbsprogramm gemacht wurde und der Zonenplan hinterher angepasst wird.</p>	<p>6.7 Der Erläuterungsbericht wird mit dem Wettbewerbsergebnis ergänzt. Das Wettbewerbsprogramm wurde vor der Zonenplanänderung erstellt um während der Erarbeitung der Nutzungsplanung eine Vorstellung zu gewinnen, was für eine planungsrechtliche Anpassung es für die Erstellung eines Schulhausneubaus braucht (Mass und Gestaltung des Neubaus). Ein teilweise paralleles Vorgehen war aus zeitlichen Gründen jedoch unerlässlich. Der Anregung wird entsprochen.</p>
	<p>6.8 Erläuterungsbericht: Es fehlen Aussagen zur Entwicklung des Abschnitts zwischen Laubeggstrasse und Zentrum Paul Klee.</p>	<p>6.8 Im Moment können keine Aussagen zur Entwicklung des Abschnitts zwischen der Laubeggstrasse und dem Zentrum Paul Klee gemacht werden. Orientierung über die Ziele der Stadt geben die bestehenden Konzepte wie das Stadtentwicklungskonzept und das Freiraumkonzept sowie die Quartierplanung für den Stadtteil IV. Die dritte Etappe steht in Zusammenhang mit der Planung Umbau Autobahn A6; Das Terminprogramm dazu ist derzeit noch offen. Der Anregung wird nicht entsprochen.</p>
	<p>6.9 Erläuterungsbericht: Es wird vermisst, dass es zu den Begriffen der Raumplanung keine Erläuterung gibt und auch keine Aussagen zum Ablauf des Planerlassverfahren gemacht wird.</p>	<p>6.9 Der Erläuterungsbericht wird um eine Erläuterung der Begriffe der Raumplanung, sowie einer Übersicht zum Planerlassverfahren ergänzt. Der Anregung wird entsprochen.</p>
	<p>6.10 Vorschlag Änderung Planungsvorlage, Zonenplan: Festlegung durch quartierorientierte, gastgewerbliche und kulturelle Nutzungen ersetzen.</p>	<p>6.10 Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen</p>
	<p>6.11 Vorschlag Änderung Erläuterungsbericht Kapitel 1: Mit der vorliegenden Zonenplanänderung wird der Zweck der Zone in den ersten Abschnitten zwischen Muristrasse und Laubeggstrasse als Stadtteilpark...</p>	<p>6.11 Der Vorschlag wird begrüsst und aufgenommen.</p>

<i>Mitwirkungs- eingabe</i>	<i>Kernaussage</i>	<i>Stellungnahme</i>
	6.12 Erläuterungsbericht Kapitel 1 letzter Abschnitt, Vorschlag: ... sowie die Aufzoning der FA zur FB für die geplante.... Man könnte den Satz anfügen: 'Es handelt sich mehrheitlich um einen Flächenabtausch, denn die Fläche westlich des Wysslochguts wird dafür von FB zu FA zurückgestuft.'	6.12 Der Vorschlag wird begrüsst und berücksichtigt.
	6.13 Erläuterungsbericht Kapitel 4.3: Einfügen nach 1. Satz in 2. Zeile: das Nutzungsmass wird über den gesamten Planungspereimeter für die Freifläche A FA gesamthaft berechnet. Oder: Verweis auf Ziffer 6.2 wo dies unter ‚Mass der Nutzung‘ erläutert wird.	6.13 Der Vorschlag wird begrüsst und die Berechnungsweise der Zonen präzisiert.
	6.14 Erläuterungsbericht Kapitel 4.3: Folgender Satz stimmt inhaltlich nicht: ‚Das Wohnhaus Muristrasse 21 hat eine Besitzstandsgarantie auf die Wohnnutzung solange das Gebäude erhalten bleibt.‘	6.14 Der Vorschlag wird begrüsst und die Aussage im Erläuterungsbericht präzisiert. Die Wohnnutzung ist nicht zonenkonform. Solange das Gebäude mit der Wohnnutzung nicht verändert wird, kann die Wohnnutzung bestehen bleiben. Es kann jedoch kein Ersatzneubau mit Wohnen realisiert werden. Der Anregung wird entsprochen.
	6.15 Es wird vorgeschlagen das Nutzungsmass und die Reserve zu präzisieren und transparent zu machen.	6.15 Als Grundlage der Mitwirkung standen nur BGF Kennzahlen zur Verfügung. Da die AZ mit den neuen Messweisen gemäss der Verordnung über die Begriffe und Messweisen (BMBV, BSG 721.3) mit der oberirdischen Geschossfläche berechnet wird, mussten diese erneut aufgenommen werden. Unterdessen liegen die bestehenden oberirdischen Geschossflächen im Wirkungsbereich der Zonenplanänderung vor. Der Erläuterungsbericht wird um einen Hinweis zu den Reserven ergänzt. Der Anregung wird entsprochen.
	6.16 Erläuterungsbericht Kapitel 5.1: «Bei einer Umnutzung oder einem Neubau erlöscht die Bestandesgarantie»: diese Formulierung verhindert, dass das Gebäude des Entsorgungshofs für Quartiernutzungen umgenutzt werden kann.	6.16 Die Besitzstandsgarantie erlischt nur für nicht zonenkonforme Nutzungen. Die Quartiernutzung ist jedoch zonenkonform. Die Umnutzung des Entsorgungshofs für Quartiernutzungen sind mit der Zonenplanänderung realisierbar. Der Anregung wird entsprochen.
	6.17 Familiengärten: Wird dieser Begriff bei SGB noch verwendet?	6.17 Stadtgrün Bern nennt die Familiengärten neu «Stadtgärten». Der Begriff kann aber in der Planung weiterverwendet werden, um zusätzliche Konfusionen zu Begrifflichkeiten zu vermeiden.

<i>Mitwirkungs- eingabe</i>	<i>Kernaussage</i>	<i>Stellungnahme</i>
	6.18 Erläuterungsbericht Kapitel 5.4: Thema Parkplätze: Die Formulierung ‚Die Anforderung an die Anzahl zu erstellender PP für Autos (und Fahrräder) ist gemäss kantonalen Gesetzgebung umzusetzen‘, ist zu differenzieren.	6.18 Der Erläuterungsbericht wird gemäss Wettbewerbsergebnis präzisiert.
	6.19 Erläuterungsbericht Kapitel 6.3: 20m Gebäudehöhe sind weder erwünscht noch notwendig.	6.19 Die Gebäudehöhe wird gemäss Wettbewerbsergebnis angepasst. Die Stadt Bern bedankt sich für die Anregungen. Weitere nicht aufgeführte Vorschläge zum Erläuterungsbericht wurden berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen.
Q-7	<p><b>7. SOML</b></p> <p>7.1 Die Umzonung ist nicht notwendig, da bereits zwischen burgerlichem Jugendwohnheim und Steinerschule Areale der Freifläche FB als zweckmässiger Standort zur Verfügung stehen.</p>	<p>7.1 Die Stadt bedankt sich für die Anregungen. Die Hintere Schosshalde ist der falsche Standort, gehört sie doch geografisch zum Schulstandort Altstadt/Schosshalde und nicht zur Laubegg. Im Standort Altstadt/Schosshalde ist der Schulraum bedarf mit den Massnahmen im Burgfeld und Baumgarten abgedeckt. Problematisch ist es in der Laubegg. Dort steigen die Klassenzahlen in den nächsten 10 Jahren um 9 Schulklassen, die mit dem Standort Wyssloch und einer Erweiterung an der Laubeggstrasse 21 ermöglicht werden sollen. Das Wyssloch ist der zentrale Standort für das Einzugsgebiet der erwarteten Schülerinnen und Schüler. Der Anregung wird nicht entsprochen.</p>
	7.2 Der SOML wurde in kein partizipatives Verfahren zur Nachnutzung des Entsorgungshofs im 2016 eingebunden.	7.2 Ein partizipatives Verfahren zur Nachnutzung des ehemaligen Entsorgungshofs hat 2015-2016 stattgefunden. Beteiligt waren Quartiervertreter/innen, Vertreter/innen der Stadtverwaltung und Interessierte. Der Bericht kann unter <a href="https://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/prd/stadtplanungsamt/freiraumplanung/arealentwicklungen/nutzungskonzept-entsorgungshof-egelsee/egelsee-nachnutzung-nutzungskonzept-bericht-170620.pdf/download">https://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/prd/stadtplanungsamt/freiraumplanung/arealentwicklungen/nutzungskonzept-entsorgungshof-egelsee/egelsee-nachnutzung-nutzungskonzept-bericht-170620.pdf/download</a> bezogen werden. Eine Vertretung des SOML war an den Veranstaltungen anwesend. Der Anregung wird entsprochen.

<i>Mitwirkungs-eingabe</i>	<i>Kernaussage</i>	<i>Stellungnahme</i>
	<p>7.3 Aus dem Dienstbarkeitsvertrag wird abgeleitet, dass ein Gastgewerbe mit Aussenwirtschaft nicht zulässig ist. Die Dienstbarkeit wurde zur Erhaltung des landschaftlichen Bildes und dem Erhalt der Wasserfläche gemacht worden.</p>	<p>7.3 Die Zonenplanänderung macht keine Festlegungen die dem Dienstbarkeitsvertrags widersprechen. Ein Gastgewerbe mit Aussenwirtschaft bleibt gemäss Dienstbarkeitsvertrag auf in nicht störendes Mass eingeschränkt. Der Anregung wird nicht entsprochen.</p>
	<p>7.4 Die Freifläche FA ist nach der Bauordnung der Stadt Bern Art. 24 Abs, 2 für stark durchgrünte Anlagen mit maximaler Ausnutzungsziffer von 0.1 bestimmt. Der Zukünftige Nutzungsmix sprengt den Rahmen der heute zulässigen Nutzung.</p>	<p>7.4 Die heute geltenden Bauvorschriften der Stadt Bern zu den Zonen für öffentliche Nutzungen müssen gemäss Art. 77 BauG betreffend Art und Mass der Nutzung präzisiert werden. Die Stadt Bern legt im vorliegenden Zonenplan dasselbe Mass fest, wie es bereits heute mit einer AZ von 0,1 der Fall ist. Aufgrund der neuen Messweisen muss die Berechnung der AZ neu mit oberirdischen Geschossflächen berechnet werden. Das zulässige Nutzungsmass wird über die gesamte Freifläche FA im Planperimeter hinweg berechnet und nicht pro Parzelle. Die Art der Nutzung wird analog der heute vorhandenen Nutzung und den zukünftigen Bedürfnissen präzisiert und entspricht der Bauordnung, die in der Vergangenheit gleiche Nutzungen in der Freifläche FA zugelassen hat. Ein Entsorgungshof oder Wohnnutzung wären allerdings heute in der Freifläche FA nicht mehr möglich. Die zukünftige Nutzung muss mit dem Hauptzweck der Zone als Stadtteilpark vereinbar sein. Der Rahmen der zulässigen Nutzung wird mit der Zonenplanänderung somit geschmälert. Der Anregung wird entsprochen.</p>
	<p>7.5 Es ist unklar, weshalb im Erläuterungsbericht (Punkt 6.0) von «geringfügige Anpassungen im Zonenplan» und von «Verschieben einer FB an einen anderen Standort» geschrieben wird.</p>	<p>7.5 Die Wahl des Begriffs «geringfügig» wird im Erläuterungsbericht missverständlich verwendet und wird korrigiert. Die Zonenplanänderung wird im ordentlichen Verfahren mit Volksabstimmung durchgeführt. Im Zonenplan der Mitwirkung handelt es sich um eine Verschiebung der Zonenflächen FB mit gleichbleibender Fläche der Freifläche FA. Der Anregung wird entsprochen.</p>

<i>Mitwirkungs-eingabe</i>	<i>Kernaussage</i>	<i>Stellungnahme</i>
	<p>7.6 Vielmehr verstösst die geplante Revision gegen die Grundsätze des Raumplanungsgesetzes, da ein Naturbelassenes und naturnah bewirtschaftetes Gebiet zerstört wird.</p>	<p>7.6 Innerhalb der Freifläche FA konnte bisher immer schon gebaut werden. In der Vergangenheit wurden Bauten erstellt, die den heutigen Zielsetzungen der Stadt an den Erhalt von Naturwerten nicht entsprachen. Mit der Zonenplanänderung werden die zulässigen Bauten bezüglich der Art der Nutzung gegenüber bisher eingeschränkt, nicht ausgedehnt. Die Nutzung als naturnaher Stadtteilpark wird zudem gegenüber der bisherigen, diesbezüglich nicht verbindlichen planerischen Situation dauerhaft gesichert.</p>
<p>V-8</p>	<p><b>8. Angelfischerverein</b> 8.1 Der Raum trägt giftige Altlasten. SGB hatte scheinbar versprochen im zweiten Halbjahr 2018 erste Resultate zum Umgang mit dem verseuchten Boden zu liefern.</p>	<p>8.1 Das Areal des ehemaligen Entsorgungshofes ist nicht im Kataster der belasteten Standorte des Kantons Bern verzeichnet. Im Rahmen der Planung Stadtteilpark Wyssloch wird auch eine mögliche Schadstoffbelastung des ehemaligen Entsorgungshofes sowie des angrenzenden Aussenraums untersucht. Die daraus resultierenden Erkenntnisse werden in die weitere Planung einfließen. Der Anregung wird entsprochen.</p>
	<p>8.2 Der Raum braucht mehr geschützte Fläche statt weitere Bodenversiegelung.</p>	<p>8.2 Die Stadt wird mit der Realisierung des Stadtteilparks die bestehende Bodenversiegelung reduzieren. Der Stadt ist es ein grundsätzliches Anliegen, den Versiegelungsgrad der Böden möglichst gering zu halten. Im Bereich des neuen Schulhausneubaus wird nur die für den Schulbetrieb notwendige Fläche versiegelt. Der Anregung wird entsprochen.</p>
	<p>8.3 Auf dem Grundstück befindet sich eine Fläche von 900m<sup>2</sup>, mit einem dichten Baumstand dessen Bäume älter als 20 Jahre sind. Demnach kommen die Bestimmungen des WaG zur Definition Wald zur Geltung. Dieser ist zu schützen.</p>	<p>8.3 Diese Fläche ist nicht als Wald klassifiziert, sondern gemäss selektiver Biotopkartierung der Naturwerte «artenreiche Hecken und Feldgehölze» dar. Allfällige Eingriffe (z. B. durch Schulhausneubau) müssen mit entsprechenden Ersatzmassnahmen kompensiert werden. Der Kanton hat 2016 die Waldfeststellung der Stadt genehmigt. Durch das Waldfeststellungsverfahren wurden verbindliche Waldgrenzen gemäss Art. 10 Abs. 2 des Waldgesetzes festgelegt. Die Waldgrenze legt den Wald innerhalb der Bauzonen fest. Innerhalb des Verfahrens wurde die Fläche im Wyssloch vom Kanton nicht als Wald festgestellt. Der Anregung wird nicht entsprochen.</p>

<i>Mitwirkungs-eingabe</i>	<i>Kernaussage</i>	<i>Stellungnahme</i>
	8.4 Der Baugrund auf dem Grundstück 4.2421 wird als Sumpf beurteilt und ist damit ungeeignet für einen Schulhausneubau. Wurde jemals eine Baugrundsondierung durchgeführt?	8.4 Baugrunduntersuchungen im Bereich des ehemaligen Familiengarten wurden im November 2017 durchgeführt und zeigten recht gute Verhältnisse auf. Je mehr der Neubau gegen die Mitte des Wysslochs rückt, je ungünstiger werden die Gegebenheiten. Der Anregung wird entsprochen.
	8.5 Der Schulstandort wird in Frage gestellt. Aufgrund des zunehmenden Bedarfs ist ein Schulstandort mit Ausbaupotential ausserhalb des grünen Bands zu wählen.	8.5 Gemäss den Prognosen des Schulamts zur Entwicklung der Schülerzahlen wird der Schulstandort Wyssloch den Bedarf langfristig abdecken können. Einen geeigneten Schulstandort mit Ausbaupotential ausserhalb des Wysslochguts ist nicht vorhanden. Das Wyssloch ist der zentrale Standort für das Einzugsgebiet der erwarteten Schülerinnen und Schüler. Der Anregung wird nicht entsprochen.
	8.6 Der ehemalige Entsorgungshof soll nicht zu einem Vergnügungsort werden. Es kann nur ein kleiner Cafébetrieb mit genügend Abstand zum See akzeptiert werden.	8.6 Gemäss Nutzungskonzept von 2016 soll der ehemalige Entsorgungshof als Treffpunkt für das Quartier dienen und mit einem Gastronomiebetrieb ergänzt werden können. Dieser ist als Parkcafé mit einer Tagesnutzung zu verstehen. Der Anregung wird entsprochen.
	8.7 Die jetzige Ausnutzungsziffer ist beizubehalten und der Ort als Ruheoase im Quartier zu schützen.	8.7 Die Festlegung zur oberirdischen Geschossflächenziffer der Zonen im öffentlichen Interesse gemäss Bauordnung bleibt bestehen, sie wird nur direkt in Quadratmetern statt in einer oberirdischen Geschossflächenziffer angegeben. Der Stadtteilpark als naturnah gestalteter Grünraum soll der Quartierbevölkerung als Erholungsort dienen. Der Anregung wird entsprochen.
V-9	<b>9. Familiengarten-Verein</b> 9.1 Die Standortwahl des Schulhausneubaus stellen wir in Frage. Für den Neubau müssen Familiengärten weichen, die heute mit dem Egelsee eine ökologisch wertvolle Grünfläche bilden.	9.1 Die Stadt Bern bedankt sich für die Anregungen. Es ist vorgesehen, die Familiengärten flächenmässig 1:1 zu ersetzen. Der Ersatz wird innerhalb des Perimeters Egelgasse – Laubeggstrasse gewährleistet. Der Anregung wird entsprochen.
	9.2 Wir stellen in Frage ob auf der verbleibenden Fläche noch genügend Platz für die Umsiedlung der Familiengärten vorhanden ist.	9.2 Das Ergebnis aus dem Wettbewerbsverfahren für den Neubau Volksschule Wyssloch, Stadtteilpark Wyssloch mit Offenlegung Wysslochbach und Sanierung / Umnutzung Wysslochgut zeigt einen geeigneten Standort für die Familiengärten auf. Die Fläche kann gleichwertig ersetzt werden. Der Anregung wird entsprochen.



<i>Mitwirkungs- eingabe</i>	<i>Kernaussage</i>	<i>Stellungnahme</i>
	<p>9.3 Es gibt bestimmt alternative Standort für das Schulhaus. Zum Beispiel im burgerlichen Wohnheim, als Neubau oder in die bestehenden Gebäude integriert. Das Gebiet ist bereits in der Zone FB.</p>	<p>9.3 Die Hintere Schosshalde ist der falsche Standort, gehört sie doch geografisch zum Schulstandort Altstadt/Schosshalde und nicht zur Laubegg. Im Standort Altstadt/Schosshalde ist der Schulraum bedarf mit den Massnahmen im Burgfeld und Baumgarten abgedeckt. Problematisch ist es in der Laubegg. Dort steigen die Klassenzahlen in den nächsten 10 Jahren um 9 Schulklassen, die mit dem Standort Wyssloch und einer Erweiterung an der Laubeggstrasse 21 ermöglicht werden sollen. Das Wyssloch ist der zentrale Standort für das Einzugsgebiet der erwarteten Schülerinnen und Schüler. (Gleichlautende Antwort wie die Eingabe der SVP). Der Anregung wird nicht entsprochen.</p>
	<p>9.4 Würde die Stadt auf eine Umzonung aufgrund des Schulraumbedarf verzichten, so könnte das natürliche Naherholungsgebiet mit der biologischen Vielfalt erhalten bleiben.</p>	<p>9.4 Das natürliche Naherholungsgebiet bleibt erhalten und soll weiter geschützt werden. Die bestehenden Familiengärten müssen aufgrund des Schulhausneubaus versetzt werden. Die Stadt wird in der weiteren Planung des Stadtteilparks viele Massnahmen zum Schutz der Landschaft sowie zur Förderung der naturnahen Lebensräume umsetzen. Unter den Massnahmen ist auch der Erhalt und Schutz der vorhandenen Naturelemente (Hecken, Feldgehölze, Amphibienstandorte etc.). Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>V-10</p>	<p><b>10. GSL</b> 10.1 Wir begrünnen die angestrebte Transformation des Gebietes Egelsee-Wyssloch zu einem Stadtteilpark und sehen darin einen erheblichen Mehrwert für den gesamten Stadtteil IV.</p>	<p>10.1 Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen und die weiteren Punkte der Eingabe verdankt.</p>
	<p>10.2 Der Park Egelsee-Wyssloch soll konsequent öffentlich genutzt werden können.</p>	<p>10.2 Im Zonenplan Egelmösli Wyssloch werden die Zonen für öffentliche Nutzungen beibehalten und Festlegungen gemacht, damit das Gebiet der Bevölkerung als Stadtteilpark dient, mit Ausnahme der Schullnutzung in der Freifläche FC. Der Anregung wird entsprochen.</p>
	<p>10.3 Es ist ein durchgehender Weg rund um den See mit Zugang zum Wasser zu schaffen.</p>	<p>10.3 Der Hinweis wird an Stadtgrün Bern für die weitere Projektierung weitergeleitet.</p>

Mitwirkungs-eingabe	Kernaussage	Stellungnahme
	10.5 Schulhäuser sind einzig auf der Nordseite des Areals vorzusehen, um den bis zum See durchgängigen Grünraum zu maximieren.	10.5 Das Siegerprojekt für den Wettbewerb sieht ein Gebäude im nordöstlichen Teil an der Stelle der heutigen Familiengärten vor.
	10.6 Die partikuläre Nutzung der Schrebergärten ist auslaufen zu lassen und stattdessen ein urbanes, partizipatives und edukatives Gärtnern mit Streichelzoo vorzusehen.	10.6 Der Hinweis wird an Stadtgrün Bern für die weitere Projektierung weitergeleitet.
	10.7 Auf der Südwest- oder/und Nordostseite des Egelsees ist ein Holzdeck mit Parkcafe zu planen.	10.7 Der Hinweis wird an Stadtgrün Bern für die weitere Projektierung weitergeleitet.
	10.8 Auf dem Egelsee könnten Mini-Elektroböötli für Kinder vermieten werden.	10.8 Der Hinweis wird an Stadtgrün Bern für die weitere Projektierung weitergeleitet.
	10.9 Das Areal am Südwestende des Egelsees zu öffnen und das Gebäude sowie die Aussenräume des ehemaligen Entsorgungshofs für die öffentliche (Quartier-)Nutzung freizugeben.	10.9 Der Hinweis wird an Stadtgrün Bern für die weitere Projektierung weitergeleitet.
V-11	<p><b>11. IG Egelsee</b></p> <p>11.1 Mit der Zonenplanänderung wird der natürliche, städtische See mit seiner Umgebung zu einem lärmigen Freizeitpark künstlich umgestaltet. Die Landschaft ist gemäss Art. 3 Abs. 2 Raumplanungsgesetz (RPG) zu schonen.</p>	11.1 Mit der Zonenplanänderung gilt neu die Festlegung, dass der Stadtteilpark als naturnahe Anlage zu erhalten und möglichst durchgängig zu begrünen ist. Der Stadtteilpark soll dem Quartier als Naherholungsort dienen. Es werden auch in Zukunft je nach Bedürfnis unterschiedliche Orte im Stadtteilpark vorhanden sein. Die bestehenden Nutzungen (Kindergärten, Schule, Familiengärten, Rasenspielfeld, Wohnen, Angelsteg, Quartiertreff) funktionieren heute sehr gut nebeneinander. In Zukunft sollen nicht mehr Nutzungen dazukommen, als heute bereits vorhanden sind. Der Anregung wird entsprochen.
	11.2 Es wird befürchtet, dass mit den planerischen Grundlagen Festlegungen für eine längerfristige Überbauung des Wyssloch gemacht wird.	11.2 Aufgrund der Festlegung zur Zweckbestimmung und zum Mass der Nutzung ist eine zusätzliche Überbauung nicht möglich. Die Freifläche FA ist für die Nutzung als durchgrünte Parkanlage bestimmt. Der geplante Schulhausneubau ist nur in der dafür vorgesehenen Zonenfläche möglich. Das zulässige Nutzungsmass lässt keine grossflächige Überbauung zu.

<i>Mitwirkungs- eingabe</i>	<i>Kernaussage</i>	<i>Stellungnahme</i>
	<p>11.3 Die geplante Schule wird am falschen Ort gebaut. Es wird vorgeschlagen die Schule am Standort hintere Schosshalde zu realisieren, im Bürgerlichen Jugendwohnheim oder auf dessen Geländer (Melchenbühlweg 6 und 8). Dort befindet sich bereits eine Zone FB. Der Schulbedarf ist unbestritten, soll jedoch nicht gegen den Naturschutz ausgespielt werden.</p>	<p>11.3 Die Hintere Schosshalde ist der falsche Standort, gehört sie doch geografisch zum Schulstandort Altstadt/Schosshalde und nicht zur Laubegg. Im Standort Altstadt/Schosshalde ist der Schulraum bedarf mit den Massnahmen im Burgfeld und Baumgarten abgedeckt. Problematisch ist es in der Laubegg. Dort steigen die Klassenzahlen in den nächsten 10 Jahren um 9 Schulklassen, die mit dem Standort Wyssloch und einer Erweiterung an der Laubeggstrasse 21 ermöglicht werden sollen. Das Wyssloch ist der zentrale Standort für das Einzugsgebiet der erwarteten Schülerinnen und Schüler. (Gleichlautende Antwort wie die Eingabe der SVP). Der Anregung wird nicht entsprochen.</p>
	<p>11.4 Es liegt ein Verstoß gegen Art. 1 Abs. 2 des Raumplanungsgesetzes (RPG) vor, wonach die Stadt verpflichtet ist, mit Massnahmen der Raumplanung die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen.</p>	<p>11.4 Die Stadt wird in der weiteren Planung des Stadtteilparks viele Massnahmen zum Schutz der Landschaft sowie zur Förderung der naturnahen Lebensräume umsetzen. Unter den Massnahmen ist auch der Erhalt und Schutz der vorhandenen Naturelemente (Hecken, Feldgehölze, Amphibienstandorte etc.).</p>
	<p>11.5 Ein partizipatives Verfahren zur Nachnutzung hat bisher nicht stattgefunden.</p>	<p>11.5 Ein partizipatives Verfahren zur Nachnutzung des ehemaligen Entsorgungshofs hat 2015-2016 stattgefunden. Beteiligt waren Quartiervertreter/innen, Vertreter/innen der Stadtverwaltung und Interessierte. Der Bericht kann unter <a href="https://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/prd/stadtplanungsamt/freiraumplanung/arealentwicklungen/nutzungskonzept-entsorgungshof-egelsee/egelsee-nachnutzung-nutzungskonzept-bericht-170620.pdf/download">https://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/prd/stadtplanungsamt/freiraumplanung/arealentwicklungen/nutzungskonzept-entsorgungshof-egelsee/egelsee-nachnutzung-nutzungskonzept-bericht-170620.pdf/download</a> bezogen werden. (Gleichlautende Antwort wie die Eingabe des SOML).</p>
	<p>11.6 Gemäss Dienstbarkeitsvertrag von 1909 darf auf der Parzelle zwischen Egelgasse und dem Egelsee «keine andere Wirtschaft als nur eine sogenannte Saisonwirtschaft ausschliesslich zur Zeit des Eislaufes betrieben werden». Es darf «zu keinen Zeiten ein lärmendes, übelriechendes oder aussergewöhnlichen Rauch verursachendes Gewerbe ausgeübt oder geduldet werden».</p>	<p>11.6 Die Festlegungen des Dienstbarkeitsvertrags werden mit der Zonenplanänderung berücksichtigt und zukünftig weiterhin eingehalten. Der geplante Gastgewerbebetrieb (Parkcafé) muss sich auf ein gemäss Dienstbarkeitsvertrag zulässiges Mass beschränken.</p>

<i>Mitwirkungs- eingabe</i>	<i>Kernaussage</i>	<i>Stellungnahme</i>
	11.7 Aus dem Mitwirkungsbericht geht nicht hervor, dass die Freifläche FA zu einer Freifläche F* angepasst werden soll. Somit sind „öffentliche Interessen“ ausschlaggebend für die Nutzung des Areal.	11.7 Die Zone für öffentlichen Nutzungen (Freifläche) FA bleibt bestehen. Die zulässigen Nutzungsarten liegen alle im öffentlichen Interesse.
	11.8 Im Erläuterungsbericht (Punkt 6.0) steht, dass die Planungsvorlage nur geringfügige Anpassungen im Zonenplan vorsieht. Die Geringfügigkeit ist nicht gegeben.	11.8 Die Beschreibung der Anpassung als geringfügig bezieht sich auf den Vergleich zu anderen Zonenplanänderungen im ordentlichen Verfahren. Diese Einschätzung ist relativ und bezieht sich nicht auf das gewählte Verfahren. Das Verfahren zur vorliegenden Zonenplanänderung wird ordentlich mit Volksabstimmung durchgeführt. Der Begriff wird aus dem Erläuterungsbericht entfernt. Der Anregung wird entsprochen.
	11.9 Das städtische Planungsvorhaben ist nicht mit der einmaligen schützenswerten Gewässerlandschaft mit ungewöhnlich hoher Artenvielfalt vereinbar und verstösst gegen den Gewässerschutz, den Umweltschutz und dem Heimat- und Naturschutz. Hier ist auch auf Artikel 31 der Verfassung des Kantons Bern zum Umweltschutz hinzuweisen.	11.9 Die Zonenplanänderung wird unter Berücksichtigung der genannten eidgenössischen und kantonalen Festlegungen erstellt. Der Kanton prüft dies in der kantonalen Vorprüfung. Der Anregung wird entsprochen.
	11.10 Das Mass der Nutzung über die Flächen der Zone FA und FB soll nicht zusammen berechnet werden.	11.10 Die Flächen der Freiflächen FA und FB können und werden nicht zusammen berechnet. Es können jedoch Flächen derselben Zone zusammen berechnet werden, sofern sie aneinandergrenzen und im selben Wirkungsbereich der Zonenplanänderung liegen. Der Anregung wird entsprochen.
	11.11 Im Erläuterungsbericht fehlt der Hinweis, wohin der Sportplatz auf dem Grundstück Nr. 2430 wegen des Schulneubaus verlegt werden soll.	11.11 Der Sportplatz kann auf dem Grundstück Nr. 2430 bestehen bleiben. Der Erläuterungsbericht wird mit den Informationen zum Wettbewerbsergebnis ergänzt. Der Anregung wird entsprochen.
	11.12 Es sollte das Ziel der Stadt sein, die städtische Bauordnung als Ganzes betreffend die fehlenden Zweckbestimmungen zu revidieren und dem Stimmvolk vorzulegen, statt hier für jedes einzelne Areal eigene Zweckbestimmungen zu erlassen.	11.12 Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

<i>Mitwirkungs-eingabe</i>	<i>Kernaussage</i>	<i>Stellungnahme</i>
	11.13 Ein kommerziell betriebener Gastgewerbebetrieb liegt nicht im „öffentlichen Interesse“.	11.13 Die Stadt ist der Meinung, dass eine bescheidene Gastwirtschaft in Form eines Parkcafés in unmittelbarem Zusammenhang mit der öffentlichen Nutzung als Stadtteilpark steht und somit im öffentlichen Interesse ist. Der Anregung wird nicht entsprochen.
	11.14 Die Notwendigkeit von weiteren Quartiertreffs, sowie die Erstellung von Kindergärten, Beratungsstellen und Basisstufen in der FA als durchgrünte Anlage wird infrage gestellt.	11.14 Das Angebot der Stadt richtet sich nach dem heutigen und dem zukünftig zu erwartenden Bedarf, sowie nach den Bedürfnissen des Quartiers.
	11.15 Folgerichtig und konsequent müsste die Stadt Teile der heutigen Freifläche Zone FA in eine Kernzone für ein Quartierzentrum umzonen.	11.15 Mit der vorgeschlagenen Zonenzuordnung würde eine einheitliche Bewahrung des ganzen Stadtteilparks stark eingeschränkt und Wohnbauten zulässig. Der Anregung wird nicht entsprochen.
	11.16 Orte für kommerzielle Gastgewerbebetriebe, Schulen und Versammlungs-orte sind in eine Dienstleistungszone umzuzonen.	11.16 Mit einer solchen Umzonung würde das Mass der Bebauung massiv erhöht und eine Wohnnutzung zulässig. Die mögliche Nutzung würde sich nicht mehr nur auf eine Nutzung im öffentlichen Interesse beschränken. Der Anregung wird nicht entsprochen.
	11.17 Das Gebiet gehört in die Schutzzone.	11.17 Damit wären die heutigen Standorte für die Kindergärten zukünftig nicht mehr möglich. Der Anregung wird nicht entsprochen.
	11.18 Der marode Entsorgungshof und der Hartbelag sollen abgerissen und das Areal naturnah begrünt werden.	11.18 Die Nachnutzung des ehemaligen Entsorgungshofs ist Teil des weiteren Prozesses des Projekts Stadtteilpark. Eine Aussage zur zukünftigen Nutzung des Entsorgungshofs kann voraussichtlich im 2. Quartal 2019 gemacht werden.
	11.19 Sind die Bäume Nistplätze der Fledermausarten, die hier beheimatet sind?	11.19 Im Rahmen der Planung Stadtteilpark Wyssloch werden momentan die Naturwerte im gesamten Raum Egelsee-Wyssloch inkl. dem Egelsee erhoben und daraus die Forderungen zu Erhalt und Förderung von Flora und Fauna abgeleitet. Diese Erkenntnisse werden als Grundlage für die weitere Planung dienen. Der Anregung wird entsprochen.

<i>Mitwirkungs- eingabe</i>	<i>Kernaussage</i>	<i>Stellungnahme</i>
	<p>11.20 Gibt es ausreichend Schattenstellen und damit kühlere Ausweichorte für Wasserbewohner wie Fische, wenn die Gewässertemperaturen steigen, was gerade in Flachgewässern zu Zeiten des Klimawandels der Fall ist? Die Stadt hat diese wertvolle Landschaft mit ihrer Biodiversität für die heutige Bevölkerung und für kommende Generationen zu schützen, statt sie zu überbauen.</p>	<p>11.20 Die Stadt wird in der weiteren Planung des Stadtteilparks viele Massnahmen zum Schutz der Landschaft sowie zur Förderung der naturnahen Lebensräume umsetzen. Unter den Massnahmen ist auch der Erhalt und Schutz der vorhandenen Naturelemente (Hecken, Feldgehölze, Amphibienstandorte etc.). (Gleichlautende Antwort wie die Eingabe der IG Egelsee). Der Anregung wird entsprochen.</p>
	<p>11.21 Mit der Versetzung der Familiengärten geht die Nähe zum Egelsee verloren und damit ortstreue Amphibienbestände.</p>	<p>11.21 Das Ergebnis aus dem Wettbewerbsverfahren für den Neubau Volksschule Wyssloch, Stadtteilpark Wyssloch mit Offenlegung Wysslochbach und Sanierung / Umnutzung Wysslochgut zeigt auf, wie die Familiengärten auf dem Gebiet des heutigen Schulhausprovisoriums umgesetzt werden können. So bleibt die Nähe zum Egelsee erhalten.</p>
	<p>11.22 Der Architekturwettbewerb für den Schulhausneubau wird übereilt durchgeführt, da die Anwohnerinnen und Anwohner nicht einbezogen wurden.</p>	<p>11.22 Der Quartierverein wurde bereits bei der Standortwahl des neuen Schulhauses innerhalb des Gebiets Wyssloch beigezogen. Im Wettbewerbsverfahren sind zwei Quartiervertreterinnen als Expertinnen beteiligt.</p>
	<p>11.23 Gebiet soll entgiftet werden.</p>	<p>11.23 Das Areal des ehemaligen Entsorgungshofes ist nicht im Kataster der belasteten Standorte des Kantons Bern verzeichnet. Im Rahmen der Planung Stadtteilpark Wyssloch wird auch eine mögliche Schadstoffbelastung des ehemaligen Entsorgungshofes sowie des angrenzenden Aussenraums untersucht. Die daraus resultierende Erkenntnisse werden in die weitere Planung einfließen. Der Anregung wird entsprochen.</p>
	<p>11.24 Der Lärm des ehemaligen Entsorgungshofs soll nicht durch Lärm ersetzt werden. Die geplante kommerzielle Gastwirtschaft mit Aussenplätzen schränkt den Zugang der Bevölkerung zum öffentlichen Raum ein und bedeutet erheblichen motorisierten Mehrverkehr im Quartier.</p>	<p>11.24 Ein neuer Gastgewerbebetrieb hat die Lärmempfindlichkeitsstufen einzuhalten. Es soll ein Gastgewerbebetrieb in Form eines Parkcafés möglich sein. Ein motorisierter Mehrverkehr ist von der Stadt nicht gewollt und wird entsprechend verhindert. Der Anregung wird entsprochen.</p>



<i>Mitwirkungs-eingabe</i>	<i>Kernaussage</i>	<i>Stellungnahme</i>
V-12	<p><b>12. Pro Velo</b>                      12.1 Um das Quartier und insbesondere den Bereich um den Park auch für Velofahrende sicherer zu gestalten, sollte der MIV beruhigt werden. Um dies umzusetzen, sollte die Erweiterung der T20-Zone Obstberg nach Südwesten bis zum Ostring geprüft werden.</p>	<p>Die Stadt Bern bedankt sich für die Anregungen. Die Hinweise 12.1 - 12.5 werden an die Verkehrsplanung der Stadt Bern weitergeleitet.</p>
	<p>12.2 Als kurzfristige Massnahme ist die T20-Zone auf der Segantenstrasse bei der Einfahrt von Seite Muristrasse zu prüfen. Damit könnte eine deutliche Tor Situation gebaut werden.</p>	
	<p>12.3 Ankerstrasse: Auf der südlichen Längsseite des Parks verläuft die Ankerstrasse/Segantinistrasse. Bitte prüfen Sie für den MIV -Durchgangsverkehr auf diesem Abschnitt die Sperrung mit Pollern, um den MIV auf das Minimum zu reduzieren. Die Zufahrt zu den Anstössern bleibt gewährleistet.</p>	
	<p>12.4 Um die trennende Wirkung der Egelgasse innerhalb des Parks zu reduzieren, ist eine T20- Zone zu prüfen.</p>	
	<p>12.5 In der Muristrasse gibt es auf der Höhe des ehemaligen Entsorgungshofs eine Abbiegspur, die wohl für den Werkverkehr erstellt wurde und heute aufgehoben werden könnte. Mit der Aufhebung könnte der gemäss Masterplan geplante Velostandard umgesetzt werden.</p>	
V-13	<p><b>13. Spielbrache Wyssloch</b>                      13.1 Wir als Verein unterstützen die Entwicklung des schönen Ortes.</p>	<p>13.1 Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen und die weiteren Punkte der Eingabe verdankt.</p>

Mitwirkungs-eingabe	Kernaussage	Stellungnahme
	<p>13.2 Wichtig ist für uns, dass der Charakter des Ortes erhalten bleibt. Durch das Entfernen von trennenden Elementen (Egelgasse, Zäune) und das Öffnen des Wyssloch-Baches kann auch der Natur noch mehr Raum gegeben werden.</p>	<p>13.2 Im Rahmen der Planung zum Stadtteilpark Wyssloch sollen die vorhandenen räumlichen Barrieren (wie beispielsweise Zäune) aufgelöst werden. Die Anliegen von Natur und Ökologie fliessen in die Entwicklung des Stadtteilparks ein. Für den Wysslochbach ist eine naturnahe Gestaltung vorgesehen. Der Anregung wird entsprochen.</p>
	<p>13.3 Die Schulräume müssen sich gut ins Gelände einfügen, auf versiegelte Zufahrtsstrassen ist zu verzichten.</p>	<p>13.3 Gemäss Wettbewerbsprogramm müssen die Projekte städtebaulich angemessen auf die Quartierstruktur und den nahen Egelsee reagieren und das Konzept «Schule im Park» harmonisch umsetzen. Versiegelte Zufahrten werden auf das absolut Notwendige beschränkt. Der Anregung wird entsprochen.</p>
<p>O-14</p>	<p><b>14. Dr. Gerhard und Elsbeth Leutert</b>                      14.1 Der Schulraumbedarf wird anerkannt. Es fehlt die nachvollziehbare Begründung weshalb der Bedarf mit einem Neubau im engen Egelmösli-Wyssloch-Tälchen gedeckt werden sollte. Die Nutzung von bestehenden Räumlichkeiten, wie dem Bürgerlichen Jugendwohnheim wären ökologischer. Das Areal des Bürgerlichen Jugendwohnheims liegt in einer Zone im öffentlichen Interesse FB und könnte ohne Umzonung mit einem Neubau ergänzt werden.</p>	<p>14.1 Die Hintere Schosshalde ist der falsche Standort, gehört sie doch geografisch zum Schulstandort Altstadt/Schosshalde und nicht zur Laubegg. Im Standort Altstadt/Schosshalde ist der Schulraum bedarf mit den Massnahmen im Burgfeld und Baumgarten abgedeckt. Problematisch ist es in der Laubegg. Dort steigen die Klassenzahlen in den nächsten 10 Jahren um 9 Schulklassen, die mit dem Standort Wyssloch und einer Erweiterung an der Laubeggstrasse 21 ermöglicht werden sollen. Das Wyssloch ist der zentrale Standort für das Einzugsgebiet der erwarteten Schülerinnen und Schüler. (Gleichlautende Antwort wie die Eingabe der SVP).</p>
	<p>14.2 Die Zunahme der Bevölkerungszahl und der Schülerzahl findet zukünftig im Norden der Stadt Bern (Schöngrün-Vermont, Baumgarten und Schönberg-Ost) statt. Die Kinder aus dem Schönberg-Ost können über den Melchenbühlweg sicher Richtung Steinerschule zu Schule gehen.</p>	<p>14.2 Die Aussage ist falsch. Der Stadtteil wächst gemäss den Schülerprognosen bis 2032 im Kirchenfeld (+19%), im Laubegg (+13%) und Manuel (+13%) stärker als der Norden (Altstadt/Schosshalde +8%). Der Anregung wird nicht entsprochen.</p>

Mitwirkungs-eingabe	Kernaussage	Stellungnahme
O-15	<p><b>15. Madeleine Szedlák-Aeberhard und Berta Siedler</b> Die Eingabe ist gleichlautend mit der Eingabe von Dr. Gerhard und Elsbeth Leutert.</p>	
O-16	<p><b>16. Jeanette, Anne und Barbara Lévy</b> 16.1 Die Änderung des Zonenplans wird abgelehnt.</p>	<p>16.1 Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen und die weiteren Punkte der Eingabe verdankt.</p>
	<p>16.2 Die Bezeichnung «Stadtteilpark Wyssloch» ist irreführend, wird doch hier die grüne Lunge des Quartiers weitgehend als Schulareal überbaut und zerstört.</p>	<p>16.2 Der Schulhausneubau ist als Schule im Park geplant. Die Fläche für den Schulhausneubau reduziert sich auf das notwendige Mass, der Stadtteilpark als grüne Lunge hat Priorität.</p>
	<p>16.3 Der geplante Schulneubau sowie der Umbau des Wysslochguts zur Tagesschule sind an diesem Standort falsch platziert. Ein alternativer Standort könnte das in der hinteren Schosshalde gelegene Bürgerliche Jugendwohnheim sein.</p>	<p>16.3 Die Hintere Schosshalde ist der falsche Standort, gehört sie doch geografisch zum Schulstandort Altstadt/Schosshalde und nicht zur Laubegg. Im Standort Altstadt/Schosshalde ist der Schulraum bedarf mit den Massnahmen im Burgfeld und Baumgarten abgedeckt. Problematisch ist es in der Laubegg. Dort steigen die Klassenzahlen in den nächsten 10 Jahren um 9 Schulklassen, die mit dem Standort Wyssloch und einer Erweiterung an der Laubeggstrasse 21 ermöglicht werden sollen. Das Wyssloch ist der zentrale Standort für das Einzugsgebiet der erwarteten Schülerinnen und Schüler. (Gleichlautende Antwort wie die Eingabe der SVP). Der Anregung wird nicht entsprochen.</p>
	<p>16.4 Die ortgebundenen Amphibien werden durch den Schulhausneubau gefährdet.</p>	<p>16.4 Die Stadt wird in der weiteren Planung des Stadtteilparks viele Massnahmen zum Schutz der Landschaft sowie zur Förderung der naturnahen Lebensräume umsetzen. Unter den Massnahmen ist auch der Erhalt und Schutz der vorhandenen Naturelemente (Hecken, Feldgehölze, Amphibienstandorte etc.). (Gleichlautende Antwort wie die Eingabe der IG Egelsee). Das Anliegen wird berücksichtigt.</p>

<i>Mitwirkungs- eingabe</i>	<i>Kernaussage</i>	<i>Stellungnahme</i>
	16.5 Die Stadt führt ein Mitwirkungsverfahren durch und bezeichnet die geplante Zonenänderung Egelmösli Wyssloch als «geringfügig» (Art. 58 BauG).	16.5 Die Wahl des Begriffs «geringfügig» wird im Erläuterungsbericht missverständlich verwendet und wird korrigiert. Die Zonenplanänderung wird im ordentlichen Verfahren mit Volksabstimmung durchgeführt. Der Anregung wird entsprochen.
	16.6 Die Zweckänderung der Zone FA F in diesem Planungsgebiet bezweckt eine Anhäufung verschiedenster Nutzungsarten. Der heute weitgehend natürliche Grünraum zwischen Muristrasse und Laubeggstrasse soll zu einem künstlichen „multifunktionalen Stadtteilpark“ mit hohem Nutzungs- Gestaltungs- und Aufenthaltsort umgestaltet werden und damit zu einem Unruheort werden.	16.6 Die Festlegung zur Freifläche FA innerhalb des Zonenplans Egelmösli Wyssloch sieht einen stärkeren Schutz des heutigen, natürlich gestalteten Grünraum vor. Die festgelegten Nutzungsarten beziehen sich auf die heute vorhandenen Nutzungsarten und lassen keine weiteren zu, ausser dem Park-café, das bereits in der Vergangenheit kurzzeitig betrieben wurde. Die Festlegung im Zonenplan Egelmösli Wyssloch schreibt einen naturnah gestalteten und möglichst durgängig begrüntem Stadtteilpark vor. Damit wird ein naturnaher Stadtteilpark langfristig gesichert. Der Anregung wird entsprochen.
	16.7 Die Boden- und Gebäudesanierung des ehemaligen Entsorgungshofs ist anzugehen, insbesondere, da vermehrt Kinder dort spielen.	16.7 Im Rahmen der Planung Stadtteilpark Wyssloch wird auch eine mögliche Schadstoffbelastung des ehemaligen Entsorgungshofes sowie des angrenzenden Aussenraums untersucht. Die daraus resultierenden Erkenntnisse werden in die weitere Planung einfließen. Der Anregung wird entsprochen.
	16.8 Die Verfassung des Kantons Bern legt in Artikel 31 fest, dass die natürliche Umwelt für die gegenwärtigen und künftigen Generationen gesund zu erhalten ist. Sie soll durch staatliche und private Tätigkeiten so wenig wie möglich belastet werden.	16.8 Die Stadt Bern ist aktiv bemüht den Artikel 31 umzusetzen. Die künftige Ausgestaltung des Wyssloch als Stadtteilpark wird die vorhandenen Naturwerte schützen und fördern. Der Anregung wird entsprochen.
O-17	<b>17. Albert Bochsler</b> Die Eingabe ist gleichlautend mit der Eingabe von Jeanette, Anne und Barbara Lévy	
O-18	<b>18. Anna Rickli</b> Die Eingabe ist gleichlautend mit der Eingabe von Jeanette, Anne und Barbara Lévy	

<i>Mitwirkungs-eingabe</i>	<i>Kernaussage</i>	<i>Stellungnahme</i>
O-19	<b>19. Anne Thalmann</b> Die Eingabe ist gleichlautend mit der Eingabe von Jeanette, Anne und Barbara Lévy	
O-20	<b>20. Anne und Nic Egger</b> Die Eingabe ist gleichlautend mit der Eingabe von Jeanette, Anne und Barbara Lévy	
O-21	<b>21. Gisela Stämpfli</b> Die Eingabe ist gleichlautend mit der Eingabe von Jeanette, Anne und Barbara Lévy	
O-22	<b>22. Imgard Stampfli</b> Die Eingabe ist gleichlautend mit der Eingabe von Jeanette, Anne und Barbara Lévy	
O-23	<b>23. Michèle Bochsler</b> Die Eingabe ist gleichlautend mit der Eingabe von Jeanette, Anne und Barbara Lévy	
O-24	<b>24. Michèle und Philippe Probst</b> Die Eingabe ist gleichlautend mit der Eingabe von Jeanette, Anne und Barbara Lévy	
O-25	<b>25. Monika Demenga</b> Die Eingabe ist gleichlautend mit der Eingabe von Jeanette, Anne und Barbara Lévy	
O-26	<b>26. Susanne Bieler-Arnold</b> Die Eingabe ist gleichlautend mit der Eingabe von Jeanette, Anne und Barbara Lévy	

<i>Mitwirkungs- eingabe</i>	<i>Kernaussage</i>	<i>Stellungnahme</i>
O-27	<b>27. Ursula Peter</b> Die Eingabe ist gleichlautend mit der Eingabe von Jeanette, Anne und Barbara Lévy	
O-28	<b>28. Susanne Stähli</b> Die Eingabe ist gleichlautend mit der Eingabe von Jeanette, Anne und Barbara Lévy	
O-29	<b>29. Brigit Gerber</b> Das Wyssloch ist als ruhiger, grüner und unverbauter Ort zu belassen. Solche Areale, in denen keine Veränderung geschieht, sind notwendig und zu erhalten.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen und verdankt.
O-30	<b>30. Christoph Obrecht</b> 30.1 Der Schulraumbedarf wird ankerkannt.	30.1 Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen und die weiteren Punkte der Eingabe verdankt.
	30.2 Aufgrund des mangelnden Platzangebots für einen Schulhausneubau, ist der Standort im Bürgerlichen Jugendwohnheim zu prüfen. Da die Zunahme der Bevölkerung im Norden von Bern gemäss STEK 16 erwartet wird, wäre der Standort auch zukunftsgerichtet.	30.2 Die Hintere Schosshalde ist der falsche Standort, gehört sie doch geografisch zum Schulstandort Altstadt/Schosshalde und nicht zur Laubegg. Im Standort Altstadt/Schosshalde ist der Schulraum bedarf mit den Massnahmen im Burgfeld und Baumgarten abgedeckt. Problematisch ist es in der Laubegg. Dort steigen die Klassenzahlen in den nächsten 10 Jahren um 9 Schulklassen, die mit dem Standort Wyssloch und einer Erweiterung an der Laubeggstrasse 21 ermöglicht werden sollen. Das Wyssloch ist der zentrale Standort für das Einzugsgebiet der erwarteten Schülerinnen und Schüler. (Gleichlautende Antwort wie die Eingabe der SVP). Der Anregung wird nicht entsprochen.



<i>Mitwirkungs-eingabe</i>	<i>Kernaussage</i>	<i>Stellungnahme</i>
	30.3 In der Überbauung Schönberg-Ost hat es die Stadt verpasst, genügend Schulraum vorzusehen.	30.3 Mit den neuen Kindergarten Haspelweg und Baumgarten, der neuen Quartierschule Burgfeld und dem neuen Tagesschulstandort steht im Schulhaus Bitzius genügend Schulraum für die Kinder aus dem Schönberg-Ost zur Verfügung.
	30.4 Der Schulweg zum Bürgerlichen Jugendwohnheim würde sicher auf dem wenig befahrenen Melchenbühlweg führen.	30.4 Das Jugendwohnheim steht nicht dort, wo die Schülerinnen und Schüler erwartet werden. Um auf den Melchenbühlweg zu gelangen, müssten die Kinder aber zuerst den Ostring, die Laubeggstrasse, den Freudenbergerplatz oder die Muristrasse überqueren. Der Anregung wird nicht entsprochen.
<b>O-31</b>	<b>31. Dr. Blanche-Marie Schweizer</b> 31.1 Eine Zonenplanänderung aufgrund eines Schulhausneubaus wird abgelehnt.	31.1 Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen und die weiteren Punkte der Eingabe verdankt.
	31.2 Die landschaftlich und ökologisch wertvolle Zone Egelsee Wyssloch soll erhalten, geschützt und nicht zerstört werden.	31.2 Die Stadt wird in der weiteren Planung des Stadtteilparks viele Massnahmen zum Schutz der Landschaft sowie zur Förderung der naturnahen Lebensräume umsetzen. Unter den Massnahmen ist auch der Erhalt und Schutz der vorhandenen Naturelemente (Hecken, Feldgehölze, Amphibienstandorte etc.). (Gleichlautende Antwort wie die Eingabe der IG Egelsee). Der Anregung wird entsprochen.
	31.3 Als alternativer Standort für den Bau eines neuen Schulhauses ist der Bereich beim Bürgerlichen Jugendwohnheim besser geeignet.	31.3 Die Hintere Schosshalde ist der falsche Standort, gehört sie doch geografisch zum Schulstandort Altstadt/Schosshalde und nicht zur Laubegg. Im Standort Altstadt/Schosshalde ist der Schulraum bedarf mit den Massnahmen im Burgfeld und Baumgarten abgedeckt. Problematisch ist es in der Laubegg. Dort steigen die Klassenzahlen in den nächsten 10 Jahren um 9 Schulklassen, die mit dem Standort Wyssloch und einer Erweiterung an der Laubeggstrasse 21 ermöglicht werden sollen. Das Wyssloch ist der zentrale Standort für das Einzugsgebiet der erwarteten Schülerinnen und Schüler. (Gleichlautende Antwort wie die Eingabe der SVP). Der Anregung wird nicht entsprochen.

Mitwirkungs-eingabe	Kernaussage	Stellungnahme
O-32	<p><b>32. Dr. Ursula Widmer</b> 32.1 Die aufgelegte Planung wird abgelehnt.</p>	32.1 Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen und verdankt.
	32.2 Das Vorgehen eines geringfügigen Verfahrens ist unzulässig.	32.2 Die Wahl des Begriffs «geringfügig» wird im Erläuterungsbericht missverständlich verwendet und wird korrigiert. Die Zonenplanänderung wird im ordentlichen Verfahren mit Volksabstimmung durchgeführt. Der Anregung wird entsprochen.
	32.3 Das parallele Durchführen des Wettbewerbs für den Schulhausneubau und der Mitwirkungsaufgabe zur Zonenplanänderung wird als städtischer Versuch gewertet, die Bevölkerung vor vollendeter Tatsache zu stellen.	32.3 Das parallele Durchführen des Wettbewerbsverfahrens und der Mitwirkungsvorlage bringt für die Bevölkerung den Vorteil, anlässlich der öffentlichen Auflage des Zonenplans bereits ein konkretes Projekt vor Augen zu haben und somit zu wissen, was innerhalb der neu geschaffenen Zone für ein Schulhaus entstehen soll. Die Baubewilligung für den Schulhausneubau kann erst nach Vorliegen des genehmigten Zonenplans erteilt werden.
	32.4 Die Bezeichnung als «Stadtteilpark» ist irreführend, da die Planung als erster Schritt, das Siedlungsgebiet in Richtung Osten in das Wysslochtäli auszuweiten, interpretiert wird.	32.4 Die Absichten der Stadt Bern, das Wysslochtäli langfristig als naturnahen Erholungsraum zu sichern, ist in diversen vom Gemeinderat beschlossenen Konzepten verankert und werden auch mit der vorliegenden Planung, welche den Stadtteilpark langfristig sichert, bestätigt.
O-33	<p><b>33. Elsbeth und Markus Röthlisberger</b> 33.1 Auf den geplanten Schulhausneubau im engen Egelmösli Wyssloch Tälchen ist zu verzichten.</p>	33.1 Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen und die weiteren Punkte der Eingabe verdankt.
	33.2 Wird auf diesen Neubau verzichtet, braucht es auch keine Zonenplanänderung.	33.2 Eine Zonenplanänderung braucht es ohnehin für die Festlegung der fehlenden Bestimmungen zu Art und Mass der Nutzung sowie der Gestaltungsvorgaben (Art. 77 BauG).

Mitwirkungs-eingabe	Kernaussage	Stellungnahme
	<p>33.3 Der zusätzliche Schulraum ist ausserhalb des Wirkungsbereichs zu schaffen. Ein alternativer Standort wäre das Bürgerliche Jugendwohnheim.</p>	<p>33.3 Die Hintere Schosshalde ist der falsche Standort, gehört sie doch geographisch zum Schulstandort Altstadt/Schosshalde und nicht zur Laubegg. Im Standort Altstadt/Schosshalde ist der Schulraum bedarf mit den Massnahmen im Burgfeld und Baumgarten abgedeckt. Problematisch ist es in der Laubegg. Dort steigen die Klassenzahlen in den nächsten 10 Jahren um 9 Schulklassen, die mit dem Standort Wyssloch und einer Erweiterung an der Laubeggstrasse 21 ermöglicht werden sollen. Das Wyssloch ist der zentrale Standort für das Einzugsgebiet der erwarteten Schülerinnen und Schüler. (Gleichlautende Antwort wie die Eingabe der SVP). Der Anregung wird nicht entsprochen.</p>
<p>O-34</p>	<p><b>34. Eva Wüthrich-Gerber</b>            34.1 Ausbau des jetzigen Schulhaus Provisorium mit Einbezug der Spielbrache und das alte Bauernhaus zu renovieren wäre m. E. ideal für eine Tagesschule.</p>	<p>34.1 Die Sanierung und Umnutzung des Wysslochguts in eine Tagesschule ist Projektbestandteil. Der Modulbau ist lediglich befristet bewilligt, von einer dauerhaften Baubewilligung an diesem Standort kann nicht ausgegangen werden. Das Modulbauprovisorium reicht mit seinem Raumangebot nur vorübergehend. Es fehlen 2 Schulklassen sowie Spezialräume wie Bibliothek, Musik-, Werken-, Lehrer-, Förder- oder Mehrzweckraum. Für die Ganztageschule werden ebenfalls zusätzliche Räume benötigt. Der Anregung wird nicht entsprochen.</p>
	<p>34.2 Ausweichen in die hintere Schosshalde (ehem. Jugendwohnheim); ideale Busverbindung.</p>	<p>34.2 Die Hintere Schosshalde ist der falsche Standort, gehört sie doch geographisch zum Schulstandort Altstadt/Schosshalde und nicht zur Laubegg. Im Standort Altstadt/Schosshalde ist der Schulraum bedarf mit den Massnahmen im Burgfeld und Baumgarten abgedeckt. Problematisch ist es in der Laubegg. Dort steigen die Klassenzahlen in den nächsten 10 Jahren um 9 Schulklassen, die mit dem Standort Wyssloch und einer Erweiterung an der Laubeggstrasse 21 ermöglicht werden sollen. Das Wyssloch ist der zentrale Standort für das Einzugsgebiet der erwarteten Schülerinnen und Schüler. (Gleichlautende Antwort wie die Eingabe der SVP). Der Anregung wird nicht entsprochen.</p>

<i>Mitwirkungs- eingabe</i>	<i>Kernaussage</i>	<i>Stellungnahme</i>
<b>O-35</b>	<p><b>35. Familie Garachemani</b> 35.1 Der Standort für den Schulhausneubau wird als falsch erachtet. Der heute bestehende Perimeter Zone FB eignet sich städtebaulich besser. Der Neubau ist ein erheblicher Eingriff in das heute weitgehend ruhige Naherholungsgebiet. Alternative Standorte für die Schule sind zu prüfen.</p>	<p>35.1 Der Standort für einen Schulhausneubau in der heutige Freifläche FB wurde von der Stadtbildkommission als städtebaulich ungeeignet beurteilt. Das bestehende Schulhausprovisorium zeigt, dass sich die Schullnutzung gut mit dem Naherholungsgebiet verträgt. Der Anregung wird nicht entsprochen.</p>
	<p>35.2 Die Stadt erachtet die Zonenplanänderung als geringfügig. Wir bestreiten die Geringfügigkeit, da die Zone FB vergrössert wird. Eine Umzonung der Familiengärten zur FB wird abgelehnt.</p>	<p>35.2 Die Wahl des Begriffs «geringfügig» wird im Erläuterungsbericht missverständlich verwendet und wird korrigiert. Die Zonenplanänderung wird im ordentlichen Verfahren mit Volksabstimmung durchgeführt. Im Zonenplan der Mitwirkung handelt es sich um eine Verschiebung der Zonenflächen FB mit gleichbleibender Fläche der Freifläche FA. (Gleichlautende Antwort wie die Eingabe des SOML).</p>
	<p>35.3 Gemäss Formulierung im Erläuterungsbericht soll das Gebiet schrittweise «zu einem öffentlichen Stadtteilpark mit einer hohen Nutzungs- und Aufenthaltsqualität umgestaltet werden». Diese Beschreibung der zukünftigen Nutzung ist sehr vage formuliert und kann leicht zu falschen Vorstellungen führen. Der heute weitgehend natürliche Grünraum muss bestehen bleiben.</p>	<p>35.3 Die Anregung wird berücksichtigt.</p>
<b>O-36</b>	<p><b>36. Friedrich Jenni und Dr. med. Viktor Jenni</b> 36.1 Neubau Schulhaus: Es wird stark angezweifelt, dass für den Hochbau sowie die dazugehörigen Anlagen, Familiengärten und Rasenspielfeld genügend Platz im engen Egelmösli-Wyssloch Täichen gefunden wird.</p>	<p>36.1 Das Ergebnis aus dem Wettbewerbsverfahren für den Neubau Volksschule Wyssloch, Stadtteilpark Wyssloch mit Offenlegung Wysslochbach und Sanierung / Umnutzung Wysslochgut zeigt, wie die Schule im Park umgesetzt werden kann. Die durchgrünte Parklandschaft bleibt mit dem Schulhausneubau erhalten. (Gleichlautende Antwort wie die Eingabe des Familiengartenvereins). Der Anregung wird entsprochen.</p>

<i>Mitwirkungs-eingabe</i>	<i>Kernaussage</i>	<i>Stellungnahme</i>
	<p>36.2 Als alternativer Standort für einen Schulhausneubau wäre der Bezug des Bürgerlichen Jugendwohnheims sinnvoller. Die Entwicklung findet im Norden der Stadt Bern statt, deshalb ist an diesem Ort der Schulhausneubau auch in Bezug auf die Entwicklung besser.</p>	<p>36.2 Die Hintere Schosshalde ist der falsche Standort, gehört sie doch geografisch zum Schulstandort Altstadt/Schosshalde und nicht zur Laubegg. Im Standort Altstadt/Schosshalde ist der Schulraum bedarf mit den Massnahmen im Burgfeld und Baumgarten abgedeckt. Problematisch ist es in der Laubegg. Dort steigen die Klassenzahlen in den nächsten 10 Jahren um 9 Schulklassen, die mit dem Standort Wyssloch und einer Erweiterung an der Laubeggstrasse 21 ermöglicht werden sollen. Das Wyssloch ist der zentrale Standort für das Einzugsgebiet der erwarteten Schülerinnen und Schüler. (Gleichlautende Antwort wie die Eingabe der SVP). Der Anregung wird nicht entsprochen.</p>
<p>O-37</p>	<p><b>37. Gabriela Kaufmann-Zürcher</b> Die Änderung des Zonenplans wird aus den folgenden Gründen abgelehnt.</p>	
	<p>37.1 Die Bezeichnung «Stadtteilpark Wyssloch» ist irreführend, wird doch hier die grüne Lunge des Quartiers weitgehend als Schulareal überbaut und zerstört.</p>	<p>37.1 Es ist eine Schule im Park geplant. Das Ergebnis aus dem Wettbewerbsverfahren für den Neubau Volksschule Wyssloch, Stadtteilpark Wyssloch mit Offenlegung Wysslochbach und Sanierung / Umnutzung Wysslochgut zeigt, wie die Schule im Park umgesetzt werden kann. Die durchgrünte Parklandschaft bleibt mit dem Schulhausneubau erhalten. Die grüne Lunge des Quartiers wird mit der Offentlegung des Wysslochbachs gestärkt. (Gleichlautende Antwort wie die Eingabe von Jeanette, Anne und Barbara Lévy).</p>
	<p>37.2 Die Stadt führt ein Mitwirkungsverfahren durch und geht davon aus, dass ihre geplante Zonenänderung Egelmösli Wyssloch «geringfügig» ist (Art. 58 BauG).</p>	<p>37.2 Die Wahl des Begriffs «geringfügig» wird im Erläuterungsbericht missverständlich verwendet und wird korrigiert. Die Zonenplanänderung wird im ordentlichen Verfahren mit Volksabstimmung durchgeführt. Der Anregung wird entsprochen.</p>

<i>Mitwirkungs- eingabe</i>	<i>Kernaussage</i>	<i>Stellungnahme</i>
	<p>37.3 Es handelt sich nicht um eine Verschiebung von Zonen, wie im Erläuterungsbericht steht (Punkt 6.0), sondern um eine Reduzierung der Zone FA F und eine Erweiterung der Zone FB um geschätzte 800 Quadratmeter.</p>	<p>37.3 Im Zonenplan der Mitwirkung handelte es sich um eine Verschiebung der Zonenflächen. In der Überarbeitung des Zonenplans wird die Fläche Freifläche FA vergrössert, die heute falsch platzierten Fläche Freifläche FB aufgehoben und die Bereiche für den Schulhausneubaus und dem Wysslochgut aufgezonnt in Freifläche FC.</p>
	<p>37.4 Die Parzelle 2421 wird ganz klar aufgezonnt und zwar auf das sechsfache der Nutzung des heute rechtsgültigen Zonenplans. Die Gebäudegesamthöhe (GGH) von 20.00 (entspricht 5-6 Vollgeschossen) sowie das daraus resultierende Gebäudevolumen sind an diesem Standort unverständlich und nicht vertretbar (Bauordnung der Stadt Bern Art. 61 Abs. 2 Bst. c).</p>	<p>37.4 Auf der Parzelle 4/2421 wird auf das Mass aufgezonnt, welches für den Schulhausneubau benötigt wird. Weitere Gebäude sind nicht möglich. Durch das durchgeführte qualitätssichernde Verfahren kann sichergestellt werden, dass sowohl die Gebäudehöhe des Schulhausneubaus als auch die Gebäudevolumen die Pflicht zur Einordnung in das Stadt- Quartier- und Strassenbild erfüllen. Die Festlegung zur Gesamthöhe wird gemäss Wettbewerbsergebnis auf 15m angepasst. Dem Anliegen wird entsprochen.</p>
	<p>37.5 In jedem Fall besteht die Pflicht zur Einordnung in das Stadt-, Quartier- und Strassenbild. Zudem ist der Grenzabstand von Zonengrenzen mit 6.00m (GL &lt;20.00m) viel zu klein.</p>	<p>37.5 Das Bauprojekt hat sich an die Bauordnung zu halten und muss sowohl die sorgfältige Einordnung in das Stadt- Quartier- und Strassenbild gemäss Art. 6 BO als auch die ordentlichen Grenzabstände einhalten. Der Anregung wird entsprochen.</p>
	<p>37.6 Die vorgesehenen Bauvorschriften für die beiden Zonen FA und FB sind sehr vage. Es gibt keinerlei Angaben zu Baufeldern, max. Geschossezahlen, Gebäudehöhen, max. Gebäudelängen, Dachformen, etc. wie das bei allen anderen Zonen der Fall ist.</p>	<p>37.6 Bei den Zonen für öffentliche Nutzungen gemäss Bauordnung Art. 24 werden nur die Art und das Mass der Nutzung festgelegt, sowie die Grundzüge der Bebauung und Gestaltung. Für öffentliche Bauten werden zudem qualitätssichernde Verfahren durchgeführt.</p>

Mitwirkungs-eingabe	Kernaussage	Stellungnahme
	<p>37.7 Die Verfassung des Kantons Bern legt in Artikel 31 fest, dass die natürliche Umwelt für die gegenwärtigen und künftigen Generationen gesund zu erhalten ist. Sie soll durch staatliche und private Tätigkeiten so wenig wie möglich belastet werden.</p>	<p>37.7 Die Stadt Bern ist aktiv bemüht den Artikel 31 KV umzusetzen. Die künftige Ausgestaltung des Wysslochs als Stadtteilpark wird die vorhandenen Naturwerte schützen und fördern. Die eidgenössischen und kantonalen Gesetze gehen den kommunalen vor und können auf kommunaler Ebene nicht ausgehebelt werden. Kommt es zu einem Widerspruch, fordert der Kanton in der kantonalen Vorprüfung eine Änderung. (Gleichlautende Antwort wie die Eingabe von Jeanette, Anne und Barbara Lévy). Der Anregung wird entsprochen.</p>
<p>O-38</p>	<p><b>38. Gerhard und Erika Reber</b> Die Änderung des Zonenplans wird abgelehnt. 38.1 Das neue Schulareal mit null Erweiterungspotential zerstört die grüne Lunge des Quartiers weitgehend.</p>	<p>38.1 Es ist eine Schule im Park geplant. Das Ergebnis aus dem Wettbewerbsverfahren für den Neubau Volksschule Wyssloch, Stadtteilpark Wyssloch mit Offenlegung Wysslochbach und Sanierung / Umnutzung Wysslochgut zeigt, wie die Schule im Park umgesetzt werden kann. Die durchgrünte Parklandschaft bleibt mit dem Schulhausneubau erhalten. Die grüne Lunge des Quartiers wird mit der Offenlegung des Wysslochbachs gestärkt. (Gleichlautende Antwort wie die Eingabe von Jeanette, Anne und Barbara Lévy).</p>
	<p>38.2 Der geplante Schulhausneubau im Bereich der heutigen Familiengärten, sowie der Umbau des Wysslochguts zur Tagesschule, sind an diesem wertvollen Naturstandort falsch plaziert. Alternativer Schulstandort befindet sich im Bürgerlichen Jugendwohnheim.</p>	<p>38.2 Die Hintere Schosshalde ist der falsche Standort, gehört sie doch geografisch zum Schulstandort Altstadt/Schosshalde und nicht zur Laubegg. Im Standort Altstadt/Schosshalde ist der Schulraum bedarf mit den Massnahmen im Burgfeld und Baumgarten abgedeckt. Problematisch ist es in der Laubegg. Dort steigen die Klassenzahlen in den nächsten 10 Jahren um 9 Schulklassen, die mit dem Standort Wyssloch und einer Erweiterung an der Laubeggstrasse 21 ermöglicht werden sollen. Das Wyssloch ist der zentrale Standort für das Einzugsgebiet der erwarteten Schülerinnen und Schüler. (Gleichlautende Antwort wie die Eingabe der SVP). Der Anregung wird nicht entsprochen.</p>

Mitwirkungs-eingabe	Kernaussage	Stellungnahme
	<p>38.3 Die Stadt erachtet die Zonenplanänderung als geringfügig. Wir bestreiten die Geringfügigkeit, da die Zone FB vergrössert wird. Eine Umzonung der Familiengärten zur FB wird abgelehnt.</p>	<p>38.3 Die Wahl des Begriffs «geringfügig» wird im Erläuterungsbericht missverständlich verwendet und wird korrigiert. Die Zonenplanänderung wird im ordentlichen Verfahren mit Volksabstimmung durchgeführt. Der Anregung wird entsprochen.</p>
	<p>38.4 Die Verfassung des Kantons Bern legt in Artikel 31 fest, dass die natürliche Umwelt für die gegenwärtigen und künftigen Generationen gesund zu erhalten ist. Sie soll durch staatliche und private Tätigkeiten so wenig wie möglich belastet werden. Das Gebiet Wyssloch und das Areal rund um den Egelsee ist heute eine Ruhe-Oase mit einer einzigartig reichhaltigen Pflanzen- und Tierwelt. Es gilt diese zu schützen gemäss kantonalem Gesetz Art. 31.</p>	<p>38.4 Die Stadt Bern ist aktiv bemüht, den Artikel 31 KV umzusetzen. Die künftige Ausgestaltung des Wysslochs als Stadtteilpark wird die vorhandenen Naturwerte schützen und fördern. Die eidgenössischen und kantonalen Gesetze gehen den kommunalen vor und können auf kommunaler Ebene nicht ausgehebelt werden. Kommt es zu einem Widerspruch, fordert der Kanton in der kantonalen Vorprüfung eine Änderung. (Gleichlautende Antwort wie die Eingabe von Jeanette, Anne und Barbara Lévy). Der Anregung wird entsprochen.</p>
	<p>38.5 Mit Zweckänderung der Zone FA führt zu einer Anhäufung verschiedenster Nutzungsarten. Der heutige Grünraum wird zu einem «multifunktionalen Stadtteilpark» mit hohem Nutzungs-, Gestaltungs-, und Aufenthaltsort umgestaltet und damit zu einem Unruheort.</p>	<p>38.5 Die Festlegung zu den Zweckbestimmungen richtet sich nach den bereits heute vorhandenen Nutzungen und stellt den Hauptzweck des Stadtteilparks in den Vordergrund. Es kommen keine neuen Nutzungen hinzu. Das Ziel der Stadt ist einen Stadtteilpark als Erholungsort für das Quartier zu schaffen. Der Zonenplan legt fest, dass der Stadtteilpark als naturnahe Anlage zu erhalten und möglichst durchgängig zu begrünen ist. (Gleichlautende Antwort wie die Eingabe von Jeanette, Anne und Barbara Lévy).</p>
	<p>38.6 Das Gebäude an der Muristrasse 21e ist nachweislich marode und der Boden im und um das Gebäude durch Schwermetallverarbeitung belastet. Im Egelsee haben sich Schlammablagerungen gebildet, welche als Sondermüll gelten. Obwohl der Entsorgungshof noch nicht im kantonalen Kataster der belasteten Standorte erfasst ist, muss die Stadt auch bei einer eventuellen Zwischennutzung Gebäude und Aussenbereich umfassend entgiften und sanieren. Ein Restaurationsbetrieb zu bewilligen für Familien mit spielenden Kindern ist unverantwortlich. Basierend auf den Dienstbarkeitsvertrag von 1909, muss dieses Gebäude abgebrochen werden. Somit könnte ein beschaulicher, naturnaher Park-Eingangsbereich zum Egelsee geschaffen werden, den das Stadtplanungsamt bereits in den Jahren 2002 -2006 projektiert hatte.</p>	<p>38.6 Das Areal des ehemaligen Entsorgungshofes ist nicht im Kataster der belasteten Standorte des Kantons Bern verzeichnet. Im Rahmen der Planung Stadtteilpark Wyssloch wird auch eine mögliche Schadstoffbelastung des ehemaligen Entsorgungshofes sowie des angrenzenden Aussenraums untersucht. Die daraus resultierenden Erkenntnisse werden in die weitere Planung einfließen. (Gleichlautende Antwort wie die Eingabe des Angelfischervereins). Der Anregung wird nicht entsprochen.</p>



Mitwirkungs-eingabe	Kernaussage	Stellungnahme
	38.7 Die beabsichtigte Zwischennutzung wird als vertragswidrig zum Dienstbarkeitsvertrag angesehen.	38.7 Die Festlegungen des Dienstbarkeitsvertrags werden mit der Zonenplanänderung berücksichtigt und zukünftig weiterhin eingehalten. Der geplante Gastgewerbebetrieb (Parkcafé) muss sich auf ein gemäss Dienstbarkeitsvertrag zulässiges Mass beschränken. (Gleichlautende Antwort wie die Eingabe IG Egelsee).
O-39	<p><b>39. Jeanette, Barbara und Anne Lévy</b></p> <p>39.1 Die Stadt plant die Zonenplanänderung im geringfügigen Verfahren nach Art. 122 Bauverordnung. Dieses Vorgehen ist unzulässig.</p>	39.1 Die Wahl des Begriffs «geringfügig» wird im Erläuterungsbericht missverständlich verwendet und wird korrigiert. Die Zonenplanänderung wird im ordentlichen Verfahren mit Volksabstimmung durchgeführt. Im Zonenplan der Mitwirkung handelt es sich um eine Verschiebung der Zonenflächen FB mit gleichbleibender Fläche der Freifläche FA. Der Anregung wird entsprochen. (Gleichlautende Antwort wie die Eingabe des SOML).
	39.2 Gemäss Waldgesetzgebung ist das Wäldchen am neuen Schulstandort zu schützen.	39.2 Diese Fläche ist nicht als Wald klassifiziert, sondern stellt gemäss selektiver Biotopkartierung der Naturwerte «artenreiche Hecken und Feldgehölze» dar. Allfällige Eingriffe (z. B. durch Schulhausneubau) müssen mit entsprechenden Ersatzmassnahmen kompensiert werden. Der Kanton hat 2016 die Waldfeststellung der Stadt genehmigt. Durch das Waldfeststellungsverfahren wurden verbindliche Waldgrenzen gemäss Art. 10 Abs. 2 des Waldgesetzes festgelegt. Die Waldgrenze legt den Wald innerhalb der Bauzonen fest. Innerhalb des Verfahrens wurde die Fläche im Wyssloch vom Kanton nicht als Wald festgestellt. (Gleichlautende Antwort wie die Eingabe der Quartiervertretung Stadtteil vier). Der Anregung wird nicht entsprochen.

<i>Mitwirkungs- eingabe</i>	<i>Kernaussage</i>	<i>Stellungnahme</i>
	39.3 Es ist nicht ersichtlich, ob alternative Schulstandorte geprüft wurden. Dies ist unvollständig.	39.3 Innerhalb des Schulstandorts Laubegg gibt es keine alternative Schulstandorte. Aufgrund der zentralen Lage im Wysslochgut ist der Standort ideal, um den Schüler und Schülerinnen kurze und sichere Schulwege anzubieten. Der Erläuterungsbericht wird mit dem Thema Schulstandort ergänzt. Der Anregung wird entsprochen.
	39.4 Die geplante Freifläche FB ist für den geplanten Schulhausneubau nicht vernünftig zu erschliessen. Die Verkehrserschliessung über die bereits beruhigte Egelbergstrasse ergibt Konflikte.	39.4 Das Aufkommen des motorisierten Individualverkehrs (MIV) für Schule und Tagesschule ist äusserst gering und beschränkt sich weitgehend auf Ver- und Entsorgung sowie Behindertentransporte. Die Zufahrten dafür werden absolut minimal gehalten. Der Anregung wird entsprochen.
	39.5 Ein Gebäude mit einer möglichen Gebäudehöhe von 20m vor die gewachsene Quartierstruktur südseitig zu stellen, ist unverträglich.	39.5 Durch das durchgeführte qualitätssichernde Verfahren konnte sichergestellt werden, dass sowohl die Gebäudehöhe des Schulhausneubaus als auch die Gebäudevolumen die Pflicht zur Einordnung in das Stadt- Quartier- und Strassenbild erfüllen. Das Siegerprojekt aus dem Wettbewerb für den Schulhausneubau fügt sich gut in die Hanglage ein und hat einen grossen Abstand zu den bestehenden Wohnbauten. Die maximale Gebäudehöhe konnte aufgrund des Wettbewergergebnisses auf 15m herabgesetzt werden. Der Anregung wird entsprochen.
	39.6 Der Grünraum mit den Familiengärten ist zu belassen und der Zustand planerisch zu sichern.	39.6 Das Ergebnis aus dem Wettbewerbsverfahren für den Neubau Volksschule Wyssloch, Stadtteilpark Wyssloch mit Offenlegung Wysslochbach und Sanierung / Umnutzung Wysslochgut zeigt auf, wie die Familiengärten auf dem Gebiet des heutigen Schulhausprovisoriums umgesetzt werden können. So bleibt die Nähe zum Egelsee erhalten. (Gleichlautende Antwort wie die Eingabe der IG Egelsee). Der Anregung wird nicht entsprochen.

<i>Mitwirkungs- eingabe</i>	<i>Kernaussage</i>	<i>Stellungnahme</i>
<b>O-40</b>	<b>40. Yvonne Prieur</b> 40.1 Die Zonenplanänderung wird abgelehnt, weil damit ein einmaliges Biotop zerstört wird. Ein Schulhausneubau wird befürwortet.	40.1 Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen und die weiteren Punkte der Eingabe verdankt.
	40.2 Auf dem Grundstück Nr. 4/2421 befindet sich der „Egelbergwald“. Konflikt Schulhausneubau zum «Egelbergwald». Ein Teil der geplanten Zonenfläche FB ragt in diese Gebiet hinein. Der Wald in seiner Fläche und in seiner räumlichen Verteilung ist zu erhalten und zu schützen.	40.2 Diese Fläche ist nicht als Wald klassifiziert, sondern stellt gemäss selektiver Biotopkartierung der Naturwerte «artenreiche Hecken und Feldgehölze» dar. Allfällige Eingriffe (z. B. durch Schulhausneubau) müssen mit entsprechenden Ersatzmassnahmen kompensiert werden. Der Kanton hat 2016 die Waldfeststellung der Stadt genehmigt. Durch das Waldfeststellungsverfahren wurden verbindliche Waldgrenzen gemäss Art. 10 Abs. 2 des Waldgesetzes festgelegt. Die Waldgrenze legt den Wald innerhalb der Bauzonen fest. Innerhalb des Verfahrens wurde die Fläche im Wyssloch vom Kanton nicht als Wald festgestellt. (Gleichlautende Antwort wie die Eingabe der Quartiervertretung Stadtteil IV). Der Anregung wird nicht entsprochen.
	40.3 Das Areal ist für einen Schulneubau ungeeignet. Die Familiengärten sind heute ein wertvoller Lebensraum. Mit der Überbauung des Gebiets für einen Schulneubau wird das Areal der Familiengärten zubetoniert.	40.3 Das Ergebnis aus dem Wettbewerbsverfahren für den Neubau Volksschule Wyssloch, Stadtteilpark Wyssloch mit Offenlegung Wysslochbach und Sanierung / Umnutzung Wysslochgut zeigt einen geeigneten Standort für die Familiengärten auf. Die Fläche kann gleichwertig ersetzt werden. (Gleichlautende Antwort wie die Eingabe des Familiengarten-Verein). Der Anregung wird nicht entsprochen.

<i>Mitwirkungs- eingabe</i>	<i>Kernaussage</i>	<i>Stellungnahme</i>
	40.4 Berns einziger natürlicher Kleinsee wird immer mehr zu einem künstlichen Teich umgestaltet.	40.4 Mit der Zonenplanänderung gilt neu die Festlegung, dass der Stadtteilpark als naturnahe Anlage zu erhalten und möglichst durchgängig zu begrünen ist. Der Stadtteilpark soll dem Quartier als Naherholungsort dienen. Es werden auch in Zukunft je nach Bedürfnis unterschiedliche Orte im Stadtteilpark vorhanden sein. Die bestehenden Nutzungen (Kindergärten, Schule, Familiengärten, Rasenspielfeld, Wohnen, Angelsteg, Quartiertreff) funktionieren heute sehr gut nebeneinander. In Zukunft sollen nicht mehr Nutzungen dazukommen, als heute bereits vorhanden sind. (Gleichlautende Antwort wie Eingabe der IG Egelsee). Der Anregung wird entsprochen.
	40.5 Beim Baugelände handelt es sich um Sumpfland.	40.5 Baugrunduntersuchungen im Bereich des ehemaligen Familiengarten wurden im November 2017 durchgeführt und zeigten recht gute Verhältnisse auf. Je mehr der Neubau gegen die Mitte des Wysslochs rückt, je ungünstiger werden die Gegebenheiten. (Gleichlautende Antwort wie Eingabe des Angelfischervereins)
	40.6 Die Zonenplanänderung darf keinesfalls als geringfügig durchgehen.	40.6 Die Wahl des Begriffs «geringfügig» wird im Erläuterungsbericht missverständlich verwendet und wird korrigiert. Die Zonenplanänderung wird im ordentlichen Verfahren mit Volksabstimmung durchgeführt. Im Zonenplan der Mitwirkung handelt es sich um eine Verschiebung der Zonenflächen FB mit gleichbleibender Fläche der Freifläche FA. (Gleichlautende Antwort wie die Eingabe des SOML). Der Anregung wird entsprochen.

<i>Mitwirkungs-eingabe</i>	<i>Kernaussage</i>	<i>Stellungnahme</i>
	<p>40.7 Es ist weder die zukünftige Sportanlage noch die Offenlegung des Wysslochbachs in den Plänen eingezeichnet.</p>	<p>40.7 Die Platzierung des Rasenspielfelds und die Offenlegung des Wysslochbachs waren Bestandteil des Wettbewerbs. Das Ergebnis aus dem Wettbewerbsverfahren für den Neubau Volksschule Wyssloch, Stadtteilpark Wyssloch mit Offenlegung Wysslochbach und Sanierung / Umnutzung Wysslochgut zeigt, wie die Schule im Park umgesetzt werden kann. Die durchgrünte Parklandschaft bleibt mit dem Schulhausneubau erhalten. Weder die Sportanlage noch der zukünftige Bachverlauf sind im Zonenplan darzustellen. Diese werden erst im Baubewilligungs- bzw. Wasserbauplanverfahren verortet. Sie können aber gemäss Wettbewerbsergebnis alle innerhalb des Planperimeters untergebracht werden. (Gleichlautende Antwort wie die Eingabe des Familiengarten-Vereins). Der Anregung wird entsprochen.</p>
	<p>40.8 Der heutige Landstreifen in der FB wird reduziert, da dieser als Bauland ungeeignet ist. Die Stadt möchte auf der Parzelle 4/2421 verdichteter bauen, als dies die max. Ausnutzungsziffer vorsieht.</p>	<p>40.8 Der heutige Landstreifen FB ist als Standort für den Schulhausneubau städtebaulich nicht geeignet. Für die Realisierung des Schulhausneubaus wird die heutige Zone FB im Bereich des Provisoriums zu einer Zone FA zurückgezont und stattdessen eine kleinere Fläche am geeigneten Standort zu einer Zone FC mit höherer oberirdischen Geschossflächenziffer aufgezont.</p>
	<p>40.9 Es verschwinden Flächen der Freifläche FA. Die vorgesehenen Zonengrenzen sind nicht nachvollziehbar.</p>	<p>40.9 Die Freifläche FA wird im überarbeiteten Zonenplan gegenüber ihrer heutigen Fläche vergrössert. Die für den Schulhausneubau neu ausgewiesenen Zonenfläche FC wird entsprechend dem Siegerprojekt festgelegt und befindet sich damit am Standort, der für einen Schulhausneubau innerhalb des Wyssloch der geeignetste ist.</p>

<i>Mitwirkungs- eingabe</i>	<i>Kernaussage</i>	<i>Stellungnahme</i>
	40.10 Es wurde kein Partizipationsverfahren zur Nachnutzung durchgeführt.	40.10 Ein partizipatives Verfahren zur Nachnutzung des ehemaligen Entsorgungshofs hat 2015-2016 stattgefunden. Beteiligt waren Quartiervertreter/innen, Vertreter/innen der Stadtverwaltung und Interessierte. Der Bericht kann unter <a href="https://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/prd/stadtplanungsamt/freiraumplanung/arealentwicklungen/nutzungskonzept-entsorgungshof-egelsee/egelsee-nachnutzung-nutzungskonzept-bericht-170620.pdf/download">https://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/prd/stadtplanungsamt/freiraumplanung/arealentwicklungen/nutzungskonzept-entsorgungshof-egelsee/egelsee-nachnutzung-nutzungskonzept-bericht-170620.pdf/download</a> bezogen werden. Eine Vertretung des SOML war an den Veranstaltungen anwesend. (Gleichlautende Antwort wie die Eingabe des SOML). Der Anregung wird entsprochen.
	40.11 Die geplante Nutzung verstösst gegen die Grundsätze der Raumplanung	40.11 Innerhalb der Freifläche FA konnte bisher immer gebaut werden. In der Vergangenheit wurden Bauten erstellt, die den heutigen Zielsetzungen der Stadt an den Erhalt von Naturwerten nicht entsprachen. (Gleichlautende Antwort wie die Eingabe vom SOML). Der Anregung wird nicht entsprochen.
	40.12 Durch die neuen Zweckbestimmungen soll der Stadtteilpark zu einem multifunktionalen und nutzungsoffenen Freiraum werden. Die Grünflächen werden weitgehend zu Schularealen überbaut.	40.12 Die Festlegung zu den Zweckbestimmungen richtet sich nach den bereits heute vorhandenen Nutzungen und stellt den Hauptzweck des Stadtteilparks in den Vordergrund. Es kommen keine neuen Nutzungen hinzu. Das Ziel der Stadt, ist einen Stadtteilpark als Erholungsort für das Quartier zu schaffen. Der Zonenplan legt fest, dass der Stadtteilpark als naturnahe Anlage zu erhalten und möglichst durchgängig zu begrünen ist. (Gleichlautende Antwort wie die Eingabe von Jeanette, Anne und Barbara Lévy).
O-41	<b>41. Margrit Duttler</b> 41.1 Die Änderung des Zonenplans, welche das Projekt des Schulhausneubaus ermöglicht, wird abgelehnt.	41.1 Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen und die weiteren Punkte der Eingabe verdankt.

Mitwirkungs-eingabe	Kernaussage	Stellungnahme
	<p>41.2 Der geplante Standort für den Schulhausneubau ist falsch. Damit wird die ökologisch und landschaftlich wertvolle Zone Egelsee Wyssloch zerstört. Als alternativer Standort soll das burgerliche Jugendwohnheim geprüft werden.</p>	<p>41.2 Die Hintere Schosshalde ist der falsche Standort, gehört sie doch geografisch zum Schulstandort Altstadt/Schosshalde und nicht zur Laubegg. Im Standort Altstadt/Schosshalde ist der Schulraum bedarf mit den Massnahmen im Burgfeld und Baumgarten abgedeckt. Problematisch ist es in der Laubegg. Dort steigen die Klassenzahlen in den nächsten 10 Jahren um 9 Schulklassen, die mit dem Standort Wyssloch und einer Erweiterung an der Laubeggstrasse 21 ermöglicht werden sollen. Das Wyssloch ist der zentrale Standort für das Einzugsgebiet der erwarteten Schülerinnen und Schüler. (Gleichlautende Antwort wie die Eingabe der SVP).</p>
<p>O-42</p>	<p><b>42. Marianne Beerli und Rudolf Steiger</b>            42.1 Auf den geplanten Neubau eines dauerhaften, massiven Schulhauses im engen Egelmösli Wyssloch Tälchen ist zu verzichten. Wird auf diesen Neubau verzichtet, so braucht es im Egelmösli Wyssloch auch keine Zonenplanänderung. Eine optimale Möglichkeit dazu besteht in der hinteren Schosshalde.- im Burgerlichen Jugendwohnheim kann bestehender Raum genützt werden. Die dazu erforderliche Zone FB besteht dort bereits.</p>	<p>42.1 Die Hintere Schosshalde ist der falsche Standort, gehört sie doch geografisch zum Schulstandort Altstadt/Schosshalde und nicht zur Laubegg. Im Standort Altstadt/Schosshalde ist der Schulraum bedarf mit den Massnahmen im Burgfeld und Baumgarten abgedeckt. Problematisch ist es in der Laubegg. Dort steigen die Klassenzahlen in den nächsten 10 Jahren um 9 Schulklassen, die mit dem Standort Wyssloch und einer Erweiterung an der Laubeggstrasse 21 ermöglicht werden sollen. Das Wyssloch ist der zentrale Standort für das Einzugsgebiet der erwarteten Schülerinnen und Schüler. (Gleichlautende Antwort wie die Eingabe der SVP).</p>
<p>O-43</p>	<p><b>43. Marianne Beerli</b>            Die Eingabe ist gleichlautend mit der Eingabe von Elsbeth und Markus Röthlisberger</p>	
<p>O-44</p>	<p><b>44. Rolf Waldis und Monica Cecchin</b>            44.1 Die Zonenplanänderung wird in dieser Form abgelehnt.</p>	<p>44.1 Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen und die weiteren Punkte der Eingabe verdankt.</p>

<i>Mitwirkungs- eingabe</i>	<i>Kernaussage</i>	<i>Stellungnahme</i>
	44.2 Jeglicher Eingriff in die Grün- und Freifläche vom Egelsee bis zum Kleemuseum ist nicht wiedergutzumachen und ein Verlust für das Wohlbefinden der Stadtbewohner und die Biodiversität.	44.2 Die baulichen Eingriffe für den Schulhausneubau werden sich auf das notwendige Minimum beschränken.
	44.3 Die noch freien Flächen in und ausserhalb der Siedlung sollen nicht geschmälert werden.	44.3 Das ist auch das Ziel der Stadt Bern gemäss den städtischen Konzepten (Stadtentwicklungskonzept 2016 und Freiraumkonzept).
<b>O-45</b>	<b>45 Sandra und Francois von May</b> 45.1 Die Änderung des Zonenplans wird abgelehnt.	45.1 Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen und der weitere Punkt der Eingabe verdankt.
	45.2 Der Zonenplan trägt den einzelnen Nutzungen nicht Rechnung und legt für das ganze Gebiet die FA fest. Mindestens der Gürtel rund um den Egelsee ist zu differenzieren und höher zu schützen. Dieser Gürtel ist als Ruheoase und für eine reichhaltige Pflanzen- und Tierwelt zu bewahren.	45.2 Mit der Zonenplanänderung gilt neu die Festlegung, dass der Stadtteilpark als naturnahe Anlage zu erhalten und möglichst durchgängig zu begrünen ist. Der Stadtteilpark soll dem Quartier als Naherholungsort dienen. Es werden auch in Zukunft je nach Bedürfnis unterschiedliche Orte im Stadtteilpark vorhanden sein. Die bestehenden Nutzungen (Kindergärten, Schule, Familiengärten, Rasenspielfeld, Wohnen, Angelsteg, Quartiertreff) funktionieren heute sehr gut nebeneinander. In Zukunft sollen nicht mehr Nutzungen dazukommen, als heute bereits vorhanden sind. (Gleichlautende Antwort wie die Eingabe von der IG Egelsee). Der Anregung wird nicht entsprochen.







FDP Die Liberalen  
Stadt Bern  
Neugasse 20  
CH-3011 Bern  
T +41 (0)31 320 36 33  
F +41 (0)31 320 36 30  
info@fdp-stadtbern.ch  
www.fdp-stadtbern.ch

FDP.Die Liberalen.Stadt Bern\_Neugasse.20.3011.Bern

Vorab per Mail

Stadt Bern  
Stadtplanungsamt  
Zieglerstrasse 62  
3001 Bern

Bern, 29. November 2018

### Öffentliche Mitwirkung Zonenplan Egelmösli Wyssloch

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Stadtplanungsamt lädt unter anderem die politischen Parteien zur Mitwirkung ein. An dieser Stelle danken wir Ihnen für diese Möglichkeit.

Mit heutiger Eingabe ist die Frist vom 30. November 2018 gewahrt. Die Eingabe erfolgt vorab per e-Mail.

Wenn nachfolgend kritische Bemerkungen angebracht und Ergänzungen vorgeschlagen werden, soll dies in keiner Weise die geleistete Arbeit schmälern, sondern als konstruktive Kritik verstanden werden.

#### 1. Allgemeines

Die FDP Stadt Bern begrüsst die Pläne, im Gebiet Wyssloch einen Stadtteilpark zu realisieren, dies in Erfüllung einer FDP Motion aus dem Jahr 2003. Was lange währt, wird.....

Uns fehlt ein Gesamtkonzept für den Grünraum von der Muristrasse bis hin zur Autobahn und zum Paul Klee Museum.

Auch würden wir es begrüssen, wenn die Stadt mit der Revision der städtischen Bauordnung als Ganzes vorwärtsmachen würde, damit so Neuordnungen von Einzelarealen nicht mehr nötig wären und es sich eine einheitlichere Gestaltung des Gemeindegebietes ergeben würde.

Auch befürworten wir das Projekt eines Schulneubaus am geplanten Standort und des Einbaus einer Tagesschule im ehemaligen Wysslochgut.

Inwiefern die Offenlegung des Wysslochbaches nötig ist, stellen wir in Frage. Meistens ist das auch mit Unterhalt verbunden.

Nicht nachvollziehbar ist die Plänezeichnung auf Seite 4 (Punkt 01) mit roter Farbe. Warum ist der Perimeter über die Muristrasse bis in die Hälfte der Grundstücke auf der anderen Strassen-seite eingezeichnet?

Eher kritisch sind wir mit dem Beschrieb auf Seite 7, 4.1: ....Stadtteilpark mit einer hohen Nutzungs-, Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität. Wir befürchten, dass mit der vom Gemeinderat angestrebten „Bespielung des öffentlichen Raums“ nach und nach ruhige Räume, in die Mann und Frau

PLR  
Les Libéraux-Radicaux

PLR  
I Liberali

PLD  
Ils Libéraux

sich zurückziehen können, fehlen werden. Ein Park ist in unserem Verständnis vorab ein ruhiges Areal und nicht überfüllt mit Möblierung, Cafés, etc. oder will der Gemeinderat hier einmal die An-eignung des öffentlichen Raumes zelebrieren?

#### 2. Ehemaliger Entsorgungshof Muristrasse 21 e

Zu diesem Teilbereich sehen wir anstelle der öffentlichen Nutzung mit Restaurationsbetrieb einen Wohnneubau, welcher sich in die Gebäude entlang der Muristrasse einfügt und welcher einen Rie-gel zum Egelsee und dem Park bildet. Dies sähen wir als Bestvariante, zumal die Wohnlage sehr gut ist. Der Gemeinderat wiederholt immer wieder, dass zu wenig Wohnraum zur Verfügung steht. Da sehen wir nicht ein, dass ein sanierungsbedürftiges Gebäude weiterhin bestehen bleiben soll; ganz zu schweigen von allfälligen Schadstoffen im Boden.

Wir sehen hier eher eine Abarzellierung und Verkauf an einen Investor. Mit diesem Vorgehen könnten auch einige der Kosten für den Stadtteilpark wieder „reingeholt“ werden.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auch auf den Dienstbarkeitsvertrag mit der allgemeinen Beschränkung, wonach zu keinen Zeiten ein lärmendes, überriechendes oder aussergewöhnlichen Rauch verursachendes Gewerbe ausgeübt oder geduldet werden soll. Dieser Dienstbarkeitsver-trag wird im Vortrag nicht erwähnt.

Hier würden wir den grösstmöglichen m2 Anteil in die Wohnzone umzonen und nicht wie geplant in die Zone öffentliche Nutzung. Ein Café für das Quartier könnte unseres Erachtens gut im Bereich der Tagesschule eingeplant werden.

Fällt ein kommerziell betriebener Gastgewerbebetrieb wirklich noch unter die vielseitig geplante Nutzung "öffentliches Interesse" oder werden hier nicht Partikularinteressen bevorzugt. Hier auch wieder der Verweis auf den Dienstbarkeitsvertrag, welcher klare Gewerbebeschränkungen bein-haltet.

Zurzeit steht nach unserem Wissensstand noch nicht fest, welche Höhe der Schulneubau haben wird. Wenn schon wie auf Seite 9 dargestellt, eine Umnutzung die Besitzstandsgarantie aufhebt, wäre dies auch eine Gelegenheit, die innere Verdichtung, wie im STEK 2016 angestrebt, durch eine maximal mögliche Höhe der Neubauten anzustreben.

Es wäre zu überlegen, ob die Familiengärten an diesem Standort wirklich Sinn machen. Das ist vermutlich eine der teureren Wohnlagen in der Stadt Bern und die Stadt Bern leistet sich den Lu-xus diese Grundstücke als Familiengärten zu nutzen.

Im Weiteren wäre in die weitere Planung auch die bereits vorhandenen Angebote (Quartiertreff, Familientreff, Bruder Klaus Kirche hat ebenfalls Angebote einzubeziehen) bevor das Rad noch-mals neu erfunden wird und die Stadt konkurrenzierende Angebote zur Verfügung stellt.

Für den Einbezug unserer Überlegungen in Ihre weiteren Prozesse danken wir Ihnen bestens. Die FDP behält sich im politischen Prozess ausdrücklich vor, entsprechende Anträge zu stellen.

Freundliche Grüsse  
FDP. Die Liberalen Stadt Bern

  
Barbara Freiburghaus  
Vize-Fraktionspräsidentin, Stadträtin

  
Dolores Dana  
Stadträtin

PLR  
Les Libéraux-Radicaux

PLR  
I Liberali

PLD  
Ils Libéraux



30. November 2018

An Stadtplanungsamt Bern

### **Mitwirkung der Grün alternativen Partei GaP zum Zonenplan Egelmösli-Wyssloch**

Kernpunkt der von der Stadt vorgeschlagenen Zonenplanänderung ist der geplante Neubau eines

Schulhauses im Egelmösli Wyssloch, im Bereich zwischen Egelgasse und Laubeggstrasse. Aus der vom Stadtrat 2017 beschlossenen Vorlage betr. Projektierungskredit Schulstandort Wyssloch waren die Grösse und mögliche Höhe (20 m!) des neuen Gebäudes und der damit verbundenen Einrichtungen, wie sie nun an Hand der Zonenplanänderung ersichtlich sind, zu wenig erkennbar.

Der Raum zwischen Egelgasse und Laubeggstrasse ist begrenzt. Das Egelmösli-Wyssloch-

Tälchen ist relativ eng.

In diesem begrenzten Raum will die Stadt zusätzlich einen massiven, dauer-

haften Schulhaus-

Neubau errichten. Dieser Neubau und die dazugehörigen Aussenräumen (Pausenplatz etc.)

brauchen erheblichen Platz. Zusätzlich soll auch der Wysslochbach geöffnet und ein sog.

„Stadteilpark“ errichtet werden.

Der Neubau soll an der Stelle der jetzigen Familiengärten errichtet werden. Die biologisch und

ökologisch wertvollen Familiengärten sollen gemäss der Wettbewerbsausschreibung der Stadt

Bern jedoch in gleicher Grösse (2'100 m<sup>2</sup> Bruttofläche) innerhalb des Perimeters erhalten

bleiben. Auch das Rasenspielfeld (3'600 m<sup>2</sup> Spielfläche) soll gemäss der Wettbewerbsausschreibung

der Stadt innerhalb des Perimeters in voller Grösse wieder erstellt werden. Es stellt sich die Frage, woher innerhalb des bestehenden Perimeters der zusätzliche Platz für den Schulhausneubau genommen werden soll.

Auf Grund der räumlichen Situation im Gebiet des Egelsees sind wir der Ansicht, dass wenn immer möglich, auf den geplanten dauerhaften, massiven Schulhaus-Neubau im Egelmösli Wyssloch zu verzichten sei. Schutzgebiete und Freiflächen sind keine Disponibelflächen zur Unterbringung von in der Vergangenheit «vergessenen» Planungsvorhaben. Zudem haben wir grosse Zweifel, ob die von der Verwaltung prognostizierte grosse Zunahme der Schülerzahlen angesichts des geringen Verdichtungspotentials im Stadtteil 4 von Dauer sein wird. Für die kommenden «Spitzenjahre» kann die Stadt auch Modulbauten aufstellen. Am südöstlichen Rand des Perimeters besteht zwischen Egelgasse und Laubeggstrasse bereits eine Zone FB, in welcher ein zusätzlicher Modulbau ohne Zonenänderung errichtet werden kann.

Auf die Schaffung einer neuen Zone FB am linken, nordwestlichen Rand des Stadtpark-

Perimeters sei daher zu verzichten.

Für die Zwischen- und Nachnutzung des ehemaligen Entsorgungshofes an der Muristrasse 21e befürwortet die GaP im Sinne der Ergebnisse des partizipativen Verfahrens mit der Quartierbevölkerung eine öffentliche Nutzung für das Quartier mit einer dauerhaften Bewilligung für die «Bar au Lac». Bei einer sorgfältigen gegenüber dem umliegenden Biotop achtsamen Betriebsführung sollten die negativen Auswirkungen auf den See bedeutend kleiner sein, als früher beim Entsorgungshof.

Mit bestem Dank für ihr Interesse und freundlichen Grüssen

Grün alternative Partei GaP

Luzius Theiler



Sozialdemokratische Partei Bern - Ost



Stadtplanungsamt Bern  
Zieglerstrasse 62  
Postfach  
3001 Bern

Bern, 26. November 2018

## Zonenplan Egelmösli Wyssloch

### Mitwirkungsbeitrag der Sozialdemokratischen Partei Bern-Ost ([www.sp-bern-ost.ch](http://www.sp-bern-ost.ch))

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die Mitwirkungsaufgabe des Zonenplans Egelmösli Wyssloch (Änderung des Nutzungszonenplanes und der Bauordnung, Entwurf vom 5.10.2018).

Wir äussern uns dazu gerne wie folgt:

#### 1. Grundsatz

Die SP Bern-Ost ist mit dem **Planungsziel „Stadtteilpark mit Schule“** (vgl. dazu den Planungsbericht) **einverstanden**. Der aktuelle gravierende Mangel an Schulraum verlangt nach einer gewissen Verdichtung an dieser Stelle, umso mehr als der Egelseepark mit dem Kindergarten und dem aktuellen Provisorium immer auch Schulstandort war und alternative Standorte unserer Kenntnis nach nicht in Sicht sind. Zu hinterfragen ist indessen das Bedürfnis nach einem dauerhaften Bauwerk – die SP Bern-Ost vermutet, dass **Modulbauten** in Zukunft den wechselnden SchülerInnenzahlen besser entsprechen und auch am ehesten zeitgerecht realisiert werden könnten. Gerade im Obstbergquartier könnte der Bedarf im Realisierungszeitpunkt möglicherweise anders aussehen als heute. Einen Überblick dazu müsste das Schulamt liefern. In der Mitwirkungsvorlage fehlen leider die Angaben.

1

Mit der **Verlegung sowie der leichten Vergrößerung der FB** auf das Areal der heutigen Familiengärten sind wir deshalb trotz gewisser Bedenken **einverstanden**. Der heutige Standort des Modulschulhausbaus ist unserer Ansicht nach ungünstig, weil das Baugrundstück zu schmal oder nur mit grossem Aufwand veränderbar ist. Das Problem des neuen Standorts dürfte sein, dass sich die direkten NachbarInnen an der Egelbergstrasse gegen den Schulhausneubau wehren dürften und deshalb bei der Realisierung mit sehr beträchtlichen Verzögerungen zu rechnen ist: Das mehrstufige Verfahren mit Zonenplanänderung und Baukredit bietet viel Raum für Rechtsmittel. Einiges dürfte auch vom Resultat des Projektwettbewerbs abhängen.

Daneben sind wir indessen dezidiert der Ansicht, dass der **Grünraum des Egelsee - Wysslochparks** angesichts der geplanten Verdichtung der umliegenden Bauzonen eher wichtiger werden wird und deshalb – abgesehen vom Schulhausneubau – **erhalten** sowie im Interesse der Wohnbevölkerung aufgewertet werden soll. Einzelne Partikularinteressen am Park (Fischer, Privathäuser, Privatgärten) haben diesem Oberziel gegenüber zurückzutreten.

#### 2. Kritikpunkte

Einzelne Aspekte der Vorlage halten wir aus heutiger Sicht für kritisch:

2.1 Eine über das geplante neue Schulhaus hinausgehende Verdichtung des Parks darf nicht zugelassen werden. Die konkrete **Herleitung der zulässigen oberirdischen Geschossflächen** zum Punkt „Mass der Nutzung“ **fehlt leider im Planungsbericht**. Unseres Erachtens sollten die bestehenden Bauten (Wohnhaus, Stützpunkt der Strassenreinigung, Kindergarten, private Wohnbauten) eine erweiterte (d.h. kommunale) Besitzstandsgarantie geniessen, also für die Zwecke des Stadtteilparks umgenutzt und auch ungefähr mit dem gleichen Volumen ersetzt werden können. Der Entwurf liesse demgegenüber auch einen grossen Ersatz-Neubau mit vielleicht 2'000 m<sup>2</sup> oGF entlang der Muristrasse zu, was wir **nicht für sinnvoll** halten.

2.2 Wenn der **dicht überbaute Teil zwischen Egelsee und Muristrasse in Zukunft später einmal neu überbaut** werden sollte, wären dafür ein Projektwettbewerb und eine Überbauungsordnung das richtige Mittel. Zur Zeit besteht dafür aber keine Notwendigkeit – es genügt, wenn das Bestehende umgenutzt werden kann. Da die Bedürfnisse ändern können, sollten erst einmal **während einigen Jahren Erfahrungen gesammelt** werden.

2.3 Entscheidend für die Kommunikation muss sein, dass der Park mit seinen Bauten und Infrastrukturen der Quartierbevölkerung dient. Die **Begriffe der „quartierorientierten Einrichtungen“ und des „Gastwirtschaftsbetriebs“** erscheinen uns zu **vage**: Es sollte beispielsweise nicht irgend ein Gastwirtschaftsbetrieb zulässig sein, sondern vielmehr einer, der dem Park und dem umliegenden Quartier dient („Parkcafé“). Ein Alternativvorschlag für die Zweckbestimmung der FA könnte wie folgt lauten:

- Zweck: Quartierpark Egelsee - Wyssloch mit Quartiertreffpunkt und Schulbauten (würde das SOML-Lokal und die Umnutzung des Strassenreinigungsstützpunkts erlauben)

- Grundzüge der Überbauung und Gestaltung: Hochbauten sind auf die bestehenden Gebäude beschränkt. Diese dürfen im Rahmen des Zonenzwecks umgebaut, geringfügig erweitert und ersetzt werden. Die Gestaltung hat der Lage am See und in einem hochwertigen Wohnquartier Rechnung

2

zu tragen (das würde neue Hochbauten verhindern, ohne eine Umnutzung für öffentliche Zwecke als Quartiertreffpunkt zu verhindern).

2.4. Da die **Opposition gegen den Schulhausneubau** in der unmittelbaren Nachbarschaft ernst genommen werden muss und für massive Verzögerungen sorgen könnte, sind unseres Erachtens Alternativen zu prüfen wie die Erstellung des neuen Schulhauses als versetzbarer Modulbau sowie die Unterteilung des Zonenplanänderungsverfahrens in einen Teil „Präzisierung der Zweckbestimmung der FA“ und einen Teil „Zonenplanänderung FB“. Der **Planungsbericht leidet hier wie bereits erwähnt an einem erheblichen Mangel**, indem nicht dargelegt wird, weshalb der Schulhausbau gerade an dieser Stelle und nicht anderswo benötigt wird und weshalb es kein Modulbau sein darf.

2.5. Ganz generell **verdient der im Entwurf vorliegende Planungsbericht eine deutliche Ausweitung**: Nicht nur die Herleitung der Nutzungsmasse und die Begründung für den Schulhausstandort fehlen, sondern auch konkrete Hinweise auf wichtige Grundlagen wie den Entwurf des Gewässerraumplans und das Wettbewerbsprogramm. Wir denken, dass die Bevölkerung einen Anspruch auf eine umfassende Orientierung hat. Genau dazu wäre der Planungsbericht da.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Mitwirkungsbeitrags und verbleiben mit freundlichem Gruss

### **SP Bern-Ost**

Namens des Vorstandes



Mehmet Özdemir, Co-Präsident  
Mülinenstrasse 15  
3006 Bern

EINGANG SPA

04. DEZ. 2018

SP

SP

Stadtplanungsamt Bern  
Zieglerstrasse 62  
Postfach  
3001 Bern

Bern, 3. Dezember 2018

**Mitwirkung Zonenplan Egelmösli Wyssloch**

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an der Mitwirkung zum Zonenplan Egelmösli Wyssloch teilzunehmen.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und danken Ihnen, dass unsere Anliegen in den weiteren Planungsschritten aufgenommen werden.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei der Stadt Bern

Daniel Rauch  
Co-Präsident

Michael Sutter  
Parteisekretär

**Sozialdemokratische Partei  
Stadt Bern**

Monbijoustrasse 61  
Postfach 2947 - 3001 Bern

Telefon 031 370 07 90  
Telefax 031 370 07 81

bern@spbe.ch  
www.spbern.ch

**1 Grundsatz**

Die SP Stadt Bern ist mit dem Ziel der Planung, einen «Stadtteilpark mit Schule» zu ermöglichen, grundsätzlich einverstanden. Der aktuelle Mangel an Schulraum begründet eine massvolle Verdichtung auch an dieser Stelle. Der bestehende Egelseepark mit dem Kindergarten und dem aktuellen Provisorium wurde seit einiger Zeit auch als Schulstandort genutzt, was angesichts seiner Nähe zu beliebten Wohnstandorten sinnvoll ist. Alternative Standorte sind unserer Kenntnis nach nicht in Sicht. Die ins Spiel gebrachten Standorte in der Nähe des ehemaligen burgerlichen Waisenhauses sind indiskutabel.

Wir sind indessen klar der Ansicht, dass der Grünraum des Egelsee-Wyssloch-Parks angesichts der geplanten Verdichtung der umliegenden Bauzonen eher wichtiger werden wird und deshalb – abgesehen vom Schulhausneubau – unbedingt erhalten sowie im Interesse der Wohnbevölkerung noch aufgewertet werden soll. Einzelne Partikularinteressen am Park (Fischer, Privathäuser, Privatgärten) haben diesem Oberziel gegenüber zurückzutreten.

Fraglich ist ausserdem das Bedürfnis nach einem dauerhaften Bauwerk. Es ist vertieft abzuklären, ob Modulbauten in Zukunft den wechselnden SchülerInnenzahlen nicht besser entsprechen und auch zeitgerechter realisiert werden können. Dies gilt sowohl für den Stadtteil IV wie auch für die übrigen Stadtteile. Einen gesamtstädtischen Überblick dazu müsste das Schulamt erstellen.

Mit der Verlegung sowie der leichten Vergrösserung der FB auf das Areal der heutigen Familiengärten sind wir trotz gewisser Bedenken einverstanden. Der heutige Standort des Modulschulhausbaus ist unserer Ansicht nach ungünstig, weil das Baugrundstück zu schmal und nur mit grossem Aufwand veränderbar ist. Um die nötige Akzeptanz der Quartierbevölkerung für ein Schulgebäude am vorgesehenen Standort zu erreichen, müssen das Bauprojekt und der begleitende Partizipationsprozess hohen Anforderungen genügen. Einiges dürfte dabei vom Resultat des Projektwettbewerbs abhängen.



## 2 Kritikpunkte

### 2.1 Verdichtung des Parks

Eine über das geplante neue Schulhaus hinausgehende Verdichtung des Parks darf nicht zugelassen werden. Die konkrete Herleitung der zulässigen oberirdischen Geschossflächen zum Punkt «Mass der Nutzung» fehlt leider im Planungsbericht. Unseres Erachtens sollten die bestehenden Bauten (Wohnhaus, Stützpunkt der Strassenreinigung, Kindergarten, bestehende private Wohnbauten) eher eine erweiterte (d.h. kommunale) Besitzstandsgarantie geniessen dürfen, also für die Zwecke des Stadtteilparks umgenutzt und auch ungefähr mit dem gleichen Volumen ersetzt werden können. Der Entwurf liesse demgegenüber theoretisch auch einen grossen Ersatzneubau mit vielleicht 2000 m<sup>2</sup> oGF entlang der Muristrasse zu, was von uns abgelehnt wird.

Wenn der dicht überbaute Teil zwischen Egelsee und Muristrasse in Zukunft einmal neu überbaut werden sollte, wären dafür ein Projektwettbewerb und eine Überbauungsordnung das richtige Mittel. Zurzeit besteht dafür aber keine Notwendigkeit – es genügt, wenn das Bestehende umgenutzt werden kann. Da die Bedürfnisse ändern können, sollten daher erst während einiger Jahre Erfahrungen gesammelt werden.

### 2.2 Kommunikation

Entscheidend für die Kommunikation mit der Öffentlichkeit muss sein, dass der Park mit seinen Bauten und Infrastrukturen der Quartierbevölkerung und damit letztlich der ganzen Stadt dient. Die Begriffe der «quartierorientierten Einrichtungen» und des «Gastwirtschaftsbetriebs» sind für uns zu vage ausformuliert: Es sollte beispielsweise nicht irgendein Gastwirtschaftsbetrieb zulässig sein, sondern vielmehr einer, der dem Park und dem umliegenden Quartier dient (wie es das «Parkcafé» kurzzeitig war). Ein Alternativvorschlag für die Zweckbestimmung der FA könnte wie folgt lauten:

- Zweck: Quartierpark Egelsee-Wyssloch mit Quartiertreffpunkt und Schulbauten (was z.B. die Umnutzung des Strassenreinigungstützpunkts erlauben würde).
- Grundzüge der Überbauung und Gestaltung definieren: Hochbauten sind auf die bestehenden Gebäude zu beschränken. Diese dürfen im Rahmen des Zonenzwecks umgebaut, geringfügig erweitert und ersetzt werden. Die Gestaltung hat der Lage am See und in einem hochwertigen Wohnquartier Rechnung zu tragen (das würde neue Hochbauten verhindern, ohne eine Umnutzung für öffentliche Zwecke als Quartiertreffpunkt zu verhindern).



## 2.3 Alternativen prüfen

Da die Opposition gegen den Schulhausneubau in der unmittelbaren Nachbarschaft nicht zu vernachlässigen ist und für massive Verzögerungen sorgen könnte, sind unseres Erachtens Alternativen zu prüfen wie etwa die Erstellung des neuen Schulhauses als versetzbarer Modulbau sowie die Unterteilung des Zonenplanänderungsverfahrens in einen Teil «Präzisierung der Zweckbestimmung der FA» und einen Teil «Zonenplanänderung FB». Der Planungsbericht weist hier einen erheblichen Mangel auf, indem nicht dargelegt wird, weshalb der Schulhausbau gerade an dieser Stelle und nicht anderswo benötigt wird und weshalb es nicht auch ein Modulbau sein kann.

## 2.4 Verbesserung der Grundlagen

Ganz generell braucht der im Entwurf vorliegende Planungsbericht eine deutliche Erweiterung: Nicht nur die Herleitung der Nutzungsmasse und die Begründung für genau diesen Schulhausstandort fehlen, sondern auch konkrete Hinweise auf wichtige weitere Grundlagen wie den Entwurf des Gewässerraumplans und das Wettbewerbsprogramm. Wir denken, dass die Bevölkerung einen Anspruch auf eine umfassende Orientierung hat. Genau dazu wäre der Planungsbericht da. Vor einer Volksabstimmung müssen die genauen Voraussetzungen der Planung, also die Vorgaben und das Ergebnis des Wettbewerbes vorliegen.





Schweizerische Volkspartei Stadt Bern  
Union Démocratique du Centre Ville de Berne  
[info@svp-stadt-bern.ch](mailto:info@svp-stadt-bern.ch); [www.svp-stadt-bern.ch](http://www.svp-stadt-bern.ch)

Sektion Innenstadt-Kirchenfeld  
per Adresse: Alexander Feuz, Fürsprecher, Schillingstrasse 12, 3005 Bern  
079 336 22 45 [alexander.feuz@bluewin.ch](mailto:alexander.feuz@bluewin.ch)



Stadtplanungsamt der Stadt Bern  
Ziegelstrasse 62  
3001 Bern

Bern, 29. November 2018

#### Mitwirkungsverfahren zu städtischen Zonplanänderung Egelmösli/Wyssloch

Sehr geehrte Damen und Herren

Fristgemäss reichen wir anbei unsere

### Stellungnahme

in rubriziertem Mitwirkungsverfahren ein.

Wir verweisen dabei vorab auf unsere früheren Stellungnahmen und unsere Anträge und Ausführungen zu dieser Vorlage im Stadtrat.

#### I. Anträge

1. *Es sei besonderes Augenmerk auf den Erhalt einer naturnahen Umgebung ohne neue Bauten und die Bewahrung des Wysslochs als wertvolles Schutzgebiet zu legen; dabei sei insbesondere die Wegführung und die Pflege und Reinigung des Sees zu verbessern.*
2. *Die Verlegung der Schule an einen anderen, ausserhalb des Wyssloches/Egelsees gelegenen Standort sei vertieft zu prüfen.*

Vernehmlassung  
Mitwirkungsverfahren zu städtischen Zonplanänderung Egelmösli / Wyssloch

#### II. Begründung:

Wir haben den Antrag Ziff.1 sinngemäss ebenfalls anlässlich der Mitwirkung eingereicht und im Stadtrat gestellt. Wir fordern nicht, dass es im Wyssloch nie mehr neue Bauten geben darf. Es soll jedoch ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet werden, dass das Naherholungsgebiet erhalten bleibt. Die naturnahen Lungen der Stadt Bern sind besonders wertvoll. Dazu gehören der Dählhölzli-Wald, die Manuel-Matte und das Wyssloch. Diese Gebiete sollen der Erholung und der Natur vorbehalten bleiben.

Schulraum, der an anderen Orten vergessen wurde, darf nicht in diesem Bereich erstellt werden. Im neuen Quartier Schönberg-Ost verpasste es die Stadt leider, genügend Schulraum aufzustellen. Es kann nicht sein, dass dieser nun ausgerechnet in einem Schutzgebiet, resp. einem wichtigen Naherholungsgebiet gebaut werden soll.

Das Wyssloch ist für Bern Ost bedeutsam. Uns ist wichtig, dass in diesem Gebiet nicht allzu viel gebaut wird. Es braucht nur wenige bauliche Interventionen. Östlich der Laubeggstrasse befindet sich im Winter der Schlittelhang des Quartiers. Dieser soll erhalten bleiben. Die Planer sollen eine naturnahe Planung gemäss unserem Ergänzungsantrag vorlegen. Heute fehlt eine direkte Fussverbindung vom Wyssloch in das Gebiet des Zentrums Paul Klee. Hier besteht Verbesserungspotenzial.

Wir erlauben uns abschliessend nochmals auf die grosse rechtliche Komplexität der Umzonung hinzuweisen. Angesichts der Rechtslage (Naturschutzgesetzgebung, Landschaftschutz etc.) ist davon auszugehen, dass sich Betroffene gegen den Schulstandort und neue Bauten im Perimeter zur Wehr setzen. Die beantragte Suche nach Alternativstandorten würde die rasche Realisierung von Schulraum erleichtern.

Für den Vorstand:

Der Präsident

Alexander Feuz  
Fürsprecher

Hans Ulrich Gränicher  
Dipl. Ing FH/SIA

Stadtplanungsamt  
Zieglerstrasse 62  
Postfach 3001 Bern

26.11.2018 / schä

### Stellungnahme QUAV4 zum Zonenplan Egelsee Wyssloch

Verabschiedet an der Delegiertenversammlung vom 20.11.2018  
Abstimmungsergebnisse siehe untenstehend.

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit Zonenplanänderung Egelsee Wyssloch Stellung zu nehmen.  
Unsere Anmerkungen beziehen sich auf den Erläuterungsbericht vom 5. Oktober 2018.

#### Vorbemerkungen

Seit 2003, seit dem bürgerlichen Vorstoss 'Quartierpark Bern Ost' befasst sich die Quartierkommission QUAV4 in unterschiedlicher Intensität mit dem Perimeter zwischen Muristrasse und A6. In verschiedene Geländekammern gegliedert ist dieser einzigartige Grünzug ein unverzichtbares Stück Natur, Erholungsraum und Identitätssort für Generationen von QuartierbewohnerInnen aber auch für Erholungssuchende aus der ganzen Stadt. Nicht nur der romantische Egelsee samt leider selten werden den Winterfreuden, sondern der ganze Perimeter war schon immer gleichzeitig ein ökologisch wertvoller Rückzugsraum für die Natur als auch Spiel- Entdeckungs- und Begegnungsort für Gross und Klein. QUAV4 hat sich von allem Anfang an vehement dafür eingesetzt, dass diese öffentlichen Interessen nebeneinander Platz haben und weiter gefördert werden sollen. (siehe 'Chronologie' im Anhang). Immer wieder wurden QuartiervertreterInnen formell zu Stellungnahmen und Arbeitsgruppen oder etwas weniger formell zu Workshops eingeladen um zu verschiedenen Aspekten der Entwicklung im Raum Egelsee- Wyssloch Stellung zu nehmen. Bisher hat sich die Quartierkommission in konsistenter und konsequenter Weise immer einstimmig oder grossmehrheitlich hinter die Absicht der Entwicklung des ganzen Perimeters zum Stadtteilpark Wyssloch gestellt. Auch an dieser Delegiertenversammlung vom 20. November 2018 gab es Stimmen - hauptsächlich Jüngere, Eltern und BewohnerInnen der neueren Quartierteile - die sich vehement für den neuen Schul- Natur- und Begegnungsort Wyssloch einsetzten und die grosse Chance für die Kinder in einer solchen Umgebung betonten. Allerdings waren bei der Diskussion zur Stellungnahme zum Entwurf des Zonenplans, die Mehrheiten weniger eindeutig, die Skepsis gegenüber dem gewählten Standort des Schulneubaus war auffallend deutlich.

Abstimmung 1:

Mit dem Stimmenverhältnis 10:8 wurde knapp entschieden, auf die Vorlage einzutreten, respektive dem vorgeschlagenen Schulhaus-Standort zuzustimmen.

Abstimmung 2:

Soll der Entwurf Punkt für Punkt behandelt werden? 2 Ja, 14 Nein, 2 Enth

Abstimmung 3:

Der Stellungnahme wie als Entwurf am 9.11. verschickt, wurde anschliessend mit 12 Ja: 5 Nein bei 1 Enthaltung zugestimmt unter der Voraussetzung, dass folgende Punkte (zum Teil Minderheitsstandpunkte, zum Teil allgemeine Ergänzungen) extra zu erwähnen seien:

- Die Lage des Schulbaus störe den Naturraum empfindlich, er enge den gesamten Grünraum an einer kritischen Stelle ein, an welcher bereits der Bau einer Turnhalle erfolgreich verhindert worden sei
- es sei unklar, ob das Gehölz an der Nordwestseite der Schulparzelle nicht als Wald zu taxieren und deshalb geschützt sei,
- die Verlegung in die hintere Schosshalde (bürgerliches Jugendheim) sei nochmals ernsthaft zu prüfen
- es sei angesichts der bekannten Schwankungen des Schulraumbedarfs unverständlich, dass die Fläche in der Überbauung Schönberg Ost ausgeschieden worden sei und nun nicht von Beginn weg mit einem Modulbausystem geplant werde
- der Standort sei ohnehin zu schlecht erschlossen > sh. Bemerkung zu Unterschreitung der PP Pflicht (5.4 Verkehr), dabei gehe es nicht nur um die Anzahl an Parkplätzen, sondern um die weder durch die Egelgasse noch ab Laubeggstrasse erwünschte Zufahrt durch den Grünraum.
- der Plan sei unzulänglich, da weder der geöffnete Bachlauf noch die dazugehörigen Gewässerabstände eingezeichnet seien
- es fehle eine Flugaufnahme, mit eingezeichnetem Gesamtpemeter (Titelbild ist ungenügend)
- der Schulhausplan und die Entwicklung beim Entsorgungshof seien verfahrensmässig zu entkoppeln
- es fehlten Aussagen zur Entwicklung des Abschnitts zwischen Laubeggstrasse und ZPK
- der Planungsbericht gebe zu wenig Auskunft wie das Wettbewerbsergebnis in die definitive ZPVorlage eingearbeitet werden soll,
- es ist nicht nachvollziehbar dass zuerst ein Wettbewerbsprogramm gemacht, und der ZP hinterher geliefert wird
- es werden weiter vermisst: die Erläuterung für Nicht-Fachleute, wie die Begriffe Nutzungszonenplan, Bauklassenplan und Zonenplan einzuordnen sind und wie genau das weitere Vorgehen Schritt für Schritt (Planungsablauf, Mitwirkungs- respektive Einsprachemöglichkeiten und Rechtsverbindlichkeit etc.) geplant sei.

Stellungnahme im Detail : 12 Ja: 5 Nein bei 1 Enthaltung

#### Zum Entwurf Zonenplan / Erläuterungsbericht

##### 01 Zusammenfassung Ausgangslage Raum Egelsee - Wyssloch

- 1.1 **Vorschlag:** Die Formulierung in Zeile 2 'quartierorientierte Nutzungen mit einem Gastgewerbebetrieb' würden wir gerne durch die etwas offenere Formulierung: '*quartierorientierte, gastgewerbliche und kulturelle Nutzungen*' ersetzen.  
**Begründung:** Die Quantifizierung von *einem* Gastgewerbebetrieb könnte unter Umständen und bei spitzfindiger Auslegung die heutigen durch den SOML oder durch andere Quartierorganisationen betriebenen temporären Beizangebote ausschliessen (und umgekehrt).
- 1.2 2. Abschnitt:  
**Vorschlag:** hier müsste es heissen: Mit der vorliegenden Zonenplanänderung wird der Zweck der Zone in den ersten Abschnitten zwischen Muristrasse und Laubeggstrasse als Stadtteilpark...  
**Begründung:** Der Zonenplan macht keine Aussage über den Abschnitt nördlich der Laubeggstrasse.  
**Anmerkung:** Wenn man die Formulierung auf den Abschnitt nördlich der Laubeggstrasse ausweiten würde, z.B. indem man den in der Landwirtschaftszone verbleibenden Bereich in eine Schutzzone SZA oder SZB einteilen würde, könnte man sich eine weitere unbedeutende Volksabstimmung ersparen.
- 1.3 Letzter Abschnitt:  
**Vorschlag:** ... sowie die Aufzoning der FA zur FB für die geplante.... Man könnte den Satz anfügen: '*Es handelt sich mehrheitlich um einen Flächenabtausch, denn die Fläche westlich des Wysslochguts wird dafür von FB zu FA zurückgestuft.*'

**Begründung:** Facts

## 02 Anlass der Planung

Keine Bemerkungen - allenfalls 'notwendige' etwas besser präzisieren!

## 03 Baurechtliche Bedingungen

Keine Bemerkungen

## 04 Weitere Rahmenbedingungen

### 4.3 Gebäude an der Muristrasse

4.3.1. Einfügen nach 1. Satz in 2. Zeile: das Nutzungsmass wird über den gesamten Planungsperimeter für die Freifläche A FA gesamthaft berechnet. Oder: Verweis auf Ziffer 6.2 wo dies unter 'Mass der Nutzung' erläutert wird

4.3.2. Folgender Satz stimmt inhaltlich nicht: 'Das Wohnhaus Muristrasse 21 hat eine Besitzstandsgarantie auf die Wohnnutzung solange das Gebäude erhalten bleibt.'

**Vorschlag:** Ganzen Abschnitt ersetzen durch eine generelle Formulierung:  
*Bauten auf dem ganzen Zonenplanperimeter haben bezüglich Nutzungsmass und Dimension grundsätzlich Bestandesgarantie. Bei ausgewiesenem Bedarf können - im Sinne der in der Einleitung formulierten Ziele - mittels qualitätssichernden Verfahren auch Ersatzbauten erstellt werden.*

Wir raten zudem davon ab, den Begriff 'Besitzstandsgarantie' zu verwenden, der im Baugesetz verwendet wird und als Argument gegen eine Umnutzung z.B. des Entsorgungshofs verwendet werden kann.

**Begründung:** Die (private) Wohnnutzung zu schützen ist nicht im Sinne eines Stadtteilparks für die Öffentlichkeit und behindert in Zukunft eine flexible Entwicklung innerhalb der knappen möglichen Nutzflächen. Dies gilt sowohl für die Wohnnutzung des Gebäudes 21 e als auch des Wohnhauses am Nordende des Egelsees. Dies umso mehr, als alle Gebäude im Besitz des städtischen Liegenschaftsfonds sind. Der Zonenplan sollte klarstellen, dass die Wohnnutzung im FA zonenfremd ist.

### 4.3.3 Ergänzung zu Nutzungsmass und -Reserve: > siehe auch Ziffer 6.2

Aufgrund der mündlichen Information durch die Projektleitung beim SPA schlagen wir vor, Nutzungsmass und -Reserve zu präzisieren. Die durch die verschiedenen bestehenden Bauten konsumierten Flächenanteile in FA sind einzeln auszuweisen. Dann wird auch ersichtlich, dass z.B. nach Rückbau des Modulbaus die aktuell sehr knappe Nutzflächenreserve wieder etwas Spielraum erhält.

Das Nutzungsmass in den 2 Parzellen FB für Schulhaus und Tagesschule werden je separat berechnet.

### 4.4 Verträge zwischen den Eigentümern

Letzte Zeile: es handelt sich offenbar nicht um *einen* Dienstbarkeitsvertrag, sondern um: '*geltende Dienstbarkeitsverträge*'.

### 4.5 Gewässerraum:

Wir begrüßen, dass der Vorschlag der QUAV4 in der Stellungnahme zum Gewässerraum vom April 2018 vom SPA aufgenommen und offenbar im kantonalen Vorprüfungsverfahren positiv beurteilt wurde. Damit würde lediglich das gesamte Südufer vom Leisthaus bis und mit Parzelle Entsorgungshof als 'dicht bebaut' eingestuft. Der Gewässerraumabstand wird damit in diesem

Bereich auf lediglich 3m reduziert.

## 05 Konzept

### 5.1 Städtebau und Nutzung

'Bei einer Umnutzung oder einem Neubau erlöscht die Bestandesgarantie': diese Formulierung verhindert, dass das Gebäude des Entsorgungshofs für Quartiernutzungen umgenutzt werden kann!

**Vorschlag:** Siehe Formulierung zu Punkt 4.3.2.

Streichen des Abschnitts von: Die heute vorhandenen Gebäude... bis ...erlöscht die Besitzstandsgarantie'.

**Begründung:** Wir raten davon ab, den Begriff 'Besitzstandsgarantie' zu verwenden, der im Baugesetz verwendet wird und als Argument gegen eine Umnutzung z.B. des Entsorgungshofs verwendet werden kann.

### 5.2 Familiengärten

Wurde abgeklärt ob sich dieser alte Begriff noch mit den neuen Gartenformen von SGB ver trägt?

### 5.4 Verkehr

Thema Parkplätze:

**Vorschlag:** Die Formulierung 'Die Anforderung an die Anzahl zu erstellender PP für Autos (und Fahrräder) ist gemäss kantonalen Gesetzgebung umzusetzen', ist zu streichen oder zumindest zu differenzieren.

**Begründung:** Im Wettbewerb für den Schulbau und die Tageschule wurden insgesamt nur 4 PP verlangt. Je 2 pro Gebäudekomplex. Dies in der Absicht, die Fahrbewegungen im Stadtpark auf das absolute Minimum zu beschränken. Also kein Abholverkehr durch Eltern, keine Lehrer-PP etc. Würden die kantonalen Vorschriften angewendet, müssten offenbar mindestens 12 PP erstellt werden. Die Formulierung ist also so abzuändern, dass diese Anzahl PP sicher nicht in die Freiflächen A oder B zu liegen kommen.

## 06 Planungsvorlage

Im ersten Satz heisst es: 'Gegenstand ... sind die folgenden geringfügigen Anpassungen...'

**Vorschlag:** 'geringfügig' streichen

**Begründung:** es kann sich nicht um geringfügige Anpassungen handeln, wenn man die Zonenplanänderung in eine Volksabstimmung bringt.

2. Abschnitt: 'Die bestehende Zone FB wird in den nordöstlichen Teil... verschoben.

**Vorschlag:** 'Ein Teil der bestehenden Zone FB...'

**Begründung:** Facts

### 6.1 Zweckbestimmung

im 2. Abschnitt: 'Nutzungen wie quartierorientierte...'

**Vorschlag:** gleiche Formulierung für FA wie in Einleitung 01: '*quartierorientierte, gastgewerbliche und kulturelle Nutzungen*'

**Begründung:** siehe 1.1

### 6.2 Mass der Nutzung

**Vorschlag:** Aufgrund der mündlichen Information durch die Projektleitung beim SPA schlagen wir vor, Nutzungsmass und -Reserve an dieser Stelle zu präzisieren.

Das Nutzungsmass wird über den gesamten Planungsperimeter für die Freifläche FA gesamthaft berechnet (Quotient 0.1). FB wird in 2 separate Perimeter geteilt und je separat berechnet (Quotient 0.6)

Dazu gehört eine Tabelle, wo die verschiedenen bestehenden Bauten und deren bereits 'konsumierte' Flächenanteile einzeln ausgewiesen werden.

**Begründung:** Damit wird auch ersichtlich, welchen Spielraum der Wegfall eines Gebäudes auf die gesamte Nutzfläche ergibt, dass z.B. nach Rückbau des Modulbaus in 8 Jahren die aktuell sehr knappe Nutzflächenreserve wieder etwas Spielraum erhält.

### 6.3 Grundzüge Überbauung und Gestaltung

'Die maximale Gesamthöhe für Neubauten ist in der Planungsvorlage gemäss BO festgelegt. Die Festlegung für die Gesamthöhe wird nach Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses präzisiert.' Was gilt nun? In der Planlegende zum Zonenplan steht zudem unter 'Festlegungen': 'In der Zone FB sind Neubauten bis zu einer Geschosshöhe von 20m zulässig.'

**Vorschlag:** Einheitliche und aufeinander abgestimmte Formulierung wählen. 20 m Gebäudehöhe sind weder erwünscht noch notwendig.

**Begründung:** Dafür wird ja u.A. das qualitätssichernde Verfahren durchgeführt um die maximal notwendige und landschaftsverträgliche GH festzulegen.

**Mitwirkungsbericht**  
**Schosshalden-Ostring-Murifeld-Leist SOML**  
betreffend  
**Zonenplan**  
**Egelmösli Wyssloch**



Änderung der baurechtlichen Grundordnung

Der SOML nutzt die Gelegenheit zur Mitwirkung  
betreffend  
Änderung der baurechtlichen Grundordnung Zonenplan Egelmösli – Wyssloch,  
umfassend als Perimeter die Freiflächen Fa und Fb zwischen  
Muristrasse und Laubeggstrasse.

**Fazit der Stellungnahme**

**Es besteht keine Notwendigkeit den geltenden  
Zonenplan zu ändern.  
Areale der Freifläche Fb für Bildung, Freizeit und Sport  
stehen an dafür zweckmässigen Standorten  
in genügendem Masse zur Verfügung:  
in der hinteren Schosshalde zwischen  
burgerlichem Waisenheim und der Steinerschule**

**Inhaltsübersicht**

1	Übersicht .....	3
1.1	Das Wichtigste in Kürze .....	3
1.2	Bestehende Nutzung im Detail .....	5
1.3	Gegenstand der Zonenplanänderung .....	7
1.4	Ziele der Stadt .....	8
2	Einwände des SOML im Einzelnen .....	8
2.1	Kein Partizipationsverfahren zur Nachnutzung .....	8
2.2	Dienstleistungsvertrag verbietet lärmendes Gewerbe .....	8
2.3	Öffentliches oder allgemeines Interesse? .....	9
2.4	Geringfügigkeit im Sinne des BauG ? .....	9
2.5	Übergeordnetes Recht .....	11
2.6	Nutzungstransfer nach Zufallsprinzip und Beliebigkeit .....	11
2.7	«Nutzungen im öffentlichen Interesse» neu definiert? .....	12
2.8	Einmalige Landschaft mit hoher Biodiversität gehört in die Schutzzone .....	13
2.9	Geplanter Neubau zerstört Amphibiengebiet .....	13
2.10	Stadt soll Gebiet entgiften .....	14
2.11	Inventar der Tier- und Pflanzenwelt .....	14
2.12	Schulcampus hintere Schosshalde – die echte und bessere Alternative .....	14

## 1 Übersicht

### 1.1 Das Wichtigste in Kürze

Die Egelgasse unterteilt das Gebiet ca. in der Mitte in zwei Teilgebiete,

- das **Teilgebiet West**, welches an die Muristrasse grenzt mit Egelsee, stillgelegtem Entsorgungshof, den beiden im Süden des Sees gelegenen Kindergärten und dem dazwischen liegenden öffentlichen Kinderspielplatz,
- das **Teilgebiet Ost**, welches an die Laubeggstrasse grenzt, mit Wysslochgut, Rasenspielfeld, Familiengärten, Modulbau (Schule Laubegg), Feldgehölz und Wald, Spielbrache, Velo-Pumptrack und extensiv genutzten Restflächen.

Aktuelle Situation

- Zur Zeit läuft ein Mitwirkungsverfahren zur geplanten Zonenänderung im Egelmösli -Wyssloch (Mitwirkung gem. Art. 58 BauG)
- Einreichungsfrist für Vorschläge, Einwendungen, Anträge etc.: 30. November 2018.

Ziel dieser Zonenänderung

- Die Stadt Bern will im **Teilgebiet Ost** einen Schulhausneubau errichten.
- Voraussetzung für den Neubau ist die vorherige Zuweisung der betreffenden Fläche zu einer Zone, welche die dazu erforderliche erhöhte Nutzungsdichte und -art zulässt (Aufzonung).
- Aus diesem Grund sieht die Planung Egelmösli-Wyssloch vor,
  - einen Teil der Freifläche Fb im Teilgebiet Ost der Freifläche Fa zuzuweisen (dabei handelt es sich um jenen Bereich, welcher durch den neuen Modulbau bereits höher genutzt ist, als dies die Fa zuliesse!)
  - einen Teil der Freifläche Fa (Nutzungsziffer 0.1) neu der deutlich höheren Nutzung (0.6) gem. Freifläche Fb zu unterstellen (Art. 77 BauG).
- In der neu geschaffenen Freifläche Fb sind Bauten bis zu einer Höhe von 20 m zulässig!

Übergreifendes Projekt "Stadtteilpark Wyssloch"

- Insgesamt plant die Stadt einen sog. "Stadtteilpark Wyssloch", welcher von der Muristrasse (Werkhof, ehemaliger Entsorgungshof) bis zur Autobahn (beim Zentrum Paul Klee) reichen soll.
- Der Schulhausneubau ist Teil des Gesamtprojekts "Stadtteilpark Wyssloch". Projektwettbewerb "Entwicklung Wyssloch, Bern".
- Als Teil der Realisierung des "Stadtteilpark Wyssloch" hat die Stadt Bern am 2. Mai 2018 einen Projektwettbewerb lanciert.
- Der Perimeter des Projektwettbewerbs umfasst das Gebiet von der Egelgasse bis zur Laubeggstrasse.

Der Projektwettbewerb gliedert sich in drei Bereiche:

- Bereich I    Neubau Volksschule Wyssloch
- Bereich II   Stadtteilpark Wyssloch mit Offenlegung Wysslochbach
- Bereich III   Sanierung / Umnutzung Wysslochgut (Bauernhaus)

Die Projektzielkosten inkl. "Stadtteilpark" sind auf CHF 26 Millionen veranschlagt. Für den Projektwettbewerb wurde eine Preissumme von CHF 200'000.00 gesprochen. Letzter Abgabetermin zur Einreichung der Projektvorschläge: 9. November 2018.

Beurteilung der Vorhaben der Stadt Bern

Neben Zustimmung stossen die Vorhaben der Stadt Bern bei der Quartierbevölkerung zum Teil auf starke Kritik und Ablehnung. Wichtige Kritikpunkte und Alternativvorschläge sind nachfolgend in Kapitel 3 aufgelistet.

## 1.2 Bestehende Nutzung im Detail

### Teilgebiete West und Ost, bestehende Zonenordnung



Die Draufsicht zeigt den Ist-Zustand der Teilgebiete West und Ost, in der Mitte die Nord-Süd verlaufende Egelgasse, welche die beiden Teilgebiete trennt.

Grün: Freifläche Fa

Grau: Freifläche Fb

Rot umrandet: Das Gebäude des stillgelegten Entsorgungshofes, zu einem kleinen Teil von der «Strassenreinigung» genutzt wird.

Ellipse rot gestrichelt: Vorgesehener Standort für den Hochbau der geplanten Schulanlage.

#### Teilgebiet West (auf dem Plan: links der Egelgasse)

Das **Teilgebiet West** gehört vollumfänglich zur Freifläche Fa

West- und Nordufer des Egelsees sind via Uferweg frei zugänglich. Auf der Westseite des Sees befinden sich zwischen Uferweg und Muristrasse die Anlagen des stillgelegten Entsorgungshofes sowie ein Wohnhaus.

Das Südufer ist demgegenüber vor menschlichem Einwirken geschützt: das zwischen öffentlichem Weg und Seeufer stockende, abgezaunte Feldgehölz hält Kinder der Kindergärten und des öffentlichen Spielplatzes davon ab, sich unbeaufsichtigt der Gefahr des Ertrinkens auszusetzen.

Das östliche Ufer (Seite Egelgasse) wird teils von einer bewohnten Liegenschaft in Privatbesitz und zur Hälfte von dichtem Schilfbewuchs begrenzt.

#### Teilgebiet Ost (auf dem Plan: rechts der Egelgasse)

Das **Teilgebiet Ost** ist aufgeteilt in die Nutzungen Freifläche Fa und Freifläche Fb. Die eine höhere Nutzung zulassende Fb umfasst ca. einen Viertel der Fläche des östlichen Teilgebiets und erstreckt sich auf einen ca. 33 m breiten Landstreifen südseitig der Senke, streckenweise begrenzt durch den öffentlichen Fussweg bzw. das Spiel- und Sportfeld der Schule Laubegg.

Die Hanglage südlich der flachen Talsenke ist der Freifläche Fb unterstellt. Auf dem ca. 33 m breiten Streifen, welcher von der Egelgasse bis hinauf zur Laubeggstrasse reicht, befinden sich

- der neu erstellte Modulbau der Schule,
- die daran angrenzenden Spielbrache und Velo-Pumptrack,
- das Wysslochgut und
- das als Wiesland umzäunte Vorland, welches Richtung Laubeggstrasse den Abschluss der Freifläche Fb bildet.

Die übrigen drei Viertel der erfassten Fläche gehören zur Freifläche Fa:

- In der Senke des Wysslochs angrenzend an die Egelgasse befindet sich
  - das Spiel- und Sportfeld der Schule Laubegg, zusammen mit dem integrierten Schulgarten (aktuell als Familiengarten genutzt). Das offene Gelände sorgt für freie Sicht auf die Senke des Wysslochs von der Muristrasse hinauf zum Zentrum Paul Klee und umgekehrt.
  - Zentral gelegen, in der Verlängerung des Spiel- und Sportfeldes, dient die Fläche des vormaligen Hühnerhofes als öffentlich zugänglicher Verweilbereich,
  - weiter östlich folgt das Zwischendepot der Stadtgärtnerei
  - die restliche Talsenke bis hinauf zur Laubeggstrasse ist Teil des Vorlandes zum Wysslochgut
- Zur Hanglage nördlich der Senke:
  - dem Hangfuss folgend, stockt ein Feldgehölz,
  - dahinter reichen hangseitig angeordnete Familiengärten bis an den bebauten Siedlungsrand heran,
  - ein kleines Wäldchen (im Plan nicht dargestellt) bildet den Abschluss des Familiengartenareals (war wohl ursprünglich ein Parklein, welches mangels Unterhalt «verwaldet» ist),
  - eine Restfläche zwischen Wald und Laubeggstrasse dient Privaten als umzäunte Spiel- und Rasenfläche.
- Mäanderartig wird die Senke der Länge nach vom öffentlichen Fussweg durchmessen (im Plan ebenfalls nicht dargestellt), welcher dem Wysslochgut zugleich als Zufahrt dient



### 1.3 Gegenstand der Zonenplanänderung

Die Zonenplanänderung beschränkt sich auf den Teil Ost (zwischen Egelgasse und Laubeggstrasse). Vorgesehen sind:

- Umzonung Freifläche Fb in Freifläche Fa: Die im Teilgebiet Ost bestehende Freifläche Fb von ca. 33 m Breite wird, ausgenommen das Wysslochgut samt Umschwung, neu der Fa zugeteilt.
- Umzonung von Freifläche Fa in Freifläche Fb: Diese betrifft das Areal der Familiengärten, die Fläche des Schulgartens samt daran angrenzendem Spickel des Spiel- und Sportfeldes, das diese Nutzungen trennende Feldgehölz mit Nussbaum und Birke, einen Teil des oben erwähnten Wäldchens sowie die erhöhte Fläche, auf der das zum Sport- und Spielfeldbetrieb gehörenden Garderobe- und Gerätehäuschens samt Vor- und Veloabstellplatz und die schützenswerte Lände stehen.

Die Ausdehnung der Freifläche Fb (ca. 7600 m<sup>2</sup>) erfährt zulasten der Freifläche Fa einen Zuwachs von ca. 1200 m<sup>2</sup>. Das zulässige Nutzungsmass wird dadurch um ca. 600 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche heraufgesetzt.



Der Schosshalden-Ostring-Murfeld-Leist vertritt zu dieser Änderung der Nutzungsordnung die folgende Auffassung:

- Es wird ein raumplanerisches Präjudiz geschaffen, welches auf lange Sicht verunmöglicht, den Siedlungsdruck auf das verbleibende siedlungsgliedernde Grünband Wyssloch bis hinauf zur Autobahn abzuwehren.
- Die neue Schulanlage wird am falschen Standort geplant. Am dafür vorgesehenen Standort wird unbestrittener Schulbedarf gegen Naturschutz und siedlungsgliederndes Erholungsgrün ausgespielt.
- Stattdessen setzt der SOML für neue Schul-, Sport und Bildungseinrichtungen auf den dafür in der Nutzungsordnung vorgesehenen Standort in der hinteren Schosshalde.
- Der einzige natürliche See auf Stadtgebiet samt seiner begrünten Umgebung, eine Oase der Ruhe und Erholung, fällt einem lärmigen Freizeitpark und intensiver urbaner Nutzung zum Opfer.

7

- Den vielen (z.T. seltenen) Tier- und Pflanzenarten in diesem Gewässer- und Feuchtgebiet wird zu wenig Respekt entgegengebracht und zu wenig Raum zugestanden.

Wir setzen uns dafür ein, dass diese Natur belassene Geländekammer, diese Oase inmitten dichtest bebautem städtischem Umfeld, in ihrer Einmaligkeit bewahrt und weder überbaut noch verkommerzialisiert wird. Der SOML setzt sich namens der ihm angeschlossenen Mitglieder dafür ein, dass diese «Insel der Ruhe und Erholung» nicht in einen Unruheort verwandelt wird.

### 1.4 Ziele der Stadt

Die Zonenplanänderung der Stadt hat folgende Ziele:

- Festlegung der jetzt fehlenden Zweckbestimmungen für Zonen im öffentlichen Interesse Fa und Fb
- Umzonung Fa in Fb zwecks Realisierung einer neuen Schulanlage im Wyssloch und einer neuen Zweckbestimmung (Tagesschule) für das Wysslochgut.

#### Weitreichende Zweckbestimmung

Absicht ist es, mit der veränderten Zonenordnung die Grundlage zu schaffen, damit das Gebiet Wyssloch - Egelsee zu einem Stadtpark entwickelt werden kann, mit multifunktionalen und nutzungs-offenen Freiräumen (Erläuterungsbericht, Punkt 01). Das Konzept sieht vor, den weitestgehend natürlichen Grünraum schrittweise in einen künstlich angelegten Stadtpark mit «hohen» Nutzungs-, Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität umzugestalten (Erläuterungsbericht, Punkt 4.1).

Die «Verkommerzialisierung» des Teilgebietes West mit dem Egelsee, wie auch die «Verbetonierung» des Teilgebietes Ost widersprechen den Vorstellungen des SOML diametral, welcher sich bisher für den Fortbestand des natürlichen Gewässers und für den Erhalt einer grün belassenen Wysslochsene eingesetzt hat.

## 2 Einwände des SOML im Einzelnen

### 2.1 Kein Partizipationsverfahren zur Nachnutzung

Der Erläuterungsbericht (Punkt 4.2) spricht von partizipativem Verfahren (2016) betreffend Zwischen- und Nachnutzung des Entsorgungshofes. Dem Vernehmen nach mag ein antizipatives Verfahren zur Zwischennutzung stattgefunden haben, bei dem Gastgebervertreter massiv übervertreten waren. In ein partizipatives Verfahren zur Nachnutzung wurde der SOML jedenfalls nicht eingebunden.

### 2.2 Dienstleistungsvertrag verbietet lärmendes Gewerbe

Der Erläuterungsbericht gaukelt vor, die Zonenplanänderung sei im Einklang mit dem Dienstleistungsvertrag (Punkt 4.4) aus dem Jahr 1909. Die Aussage ist unzutreffend: Der Dienstleistungsvertrag ist im Grundbuch eingetragen und unbefristet. Er umfasst unter anderem auch klare Gewerbebeschränkungen (Art. 4 und 5) <https://www.la-egelsee.ch/2018/02/18/dienstbarkeiten-zum-schutz-des-egelsees/>

8



- Auf der Parzelle zwischen der Egelgasse und dem Egelsee «darf keine andere Wirtschaft als nur eine sogenannte Saisonwirtschaft ausschliesslich zur Zeit des Eislaufes (Eiswirtschaft) betrieben werden».
- Auf sämtlichen Grundstücken der Vertragsunterzeichner rund um den Egelsee darf «zu keinen Zeiten ein lärmendes, übelriechendes oder aussergewöhnlichen Rauch verursachendes Gewerbe ausgeübt oder geduldet werden».

Der SOML leitet daraus ab, dass ein Gastgewerbe mit Aussenwirtschaft nicht zulässig ist. Diese Dienstbarkeiten zur Erhaltung des landschaftlichen Bildes der Egelmöslibesitzung und dem Erhalt der Wasserfläche sind explizit zum Schutz der Landschaft, der Umwelt und des Gewässers erlassen worden, bevor es öffentlichrechtliche Planungs- und Umweltgesetze gab. Neben den betroffenen privaten Grundstückbesitzern waren auch die Einwohnergemeinde der Stadt Bern sowie die Burgergemeinde vor über hundert Jahren daran interessiert, den See und seine natürliche Umgebung mit einem 20-seitigen Dienstbarkeitsvertrag zu schützen.

### 2.3 Öffentliches oder allgemeines Interesse?

Die zum Perimeter «Zonenplan Egelmösli Wyssloch (Änderung der baurechtlichen Grundordnung)» gehörende Fläche betrifft nach geltendem Nutzungszonenplan die Nutzungen Fa und Fb (Art. 18 Bst. c i.V.m. Art. 24 BO) = Zonen für «öffentliche Nutzungen im öffentlichen Interesse». Teilgebiet West ist vollumfänglich, Teilgebiet Ost zu ca. drei Vierteln der Fa unterstellt.

Der Nutzungszonenplan unterscheidet zwischen der weit gefassten Definition betreffend die «Zonen für **private Bauten** und Anlagen im **allgemeinen** Interesse (Freifläche F\*)» und der engeren Beschreibung betreffend die «Zonen für **öffentliche Bauten** und Anlagen im **öffentlichen** Interesse (Freifläche Fa)». Die für das Perimetergebiet beispielhaft aufgezählten künftigen Zweckbestimmungen gehen in der Summe aller geschaffenden neuen Möglichkeiten weit über den Rahmen hinaus, wie er für die Freifläche Fa definiert ist: «stark durchgrünte Anlagen mit maximaler Ausnutzungsziffer von 0.1 (Art. 24 Abs. 2 BO)».

Der neu einzuführende Nutzungsmix für die Freifläche Fa sprengt klar den Rahmen geltenden Rechts. Neu sollen Nutzungen zulässig sein, wie sie bestenfalls in einer Freifläche F\* möglich wäre. Mit dieser «Verwedelung» soll der Bevölkerung offenbar eine Entwicklung in Richtung «Stadtteilpark» schmackhaft gemacht werden: im Perimetergebiet sollen nun überall Nutzungen (Bauten, Anlagen) ermöglicht werden, für die irgendwie ein weit gefasstes allgemeines Interesse geltend gemacht werden kann.

Dahinter stehen Absichten, wie beispielsweise

- im vormalig geduldeten zonenwidrigen Entsorgungshof, oder
- im baufällige Wysslochgut

Nutzungen zu ermöglichen, die nach geltendem Recht in der Freifläche Fa nicht zulässig sind. In beiden Fällen vertritt der SOML die Auffassung, es sei geltendes Recht durchzusetzen.

### 2.4 Geringfügigkeit im Sinne des BauG ?

Der Erläuterungsbericht (Punkt 6.0) spricht von «geringfügige Anpassungen im Zonenplan» und von «Verschieben einer Fb an einen andern Standort».

Beide Aussagen sind so nicht korrekt

- Vorgesehen ist, das Areal der Familiengärten und des Schulgartens samt Feldgehölz und Wald als Freifläche Fb aufzuzonen (heute: Fa). Die damit einhergehende Heraussetzung der Ausnutzungsziffer (heute: 0.1, neu: 0.6) **darf keinesfalls als geringfügig durchgehen**.
- Zwar trifft zu, dass der 33 m breite Landstreifen südseitig des Wysslochs, welcher Fb unterstellt ist, reduziert werden soll. Trotzdem beurteilt der SOML den Begriff «Verschiebung einer Zone» als rechtlich fragwürdig. Die Abgrenzung einer Zone im Zonenplan entspricht einer individuellen (bezüglich Eigentum) und konkreten (bezüglich Lage und Abgrenzung) Bauvorschrift, die nicht einfach an einen andern Standort «verschoben» werden kann. Korrekt ist deshalb festzuhalten, dass die Zonenplanänderung an einem Standort eine Reduktion von Art und Grad der Nutzung, dafür an einem andern Ort eine Erhöhung von Art und Grad der Nutzung vorsieht. Beide Vorgänge sind bezüglich der Auswirkungen unabhängig voneinander zu beurteilen.
- Das Wysslochgut befindet sich nach geltender Zoneneinteilung mehrheitlich in der Zone Fb, mit einem Spickel jedoch in der Zone Fa. Beim Erlass dieses Planes (1976) wurde offensichtlich davon ausgegangen, dass das in die Jahre gekommene Wysslochgut dereinst durch eine neue Baute zu ersetzen sei. Heute ist nun der Um- und Ausbau des (baufälligen) Wysslochguts zur Tagesschule geplant, also eine Zweckänderung, die in der Freifläche Fa nicht zugelassen ist. Aus diesem Grunde soll nach Auffassung der Stadt das Wysslochgut samt Umschwung nun vollständig der Freifläche Fb zugeschlagen werden, um so die geplante Umnutzung zu legalisieren.
- Parallel dazu ist die Rückzonung der übrigen Freifläche Fb zu Fa vorgesehen. **Die Rückzonung erfolgt unmittelbar, nachdem in der betreffenden Fläche das höhere Nutzungsmass durch einen neu erstellten Modulbau vollumfänglich konsumiert worden ist.** Der SOML beurteilt diesen Vorgang insgesamt als Schlaumeierei, die nichts mit Raumplanung, aber sehr viel mit (verschleierter) Spekulation zu tun hat.
- Insgesamt erfährt die Freifläche Fb in der Summe der geplanten Veränderungen einen Zuwachs von ca. 1200 m<sup>2</sup>. „Geringfügigkeit“ ist aus diesem Grunde nicht nur infolge der vorgesehenen räumlichen Veränderungen, sondern auch wegen der Erhöhung der insgesamt möglichen Nutzung nicht gegeben.
- Nebenbei sei vermerkt, dass die **neu vorgesehenen Zonengrenzen willkürlich** ins Gelände gelegt werden. Sie **halten sich weder an natürliche noch an neu zu schaffende ablesbare Grenzen**. Ihre einzige Begründung beruht im Streben nach Legalisierung von neu zu schaffendem Bauvolumen in einer weitgehend intakten natürlichen Geländekammer. Die Zonenplanänderung verletzt somit raumplanerische Grundsätze, wonach sich Zonen an logisch verständliche und ablesbare Grenzen halten sollen.

## 2.5 Übergeordnetes Recht

Im Bereich Raumplanung sind der Gemeindeautonomie durch übergeordnetes kantonales Recht und Bundesrecht Grenzen gesetzt. Mit Planungsaufgaben betraute Behörden beachten die Grundsätze der Raumplanung (Art. 3 Abs. 1 und 2 RPG), wie z.B.

- Schonender Umgang mit der Landschaft,
- Freihaltung von See- und Flussufern
- Einordnung von Bauten und Anlagen in die Landschaft
- Erhalten naturnaher Landschaften und Erholungsräume

Wir halten es als irreführend, wenn für das weitgehende Überstellen einer naturbelassenen Fläche der Begriff „Stadtteilpark“ verwendet wird. Vielmehr verstösst die geplante Revision gegen die Grundsätze des Raumplanungsgesetzes. Die hier geplante Nutzungsverdichtung ist unvereinbar mit den Zielsetzungen der Raumplanung. Sie zerstört ein Natur belassenes und naturnah bewirtschaftetes Gebiet im Wesenskern.

**Für die jetzt im Egelmösli Wyssloch geplanten Bauten und Nutzungen wurden andernorts (Hintere Schosshalde: Areal zwischen Bürgerlichem Jugendwohnheim und Steinerschule) bereits Flächen dem dafür erforderlichen Nutzungszweck unterstellt, wohl im Wissen um die Verwundbar- und Verletzlichkeit der im Egelmösli Wyssloch vorhandenen Naturlandschaft (z.B. Artenvielfalt insbesondere von Amphibien, Fledermäusen und Libellen).**

## 2.6 Nutzungstransfer nach Zufallsprinzip und Beliebigkeit

Die Bestimmungen der Freifläche Fa (Fläche für stark durchgrüneten Anlagen) steht im Prinzip bereits heute im Widerspruch zur vorhandenen Bebauung. Zulässig wäre eine maximale Ausnutzungsziffer von 0.1. Folgerichtig müsste der marode Entsorgungshof abgebrochen und naturnah gestaltet werden.

Statt einer in diese Richtung zielende Entwicklung den Weg zu bereiten, wird beim Entsorgungshof von «Zwischennutzung» gesprochen. Zwischennutzung wohl mit Blick auf eine noch zu definierende dauerhafte Nachnutzung.

Beabsichtigt ist (Erläuterungsbericht Punkt 6.2), das Mass der Nutzung über alle Flächen (Zonen Fa und Fb) zusammenzukratzen und nach nicht nachvollziehbarem Prinzip an beliebige Standorte zu verteilen. Nur so ist es möglich, auf der Parzelle Nr. 4/2421 (heutige Familiengärten) ein Bauvolumen im Ausmass einer Schule à la Schule Laubegg oder Schule Bitzius unterzubringen.

Der Erläuterungsbericht verschweigt, dass für das Betrachtungsgebiet im Jahr 2003 ein (Landschafts-) Wettbewerb durchgeführt wurde, bei dem ein Architekten-Team aus Berlin mit dem Projekt «Treibhaus» den ersten Preis gewann. In der Zeit nach 2010 wurde das Projekt nachbearbeitet und vom Gemeinderat verabschiedet. In diesem Projekt ist geplant, das Wysslochbächlein als offenes Fliessgewässer herzurichten und samt einem neu zu erstellenden, parallel dazu verlaufenden Weg nordseitig am Sport- und Spielfeld vorbeizuführen. Angenommen, für die Offenlegung des Gewässers werde ein Korridor von B = 10 m beansprucht, so verbliebe in der neu auszuscheidenden Freifläche Fb für die dort geplante Schulanlage ein Streifen von gerade mal max. 33 m (was der Breite des Landstreifens entspricht, auf dem der neu erstellte Modulbau steht!). Der

11

SOML bezweifelt, dass diese Fläche für die neue Schulanlage ausreichen würde. Vielmehr wird befürchtet, dass einer neuen Schulanlage am betreffenden Ort das heute vielgenutzte Sport- und Spielfeld weichen müsste, jedenfalls die Offenlegung des Wysslochbächleins für alle Zeiten verbaut wäre.

## 2.7 «Nutzungen im öffentlichen Interesse» neu definiert?

Für die Freifläche Fa sind im Rahmen dieser Zonenplanänderungen unter dem Titel „Stadtteilpark“ folgende Nutzungen vorgesehen:

- Quartiertreffpunkt
- Versammlungslokale
- Beratungsstellen
- Familiengärten
- Gastgewerbe
- Kindergärten
- Basisstufen

Es fragt sich, ob die vielseitig geplante Nutzung noch unter „öffentliches Interesse“ zu subsummieren ist, oder ob hier nicht lediglich Partikularinteressen verfolgt werden:

- Liegt ein kommerziell betriebenes Gastgewerbebetrieb wirklich im „öffentlichen Interesse“, falls ja: ist dieses Gewerbe zwingend darauf angewiesen, im Gewässer-raum betrieben werden?
- Benötigt das Quartier weitere Quartiertreffs (neben Schosshalde und altem Tramdepot Haltestelle Brunnadernstrasse) und muss dies unbedingt in Freifläche Fa mit stark durchgrüneten Anlagen gebaut werden?
- Müssen private Beratungsstellen in der Freifläche Fa eingerichtet und betrieben werden?
- Müssen die Kindergärten und die Basisstufen in der Zone FA betrieben werden?

Es handelt sich zumindest teilweise um die Privilegierung bestimmter einflussreicher Interessengruppen oder Einzelpersonen, welche seitens der Stadtregierung auf ausserordentliche Unterstützung zählen können.

Beispiel: Die Bevorzugung und finanzielle Subventionierung eines einzigen Gastgewerbebetreibers (Gagarin GmbH) am Standort Muristrasse 21e (vgl. Baugesuch Februar 2017, illegale Festwirtschaft 2017, erneutes Baugesuch Juli 2018), der bereits am „Partizipationsverfahren zur Zwischennutzung des Entsorgungshofes prominent vertreten war (<https://www.ig-egelsee.ch/chronik/>). Gelten Konsuminteressen in der Stadt bald als „öffentliches Interesse“? Was ist dann dem „allgemeinen Interesse“ zuzuordnen (Fa, F\*)?

Folgerichtig und konsequent müssten Teile der heutigen Freifläche Fa in eine Bauzone für Dienstleistungen und Gewerbe umgezogen werden:

- Für ein Quartierzentrum wäre ein Grundstück nach Art. 21 der Bauordnung zur Kernzone K umzuzonen (zur Förderung von Quartierzentren). Die Kernzone fördert Gast- und Unterhaltungsstätten in den Quartierzentren.
- Zu den Arbeitszonen nach Baurecht gehören kommerzielle Gastgewerbebetriebe, Schulen und Versammlungsorte und kommerzielle Freizeitveranstalter.

12

Die davon betroffenen Grundstücke wären nach Art. 22 BO in eine Dienstleistungszone D umzuzonen.

Mit der im vorliegenden Fall auf verschiedenste Nutzungsarten ausufernden Beschreibung der für die Fa vorgesehenen Zweckbestimmung wird übergeordnetes Recht wie das Raumplanungsgesetz leichtfertig ausgehebelt, welches auf die Planungspflicht und die Planungsbeständigkeit abstellt. Der Willkür wird Tür und Tor geöffnet, Nachbartschaftsrechte werden eingeschränkt.

### 2.8 Einmalige Landschaft mit hoher Biodiversität gehört in die Schutzzone

Das Wyssloch, eine Oase der Ruhe mit hohen Biodiversität (reiche und seltene Flora und Fauna, Natursee mitten in der Stadt) gehört im Prinzip in die Schutzzone. Schutz-zonen umfassen nach Artikel 25 der Bauordnung Gebiete von besonderer landschaftlicher, städtebaulicher oder ökologischer Bedeutung. Die Gegend von der Muristrasse bis zur Autobahn ist für viele Leute ein Erholungsraum. Der Spielplatz wird vielseitig genutzt: Leute treffen sich, es wird grilliert, gelesen, die Ruhe genossen. Die Bedürfnisse der Tier- und Pflanzenwelt sowie des Gewässerschutzes werden in hohem Masse respektiert.

Der ehemalige zonenwidrige Entsorgungshof und sein asphaltierter Aussenhof widersprechen der einmaligen Landschaft, die durch einen zeitlich unbegrenzten Dienstbarkeitsvertrag umfassend geschützt ist. Die Nutzung des wertvollen Gewässerraums durch den Menschen ist bereits heute (zu) intensiv. Der SOML wünscht sich ein natürliches grünes Band, welches sich an der dort heimischen Pflanzen- und Tierwelt orientiert, diese schützt und den Tieren genügend Rückzugsfläche gibt: Eine aussergewöhnlich reiche grüne Landschaft mit Kleinstgewässern, wo nicht nur menschliche Bedürfnisse berücksichtigt werden.

### 2.9 Geplanter Neubau zerstört Amphibiengebiet

Schulgarten und Sport- und Spielfeld wurden auf dem ehemaligen Egelmösli angelegt. Mit den umgebenden Gehölzen sind sie wertvoller Lebensraum für verschiedenste geschützte Amphibien (Schnecken, Kröten, Frösche und Molche). Die Pflanzen bieten Nährstoff für Insekten, und der nahegelegene See bildet mit dem Gebiet ein einheitliches Biotop, trotz der (wenig befahrenen) Egelgasse, welche das Gebiet durchschneidet. Mit einem Schulhausneubau wird zu wenig berücksichtigt, dass damit nicht nur das Areal der Familiengärten zubetoniert und als Lebensgrundlage für geschützte Tierarten zerstört wird, sondern auch ein sehr schädigender Einfluss auf die Flora und Fauna des Egelsees verursacht wird. Damit wird Berns einziger natürlicher Kleinsee immer mehr zu einem künstlichen Teich umgestaltet, dem sukzessive seine Artenvielfalt genommen wird. Bereits heute werden Bäume und Büsche rund um den Egelsee gerodet, weil sie die Aussicht auf den See beeinträchtigen. Dabei sollten auch Fragestellungen gewichtet werden, wie:

- Sind die Bäume Nistplätze der Fledermausarten, die hier beheimatet sind?
- Können die Bäume ausreichend Schatten spenden? Gibt es ausreichend Schattenstellen und damit kühlere Ausweichorte für Wasserbewohner wie Fische, wenn die Gewässertemperaturen steigen, was gerade in Flachgewässern zu Zeiten des Klimawandels der Fall ist?

13

Die Stadt hat diese wertvolle Landschaft mit ihrer Biodiversität für die heutige Bevölkerung und für kommende Generationen zu schützen, statt sie zu überbauen.

### 2.10 Stadt soll Gebiet entgiften

Die Sünden der Vergangenheit sind im Interesse von Quartierbevölkerung und künftigen Generationen endlich an die Hand zu nehmen: Die grösstenteils durch den Entsorgungshof verursachte Boden-, Gebäude- und Seeverschmutzung soll saniert werden, auch wenn möglicherweise altlastenrechtlich (noch) keine Verpflichtung dafür besteht.

### 2.11 Inventar der Tier- und Pflanzenwelt

Der SOML regt an, für das Gebiet ein Inventar über die darin lebenden Tiere und vorkommenden Pflanzen zu erstellen. Neben heimischen Arten sind auch exotische Spezies zu finden. Beispielsweise gibt es im Egelsee seit Jahren wildlebende Wasserschilkröten, und in den Familiengärten sind neben den heimischen auch marokkanische Weinbergschnecken anzutreffen . . .

Ein anderer Standort für die Familiengärten wird nicht das Gleiche sein, da die notwendige örtliche Nähe zwischen dem Egelsee und den Familiengärten nicht mehr vorhanden sein wird. Die Bodenbeschaffenheit der Familiengärten ist wegen des Möslicharakters verschieden von Gärten, die irgendwo sonst angeordnet sind. Ortstreue Amphibiengärten würden durch die eine verdichtete Überbauung am vorliegenden Ort wohl für immer vernichtet, weil ihnen der nötige Auslauf fehlt.

### 2.12 Schulcampus hintere Schosshalde – die echte und bessere Alternative

Der SOML unterstützt den Bau einer grosszügigen Schulanlage an einem dafür geeigneten Standort. Die Schulanlagen Laubegg und Bitzius stossen bezüglich Schulraumangebot an Grenzen. Der neu erstellte Modulbau an der Egelgasse ist Beweis dafür.

Die enge Geländekammer Wyssloch ist indessen nicht der geeignete Standort für einen Schulhausneubau. Hier wird am falschen Ort geplant.

Wie konnte es geschehen, dass für die Realisierung neuer Quartiere wie Schöngrün, Schönberg Ost und Baumgarten «grünes Licht» gegeben wurde, ohne zuvor die Frage des daraus entstehenden Schulraumbedarfs zu klären (Im Neubauquartier Schönberg Ost wurden 54 Mehrfamilienhäuser mit 411 Wohnungen für rund 1'200 Personen gebaut, ohne gleichzeitig für entsprechenden Schulraum zu sorgen)?

Der SOML bleibt bei seiner festen Überzeugung, dass das Egelmösli Wyssloch nicht für diese raumplanerischen Versäumnisse erhalten muss.

Es gibt eine echte Alternative zum Standort Wyssloch:

In der hinteren Schosshalde steht das Bürgerliche Jugendwohnheim fast leer und ist ohne grossen Sanierungsbedarf bestens geeignet als Tagesschule. Die Burgergemeinde beabsichtigt, das Heim zu schliessen und sucht eine sinnvolle Nachnutzung. Zwischen dem Bürgerlichen Jugendwohnheim am Melchenbühlweg 6 + 8 und der Rudolf Steiner Schule ist eine Freifläche für Schule und Bildung ausgeschieden, genügend

14

## Zonenplan Egelmösli Wyssloch – Mitwirkungsbericht

gross für einen neuen Schulcampus und daher bestens geeignet für Oberstufen-Schul-  
klassen sowie Sportplätze, die bis an den Wald heran reichen dürfen.

Die alternative Lösung „hintere Schosshalde“ ist zukunftsgerichtet. Die Burgergemeinde  
verfügt dort über grosse Landreserven, die früher oder später mit Wohnraum überbaut  
werden.

Statt einer «Schule im Park» (Erläuterungsbericht, Punkt 2.4) plädiert der SOML für  
eine Zukunft gerichtete «Schule am Wald».

**Schosshalden-Ostring-Murfeld-Leist SOML**  
Namens des Vorstandes

Patrick Sutter, Präsident



Franziska Schaer, Mitglied *Vorstand*



30. 11. 2018



Angelfischer-Verein Bern, PF 3000 Bern

**Eingeschrieben**

Stadtplanungsamt  
Zieglerstrasse 62  
3001 Bern

Bern, 25. November 2018

**Mitwirkungsverfahren zur Zonenänderung Egelmösli Wyssloch**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Egelsee gehört zu einem grösseren Gewässerbereich und die Nutzung ist wegen der sehr artenreichen und zum Teil sehr seltenen Flora und Fauna durch zahlreiche Vorschriften (u.a. durch Landschafts- und Umweltrecht) eingeschränkt. Dazu gehört ein zeitlich unbeschränkter Dienstbarkeitsvertrag, der jegliche gewerbliche Nutzung mit störenden Immissionen (Lärm, Gerüche usw.) untersagt. Die Fläche von der Muristrasse bis zur Autobahn gehört zum grünen Band, welches mit besonderen Massnahmen zu schützen ist. Grundsätzlich steht heute das Areal rund um den Egelsee der Allgemeinheit zur Verfügung mit grosszügigen Spielplätzen und viel Platz, wo sich die Anwohnerinnen und Anwohner seit vielen Jahren treffen, mit und ohne Kinder. Es gibt aber auch einige Ausnahmen. Am See ist der SOML seit über 100 Jahren vertreten und das Areal wird durch Privatbesitz und Kindergärten sowie dem Verein am See genutzt. Zudem sind kleine Gebiete ausgeschieden worden, wo der Natur der Vorrang gegeben wird, damit Pflanzen nicht zerstört werden und Tiere sich zurück ziehen können.

Der einzige natürliche Kleinsee der Stadt Bern reagiert bekanntlich äusserst sensibel auf negative Einflüsse, deshalb musste diesen Sommer wegen der hohen Temperaturen Frischwasser zugeführt werden.<sup>1</sup> Zur Eisgewinnung wurden Ende des 19. Jahrhunderts Eingriffe in den See vorgenommen, was dazu führte, dass es zu einem Ungleichgewicht kam und viele Pflanzen- und Tierarten ausstarben. Hier hat die Stadt mit der letzten Sanierung Ende der Neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts versucht, einen Ausgleich zwischen den Bedürfnissen der Natur und derjenigen der Menschen zu schaffen.

Der Raum trägt giftige Altlasten. Bekannt ist, dass die Schlickschicht des Sees mit Giftstoffen belastet ist. Im Gebäude des ehemaligen Entsorgungshofes und auf dem Aussenareal des Entsorgungshofes wurden jahrzehntelang Gewerbe- und Haushaltsabfälle (u.a. Quecksilber, Batterien) gelagert, bereits zu einer Zeit, als die Gefährlichkeit gewisser Stoffe nicht bekannt war. Der AFV hat im Gespräch mit StadtGrün und Stadtpräsident Alec von Graffenried darauf hingewiesen, dass der Ist-Zustand vor baulichen Veränderungen zu klären ist: vom Areal (verseuchter Boden), vom Gebäude (es sickert in den Boden, auch im Gewässerraum) sowie vom See (Schlickschicht). StadtGrün hat versprochen, im zweiten Halbjahr 2018 erste Resultate zu liefern.

<sup>1</sup> <https://www.derbund.ch/bern/stadt/feuerwehr-kommt-fischen-im-egelsee-zu-hilfe/story/23580317>

**Grosser Teil des Grünraums wird zum Schulareal**

Zwischen der Egelgasse und der Laubeggstrasse soll ein grossräumiges Schulareal entstehen (neuer Schulbau mit Parkplätzen, neue Sportanlage, neue Tagesschule im ehemaligen Bauernhaus). Dadurch wird – und dies ist eine Tatsache: ein grosser Teil dieses Areals zu einem Schulareal ausgeschieden und steht den Quartierbewohnern nicht mehr als Naherholungsraum zur Verfügung. Als Fischerinnen und Fischer sind wir keine Schulbauexperten. Aber wir fragen uns, weshalb ein ökologisch so wertvolles grünes Band überbaut werden soll? Es ist doch bekannt, dass die Gewässerräume die grösste Artenvielfalt bieten. Die Familiengärten, die weichen sollen, bieten mit ihren Pflanzen am jetzigen Standort ein grosses Nahrungsangebot für die Insekten, die wiederum Nahrungsquelle für die Amphibien, Libellen, Fledermäuse, Vögel und Fische sind... Es leben auch Amphibien dort (Frösche, Kröten, Molche, Salamander). Die einmalige Flora und Fauna rund um den See und das Wyssloch bis hin zum Paul-Klee-Zentrum unseres Erachtens mehr Raum für geschützte Rückzugsorte statt weitere Bodenversiegelung.

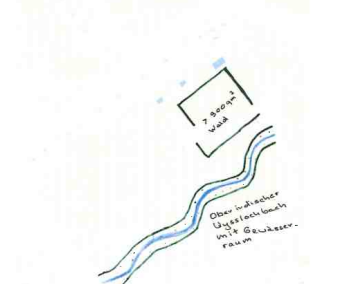
**Wald nicht in Planungskarte vermerkt**

Ein Teil des Waldes in Grundstück Nr. 2421 soll nach den Plänen der Stadt von Freizone FA in Freizone FB umgezont werden. Nach Bernisch Kantonalem Waldgesetz (KWaG, 921.11, vom 5. Mai 1997, Stand 1. Januar 2014) gilt eine Fläche, Bestockung nach Art. 3 dann als Wald, wenn: a. die Fläche mit Einschluss eines zweckmässigen Waldsaumes mindestens 800 Quadratmeter beträgt; b. sie mindestens 12 m breit ist und c. mindestens 20 Jahre alt ist.

Die Ausmessungen haben ergeben, dass der Wald über 900 Quadratmeter Fläche hat, wesentlich mehr als 12 m. breit ist und sehr viel älter als zwanzig Jahre alt ist. Das Grundstück ist mit Waldbäumen und Waldsträuchern bestockt ist und erfüllt somit eine Waldfunktion. Es finden sich mehrere Amphibienbecken im Wald und in den angrenzenden Grundstücken. In der Planungskarte und im städtischen Erläuterungsbericht zur geplanten Zonenänderung ist der Wald nicht vermerkt. Somit muss abgeklärt werden, ob der geplante Schulbau nicht gegen die im Bundesgesetz über den Wald (SR 921.0) verankerten Schutzbestimmungen verstösst (BGE 124 II 85; 135 II 30).



Der kleine Wald im Egeltali (links oben) und eine Wasserstelle für Amphibien (rechts oben), die sich im Wald befindet.



Die Stadt hat weder den Wald eingezeichnet, noch die geplante oberirdische Führung des Wysslochbaches, der durch einen 11 m. breiten Gewässerraum zu schützen wäre (s. Karte links).



### Wird im Sumpfgebiet eine Schule geplant?

Es muss festgestellt werden, dass ganz offensichtlich historisch betrachtet bis dato kein grosses Verlangen bestand, im Bereich des Wysslochbaches baulich aktiv zu werden. Aufgrund der Topographie und der Geografischen Gegebenheiten muss davon ausgegangen werden, dass das ganze Gebiet eher als sumpfig einzustufen ist. Aufgrund dieser Tatsache müssen folgende Überlegungen implementiert werden:

Eine bauliche Aktivität mit einer Gebäudehöhe bis 20 Meter hoch wäre wohl möglich, aber vielleicht nicht nachhaltig. Es würde wohl mit hohen Kosten einhergehen, da, wenn es effektiv Sumpfland ist, gepflät werden müsste. Es ist nicht ersichtlich, ab welcher Tiefe der Baugrund dann tragfähig wäre. Dies kann durchaus etliche Meter betragen und entsprechend hohe Kosten generieren. Ob jemals ein geologisches Gutachten über das Gebiet erstellt wurde, ist aus dem Erläuterungsbericht nicht bekannt. Mindestens Sondierungen sollten wohl realisiert werden oder hätten schon stattgefunden haben müssen.

Auf der Restparzelle, welche nun gerne als zukünftigen Park geführt wird, wird ein Materialaustausch wohl unumgänglich sein und eine Trockenlegung erfolgen müssen. Auch hier wird die Kostenfolge, sollte dem so sein, erheblich sein. Zudem muss aus ökologischen Gründen das Ganze stark hinterfragt werden, da so wertvolle Flächen verloren gehen (vergl. Trockenlegungen von Sumpfgebieten). Auch sind solche Gebiete bekannt, welche dann nach einiger Zeit vom Untergrund schlicht eingeholt werden. Ein solches Gebiet befindet sich beispielsweise bei der Verbindungsstrasse von der Autobahnausfahrt Niederwangen zum Westside. Die hier immer wieder auftretenden Setzungen sind genau auf diesen Umstand zurückzuführen. Bern hat eine hohe Kultur an eher unprofessionellen Lösungsfindungen bezüglich Bauten. Es seien folgende Beispiele aus der nahen Vergangenheit angemerkt: Mittholtunnel, Bärenpark, Titanic und aktuell die Frauenklinik im Insepsital.

Es zeichnet sich ab, dass in Zukunft noch mehr Schulbedarf benötigt wird. Weshalb baut die Stadt keine grosse Schule ausserhalb des grünen Bandes, die bei Bedarf erweitert werden kann? Was passiert, wenn der geplante Neubau zu klein ist? Wird dann das Areal noch mehr überbaut? Die Stadtregierung bezeichnet die Planung als „Stadtteilpark Wyssloch“, dabei wird kein Grünraum geschaffen, sondern wertvollster Naturraum überbaut. Bedürfnisse nach mehr Schulraum und nach Erhalt des Naturraumes sollten nicht gegenseitig ausgespielt werden, deshalb fordern wir einen grösseren Schulneubau ausserhalb des grünen Bandes.

### Standort hintere Schosshalde prüfen

Wir begrüssen die Idee zweier Interessensvertreter (SOML und IG Egelsee), das burgerliche Jugendwohnheim als Tagesschule zu nutzen und auf dem Baugrundstück Nr. 2453 einen grossen Schulneubau zu errichten. Weshalb das Jugendheim nicht als Tagesschule geeignet sein soll, wie die Leiterin des städtischen Schulamtes in der „Bund“-Ausgabe vom 20. November 2018 sagt, ist nicht nachvollziehbar, da ja eine Schule (Christophorus-Schule) Interesse bekundet hat, dort einzuziehen. Es bestünde dort viel geringerer Sanierungsbedarf als im baufälligen Wysslochgut. Auch der Ackerboden Nr. 2453 ist für einen Neubau keineswegs zu dicht überbaut, wie die Leiterin des Schulamtes als „Vermutung“ verlauten lässt, ein Augenschein vor Ort genügt. Gerade das Quartier Schöngrün, bei dessen Planung der Schulbedarf von der Stadtregierung vergessen wurde und wo am meisten Schulraumbedarf benötigt wird, könnte von einem neuen Schulstandort in der hintere Schosshalde profitieren: Die Schülerinnen und Schüler müssten dann auf ihrem Schulweg nicht mehr die gefährliche Laubeggstrasse überqueren. Zudem könnte die problematische Vermischung von jüngeren und älteren Jahrgängen entflochten werden, wenn die älteren Jahrgänge für sie abgetrennte Areale in der hintere Schosshalde beziehen würden.

Das Argument der Schulamt-Vorsteherin, zwei Jahre Planzeit gingen verloren, wenn an einem Alternativstandort geplant würde, kann so nicht stehen gelassen werden: Der Standort Egelmösli/Wyssloch wurde im Eilverfahren ohne Einbezug der Anwohnerinnen und Anwohner und den Angelfischer-Verein

Bern gewählt. Die Planung wurde vorangetrieben, obwohl die Stadtregierung bestens informiert ist, dass das Wysslochtäli mit dem Egelsee zwischen Muristrasse und Autobahn eine weitgehend grün gebliebene, ökologisch wertvolle Geländekammer ist. Aus rechtlicher Sicht ist die von der Stadt geplante Zonenänderung und unkonkrete Zweckänderung bedenklich. Entsprechen diese dem übergeordneten Raumplanungsgesetz, dem kantonalen Baurecht, dem Umwelt- und Gewässerschutz, dem Waldgesetz, dem Heimat- und Naturschutz, Artikel 31 der Kantonsverfassung? Uns fehlt zudem ein gesamter Einbezug des grünen Bandes. Dieses zieht sich von der Muristrasse bis zur Autobahn und endet nicht an der Laubeggstrasse, wie im Erläuterungsbericht dargestellt wird. Sorgfältige Planung bedingt auch im Eilverfahren, die bauliche Geeignetheit des Areals zu prüfen und übergeordnetes Recht zu berücksichtigen, damit eine Planung nicht als Scherbenhaufen endet.

### Gewässer- und Landschaftsschutz sind zu respektieren

Der ehemalige baulich marode Entsorgungshof ist als Quartierzentrum ungeeignet. Durch das neue Quartierzentrum Schosshalde und das in der Überbauung Tramdepot Brunnadern geplante Quartierzentrum (beide mit Konsummöglichkeiten) sind diese Bedürfnisse nach subventionierten Quartieren mehr als ausreichend abgedeckt. Auch als Standort für ein Restaurant mit Bar an sieben Tagen die Woche ist der ehemalige Entsorgungshof ungeeignet. Solche Vergnügungsorte vertragen sich schlicht weg nicht mit Naturschutz, übergeordnetem kantonalem Baurecht und Bundesrecht. Der AFV kann einen kleinen Cafëbetrieb in einem Neubau ausserhalb des Gewässerraums mit Betrieb bis zum frühen Abend (20:00 Uhr) mit genügend Abstand zum See akzeptieren, eine Partyzeile nicht. Partys können an anderen Orten gefeiert werden, Flora und Fauna sind ortsgebunden. Unseres Erachtens sollte sich die Stadtregierung dafür einsetzen, dass dieser einzigartige Naturraum für die kommenden Generationen erhalten bleibt und nicht einem hedonistisch geprägten Zeitgeist zum Opfer fällt. Die jetzige Ausnutzungsziffer ist beizubehalten und der Ort als beliebte Ruheoase im Quartier zu schützen.

Der Wysslochbach soll nach den Plänen der Stadt wieder an die Oberfläche geholt werden, wurde aber nicht in die Karte des städtischen Erläuterungsberichts eingezeichnet. Hier ist zu bedenken, dass dieses Vorhaben so ausgeführt wird, dass das Wasser, welches dem See zugeführt wird, sauber und kalt bleibt und die Menge sowie die Fliessgeschwindigkeit nicht reduziert werden. Eventuell kann dies mit einer weiteren Wasserzufuhr und eingebauten Filtern in den Egelsee auch gelöst werden. Die Gewässerzone hat eine Breite von insgesamt 11 Metern aufzuweisen.

Die Angaben der Stadt, der Egelsee und der wieder oberirdisch zu führende Wysslochbach seien dicht überbaut, sind im Erläuterungsbericht unkorrekt. Beim Begriff „dicht überbautes Gebiet“ gemäss GSchV“ liegt der Fokus auf dem Land entlang dem Gewässer, dies im Gegensatz zum Begriff „weitgehend überbautes Gebiet“ nach dem Raumplanungsrecht, wo der Fokus auf dem Siedlungsgebiet als Ganzem liegt (S. 4 Merkblatt, BGE 140 II433 E. 3.4 und E. 7).

### Metertiefe Schlichschicht im Egelsee bedeutet Gefahr für unbeaufsichtigte Schüler

Der Angelfischer-Verein Bern möchte als nichtsubventionierter Verein nach wie vor den Egelsee pachten und wie bisher das Fischen im gleichen Ausmass ausüben. Die Fischerinnen und Fischer sind seit Anfang der Vierzigerjahre des letzten Jahrhunderts Pächter am Egelsee. Dieser See ist besonders für unsere Jungfischer sehr wertvoll, weil er in der Stadt liegt und zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar ist.

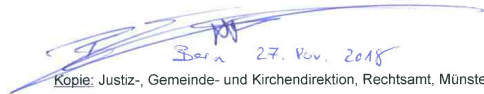
Wir räumen regelmässig den See und seine Umgebung auf. Unsere Anwesenheit und unsere regelmässigen Kontrollen am See tragen dazu mit bei, dass eine soziale Kontrolle in dem Areal gewährleistet ist. Der Steg, den der AFV für seine Mitglieder gebaut hat, ist für die Bedürfnisse des Fisches ausgerichtet und kann nicht als öffentliche Plattform dienen (Sicherheitsanforderungen). Da der Egelsee eine mehrere Meter tiefe gefährliche Schlichschicht hat, wäre ein öffentlicher Zugang nicht nur an dieser Stelle gefährlich, vor allem für unbegleitete Schulkinder. Wegen dieser Schlichschicht benötigen wir jeweils die Unterstützung der Seepolizei, wenn wir mit Taucherinnen und Tauchern den See putzen (<http://afvbern.ch/egelseeputz.htm>). Wir haben damals von der Stadt deshalb die Auflage

erhalten, den Zugang auf den Steg durch ein richterliches Verbot zu verbieten. Das Schild ist für alle ersichtlich am Zaun angebracht.

Der Angelfischer-Verein Bern trägt seit vielen Jahrzehnten Sorge um diesen einzigartigen Natursee in der Stadt Bern. Wir blicken als Pächter auf ein über 70 Jahre langes sehr gutes Verhältnis mit der Stadt und ihren Behörden zurück. Wir hoffen für die Zukunft, dass unser engagiertes Einstehen für die Naturwerte letztendlich dazu beiträgt, gemeinsam mit der Stadt nachhaltige Projekte für kommende Generationen zu fördern.

Im Namen des AFV

Ronald Sonderegger, Präsident



Bern 27. Nov. 2018

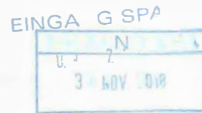
Kopie: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Rechtsamt, Münsterstrasse 2, Postfach, 3000 Bern 8.

## Zonenplan Egelmösli Wyssloch – Mitwirkungsbericht

Familiengarten-Verein  
Bern-Ost  
Der Präsident  
Martin Blaser, Jupiterstr. 25/1145  
3015 Bern  
079 373 58 37

3015 Bern, 29.11.18

Stadtplanungsamt  
Zieglerstr. 62  
Postfach  
3001 Bern



### Zonenplanänderung und Schulhausneubau Egelmösli Wyssloch; öffentliches Mitwirkungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Zu dieser Zonenplanänderung nehmen wir gerne wie folgt Stellung.

Der Bedarf an zusätzlichem Schulraum in dieser Gegend ist wohl unbestritten.

Die Frage stellt sich aber, ob überhaupt ein solch massiver Schulhausneubau notwendig ist und nicht bestehende Gebäulichkeiten benutzt werden können.

Mit dem geplanten Neubau müssten auch die bisherigen Familiengärten beim Egelsee weichen. Diese Familiengärten bilden heute zusammen mit dem Egelsee eine ökologisch wertvolle Grünfläche, welche mit einer Überbauung viel an Wert (Biodiversität) verlieren würde. Am Erhalt dieser grünen Lunge muss unbedingt festgehalten werden.

Geplant ist, die bestehenden Familiengärten in den geplanten Stadtteilpark im Wyssloch zu integrieren. Wir fragen uns, ob überhaupt dort genügend Platz für einen vollständigen Ersatz der Familiengärten vorhanden wäre. Zudem besteht heute in diesem Tälchen eine wertvolle Biodiversität, welche durch einen „sterilen“ Park wohl stark eingebüsst wird.

Zum Schulhausneubau.

Wie erwähnt, gibt es sicher alternative Vorschläge, welche hier nur stichwortartig erwähnt sind.

-Nutzung des Bürgerlichen Wohnheims in der hinteren Schosshalde (Nachnutzung wird durch Bürgergemeinde gesucht).

-Neubau neben dem Bürgerlichen Wohnheim (Gebiet ist bereits als Zone FB eingezont).

-Allenfalls weitere Nutzungsmöglichkeiten im Gebiet.

Da es für Egelmösli Wyssloch wohl ein langwieriges Zonenplanänderungsverfahren braucht, kann mit der geplanten Variante der benötigte Schulraum wohl nicht innert nützlicher Frist bereitgestellt werden.

Gemäss den obigen Erläuterungen schlagen wir folgendes vor:

-Auf den Neubau eines dauerhaften, massiven Schulhauses im Egelmöos/Wyssloch ist zu verzichten. Somit braucht es auch keine Zonenplanänderung, welche wohl Jahre benötigen würde. Auf die Schaffung einer Zone FB ist daher zu verzichten. Damit bleiben auch die

grüne Lunge mit ihrer biologischen Vielfalt sowie ein natürliches Naherholungsgebiet für Stadtbewohner uneingeschränkt erhalten.

-Zusätzlicher Bedarf an Schulraum ist ausserhalb des Perimeters des engen Egelmösli Wyssloch-Bereich zu schaffen. Da gibt es optimale Möglichkeiten –wie oben kurz aufgezeigt- in der hinteren Schosshalde, wo bereits diverse Schulen bestehen.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse  
Familiengarten-Verein Bern-Ost

  
Martin Blaser, Präsident





Gesellschaft für Stadt- und Landschaftsentwicklung Bern, seit 1987  
Postfach 5406 · 3001 Bern · www.gsl-bern.ch · gsl@gsl-bern.ch

ostpark.ch  
Zukunftswerkstatt | Netzwerk  
Böcklinstrasse 17, 3006 Bern



Stadtplanungsamt Bern  
Zieglerstrasse 62  
Postfach  
3001 Bern

Bern, 26.11.2018

**Mitwirkungsverfahren Zonenplan Egelsee Wyssloch**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihren Erläuterungsbericht vom 5. Oktober 2018 und danken für die Gelegenheit, zur Zonenplanänderung Egelsee-Wyssloch Stellung nehmen zu können. Wir begrüssen die angestrebte Transformation des Gebietes Egelsee-Wyssloch zu einem Stadtteilpark und sehen darin einen erheblichen Mehrwert für den gesamten Stadtteil IV.

In Ergänzung zu Ihrer Planungsvorlage möchten wir vorschlagen,

1. einen konsequent öffentlich genutzten Park Egelsee-Wyssloch ins Auge zu fassen
2. einen durchgehenden Weg rund um den See mit Zugang zum Wasser zu schaffen
3. den Park und den Egelsee zu verbinden und deshalb die trennende Egelgasse aufzuheben
4. die Schulhäuser einzig auf der Nordseite des Areals vorzusehen, um den bis zum See durchgängigen Grünraum zu maximieren
5. die partikuläre Nutzung der Schrebergärten auslaufen zu lassen und stattdessen – evtl. beim alten Bauernhof – ein urbanes, partizipatives und edukatives Gärtnern mit Streichelzoo vorzusehen
6. auf der Südwest- oder/und Nordostseite des Egelsees ein Holzdeck mit Parkcafé zu planen
7. auf dem Egelsee Mini-Elektroböötli für Kinder zu vermieten (ähnlich den Autööli auf dem Gurten)
8. das Areal am Südwestende des Egelsees zu öffnen und das Gebäude sowie die Aussenräume des ehemaligen Entsorgungshofs für die öffentliche (Quartier-)Nutzung freizugeben.

Der Verein Ostpark versteht sich als Zukunftswerkstatt und Netzwerk für die Entwicklung eines öffentlichen Stadtteilparks im Areal Egelsee-Wyssloch und bietet sich hiermit der Stadt als mitwirkendes Organ an.

Die Gesellschaft für Stadt- und Landschaftsentwicklung Bern (ursprünglich Verschönerungsverein) setzt sich seit 130 Jahren ein für eine gute Stadtkultur und versteht sich als Anwalt des öffentlichen Raums für alle.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gern zur Verfügung und verbleiben,

mit freundlichen Grüssen

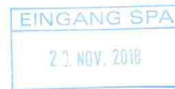
Severin Waldis  
Präsident  
Verein Ostpark

Beat Wacker  
Präsident  
Gesellschaft für Stadt- und Landschaftsentwicklung Bern



## Für den Egelsee als Naturoase

IG Egelsee c/o Ulla Steiner  
Ensingerstrasse 7  
3006 Bern  
www.ig-egelsee.ch



Bern, 18. November 2018

### LSI

Gemeinderat der Stadt Bern  
Stadtplanungsamt  
Zieglerstrasse 62  
3001 Bern

### Mitwirkung zur Zonenplanänderung Egelmösli Wyssloch

Sehr geehrte Damen und Herren

Die IG Egelsee nimmt gerne die Gelegenheit wahr, an der Teilrevision der Bauordnung zum Stadtpark Egelmösli Wyssloch und dem geplanten Schulhausneubau Wyssloch mitwirken zu können. Sie setzt sich als Anwohnerorganisation (<https://www.ig-egelsee.ch/über-uns/>) dafür ein, den Egelsee als Naturoase:

- für Menschen als Erholungsraum zu stärken und
- als Raum für wertvolle Flora und Fauna vor schädlichen Immissionen zu schützen.

Wir vertreten die Ansicht, dass mit einer Änderung der Bauordnung:

- der einzige natürliche städtische See mit seiner grünen Umgebung zu einem lärmigen Freizeitpark künstlich umgestaltet wird.
- den vielen seltenen Tier- und Pflanzenarten in diesem Gewässerraum zu wenig Respekt entgegengebracht wird.
- Planerische Grundlagen festgelegt werden, um das grüne Band längerfristig zur Autobahn hin überbauen zu können.
- die geplanten Schulen am falschen Standort gebaut werden und schlagen stattdessen den Standort hintere Schosshalde als geeignetere Alternative vor.
- unbestrittener Schulbedarf gegen Naturschutz ausgespielt wird.

Wir setzen uns dafür ein, dass diese einmalige Gewässerlandschaft nicht überbaut und kommerzialisiert wird. Wir befürchten, dass vom Aussterben bedrohten Tieren und Pflanzen ihre rare Lebensgrundlage entzogen wird. Wir wollen für die Quartierbevölkerung eine städtische Ruheinsel und keinen weiteren Unruheort.

### 1. Ziele der Stadt

Das Ziel der Zonenplanänderung ist, wie die Stadt in ihrem Erläuterungsbericht schreibt:

- die Festlegung der fehlenden Zweckbestimmungen für die Zonen im öffentlichen Interesse FA und FB und
- die Umzonung der FA zur FB für die geplante Realisierung des Schulhauses Wyssloch und einer Tagesschule im Wysslochgut.

### 2. Weitreichende Zweckbestimmung

Die Stadt will durch eine neue Zweckbestimmung in der Zone FA F einen Stadtpark erstellen, der zum multifunktionalen und nutzungs-offenen Freiraum weiterentwickelt werden kann (Erläuterungsbericht, Punkt 01). Das Stadtentwicklungskonzept sieht vor, dass der bisher weitgehend natürliche Grünraum Egelsee-Wyssloch schrittweise zu einem künstlich angelegten Stadtpark mit einer hohen Nutzungs-, Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität umgestaltet werden soll (Erläuterungsbericht, Punkt 4.1). Ein Park möchte mit Rasen, formbestimmenden Gehölzen und Architekturelementen eine idealisierte Landschaft erzielen. *Dies verstösst u.E. gegen Artikel 1 Absatz 2 Bst. a des Raumplanungsgesetzes (RPG)*, wonach auch die Stadt verpflichtet ist, mit Massnahmen der Raumplanung die natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Luft, Wasser, Wald und die Landschaft zu schützen, wie sie im Gebiet Egelsee/Wyssloch vorhanden sind (vgl. <https://www.ig-egelsee.ch/egelsee/>). Dieser künstliche Eingriff widerspricht auch den Vorstellungen des QUAVIER, welches sich weitgehend für einen natürlichen Lebensraum in diesem Areal einsetzt und für die Berücksichtigung der vorhandenen Naturwerte.

### 3. Kein Partizipationsverfahren zur Nachnutzung

Die Stadt schreibt (Erläuterungsbericht, Punkt 4.2), es habe im Jahr 2016 ein partizipatives Verfahren über die Nachnutzung des Entsorgungshofes Egelsee sowie ein partizipatives Verfahren über die Zwischennutzung des ehemaligen Entsorgungshofes stattgefunden. Das ist falsch: Es fand lediglich ein antizipatives Verfahren zur Zwischennutzung statt, bei dem Gastgewerbevertreter massiv übervertreten waren und so ihre Interessen durchdrücken konnten. *Ein partizipatives Verfahren zur Nachnutzung hat bisher nicht stattgefunden.*

### 4. Dienstleistungsvertrag verbietet lärmendes Gewerbe

Die Stadt schreibt, die Zonenplanänderung bildet keine Widersprüche zum geltenden Dienstleistungsvertrag (Erläuterungsbericht, Punkt 4.4). Das ist falsch. Der im Grundbuch eingetragene unbefristete Dienstleistungsvertrag von 1909 beinhaltet *klare Gewerbebeschränkungen* (Art. 4 und 5) <https://www.ig-egelsee.ch/2018/02/18/dienstbarkeiten-zum-schutz-des-egelsees/> :

- Auf der Parzelle zwischen der Egelgasse und dem Egelsee "darf keine andere Wirtschaft als nur eine sogenannte Saisonwirtschaft ausschliesslich zur Zeit des Eislaufes (Eiswirtschaft) betrieben werden."
- Auf sämtlichen Grundstücken der Vertragsunterzeichner rund um den Egelsee darf „zu keinen Zeiten ein lärmendes, übelriechendes oder aussergewöhnlichen Rauch verursachendes Gewerbe ausgeübt oder geduldet werden."

Daraus ergibt sich bereits, dass kein Gastgewerbe mit Aussenwirtschaft betrieben werden kann. Diese Dienstbarkeiten zur Erhaltung des landschaftlichen Bildes der Egelmöslibesitzung und dem Erhalt der Wasserfläche sind explizit zum Schutz der Landschaft, der Umwelt und des Gewässers erlassen worden, bevor es öffentliche Umweltgesetze gab. Neben den betroffenen privaten Grundstückbesitzern waren auch die Einwohnergemeinde der Stadt Bern sowie die Bürgergemeinde vor über hundert Jahren daran interessiert, den See und seine Umgebung mit einem 20seitigen Dienstbarkeitsvertrag zu schützen.

#### 5. Öffentliches oder allgemeines Interesse?

Die hier von einer neuen Zweckbestimmung betroffenen Grundstücke gehören in die Freifläche FA, welche nach der städtischen Bauordnung (Art. 18 Bst. c i.V.m. Art. 24) eine Zone für „öffentliche Nutzungen F im öffentlichen Interesse“ betrifft. Diese umfasst nach Artikel 24 Absatz 2 die Grundstücke für stark durchgrünte Anlagen mit einer Ausnutzungsziffer von höchstens 0.1.

Davon zu unterscheiden sind Zonen für private Bauten und Anlagen im „allgemeinen Interesse (Freifläche F\*)“, die dem gleichen Zwecke dienen wie die Zone F FA. Es besteht jedoch kein Enteignungsrecht. Aus dem Mitwirkungsbericht geht nicht hervor, dass die Freifläche F FA zu einer Freifläche F\* angepasst werden soll. *Somit sind „öffentliche Interessen“ ausschlaggebend für die Nutzung des Areals.*

#### 6. Keine geringfügige Anpassung im Zonenplan

Die Stadt schreibt im Erläuterungsbericht (Punkt 6.0), die Planungsvorlage sehe nur geringfügige Anpassungen im Zonenplan vor. Dies ist aus folgenden Gründen falsch:

- Einerseits wird für die bisherigen Familiengärten eine Zonenänderung von FA F zu FB geplant, um den bisherigen Grünraum zu überbauen. Die Zonenbezeichnung FB gilt für Zonen im öffentlichen Interesse, die für die Überbauung bestimmter Grundstücke dienen. Die Ausnutzungsziffer beträgt gemäss Artikel 24 Abs. 3 Bauordnung in der FB 0,6. Der heutige Grünstreifen, der neben dem Fussweg zwischen Egelgasse und Laubeggstrasse, auf dem auch das Wysslochgut teilweise liegt, gehört heute zur Freifläche FB und ist beschränkt bebaubar. Da ein Um- und Ausbau des Wysslochguts zur Tagesschule nicht in der Zone FA F vorgenommen werden kann, wird dieses Grundstück in Zone FB bleiben. Somit handelt es sich nicht um eine Verschiebung von Zonen, wie im Erläuterungsbericht steht (Punkt 6.0), son-

*dern um eine Reduzierung der Zone FA F für stark durchgrünte Anlagen und eine Erweiterung der Zone FB zur Überbauung.*

- Andererseits wird eine erhebliche Zweckänderung der Zone FA F in diesem Planungsgebiet vorgenommen, welche eine *Anhäufung verschiedenster Nutzungsarten bezweckt.*

#### 7. Übergeordnetes Recht beschränkt städtische Planungsfreiheit

Die Stadt Bern hat im Rahmen ihrer Gemeindeautonomie gewisse Planungsfreiheiten. Diese sind jedoch durch übergeordnetes kantonales Recht und Bundesrecht begrenzt. So haben die mit Planungsaufgaben betrauten Behörden auf die Grundsätze nach Artikel 3 Absatz 1 RPG zu achten: Dazu gehört in Absatz 2, dass die Landschaft zu schonen ist. Insbesondere sollten Siedlungen, Bauten und Anlagen sich in die Landschaft einordnen (Art. 3 Abs. 2 Bst. b RPG), See- und Flussufer freigehalten werden und öffentlicher Zugang und Begehung erleichtert werden (Art. 3 Abs. 2 Bst. c RPG), *naturnahe Landschaften und Erholungsräume erhalten bleiben* (Art. 3 Abs. 2 Bst. d RPG).

Wir gehen davon aus, dass mit der geplanten Umwandlung zu einem „Stadtteilpark“ mit einer *hohen Nutzungs-, Gestaltungs-, und Aufenthaltsqualität zu einem multifunktionalen und nutzungsöffnen Freiraum* (Erläuterungsbericht, Punkte 0.1 und 4.1) die naturnahe Landschaft zerstört wird und Erholungsräume in lärmige Freizeitzone verwandelt werden. Dabei ist es irreführend, für weitgehende Überbauungen der Grünflächen den Titel „Stadtteilpark“ zu verwenden. *Aus den vorangegangenen Erläuterungen ergibt sich, dass die geplante Revision gegen die Grundsätze des Raumplanungsgesetzes verstösst.*

Die geplanten Bauten und Nutzungen können auch in anderen Arealen des Quartiers (vgl. hinten Punkt 14: „Schulcampus in der hinteren Schosshalde – eine echte und bessere Alternative“) erstellt werden, die keine einmalige schützenswerte Gewässerlandschaft mit ungewöhnlich hoher Artenvielfalt insbesondere von Amphibien, Fledermäusen und Libellen darstellen (vgl. <https://www.ig-egelsee.ch/2018/02/11/gewasser-als-zufluchtsort-fur-bedrohte-arten/>). *Dieses städtische Planungsvorhaben ist nicht vereinbar mit übergeordnetem Bundesrecht wie dem Gewässerschutz, dem Umweltschutz und dem Heimat- und Naturschutz.*

Hier ist auch auf Artikel 31 der Verfassung des Kantons Bern zum Umweltschutz hinzuweisen:

<sup>1</sup>Die natürliche Umwelt ist für die gegenwärtigen und künftigen Generationen gesund zu erhalten. Sie soll durch staatliche und private Tätigkeiten so wenig wie möglich belastet werden.

<sup>2</sup>Die natürlichen Lebensgrundlagen dürfen nur soweit beansprucht werden, als ihre Erneuerungsfähigkeit und ihre Verfügbarkeit weiterhin gewährleistet bleiben.

<sup>3</sup>Kanton und Gemeinden sorgen für den Schutz des Menschen und der natürlichen Umwelt vor schädlichen und lästigen Einwirkungen. Der Kanton sorgt zudem für den Schutz vor möglichen Gefahren gentechnischer Verfahren oder Produkte.

<sup>4</sup>Kanton und Gemeinden schützen die Tier- und Pflanzenwelt sowie deren Lebensräume.

*Daraus ergibt sich zusammenfassend, dieses städtische Umzonungs- und Bauvorhaben ist mit dem Verfassungsziel Umweltschutz nicht vereinbar.*

### 8. Unzulässige Berechnung der Ausnutzungsziffern

Die Zone FA mit stark durchgrünten Anlagen widerspricht am Egelsee/Wyssloch bereits heute der eigenen Bauordnung, die nur eine Ausnutzungsziffer von maximal 0.1 vorsieht. Folgerichtig wäre es, wenn die Stadt stattdessen Gebäude wie den maroden Entsorgungshof in diesem Areal abreißen liesse und dem Egelsee eine naturnahe Gestaltung gäbe, statt weitere Überbauungen zu planen. *Damit hält die Stadt ihre in der Bauordnung festgeschriebene maximale Ausnutzungsziffer für die Zone FA nicht ein.*

Die Stadt geht jedoch noch einen Schritt weiter: Wie im Erläuterungsbericht Punkt 6.2 beschrieben wird, soll das Mass der Nutzung über die Flächen der Zone FA und FB zusammen berechnet werden. Mit diesem Vorhaben will die Stadt offensichtlich vermeiden, die Ausnutzungsziffer für die Zone FB von 0,6 einhalten zu müssen. Konkret würde dies bedeuten, dass die Stadt auf dem Grundstück Nr. 2421 (heutige Familiengärten) verdichteter bauen will, als dies die maximalen Ausnutzungsziffern vorsehen. *Damit würde die Stadt gegen ihre eigene Bauordnung verstossen.*

Zudem stört, dass die Stadt in ihrem Erläuterungsbericht mit keinem Wort erwähnt, dass der Sportplatz auf dem Grundstück Nr. 2430 wegen des Schulneubaus verlegt werden muss. Die Öffentlichkeit hat ein Interesse daran, zu erfahren, wohin dieser verlegt werden soll. *Angesichts der geplanten Neubauten (Schulneubau, neuer Sportplatz, neue Familiengärten) und Umbauten (Umbau Wysslochgut zur Tagesschule evtl. auch mit neu zu erstellenden Anbauten) wird der Quartierbevölkerung zwischen der Egelgasse und der Laubeggstrasse fast der gesamte Grünraum genommen.*

### 9. Neue Zweckbestimmung im öffentlichen Interesse?

Die Stadt schreibt, es fehlt eine Zweckbestimmung für die Zonen im öffentlichen Interesse FA F in der Bauordnung und verweist auf den Nutzungszonenplan von 1976. Diese Zweckbestimmungen wurden allerdings bewusst von der Stadt beibehalten, als 1986 das neue kantonale Baugesetz in Kraft trat. Dementsprechend sollte es das primäre Ziel der Stadt sein, die städtische Bauordnung als Ganzes entsprechend zu revidieren und dem Stimmvolk vorzulegen, statt hier für jedes einzelne Areal eigene Zweckbestimmungen zu erlassen.

In der Zone FA plant die Stadt im „Stadtteilpark“ folgende Nutzungszwecke:

- Quartiertreffpunkt
- Versammlungslokale
- Beratungsstellen
- Familiengärten
- Gastgewerbe
- Kindergärten
- Basisstufen.

Es fragt sich, ob die vielseitig geplante Nutzung noch unter „öffentliches Interesse“ zu subsumieren ist, oder ob hier nicht lediglich Partikularinteressen verfolgt werden:

- Liegt ein kommerziell betriebenes Gastgewerbebetrieb wirklich im „öffentlichen Interesse“ und falls ja, muss dieses unbedingt im Gewässerraum betrieben werden?
- Benötigt das Quartier weitere Quartiertreffs (neben Schosshalde und altem Tramdepot Haltestelle Brunnadenstrasse) und muss dieses unbedingt in Zone FA mit stark durchgrünten Anlagen gebaut werden?
- Müssen private Beratungsstellen in der Zone FA eingerichtet und betrieben werden?
- Müssen die Kindergärten und die Basisstufen in der Zone FA betrieben werden?

Es handelt sich zumindest teilweise um die Privilegierung bestimmter einflussreicher Interessensgruppen, welche von der Stadtregierung ausserordentliche Unterstützung unterhalten. Beispiel: Die Bevorzugung und finanzielle Subventionierung eines einzigen Gastgewerbebetreibers (Gagarin GmbH) am Standort Muristrasse 21e (vgl. Baugesuch Februar 2017, illegale Festwirtschaft 2017, erneutes Baugesuch Juli 2018), der bereits am „Partizipationsverfahren zur Zwischennutzung des Entsorgungshofes“ prominent vertreten war: <https://www.ig-egelsee.ch/chronik/>. Gelten Konsuminteressen in der Stadt bald als „öffentliches Interesse“? Was ist dann dem „allgemeinen Interesse“ zuzuordnen (FA F\*)?

Folgerichtig und konsequent müsste die Stadt Teile der heutigen Freifläche Zone FA umzonen:

- Für ein Quartierzentrum wäre ein Grundstück nach Art. 21 der Bauordnung zur Kernzone K umzuzonen (zur Förderung von Quartierzentren). Die Kernzone fördert Gast- und Unterhaltungsstätten in den Quartierzentren.
- Zu den Arbeitszonen nach Baurecht gehören kommerzielle Gastgewerbebetriebe, Schulen und Versammlungsorte und kommerzielle Freizeitveranstalter. Die davon betroffenen Grundstücke wären nach Art. 22 der Bauordnung in eine Dienstleistungszone D umzuzonen.

*Es besteht die Gefahr, dass die äusserst weitgehende neu geplante Zweckbestimmung dazu führt, das übergeordnete Recht wie das Raumplanungsgesetz ausgehebelt wird, welches Planungspflicht und Planungsbeständigkeit vorsieht. Damit wäre Willkür vorprogrammiert und Nachbarschaftsrechte würden faktisch eingeschränkt.*

### 10. Die einmalige Landschaft mit hoher Biodiversität gehört in die Schutzzone

Der Ort ist heute eine Ruheoase mit hohen Biodiversität (reiche und seltene Flora und Fauna, Natursee mitten in der Stadt). Das Gebiet gehört in die Schutzzone. Die Schutzzonen umfassen nach Artikel 25 der Bauordnung Gebiete von besonderer landschaftlicher, städtebaulicher oder ökologischer Bedeutung. Die Gegend von der Muristrasse bis zur Autobahn ist für viele Leute ein Erholungsraum. Der Spielplatz wird vielseitig genutzt: Leute treffen sich, es wird grilliert, gelesen, die Ruhe genossen. Die Bedürfnisse der Tier- und Pflanzenwelt sowie des Gewässerschutzes werden teilweise respektiert.



Der ehemalige zonenwidrige Entsorgungshof und sein asphaltierter Aussenhof widersprechen der einmaligen Landschaft, die durch einen zeitlich unbegrenzten Dienstbarkeitsvertrag umfassend geschützt ist. Die Nutzung des wertvollen Gewässerraums durch den Menschen ist bereits heute sehr intensiv. Die IG Egelsee wünscht sich ein natürliches grünes Band, welches sich an der dort heimischen Pflanzen- und Tierwelt orientiert, diese schützt und den Tieren mehr Rückzugsfläche gibt: Eine aussergewöhnlich reiche grüne Landschaft mit Kleinstgewässern, wo nicht nur menschliche Bedürfnisse berücksichtigt werden. Zudem soll das Areal nicht für eine Verdichtung (weniger Freifläche) umgezogen werden. Der marode Entsorgungshof und der Hartbelag sollten vielmehr abgerissen werden und das Areal naturnah begrünt werden.

#### 11. Geplanter Neubau zerstört Amphibiengebiet

Die Familiengärten sind auf dem ehemaligen Egelmöslly angelegt worden. Sie sind heute noch wertvoller Lebensraum für verschiedene geschützte Amphibien (Kroten, Frösche und Molche). Die Pflanzen bieten Nährstoff für Insekten und der nahegelegene See bildet mit dem Gebiet ein einheitliches Biotop, trotz der (wenig befahrenen) Egelgasse, welche das Gebiet durchschneidet. Mit der Überbauung des Gebiets für einen Schulneubau wird zu wenig berücksichtigt, dass damit nicht nur das Areal der Familiengärten zubetoniert und als Lebensgrundlage für geschützte Tierarten zerstört wird, sondern auch sehr schädigenden Einfluss auf die Flora und Fauna des Egelsees haben wird. Damit wird Berns einziger natürlicher Kleinsee immer mehr zu einem künstlichen Teich umgestaltet, dem sukzessive seine Artenvielfalt genommen wird. Bereits heute werden Bäume und Büsche rund um den Egelsee gerodet, weil sie die Aussicht auf den See beeinträchtigen. Dabei sollte auch Gewicht darauf gelegt werden:

- Sind die Bäume Nistplätze der Fledermausarten, die hier beheimatet sind?
- Können die Bäume ausreichend Schatten spenden? Gibt es ausreichend Schattenstellen und damit kühlere Ausweichorte für Wasserbewohner wie Fische, wenn die Gewässertemperaturen steigen, was gerade in Flachgewässern zu Zeiten des Klimawandels der Fall ist?

*Die Stadt hat diese wertvolle Landschaft mit ihrer Biodiversität für die heutige Bevölkerung und für kommende Generationen zu schützen, statt sie zu überbauen.*

#### 12. Stadt soll Gebiet entgiften

Für die Zukunft wünscht sich die IG Egelsee, dass dem Landschafts- Natur- und Gewässerschutz sowie dem Gebiet als Ruheoase für Menschen aus dem hektischen Alltag höchste Priorität eingeräumt wird. Die Sünden der Vergangenheit sind endlich für die heutige Quartierbevölkerung und künftige Generationen an die Hand zu nehmen: D.h. die grösstenteils von der Stadt Bern verursachte Boden- Gebäude- und Seeverschmutzung soll saniert werden, bevor weiter geplant wird (Eruiierung IST-Zustand als Ausgangspunkt für Planung, bzw. SOLL-Zustand). So schreibt der Rechtsvertreter der Stadt im Rahmen des neuerlichen Baugesuchs für einen Gastgewerbebetrieb am 14. September 2018: ..."Der ehemalige Entsorgungshof ist nicht im Kataster der belasteten Standorte verzeichnet. Dennoch schenkt die Stadt als Grundeigentümerin diesem Aspekt volle Aufmerksamkeit – es wird diesbezüglich auf Bemerkungen im Baugesuch verwiesen. Sie ist hier alllastenrechtlich jedoch nicht verpflichtet",...

*Dies Aussage erweckt den Eindruck, dass die Sanierungen von bekannten Alllasten keine Priorität für die Stadt haben.*

#### Inventar der Tier- und Pflanzenwelt

Die IG Egelsee befürwortet, dass die Stadt ein Inventar über die im Gebiet lebenden Tiere und Pflanzen erstellt und dies, bevor ihnen der Lebensraum durch einen Schulneubau teilweise entzogen wird, vgl.: <https://www.ig-egelsee.ch/2018/02/11/gewässer-als-zufluchtsort-für-bedrohte-arten/>. Ein anderer Standort für die Familiengärten wird nicht das Gleiche sein, da die notwendige örtliche Nähe zwischen dem Egelsee und den Familiengärten nicht mehr vorhanden sein wird. Zudem verfügt das heutige Areal als ehemaligen Teil des Egelmöslly über eine andere Bodenbeschaffenheit als Familiengärten, die an einem anderen Ort geplant sind. Das heisst, ortstreue Amphipienbestände werden für immer vernichtet und die grundstücksübergreifende Geländekammer, welche den Egelsee und die Familiengärten umfasst, wird zum grossen Teil zerstört.

*Für uns ist der Architekturwettbewerb für den Schulneubau übereilt, da die Anwohnerinnen und Anwohner nicht einbezogen wurden.*

#### 13. Schulcampus in der hinteren Schosshalde – eine echte und bessere Alternative

Die IG Egelsee ist für grosse Schulneubauten, welche die desaströsen Zustände an den Schulhäusern Laubegg und Bitzium nachhaltig lösen würden. Der nicht erweiterbare Schulneubau an der Egelgasse wird – wie oben dargelegt - am falschen Standort geplant. Dieser Bau würde mit dem Sportplatz, der bei einem Schulneubau verlegt werden müsste, den grössten Teil des Areals zwischen Egelgasse und Laubeggstrasse beanspruchen. Die planerischen Versäumnisse der Vergangenheit, wo das Areal Schönberg ohne Abklärung des Schulbedarfs gebaut wurde oder frei werdende Standorte (ehemalige Haus des Sportes, ehemalige Kirchengemeindehaus Schosshalde), die in unmittelbarer Nähe zum Laubeggschulhaus liegen, nicht von der Stadt für Schutzzwecke übernommen wurden, sollen nicht zu weiteren kurzfristigen städtischen Fehlplanungen führen.

Es gibt eine echte Alternative zum Schulstandort Wyssloch: In der hinteren Schosshalde steht das Bürgerliche Jugendwohnheim fast leer und ist ohne grossen Sanierungsbedarf bestens geeignet als Tagesschule. Die Bürgergemeinde will das Heim schliessen und sucht hier eine sinnvolle Nachnutzung. Das Agrarfeld (Nr. 2453, Freifläche FB\*, Zone für private Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse) zwischen dem Bürgerlichen Jugendwohnheim am Melchenbühlweg 6 + 8 und der Rudolf Steiner Schule am anderen Ende bietet genügend Platz für den Bau eines Schulcampus. Dieser wäre bestens geeignet für Oberstufen-Schulklassen und Sportplätze, die bis an den Wald angrenzen dürfen. Dieser Schulcampus würde die gegenwärtigen Schulraum- und Platzprobleme nachhaltig lösen. Statt „Schule im Park“ (Erläuterungsbericht, Punkt 2.4), könnte es dann heissen: „Schule am Wald“.

#### 14. Lärm soll nicht durch Lärm ersetzt werden

Zwei von Steuerzahlern subventionierte Quartiertreffs in der Schosshalde und bei der Tramstation Brunnenradstrasse reichen unseres Erachtens, es braucht keinen dritten Quartiertreff am Egelsee.

## Zonenplan Egelmösli Wyssloch – Mitwirkungsbericht

Die Anwohnerinnen und Anwohner waren froh, dass der lärmige – nicht zonenkonforme und die Umwelt schädigende – Entsorgungshof geschlossen wurde. Es war jedoch nicht der Wunsch der Anwohner, Lärm durch Lärm zu ersetzen: Die IG Egelsee will keine lärmigen kommerziellen Take-Away- oder Selbstbedienungs-Restaurants am Egelsee, keine Bars, Foodtrucks oder Restaurants an sieben Tagen pro Woche, von morgens bis in die Nacht. Die Stadt hat genügend Gastgewerbebetriebe, die nächsten sind von jedem Stadtbewohner, resp. Stadtbewohnerin mit einem Velo oder öffentlichen Verkehrsmittel in längstens 15 Minuten Fahrzeit erreichbar. Die geplante kommerzielle Gastwirtschaft mit Aussenplätzen schränkt den Zugang der Bevölkerung zum öffentlichen Raum ein und bedeutet erheblichen motorisierten Mehrverkehr im Quartier.

Mit freundlichen Grüssen zur Kenntnisnahme



Ulla Steiner, Vertreterin IG Egelsee

**Kopie:** Rechtsamt der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, 3011 Bern.



Verband für die Interessen der Velofahrenden  
Birkenweg 61 | 3013 Bern  
Tel 031 318 54 10 | info@provelobern.ch  
PC 30-19027-6 | www.provelobern.ch

Stadtplanungsamt Bern  
Zieglerstrasse 62  
Postfach  
3001 Bern

Bern, 26. November 2018  
Pro Velo Bern | fma

**Stellungnahme  
zur Mitwirkungsaufgabe zum geplanten Stadtteilpark Egelmösli Wyssloch**

Sehr geehrter Gemeinderat

Im Rahmen der Mitwirkungsaufgabe zum geplanten Stadtteilpark Egelmösli Wyssloch möchten wir aus Sicht des Veloverkehrs folgende Stellungnahme einbringen:

Um das Quartier und insbesondere den Bereich um den Park auch für Velofahrende sicherer zu gestalten, sollte der MIV beruhigt werden. Damit wird es zusätzlich im Park auch ruhiger. Um dies umzusetzen, sollte die Erweiterung der T20-Zone Obstberg nach Südwesten bis zum Ostring geprüft werden.

Das Wohnquartier zwischen Muristrasse und Laubeggstrasse sollte mit T20 beruhigt werden. Dies bietet sich in diesem Moment speziell an, da mit der Aufwertung des Gebiets durch den Stadtteilpark viele Fussgänger\_innen und Velofahrende angezogen werden.

Zusätzlich schlagen wir folgende, kurzfristiger umsetzbare Einzelmassnahmen vor:

- Segantinistrasse: In der südwestlichen Ecke führt die Segantinistrasse durch den Stadtteilpark. Bei der Einfahrt von der Muristrasse her soll für den MIV eine deutliche Tor-Situation gebaut werden. Auf der Segantinistrasse soll geprüft werden, ob eine T20-Zone eingerichtet werden kann. Denn dort werden sich viele Parkgäste aufhalten.

- Ankerstrasse: Auf der südlichen Längsseite des Parks verläuft die Ankerstrasse/Segantinistrasse. Bitte prüfen Sie für den MIV-Durchgangsverkehr auf diesem Abschnitt die Sperrung mit Pollern. Die Zufahrt zu den Anstössern bleibt gewährleistet, gleichzeitig wird der MIV direkt entlang des Parks auf das Minimum reduziert.



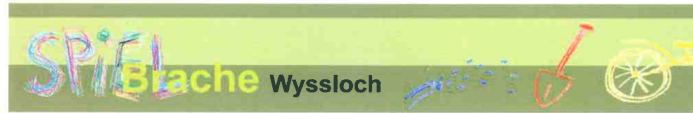
- Egelgasse: Mitten durch den Park führt die Egelgasse. Diese zerschneidet ihn in zwei Teile. Bitte prüfen Sie, ob auf dem Abschnitt durch den Park eine T20-Zone eingerichtet werden kann. Damit könnte die Trennwirkung verkleinert werden.

- Bei der Zufahrt von der Muristrasse her ist der Velostreifen auf der Muristrasse nicht durchgängig. Auf diesem Abschnitt der Muristrasse ist im Masterplan "hoher Standard entlang Hauptverkehrsstrassen" vorgesehen. Es gibt dort wohl für den Werkverkehr eine Abbiegespur in der Mitte der Strasse. Wir fordern, dass mit dem Auszug der Strassenreinigung, und dem damit wegfallenden Werkverkehr die Abbiegespur zugunsten der Umsetzung des hier geplanten Velo-Standards aufgehoben wird.

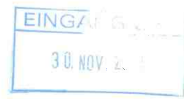
Wir danken für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Fabian Maeder  
Mitarbeiter Velomassnahmen  
Pro Velo Bern



Stadtplanungsamt Bern  
Zieglerstrasse 62  
Postfach  
3001 Bern



Bern, 29. November 2018

**Mitwirkungsverfahren Zonenplan Egelsee Wyssloch**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verein Wyssloch nutzt den wunderschönen Ort im Rahmen der Zwischennutzung seit 2012. Anfangs als Spielbrache mit drei Erdhügeln, später kam noch der Gemeinschaftsgarten dazu. Seit 2 Jahren ist der Pumptrack und der Schulmodulbau auf dem Areal. Im Moment ist in Zusammenarbeit mit der Schule ein naturpädagogisches Angebot im Aufbau.

Der Ort hat schon jetzt eine sehr hohe Aufenthaltsqualität und eine reichhaltige Natur. Die unterschiedlichen Nutzungen harmonieren gut. Die Kinder identifizieren sich mit dem Quartier und lernen die Stadtnatur kennen und schätzen.

Wir als Verein unterstützen die Entwicklung des schönen Ortes. Sehr wichtig ist uns dabei, dass der Charakter des Ortes erhalten bleibt. Durch das Entfernen von trennenden Elementen (Egelgasse, Zaune) und das Öffnen des Wyssloch-Baches kann auch der Natur noch mehr Raum gegeben werden.

Die Schulräume müssen sich gut ins Gelände einfügen, auf versiegelte Zufahrtsstrassen ist zu verzichten.

Wir freuen uns auf die Aufwertung unseres Quartiers durch den geplanten Stadtteilpark.

Mit freundlichen Grüssen  
für den Vorstand Verein Wyssloch

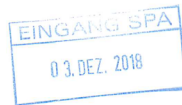
  
Marion Alig Jacobson  
Präsidium

  
Mie Bucher  
Gartengruppe

  
Stefan Kropf  
Sekretariat  
Ankerstrasse 4, 3006 Bern  
st.kropf@gmx.ch



Dr. Gerhard und Elsbeth Leutert  
Tavelweg 27  
3006 Bern



EINSCHREIBEN  
Stadtplanungsamt Bern  
Zieglerstrasse 62  
Postfach  
3001 Bern

Bern, 29. November 2018

#### Mitwirkungsaufgabe Zonenplan Egelmösli Wyssloch

Sehr geehrte Damen und Herren

Zur genannten Mitwirkungsaufgabe nehmen wir fristgerecht wie folgt Stellung:

#### Schulraumbedarf und Standort

- Es wird anerkannt, dass derzeit und für die nächsten Jahre ein gewisser Bedarf an zusätzlichem Schulraum besteht.
- Daraus folgt aber nicht automatisch, dass jetzt ein dauerhafter, massiver Schulhausneubau erstellt werden muss und dass dieser im engen Egelmösli-Wyssloch-Tälchen stehen muss.

#### Das zentrale Problem

- Kernpunkt der von der Stadt vorgeschlagenen Zonenplanänderung ist der geplante **Neubau eines Schulhauses** im Egelmösli Wyssloch, im Bereich zwischen Egelgasse und Laubeggstrasse.
- Bei diesem Vorschlag der Stadt ergibt sich ein grundsätzliches **Platzproblem**:
  - Der Raum zwischen Egelgasse und Laubeggstrasse ist begrenzt. Das Egelmösli-Wyssloch-Tälchen ist relativ eng.
  - In diesem begrenzten Raum will die Stadt zusätzlich einen massiven, dauerhaften Schulhaus-Neubau errichten. Dieser Neubau und die dazugehörigen Aussenräume (Pausenplatz etc.) brauchen erheblichen Platz. Zusätzlich soll auch der Wysslochbach geöffnet und ein sog. "Stadtteilpark" errichtet werden.
  - Der Neubau soll an der Stelle der jetzigen Familiengärten errichtet werden. Die biologisch und ökologisch wertvollen Familiengärten sollen gemäss der Wettbewerbsausschreibung der Stadt Bern jedoch in gleicher Grösse (2'100 m2 Bruttofläche) innerhalb des Perimeters erhalten bleiben.
  - Auch das Rasenspielfeld (3'600 m2 Spielfläche) soll gemäss der Wettbewerbsausschreibung der Stadt innerhalb des Perimeters in voller Grösse wieder erstellt werden.
  - Da fragt man sich, woher denn innerhalb des bestehenden Perimeters der zusätzliche Platz für den Schulhausneubau genommen werden sollen.

#### Nutzung des Bürgerlichen Jugendwohnheims anstatt Schulhaus-Neubau

- Es wäre wesentlich besser und ökologischer, wenn anstelle eines dauerhaften Neubaus andere, bereits bestehende Räumlichkeiten genutzt würden. Eine solche Möglichkeit besteht im **Bürgerlichen Jugendwohnheim** in der hinteren Schosshalde. Die Bürgergemeinde sucht für ihre dortigen Räumlichkeiten eine Nachnutzung. Heute ist dort bereits die Basisstufe des Campus Muristalden untergebracht. Auch die Christophorusschule Bern benützt im Bürgerlichen Jugendwohnheim Schulräume. Zudem ist auch die Steinerschule ganz in der Nähe.
- Anstelle eines Schulhausneubaus im engen Egelmösli-Wyssloch-Tälchen sollten deshalb mit der Bürgergemeinde Gespräche aufgenommen und ernsthafte Verhandlungen über die

Nutzung von Räumen des Bürgerlichen Jugendwohnheims geführt werden. Dasselbe gilt auch bezüglich eines allfälligen Schulhaus-Neubaus.

- Zitat aus "Der Bund", 21. September 2017, Seite 21: Überbauung Hintere Schosshalde "Aus Sicht der Stadt sei eine Entwicklung der hinteren Schosshalde sicher erwünscht, sagt Stadtpräsident Alec von Grafenried (GFL). ... Stadt und Bürgergemeinde müssten nun prüfen, wie die Planung – allenfalls unter Einbezug des Jugendwohnheim-Areals – neu aufgeleitet werden könnte. 'Zwischen der Stadt und der Bürgergemeinde ist ein partnerschaftliches Vorgehen etabliert', sagt von Grafenried."

#### Schulhaus-Neubau neben dem Bürgerlichen Jugendwohnheim

- Sollte die Nutzung bestehender Räume des Jugendwohnheims nicht möglich sein oder nicht genügen, so könnte ein Schulhaus-Neubau neben dem Bürgerlichen Jugendwohnheim erstellt werden.
- Damit könnte der Bau von neuem Schulraum viel zügiger erfolgen als im Egelmösli Wyssloch:
  - Beim Bürgerlichen Jugendwohnheim, ist das betreffende Gebiet bereits als Zone FB eingezont, so dass für einen Schulhausneubau keine Zonenplanänderung nötig ist.
  - Demgegenüber braucht es im Egelmösli Wyssloch ein langwieriges Zonenplanänderungsverfahren:
    - Mitwirkungsverfahren gemäss Art. 58 des kantonalen Baugesetzes (BauG)
    - Vorprüfung durch den Kanton (Art. 59 BauG)
    - Einspracheverfahren (Art. 60 BauG)
    - Genehmigung durch den Kanton (Art. 61 BauG)
    - Beschwerdemöglichkeit gegen den Beschluss des Kantons (Art. 61a BauG)
    - Volksabstimmung über die Zonenplanänderung
- Zudem findet die Stadtentwicklung und die Zunahme von Bevölkerung und Schülerzahl inkünftig vor allem im Norden der Stadt Bern statt und nicht im Obstberg und im Egelmösli. Die bauliche Entwicklung und die Zunahme der Bevölkerung fanden in den letzten Jahren vor allem im Schöngrün-Vermont, im Baumgarten und im Schönberg Ost statt. In der hinteren Schosshalde besitzt die Bürgergemeinde zudem grosse Landreserven, welche in Zukunft wohl ebenfalls mit Wohnungen überbaut werden und dort die Anzahl der Schulkinder stark zunehmen wird. Auch aus diesem Grunde ist es besser und zukunftsgerichtet, zusätzlichen Schulraum in Richtung Norden der Stadt zu schaffen – konkret also in der hinteren Schosshalde beim Bürgerlichen Jugendwohnheim.
- Als die Neu-Überbauung Schönberg Ost entstand (54 Mehrfamilienhäuser mit 411 Wohnungen für rund 1'200 Personen), hat die Stadt vergessen, dass in dieser grossen Überbauung auch Familien mit Kindern zu wohnen kommen könnten und man für die Kinder Schulraum benötigen würde. Es kam nun tatsächlich so, dass in diesem Quartier viele junge Familien mit Kleinkindern eingezogen sind. Diese haben einen Mehrbedarf an Schulraum bewirkt. Sollen nun diese Kinder von ihrem zu Hause hinunter über die viel befahrene Laubeggstrasse an den Egelsee zur Schule gehen? Viel besser wäre es doch, sie könnten von zu Hause auf dem praktisch unbefahrenen Melchenbühlweg Richtung Steinerschule zur Schule gehen!

#### Tagesschule, Aussenräume und Sportplatz

- Eine Tagesschule kann entweder in das bestehende Bürgerliche Jugendwohnheim oder in einen Neubau neben dem Jugendwohnheim integriert werden. Zugleich ist es dort auch möglich, die nötigen Schulhaus-Aussenräume und allenfalls einen Sportplatz zu errichten.
- Mit dem Verzicht auf einen grossen Schulhaus-Neubau im Egelmösli Wyssloch können nicht zuletzt auch die biologisch und ökologisch wertvollen Familiengärten an ihrem jetzigen Standort erhalten bleiben. Gärten, die jahrzehntelang biologisch und schonend bearbeitet wurden, sind ein Reservat für zahlreiche Insektenarten, für Honig- und Wildbienen, aber auch für Frösche und Kröten. Insbesondere muss man sich auch bewusst sein, dass sich die Grundlage, das "Kapital" der Gärten - nämlich die Erde mit ihren vielfältigen Mikrolebewesen - nicht einfach von einem Ort an einen andern Ort transferieren lässt. Die Erhaltung

der vorhandenen und gelebten Biodiversität ist gerade in einer Stadt äusserst wichtig und wertvoll.

**Zusammenfassung**

Entsprechend den obigen Erläuterungen wird folgendes vorgeschlagen:

- Auf den geplanten Neubau eines dauerhaften, massiven Schulhauses im engen Egelmösli-Wyssloch-Tälchen ist zu verzichten.
- Wird auf diesen Neubau verzichtet, so braucht es im Egelmösli Wyssloch auch keine Zonenplanänderung.
- In erster Linie soll zusätzlicher Schulraum und die Tagesschule ausserhalb des Perimeters des engen Egelmösli-Wyssloch-Bereichs geplant und geschaffen werden.
- Eine optimale Möglichkeit dazu besteht in der hinteren Schosshalde:
  - Im Bürgerlichen Jugendwohnheim kann bestehender Raum genützt werden.
  - Alternativ oder zusätzlich wäre dort ein Schulhausneubau möglich.
  - Die dazu erforderliche Zone FB besteht dort bereits. Es braucht dort keine Zonenplanänderung.
  - Schulraum/Tagesschule kann dort viel schneller realisiert werden.
  - In diesem Raum bestehen bereits drei Schulen: die Basisstufe des Campus Muristalden, die Christophorus-Schule und die Steiner Schule.
  - Der Schulhaus-Standort "hintere Schosshalde" ist zukunftsgerichtet, da in jenem Gebiet längerfristig eine starke Wohnbautätigkeit stattfinden wird.

**Fazit**

- **Mit diesen Vorschlägen lässt sich der benötigte Schulraum wesentlich schneller und einfach schaffen.**
- **Die jetzige grüne Lunge der Stadt im Egelmösli-Wyssloch-Tälchen mit ihrer biologischen Vielfalt kann für die Stadt- und Quartierbewohner ungeschmälert erhalten bleiben.**
- **Auf die Schaffung einer Zone FB auf der Parzelle Nr. 4/2421 im Egelmösli-Wyssloch-Tälchen ist deshalb zu verzichten.**

Mit freundlichen Grüssen

*Gerhard Leutert*  
*Elsbeth Leutert*

Dr. Gerhard und Elsbeth Leutert

EINGANG SPA  
06. DEZ. 2018

Bern So. November 2018

Mitwirkungsverfahren - Schulhausneubau und  
Zonenplanänderung Egelmösli Wyssloch

Mit beiliegendem Schreiben nehmen wir an  
Mitwirkungsverfahren teil.

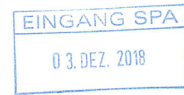
Wir bitten Sie höflich, unsere Überlegungen  
und unser Anliegen wohlwollend zu prüfen.

Mit besten Grüessen

Madalene Fiedlik-Aeblerhard  
Bella Fiedlik

EINGANG SPA

Jeannette, Barbara und Anne Lévy  
Egelbergstrasse 28  
3006 Bern



**Einschreiben**  
Stadtplanungsamt  
Zieglerstrasse 62  
3001 Bern

Bern, den 29. November 2018

#### Mitwirkungsverfahren zur Zonenplanänderung Egelmösli Wyssloch

Sehr geehrte Damen und Herren

Als jetzige Eigentümerinnen sowie als ehemalige Eigentümerin und jetzige Nutznie-serin der Liegenschaft Egelbergstrasse 28 (Parzellen Bern Gbbl. Nm. 3356) sind wir alle durch die zur Mitwirkung aufgelegte Planung unmittelbar in eigenen schutzwürdigen Interessen betroffen und zur Mitwirkung (wie später auch zur Einsprache) legiti-miert.

Wir lehnen die aufgelegte Planung und das vorgesehene Vorgehen aus folgenden Gründen ab:

#### 1. zum Vorgehen

- a. Gemäss Ziff. 6 der Erläuterungen plant die Stadt die fragliche Zonenplanänderung im geringfügigen Verfahren nach Art. 122 Bauverordnung. Dieses Vorgehen ist unzulässig.

Schon nur die Grösse des Plangebiets, insbesondere aber die mit der Planung verbundenen räumlichen Auswirkungen, welche zur Folge haben, dass die heute weitestgehend überbaute grüne Lunge zwischen Egelsee und Laubeggstrasse mit hohen Bauten überbaut werden kann und soll, verlangen zwingend nach der Durchführung eines ordentlichen Planerlassverfahrens.

- b. Bereits wurde ein Architekturwettbewerb für den Neubau und die Umnutzung der Volksschule Wyssloch ausgeschrieben. Offensichtlich versucht die Stadt Bern hier mit aller Kraft, ein *fait accompli* zu schaffen, bevor die Planung auch nur öffentlich aufgelegt, geschweige denn beschlossen und genehmigt ist.

Das Vorgehen der Stadt zielt darauf ab, den demokratischen Willensbildungsprozess als Grundlage der Nutzungsplanung zu unterlaufen. Dies verstösst gegen elementare Grundsätze des eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Raumplanungs- und Verfahrensrechts.

#### 2. In der Sache

##### a. Etikettenschwindel

Die Planung wird im Erläuterungsbericht konsequent als "Stadtteilpark" beschönigt. Tatsache ist, dass das bis heute mit guten Gründen von Bauten weitgehend freigehaltene Gebiet östlich des Egelsees, welches dann östlich der Laubeggstrasse Richtung Zentrum Paul Klee (ZPK) in das in der Landwirtschaftszone liegende Wysslochtäli übergeht, der (bisher mangels genügender Umschreibung der ZöN nicht möglichen) Überbauung zugeführt wird. Faktisch handelt es sich somit um die Schaffung eines Baugebiets, das in eklatantem Widerspruch zu den Planungszielen und -grundsätzen von Art. 1 und 3 RPG, insbesondere von Art. 3 Abs. 2 RPG, steht.

Auf der Freifläche Fb auf der Parzelle Nr. 2421 sollen sogar Bauten von bis zu 20 m Höhe (!) und ein Nutzungsmass von 3'400 m<sup>2</sup> GfO möglich sein.

Angesichts dieser Nutzungsmasse ist die Bezeichnung als "Stadtteilpark" nicht nur ein Etikettenschwindel, sondern geradezu zynisch. In Tat und Wahrheit soll hier unter dem beschönigenden Deckmantel von "Freiflächen" und "Stadtteilpark" ein Monsterprojekt realisiert werden.

Die Planung ist auch als erster Schritt zu interpretieren, das Siedlungsgebiet in Richtung Osten in das Wysslochtäli auszudehnen. Solchen Ideen der Quartier- und Erholungsraumzerstörung ist bereits im Ansatz eine Absage zu erteilen.

##### b. Verletzung von Planungszielen und -grundsätzen

Gemäss Art. 3 Abs. 2 RPG sollen sich Siedlungen, Bauten und Anlagen in die Landschaft einordnen, See- und Flussufer freigehalten und öffentlicher Zugang und Begehung erleichtert werden und naturnahe Landschaften und Erholungsräume erhalten bleiben. Der geplante Schulhausbau auf der Parzelle Nr. 2421 steht in offensichtlichem Widerspruch zu diesen Planungs-

grundsätzen. Das Gebiet östlich des Egelsees ist eines der letzten unüberbauten und ökologisch wertvollen Naherholungsgebiete auf Stadtgebiet und muss als solches erhalten bleiben. Dies ergibt sich – wie im Erläuterungsbericht zu Recht ausgeführt – auch aus dem Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK), welches das Areal Wyssloch als "siedlungsprägenden Grünraum" (und nicht als siedlungsgeprägten Grünraum) bezeichnet. Dieser Grünraum muss erhalten werden und verbietet schon nur den Gedanken an ein derartiges Monsterprojekt.

Überdies beschädigt die Planung, die Teil des Gesamtkunstwerks ZPK bildende, mit Bildtiteln von Paul Klee (u.a. "Familienspaziergang") versehene Fussgängerverbindung vom Stadtzentrum zum Zentrum Paul Klee und beraubt die Stadt Bern einer ihrer grossen Attraktionen.

c. *Verletzung von Schutzvorschriften*

Die geplante Schaffung der Freifläche Fb auf der Parzelle Nr. 2421 und deren Überbauung hätte die Eliminierung des südöstlich der Parzellen Nrn. 2633 und 2780 über Jahrzehnte gewachsenen Wäldchens zur Folge. Dieses naturnahe Wäldchen mit einem kleinen Teich und entsprechender Fauna und Flora wurde von der Sekundarschule Laubegg über Jahrzehnte als Vogelreservat etabliert und ist eines der charakterbildenden Elemente des Naherholungsgebietes Egelsee. Es dürfte sich dabei um Wald im Sinn der Waldgesetzgebung handeln, jedenfalls um ein Biotop im Sinn der Naturschutzgesetzgebung. Die Planung lässt jegliche Rücksichtnahme auf dieses Kleinod vermissen und verstösst auch insoweit gegen Art. 1 und 3 RPK sowie gegen Schutzbestimmungen des Wald- und des Natur- und Heimatschutzrechts. Sie ist unzulässig.

d. *Fehlende Interessenabwägung*

Aus dem Erläuterungsbericht ergibt sich nicht, dass und inwiefern Alternativen für die Schulstandorte geprüft wurden; solche gibt es durchaus. Die angestellte Interessenabwägung – sofern eine solche überhaupt durchgeführt wurde – ist unvollständig und damit rechtswidrig.

e. *Fehlende Erschliessung*

Die geplante Freifläche Fb auf der Parzelle 2421 ist nicht erschlossen und lässt sich auch nicht vernünftig erschliessen. Eine Erschliessung ab der Laubeggstrasse ist angesichts der bereits heute bestehenden Verkehrskonflikte (Verkehrsaufkommen als Autobahnzubringer, Stau, Fussgängerquerung) schlicht undenkbar, und die Egelbergstrasse/Egelgasse ist für die Erschliessung viel zu schmal und führt mitten durch das Quartier. Konflikte mit Quartierbewohnern, Spaziergängern und vor allem Kindern (auch von 2 Kin-

dergärten am Egelsee) und Senioren (nahe gelegenes Altersheim) sind vorprogrammiert. Es wäre widersinnig, die Egelbergstrasse als ausgeprägte Quartierstrasse zunächst zu verkehrsberuhigen, um dann ein derartiges Monsterprojekt darüber erschliessen zu wollen.

f. *Fehlende planerische und bauliche Einordnung*

Sämtliche Liegenschaften südlich der Egelbergstrasse liegen in der Wohnzone/Bauklasse 2 (zweigeschossig). Sie sind konzeptionell nach Süden ausgerichtet. Die auf der Parzelle Nr. 2421 geplante Freifläche Fb nimmt absolut keine Rücksicht auf diese gewachsene Quartierstruktur. Unmittelbar vor der Nase der bestehenden Liegenschaften sollen in diesem heute weitgehend unberührten Gebiet Gebäude von bis zu 20 m Höhe (!) erstellt werden, was einer sechs- bis siebengeschossigen Bauweise entspricht. Ein solcher Bruch mit der gewachsenen Quartierstruktur ist unverträglich und unerträglich, verstösst gegen elementare Grundsätze des Planungsrechts und wird abgelehnt.

Einzig richtig wäre, den Grünraum mit Schrebergärten in der heutigen Form zu belassen und diesen Zustand zudem auch planerisch zu sichern.

Weiteres Vorbringen im Rahmen des Einsprache Verfahrens bleibt selbstverständlich vorbehalten.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

  
Jeannette Lévy

  
Barbara Lévy

*i.v.*   
Anne Lévy



## Zonenplan Egelmösli Wyssloch – Mitwirkungsbericht

Albert Bochsler  
Egelbergstrasse 30  
3006 Bern

**Eingeschrieben**  
Stadtplanungsamt  
Zieglerstrasse 62  
3001 Bern

### Mitwirkung Zonenplanänderung Egelmösli Wyssloch

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne werde ich mich im Rahmen der Mitwirkung zur Änderung des Zonenplanes Egelmösli Wyssloch äussern.

Die Änderung des Zonenplans lehne ich aus folgenden Gründen ab:

1. Die Bezeichnung „Stadtteilpark Wyssloch“ ist irreführend, wird doch hier die grüne Lunge des Quartiers weitgehend als Schulareal überbaut und zerstört.
2. Der geplante Schulneubau sowie der Umbau des Wysslochguts zur Tagesschule sind an diesem wertvollen Standort für ortsgebundene Amphibien falsch platziert. Es gibt dazu eine echte Alternative: In der hinteren Schosshalde steht das Bürgerliche Jugendwohnheim fast leer und ist ohne grossen Sanierungsbedarf bestens geeignet als Tagesschule. Die Burgergemeinde will das Heim schliessen und sucht hier eine sinnvolle Nachnutzung. Das Agrarfeld (Nr. 2453, Freifläche FB\*, Zone für priv. Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse) zwischen dem Bürgerlichen Jugendwohnheim am Melchbühlweg 6 + 8 und der Rudolf Steiner Schule am anderen Ende bietet genügend Platz für einen Schulcampus. Dieser wäre bestens geeignet für Oberstufen-Schulklassen und Sportplätze, die bis an den Wald angrenzen dürften. Dieser Schulcampus würde die desaströsen Schulraum- und Platzprobleme der Schulhäuser Bitzium und Laubegg nachhaltig lösen.
3. Die Stadt führt ein Mitwirkungsverfahren durch und geht davon aus, dass ihre geplante Zonenänderung Egelmösli Wyssloch „geringfügig ist“ (Art. 58 BauG). Tatsache ist:
  - Einerseits wird für die bisherigen Familiengärten eine Zonenänderung von FA F (Ausnutzungsziffer: 0, 1) zu FB (Ausnutzungsziffer: 0,6) geplant, um den bisherigen Grünraum überbauen zu können. Die Zonenbezeichnung FB gilt gemäss städtischer Bauordnung für Zonen im öffentlichen Interesse, die für die Überbauung bestimmter Grundstücke dienen. Der heutige Grünstreifen, der neben dem Fussweg zwischen

Bern, 18. November 2018



Egelgasse und Laubeggstrasse, auf dem auch das Wysslochgut teilweise liegt, gehört heute zur Freifläche FB und ist beschränkt bebaubar. Da ein Ausbau des Wysslochguts zur Tagesschule nicht in der Zone FA F vorgenommen werden kann, wird dieses Grundstück in Zone FB bleiben. Somit handelt es sich nicht um eine Verschiebung von Zonen, wie im Erläuterungsbericht steht (Punkt 6.0), sondern um eine Reduzierung der Zone FA F und eine Erweiterung der Zone FB.

- Andererseits wird eine erhebliche Zweckänderung der Zone FA F in diesem Planungsgebiet vorgenommen, die eine Anhäufung verschiedenster Nutzungsarten bezweckt. Der heute weitgehend natürliche Grünraum zwischen Muristrasse und Laubeggstrasse soll nach diesen Plänen zu einem künstlichen „multifunktionalen Stadtteilpark“ mit hohem Nutzungs- Gestaltungs- und Aufenthaltsort umgestaltet werden und damit zu einem Unruheort werden. Damit wird das übergeordnete Recht ausgehebelt, insbesondere die Grundsätze des Raumplanungsgesetzes.
4. Die Stadt plant u.a. ein Gastgewerbe mit Aussengebäude im ehemaligen Entsorgungshof an der Muristrasse 21e. Das dortige Gebäude ist nachweislich marode und der Boden im und um das Gebäude durch die jahrzehntelange Abfallzwischenlagerung und durch Schwermetallverarbeitung belastet. Im Egelsee sind metertiefe Schlammablagerungen, die als Sondermüll gelten. Obwohl der Entsorgungshof noch nicht im kantonalen Kataster der belasteten Standorte erfasst ist, hat die Stadt endlich die Boden- und Gebäudesanierung anzugehen, insbesondere, da vermehrt nun Kinder dort spielen.
  5. Die Verfassung des Kantons Bern legt in Artikel 31 fest, dass die natürliche Umwelt für die gegenwärtigen und künftigen Generationen gesund zu erhalten hat. Sie soll durch staatliche und private Tätigkeiten so wenig wie möglich belastet werden. Das Gebiet Wyssloch und das Area rund um den Egelsee ist heute eine Ruheoase mit einer einzigartig reichhaltigen Pflanzen- und Tierwelt. In dieser Geländekammer stehen die Bewohner dieser Areale in einem wechselseitigen Austausch, da Amphibien und Fische im und am Egelsee auf Insekten als Nahrung angewiesen sind, die Insekten wiederum auf Blüten, wie sie in den Familiengärten vorhanden sind. Das städtische Vorhaben verstösst gegen Art. 31 und gegen weiteres übergeordnetes Recht wie das Raumplanungsgesetz, das Umweltgesetz, die Gewässerverordnung, das Heimat- und Naturschutzgesetz sowie gegen das kantonale Baugesetz und die städtische Bauordnung.  
Muss auch noch diese idyllische Landschaft verschandelt werden? Was bleibt unseren Nachkommen?

Mit Bitte um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

**Kopfe:** Rechtsamt der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern,  
Reiterstrasse 11, 3011 Bern.

Anna Rickli  
Scheuerrain 5  
3007 Bern



**EINGESCHRIEBEN**  
Stadtplanungsamt  
z. H. Gemeinderat  
Zieglerstrasse 62  
3011 Bern

Bern, 23. November 2018

**Betreff: Mitwirkung Zonenplanänderung Egelmösli Wyssloch**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne äussere ich mich im Rahmen der Mitwirkung zur Änderung des Zonenplanes Egelmösli Wyssloch.

Die Änderung des Zonenplans lehne ich wegen folgenden Gründen ab:

1. Die Bezeichnung „Stadtteilpark Wyssloch“ ist irreführend, wird doch hier die grüne Lunge des Quartiers weitgehend als Schulareal überbaut und zerstört.
2. Der geplante Schulneubau sowie der Umbau des Wysslochguts zur Tagesschule sind an diesem wertvollen Standort für ortsgebundene Amphibien falsch platziert. Es gibt dazu eine echte Alternative: In der hinteren Schosshalde steht das Bürgerliche Jugendwohnheim fast leer und ist ohne grossen Sanierungsbedarf bestens geeignet als Tagesschule. Die Burgergemeinde will das Heim schliessen und sucht hier eine sinnvolle Nachnutzung. Das Agrarfeld (Nr. 2453, Freifläche FB\*, Zone für priv. Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse) zwischen dem Bürgerlichen Jugendwohnheim am Melchbühlweg 6 + 8 und der Rudolf Steiner Schule am anderen Ende bietet genügend Platz für einen Schulcampus. Dieser wäre bestens geeignet für Oberstufen-Schulklassen und Sportplätze, die bis an den Wald angrenzen dürften. Dieser Schulcampus würde die desaströsen Schulraum- und Platzprobleme der Schulhäuser Bitzius und Laubegg nachhaltig lösen.
3. Die Stadt Bern führt ein Mitwirkungsverfahren durch und geht davon aus, dass ihre geplante Zonenänderung Egelmösli Wyssloch „geringfügig ist“ (Art. 58 BauG). Tatsache ist:
  - Einerseits wird für die bisherigen Familiengärten eine Zonenänderung von FA F (Ausnutzungsziffer: 0, 1) zu FB (Ausnutzungsziffer: 0,6) geplant, um den bisherigen Grünraum überbauen zu können. Die Zonenbezeichnung FB gilt gemäss städtischer Bauordnung für Zonen im öffentlichen Interesse, die für die Überbauung bestimmter Grundstücke dienen. Der heutige Grünstreifen, der neben dem Fussweg zwischen Egelgasse und Laubeggstrasse, auf dem auch das Wysslochgut teilweise liegt, gehört heute zur Freifläche FB und ist beschränkt bebaubar. Da ein Ausbau des Wysslochguts zur Tagesschule nicht in der Zone FA F vorgenommen werden kann, wird dieses Grundstück in Zone FB bleiben. Somit handelt es sich nicht um eine Verschiebung von

1/2

Zonen, wie im Erläuterungsbericht steht (Punkt 6.0), sondern um eine Reduzierung der Zone FA F und eine Erweiterung der Zone FB.

- Andererseits wird eine erhebliche Zweckänderung der Zone FA F in diesem Planungsgebiet vorgenommen, die eine Anhäufung verschiedenster Nutzungsarten bezweckt. Der heute weitgehend natürliche Grünraum zwischen Muristrasse und Laubeggstrasse soll nach diesen Plänen zu einem künstlichen „multifunktionalen Stadtteilpark“ mit hohem Nutzungs- Gestaltungs- und Aufenthaltsort umgestaltet werden und damit zu einem Unruheort werden. Damit wird das übergeordnete Recht ausgehebelt, insbesondere die Grundsätze des Raumplanungsgesetzes.
4. Die Stadt plant u.a. ein Gastgewerbe mit Aussengebäude im ehemaligen Entsorgungshof an der Muristrasse 21e. Das dortige Gebäude ist nachweislich marode und der Boden im und um das Gebäude durch die jahrzehntelange Abfallzwischenlagerung und durch Schwermetallverarbeitung belastet. Im Egelsee sind metertiefe Schlammablagerungen, die als Sondermüll gelten. Obwohl der Entsorgungshof noch nicht im kantonalen Kataster der belasteten Standorte erfasst ist, hat die Stadt endlich die Boden- und Gebäudesanierung anzugehen, insbesondere, da vermehrt nun Kinder dort spielen.
  5. Die Verfassung des Kantons Bern legt in Artikel 31 fest, dass die natürliche Umwelt für die gegenwärtigen und künftigen Generationen gesund zu erhalten hat. Sie soll durch staatliche und private Tätigkeiten so wenig wie möglich belastet werden. Das Gebiet Wyssloch und die Umgebung rund um den Egelsee ist heute eine Ruhezase mit einer einzigartigen reichhaltigen Pflanzen- und Tierwelt. In dieser Geländekammer stehen die Bewohner dieser Areale in einem wechselseitigen Austausch, da Amphibien und Fische im und am Egelsee auf Insekten als Nahrung angewiesen sind, die Insekten wiederum auf Blüten, wie sie in den Familiengärten vorhanden sind. Das städtische Vorhaben verstösst gegen Art. 31 und gegen weiteres übergeordnetes Recht wie das Raumplanungsgesetz, das Umweltgesetz, die Gewässerverordnung, das Heimat- und Naturschutzgesetz sowie gegen das kantonale Baugesetz und die städtische Bauordnung.

Besten Dank der Kenntnisnahme,

Freundliche Grüsse

Anna Rickli

Kopie an:

Rechtsamt der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, 3011 Bern

2/2

## Zonenplan Egelmösli Wyssloch – Mitwirkungsbericht

Anne Thalmann  
Ensingerstrasse 3  
3006 Bern

Bern, 19. November 2018



2

**Eingeschrieben**  
Stadtplanungsamt  
Zieglerstrasse 62  
3001 Bern

### Mitwirkung Zonenplanänderung Egelmösli Wyssloch

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne werde ich mich im Rahmen der Mitwirkung zur Änderung des Zonenplanes Egelmösli Wyssloch äussern.

Die Änderung des Zonenplans lehne ich aus folgenden Gründen ab:

1. Die Bezeichnung „Stadtteilpark Wyssloch“ ist irreführend, wird doch hier die grüne Lunge des Quartiers weitgehend als Schulareal überbaut und zerstört.
2. Der geplante Schulneubau sowie der Umbau des Wysslochguts zur Tagesschule sind an diesem wertvollen Standort für ortsgebundene Amphibien falsch platziert. Es gibt dazu eine echte Alternative: In der hinteren Schosshalde steht das Bürgerliche Jugendwohnheim fast leer und ist ohne grossen Sanierungsbedarf bestens geeignet als Tagesschule. Die Burgergemeinde will das Heim schliessen und sucht hier eine sinnvolle Nachnutzung. Das Agrarfeld (Nr. 2453, Freifläche FB\*, Zone für priv. Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse) zwischen dem Bürgerlichen Jugendwohnheim am Melchenbühlweg 6 + 8 und der Rudolf Steiner Schule am anderen Ende bietet genügend Platz für einen Schulcampus. Dieser wäre bestens geeignet für Oberstufen-Schulklassen und Sportplätze, die bis an den Wald angrenzen dürften. Dieser Schulcampus würde die desaströsen Schulraum- und Platzprobleme der Schulhäuser Bitzjus und Laubegg nachhaltig lösen. Der Schulweg wäre für die Kinder sicherer und auch näher, zumal die meisten dort in der Gegend wohnen.
3. Die Stadt führt ein Mitwirkungsverfahren durch und geht davon aus, dass ihre geplante Zonenänderung Egelmösli Wyssloch „geringfügig ist“ (Art. 58 BauG). Tatsache ist:
  - Einerseits wird für die bisherigen Familiengärten eine Zonenänderung von FA F (Ausnutzungsziffer: 0, 1) zu FB (Ausnutzungsziffer: 0,6) geplant, um den bisherigen Grünraum überbauen zu können. Die Zonenbezeichnung FB gilt gemäss städtischer Bauordnung für Zonen im öffentlichen Interesse, die für die Überbauung bestimmter Grundstücke dienen. Der heutige Grünstreifen, der neben dem Fussweg zwischen Egelgasse und Laubeggstrasse, auf dem auch das Wysslochgut teilweise liegt, gehört heute zur Freifläche FB und ist beschränkt bebaubar. Da ein Ausbau des Wysslochguts zur Tagesschule nicht in der Zone FA F vorgenommen werden kann, wird dieses Grundstück in Zone FB bleiben. Somit handelt es sich nicht um eine Verschiebung von Zonen, wie im Erläuterungsbericht steht (Punkt 6.0), sondern um eine Reduzierung der Zone FA F und eine Erweiterung der Zone FB.

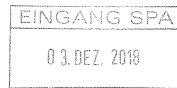
- Andererseits wird eine erhebliche Zweckänderung der Zone FA F in diesem Planungsgebiet vorgenommen, die eine Anhäufung verschiedenster Nutzungsarten bezweckt. Der heute weitgehend natürliche Grünraum zwischen Muristrasse und Laubeggstrasse soll nach diesen Plänen zu einem künstlichen „multifunktionalen Stadtteilpark“ mit hohem Nutzungs- Gestaltungs- und Aufenthaltsort umgestaltet werden und damit zu einem Unruheort werden. Damit wird das übergeordnete Recht ausgehebelt, insbesondere die Grundsätze des Raumplanungsgesetzes.
4. Die Stadt plant u.a. ein Gastgewerbe mit Aussengebäude im ehemaligen Entsorgungshof an der Muristrasse 21e. Das dortige Gebäude ist nachweislich marode und der Boden im und um das Gebäude durch die jahrzehntelange Abfallzwischenlagerung und durch Schwermetallverarbeitung belastet. Im Egelsee sind metertiefe Schlammablagerungen, die als Sondermüll gelten. Obwohl der Entsorgungshof noch nicht im kantonalen Kataster der belasteten Standorte erfasst ist, hat die Stadt endlich die Boden- und Gebäudesanierung anzugehen, insbesondere, da vermehrt nun Kinder dort spielen.
  5. Die Verfassung des Kantons Bern legt in Artikel 31 fest, dass die natürliche Umwelt für die gegenwärtigen und künftigen Generationen gesund zu erhalten hat. Sie soll durch staatliche und private Tätigkeiten so wenig wie möglich belastet werden. Das Gebiet Wyssloch und das Areal rund um den Egelsee ist heute eine Ruheoase mit einer einzigartig reichhaltigen Pflanzen- und Tierwelt. In dieser Geländekammer stehen die Bewohner dieser Areale in einem wechselseitigen Austausch, da Amphibien und Fische im und am Egelsee auf Insekten als Nahrung angewiesen sind, die Insekten wiederum auf Blüten, wie sie in den Familiengärten vorhanden sind. Das städtische Vorhaben verstösst gegen Art. 31 und gegen weiteres übergeordnetes Recht wie das Raumplanungsgesetz, das Umweltgesetz, die Gewässerverordnung, das Heimat- und Naturschutzgesetz sowie gegen das kantonale Baugesetz und die städtische Bauordnung.

Mit Bitte um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

**Kopie:** Rechtsamt der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern,  
Reiterstrasse 11, 3011 Bern.





Anne + Nic Egger.  
Egelbergstrasse 22a  
3006 Bern.....  
.....  
.....

Bern, 29.11.2018...

**Eingeschrieben**  
Stadtplanungsamt  
Zieglerstrasse 62  
3001 Bern

**Mitwirkung Zonenplanänderung Egelmösli Wyssloch**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne werde ich mich im Rahmen der Mitwirkung zur Änderung des Zonenplanes Egelmösli Wyssloch äussern.

Die Änderung des Zonenplans lehne ich aus folgenden Gründen ab:

1. Die Bezeichnung „Stadtteilpark Wyssloch“ ist irreführend, wird doch hier die grüne Lunge des Quartiers weitgehend als Schulareal überbaut und zerstört.
2. Der geplante Schulneubau sowie der Umbau des Wysslochguts zur Tagesschule sind an diesem wertvollen Standort für ortsgebundene Amphibien falsch platziert. Es gibt dazu eine echte Alternative: In der hinteren Schosshalde steht das Bürgerliche Jugendwohnheim fast leer und ist ohne grossen Sanierungsbedarf bestens geeignet als Tagesschule. Die Burgergemeinde will das Heim schliessen und sucht hier eine sinnvolle Nachnutzung. Das Agrarfeld (Nr. 2453, Freifläche FB\*, Zone für priv. Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse) zwischen dem Bürgerlichen Jugendwohnheim am Melchbühlweg 6 + 8 und der Rudolf Steiner Schule am anderen Ende bietet genügend Platz für einen Schulcampus. Dieser wäre bestens geeignet für Oberstufen-Schulklassen und Sportplätze, die bis an den Wald angrenzen dürften. Dieser Schulcampus würde die desaströsen Schulraum- und Platzprobleme der Schulhäuser Bitzios und Laubegg nachhaltig lösen.
3. Die Stadt führt ein Mitwirkungsverfahren durch und geht davon aus, dass ihre geplante Zonenänderung Egelmösli Wyssloch „geringfügig ist“ (Art. 58 BauG). Tatsache ist:
  - Einerseits wird für die bisherigen Familiengärten eine Zonenänderung von FA F (Ausnutzungsziffer: 0, 1) zu FB (Ausnutzungsziffer: 0,6) geplant, um den bisherigen

Grünraum überbauen zu können. Die Zonenbezeichnung FB gilt gemäss städtischer Bauordnung für Zonen im öffentlichen Interesse, die für die Überbauung bestimmter Grundstücke dienen. Der heutige Grünstreifen, der neben dem Fussweg zwischen Egelgasse und Laubeggstrasse, auf dem auch das Wysslochgut teilweise liegt, gehört heute zur Freifläche FB und ist beschränkt bebaubar. Da ein Ausbau des Wysslochguts zur Tagesschule nicht in der Zone FA F vorgenommen werden kann, wird dieses Grundstück in Zone FB bleiben. Somit handelt es sich nicht um eine Verschiebung von Zonen, wie im Erläuterungsbericht steht (Punkt 6.0), sondern um eine Reduzierung der Zone FA F und eine Erweiterung der Zone FB.

- Andererseits wird eine erhebliche Zweckänderung der Zone FA F in diesem Planungsgebiet vorgenommen, die eine Anhäufung verschiedenster Nutzungsarten bezweckt. Der heute weitgehend natürliche Grünraum zwischen Muristrasse und Laubeggstrasse soll nach diesen Plänen zu einem künstlichen „multifunktionalen Stadtteilpark“ mit hohem Nutzungs- Gestaltungs- und Aufenthaltsort umgestaltet werden und damit zu einem Unruheort werden. Damit wird das übergeordnete Recht ausgehebelt, insbesondere die Grundsätze des Raumplanungsgesetzes.

4. Die Stadt plant u.a. ein Gastgewerbe mit Aussengebäude im ehemaligen Entsorgungshof an der Muristrasse 21e. Das dortige Gebäude ist nachweislich marode und der Boden im und um das Gebäude durch die jahrzehntelange Abfallzwischenlagerung und durch Schwermetallverarbeitung belastet. Im Egelsee sind metertiefe Schlammablagerungen, die als Sondermüll gelten. Obwohl der Entsorgungshof noch nicht im kantonalen Kataster der belasteten Standorte erfasst ist, hat die Stadt endlich die Boden- und Gebäudesanierung anzugehen, insbesondere, da vermehrt nun Kinder dort spielen.
5. Die Verfassung des Kantons Bern legt in Artikel 31 fest, dass die natürliche Umwelt für die gegenwärtigen und künftigen Generationen gesund zu erhalten hat. Sie soll durch staatliche und private Tätigkeiten so wenig wie möglich belastet werden. Das Gebiet Wyssloch und das Area rund um den Egelsee ist heute eine Ruheoase mit einer einzigartig reichhaltigen Pflanzen- und Tierwelt. In dieser Geländekammer stehen die Bewohner dieser Areale in einem wechselseitigen Austausch, da Amphibien und Fische im und am Egelsee auf Insekten als Nahrung angewiesen sind, die Insekten wiederum auf Blüten, wie sie in den Familiengärten vorhanden sind. Das städtische Vorhaben verstösst gegen Art. 31 und gegen weiteres übergeordnetes Recht wie das Raumplanungsgesetz, das Umweltgesetz, die Gewässerverordnung, das Heimat- und Naturschutzgesetz sowie gegen das kantonale Baugesetz und die städtische Bauordnung.

Mit Bitte um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

*Nic Egger Anne Egger*

.....



Gisela Stampfli  
Egelbergstrasse 30  
3006 Bern

**INGESCHRIEBEN**  
Stadtplanungsamt  
z. H. Gemeinderat  
Zieglerstrasse 62  
3011 Bern

Bern, 16. November 2018

#### Mitwirkung Zonenplanänderung Egelmösli Wyssloch

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne äussere ich mich im Rahmen der Mitwirkung zur Änderung des Zonenplanes Egelmösli Wyssloch.

Die Änderung des Zonenplans lehne ich wegen folgenden Gründen ab:

1. Die Bezeichnung „Stadtteilpark Wyssloch“ ist irreführend, wird doch hier die grüne Lunge des Quartiers weitgehend als Schulareal überbaut und zerstört.
2. Der geplante Schulneubau sowie der Umbau des Wysslochguts zur Tagesschule sind an diesem wertvollen Standort für ortsgebundene Amphibien falsch platziert. Es gibt dazu eine echte Alternative: In der hinteren Schosshalde steht das Bürgerliche Jugendwohnheim fast leer und ist ohne grossen Sanierungsbedarf bestens geeignet als Tagesschule. Die Burgergemeinde will das Heim schliessen und sucht hier eine sinnvolle Nachnutzung. Das Agrarfeld (Nr. 2453, Freifläche FB\*, Zone für priv. Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse) zwischen dem Bürgerlichen Jugendwohnheim am Melchbühlweg 6 + 8 und der Rudolf Steiner Schule am anderen Ende bietet genügend Platz für einen Schulcampus. Dieser wäre bestens geeignet für Oberstufen-Schulklassen und Sportplätze, die bis an den Wald angrenzen dürften. Dieser Schulcampus würde die desaströsen Schulraum- und Platzprobleme der Schulhäuser Bitzium und Laubegg nachhaltig lösen.
3. Die Stadt Bern führt ein Mitwirkungsverfahren durch und geht davon aus, dass ihre geplante Zonenänderung Egelmösli Wyssloch „geringfügig ist“ (Art. 58 BauG). Tatsache ist:
  - Einerseits wird für die bisherigen Familiengärten eine Zonenänderung von FA F (Ausnutzungsziffer: 0, 1) zu FB (Ausnutzungsziffer: 0,6) geplant, um den bisherigen Grünraum überbauen zu können. Die Zonenbezeichnung FB gilt gemäss städtischer Bauordnung für Zonen im öffentlichen Interesse, die für die Überbauung bestimmter Grundstücke dienen. Der heutige Grünstreifen, der neben dem Fussweg zwischen Egelgasse und Laubeggstrasse, auf dem auch das Wysslochgut teilweise liegt, gehört heute zur Freifläche FB und ist beschränkt bebaubar. Da ein Ausbau des

Wysslochguts zur Tagesschule nicht in der Zone FA F vorgenommen werden kann, wird dieses Grundstück in Zone FB bleiben. Somit handelt es sich nicht um eine Verschiebung von Zonen, wie im Erläuterungsbericht steht (Punkt 6.0), sondern um eine Reduzierung der Zone FA F und eine Erweiterung der Zone FB.

- Andererseits wird eine erhebliche Zweckänderung der Zone FA F in diesem Planungsgebiet vorgenommen, die eine Anhäufung verschiedenster Nutzungsarten bezweckt. Der heute weitgehend natürliche Grünraum zwischen Muristrasse und Laubeggstrasse soll nach diesen Plänen zu einem künstlichen „multifunktionalen Stadtteilpark“ mit hohem Nutzungs- Gestaltungs- und Aufenthaltsort umgestaltet werden und damit zu einem Unruheort werden. Damit wird das übergeordnete Recht ausgehebelt, insbesondere die Grundsätze des Raumplanungsgesetzes.
4. Die Stadt plant u.a. ein Gastgewerbe mit Aussengebäude im ehemaligen Entsorgungshof an der Muristrasse 21e. Das dortige Gebäude ist nachweislich marode und der Boden im und um das Gebäude durch die jahrzehntelange Abfallzwischenlagerung und durch Schwermetallverarbeitung belastet. Im Egelsee sind metertiefe Schlammablagerungen, die als Sondermüll gelten. Obwohl der Entsorgungshof noch nicht im kantonalen Kataster der belasteten Standorte erfasst ist, hat die Stadt endlich die Boden- und Gebäudesanierung anzugehen, insbesondere, da vermehrt nun Kinder dort spielen.
  5. Die Verfassung des Kantons Bern legt in Artikel 31 fest, dass die natürliche Umwelt für die gegenwärtigen und künftigen Generationen gesund zu erhalten hat. Sie soll durch staatliche und private Tätigkeiten so wenig wie möglich belastet werden. Das Gebiet Wyssloch und die Umgebung rund um den Egelsee ist heute eine Ruheoase mit einer einzigartigen reichhaltigen Pflanzen- und Tierwelt. In dieser Geländekammer stehen die Bewohner dieser Areale in einem wechselseitigen Austausch, da Amphibien und Fische im und am Egelsee auf Insekten als Nahrung angewiesen sind, die Insekten wiederum auf Blüten, wie sie in den Familiengärten vorhanden sind. Das städtische Vorhaben verstösst gegen Art. 31 und gegen weiteres übergeordnetes Recht wie das Raumplanungsgesetz, das Umweltgesetz, die Gewässerverordnung, das Heimat- und Naturschutzgesetz sowie gegen das kantonale Baugesetz und die städtische Bauordnung.

Ich bitte Sie um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Gisela Stampfli

Kopie an:

Rechtsamt der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, 3011 Bern



Irmgard Stampfli  
Egelbergstrasse 30  
3006 Bern

**EINGESCHRIEBEN**  
Stadtplanungsamt  
z. H. Gemeinderat  
Zieglerstrasse 62  
3011 Bern

Bern, 16. November 2018

**Mitwirkung Zonenplanänderung Egelmösli Wyssloch**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne äussere ich mich im Rahmen der Mitwirkung zur Änderung des Zonenplanes Egelmösli Wyssloch.

Die Änderung des Zonenplans lehne ich wegen folgenden Gründen ab:

1. Die Bezeichnung „Stadtteilpark Wyssloch“ ist irreführend, wird doch hier die grüne Lunge des Quartiers weitgehend als Schulareal überbaut und zerstört.
2. Der geplante Schulneubau sowie der Umbau des Wysslochguts zur Tagesschule sind an diesem wertvollen Standort für ortsgebundene Amphibien falsch platziert. Es gibt dazu eine echte Alternative: In der hinteren Schosshalde steht das Bürgerliche Jugendwohnheim fast leer und ist ohne grossen Sanierungsbedarf bestens geeignet als Tagesschule. Die Burgergemeinde will das Heim schliessen und sucht hier eine sinnvolle Nachnutzung. Das Agrarfeld (Nr. 2453, Freifläche FB\*, Zone für priv. Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse) zwischen dem Bürgerlichen Jugendwohnheim am Melchbühlweg 6 + 8 und der Rudolf Steiner Schule am anderen Ende bietet genügend Platz für einen Schulcampus. Dieser wäre bestens geeignet für Oberstufen-Schulklassen und Sportplätze, die bis an den Wald angrenzen dürften. Dieser Schulcampus würde die desaströsen Schulraum- und Platzprobleme der Schulhäuser Bitzius und Laubegg nachhaltig lösen.
3. Die Stadt Bern führt ein Mitwirkungsverfahren durch und geht davon aus, dass ihre geplante Zonenänderung Egelmösli Wyssloch „geringfügig ist“ (Art. 58 BauG). Tatsache ist:
  - Einerseits wird für die bisherigen Familiengärten eine Zonenänderung von FA F (Ausnutzungsziffer: 0, 1) zu FB (Ausnutzungsziffer: 0,6) geplant, um den bisherigen Grünraum überbauen zu können. Die Zonenbezeichnung FB gilt gemäss städtischer Bauordnung für Zonen im öffentlichen Interesse, die für die Überbauung bestimmter Grundstücke dienen. Der heutige Grünstreifen, der neben dem Fussweg zwischen Egelgasse und Laubeggstrasse, auf dem auch das Wysslochgut teilweise liegt, gehört heute zur Freifläche FB und ist beschränkt bebaubar. Da ein Ausbau des Wysslochguts zur Tagesschule nicht in der Zone FA F vorgenommen werden kann, wird dieses Grundstück in Zone FB bleiben. Somit handelt es sich nicht

um eine Verschiebung von Zonen, wie im Erläuterungsbericht steht (Punkt 6.0), sondern um eine Reduzierung der Zone FA F und eine Erweiterung der Zone FB.

- Andererseits wird eine erhebliche Zweckänderung der Zone FA F in diesem Planungsgebiet vorgenommen, die eine Anhäufung verschiedenster Nutzungsarten bezweckt. Der heute weitgehend natürliche Grünraum zwischen Muristrasse und Laubeggstrasse soll nach diesen Plänen zu einem künstlichen „multifunktionalen Stadtteilpark“ mit hohem Nutzungs- Gestaltungs- und Aufenthaltsort umgestaltet werden und damit zu einem Unruheort werden. Damit wird das übergeordnete Recht ausgehebelt, insbesondere die Grundsätze des Raumplanungsgesetzes.
4. Die Stadt plant u.a. ein Gastgewerbe mit Aussengebäude im ehemaligen Entsorgungshof an der Muristrasse 21e. Das dortige Gebäude ist nachweislich marode und der Boden im und um das Gebäude durch die jahrzehntelange Abfallzwischenlagerung und durch Schwermetallverarbeitung belastet. Im Egelsee sind metertiefe Schlammablagerungen, die als Sondermüll gelten. Obwohl der Entsorgungshof noch nicht im kantonalen Kataster der belasteten Standorte erfasst ist, hat die Stadt endlich die Boden- und Gebäudesanierung anzugehen, insbesondere, da vermehrt nun Kinder dort spielen.
  5. Die Verfassung des Kantons Bern legt in Artikel 31 fest, dass die natürliche Umwelt für die gegenwärtigen und künftigen Generationen gesund zu erhalten hat. Sie soll durch staatliche und private Tätigkeiten so wenig wie möglich belastet werden. Das Gebiet Wyssloch und die Umgebung rund um den Egelsee ist heute eine Ruheoase mit einer einzigartigen reichhaltigen Pflanzen- und Tierwelt. In dieser Geländekammer stehen die Bewohner dieser Areale in einem wechselseitigen Austausch, da Amphibien und Fische im und am Egelsee auf Insekten als Nahrung angewiesen sind, die Insekten wiederum auf Blüten, wie sie in den Familiengärten vorhanden sind. Das städtische Vorhaben verstösst gegen Art. 31 und gegen weiteres übergeordnetes Recht wie das Raumplanungsgesetz, das Umweltgesetz, die Gewässerverordnung, das Heimat- und Naturschutzgesetz sowie gegen das kantonale Baugesetz und die städtische Bauordnung.

Ich bitte Sie um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

*J. Stampfli*

Irmgard Stampfli

**Kopie an:**

Rechtsamt der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, 3011 Bern

## Zonenplan Egelmösli Wyssloch – Mitwirkungsbericht

Michèle Bochsler  
Egelbergstrasse 30  
3006 Bern

Bern, 18. November 2018



### Eingeschrieben

Stadtplanungsamt  
Zieglerstrasse 62  
3001 Bern

### Mitwirkung Zonenplanänderung Egelmösli Wyssloch

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne werde ich mich im Rahmen der Mitwirkung zur Änderung des Zonenplanes Egelmösli Wyssloch äussern.

Die Änderung des Zonenplans lehne ich aus folgenden Gründen ab:

1. Die Bezeichnung „Stadtteilpark Wyssloch“ ist irreführend, wird doch hier die grüne Lunge des Quartiers weitgehend als Schulareal überbaut und zerstört.
2. Der geplante Schulneubau sowie der Umbau des Wysslochguts zur Tagesschule sind an diesem wertvollen Standort für ortsgebundene Amphibien falsch platziert. Es gibt dazu eine echte Alternative: In der hinteren Schosshalde steht das Bürgerliche Jugendwohnheim fast leer und ist ohne grossen Sanierungsbedarf bestens geeignet als Tagesschule. Die Bürgergemeinde will das Heim schliessen und sucht hier eine sinnvolle Nachnutzung. Das Agrarfeld (Nr. 2453, Freifläche FB\*, Zone für priv. Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse) zwischen dem Bürgerlichen Jugendwohnheim am Melchbühlweg 6 + 8 und der Rudolf Steiner Schule am anderen Ende bietet genügend Platz für einen Schulcampus. Dieser wäre bestens geeignet für Oberstufen-Schulklassen und Sportplätze, die bis an den Wald angrenzen dürften. Dieser Schulcampus würde die desaströsen Schulraum- und Platzprobleme der Schulhäuser Bitzjus und Laubegg nachhaltig lösen.
3. Die Stadt führt ein Mitwirkungsverfahren durch und geht davon aus, dass ihre geplante Zonenänderung Egelmösli Wyssloch „geringfügig ist“ (Art. 58 BauG). Tatsache ist:
  - Einerseits wird für die bisherigen Familiengärten eine Zonenänderung von FA F (Ausnutzungsziffer: 0, 1) zu FB (Ausnutzungsziffer: 0,6) geplant, um den bisherigen Grünraum überbauen zu können. Die Zonenbezeichnung FB gilt gemäss städtischer Bauordnung für Zonen im öffentlichen Interesse, die für die Überbauung bestimmter Grundstücke dienen. Der heutige Grünstreifen, der neben dem Fussweg zwischen

Egelgasse und Laubeggstrasse, auf dem auch das Wysslochgut teilweise liegt, gehört heute zur Freifläche FB und ist beschränkt bebaubar. Da ein Ausbau des Wysslochguts zur Tagesschule nicht in der Zone FA F vorgenommen werden kann, wird dieses Grundstück in Zone FB bleiben. Somit handelt es sich nicht um eine Verschiebung von Zonen, wie im Erläuterungsbericht steht (Punkt 6.0), sondern um eine Reduzierung der Zone FA F und eine Erweiterung der Zone FB.

- Andererseits wird eine erhebliche Zweckänderung der Zone FA F in diesem Planungsgebiet vorgenommen, die eine Anhäufung verschiedenster Nutzungsarten bezweckt. Der heute weitgehend natürliche Grünraum zwischen Muristrasse und Laubeggstrasse soll nach diesen Plänen zu einem künstlichen „multifunktionalen Stadtteilpark“ mit hohem Nutzungs- Gestaltungs- und Aufenthaltsort umgestaltet werden und damit zu einem Unruheort werden. Damit wird das übergeordnete Recht ausgehebelt, insbesondere die Grundsätze des Raumplanungsgesetzes.
4. Die Stadt plant u.a. ein Gastgewerbe mit Aussengebäude im ehemaligen Entsorgungshof an der Muristrasse 21e. Das dortige Gebäude ist nachweislich marode und der Boden im und um das Gebäude durch die jahrzehntelange Abfallzwischenlagerung und durch Schwermetallverarbeitung belastet. Im Egelsee sind metertiefe Schlammablagerungen, die als Sondermüll gelten. Obwohl der Entsorgungshof noch nicht im kantonalen Kataster der belasteten Standorte erfasst ist, hat die Stadt endlich die Boden- und Gebäudesanierung anzugehen, insbesondere, da vermehrt nun Kinder dort spielen.
  5. Die Verfassung des Kantons Bern legt in Artikel 31 fest, dass die natürliche Umwelt für die gegenwärtigen und künftigen Generationen gesund zu erhalten hat. Sie soll durch staatliche und private Tätigkeiten so wenig wie möglich belastet werden. Das Gebiet Wyssloch und das Area rund um den Egelsee ist heute eine Ruheoase mit einer einzigartig reichhaltigen Pflanzen- und Tierwelt. In dieser Geländekammer stehen die Bewohner dieser Areale in einem wechselseitigen Austausch, da Amphibien und Fische im und am Egelsee auf Insekten als Nahrung angewiesen sind, die Insekten wiederum auf Blüten, wie sie in den Familiengärten vorhanden sind. Das städtische Vorhaben verstösst gegen Art. 31 und gegen weiteres übergeordnetes Recht wie das Raumplanungsgesetz, das Umweltgesetz, die Gewässerverordnung, das Heimat- und Naturschutzgesetz sowie gegen das kantonale Baugesetz und die städtische Bauordnung.  
Muss auch noch diese idyllische Landschaft verschandelt werden? Was bleibt unseren Nachkommen?

Mit Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen

**Kopie:** Rechtsamt der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern,  
Reiterstrasse 11, 3011 Bern.

Michèle und Philippe Probst  
Egelbergstrasse 8  
3006 Bern

Bern, 30. November 2018

Stadtplanungsamt  
Zieglerstrasse 62  
3001 Bern

#### Mitwirkung Zonenplanänderung Egelmösli Wyssloch

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne werde ich mich im Rahmen der Mitwirkung zur Änderung des Zonenplanes Egelmösli Wyssloch äussern.

Die Änderung des Zonenplans lehne ich aus folgenden Gründen ab:

1. Die Bezeichnung „Stadtteilpark Wyssloch“ ist irreführend, wird doch hier die grüne Lunge des Quartiers weitgehend als Schulareal überbaut und zerstört.
2. Der geplante Schulneubau sowie der Umbau des Wysslochguts zur Tagesschule sind an diesem wertvollen Standort für ortsgebundene Amphibien falsch platziert. Es gibt dazu eine echte Alternative: In der hinteren Schosshalde steht das Bürgerliche Jugendwohnheim fast leer und ist ohne grossen Sanierungsbedarf bestens geeignet als Tagesschule. Die Burgergemeinde will das Heim schliessen und sucht hier eine sinnvolle Nachnutzung. Das Agrarfeld (Nr. 2453, Freifläche FB\*, Zone für priv. Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse) zwischen dem Bürgerlichen Jugendwohnheim am Melchbühlweg 6 + 8 und der Rudolf Steiner Schule am anderen Ende bietet genügend Platz für einen Schulcampus. Dieser wäre bestens geeignet für Oberstufen-Schulklassen und Sportplätze, die bis an den Wald angrenzen dürften. Dieser Schulcampus würde die desaströsen Schulraum- und Platzprobleme der Schulhäuser Bitzius und Laubegg nachhaltig lösen.
3. Die Stadt führt ein Mitwirkungsverfahren durch und geht davon aus, dass ihre geplante Zonenänderung Egelmösli Wyssloch „geringfügig ist“ (Art. 58 BauG). Tatsache ist:
  - Einerseits wird für die bisherigen Familiengärten eine Zonenänderung von FA F (Ausnutzungsziffer: 0, 1) zu FB (Ausnutzungsziffer: 0,6) geplant, um den bisherigen Grünraum überbauen zu können. Die Zonenbezeichnung FB gilt gemäss städtischer Bauordnung für Zonen im öffentlichen Interesse, die für die Überbauung bestimmter Grundstücke dienen. Der heutige Grünstreifen, der neben dem Fussweg zwischen Egelgasse und Laubeggstrasse, auf dem auch das Wysslochgut teilweise liegt, gehört heute zur Freifläche FB und ist beschränkt bebaubar. Da ein Ausbau des Wysslochguts zur Tagesschule nicht in der Zone FA F vorgenommen werden kann, wird dieses Grundstück in Zone FB bleiben. Somit handelt es sich nicht um eine Verschiebung von Zonen, wie im Erläuterungsbericht steht (Punkt 6.0), sondern um eine Reduzierung der Zone FA F und eine Erweiterung der Zone FB.
  - Andererseits wird eine erhebliche Zweckänderung der Zone FA F in diesem Planungsgebiet vorgenommen, die eine Anhäufung verschiedenster Nutzungsarten bezweckt. Der heute weitgehend natürliche Grünraum zwischen Muristrasse und Laubeggstrasse soll nach diesen Plänen zu einem künstlichen „multifunktionalen Stadtteilpark“ mit hohem Nutzungs-, Gestaltungs- und Aufenthaltsort umgestaltet werden und damit zu einem Unruheort werden. Damit wird das übergeordnete Recht ausgehebelt, insbesondere die Grundsätze des Raumplanungsgesetzes.
4. Die Stadt plant u.a. ein Gastgewerbe mit Aussengebäude im ehemaligen Entsorgungshof an der Muristrasse 21e. Das dortige Gebäude ist nachweislich marode und der Boden im und um das Gebäude durch die jahrzehntelange Abfallzwischenlagerung und durch Schwermetallverarbeitungen belastet. Im Egelsee sind metertiefe Schlammablagerungen, die als Sondermüll gelten. Obwohl der Entsorgungshof noch nicht im kantonalen Kataster der belasteten Standorte erfasst ist, hat die Stadt endlich die Boden- und Gebäudesanierung anzugehen, insbesondere, da vermehrt nun Kinder dort spielen.
5. Die Verfassung des Kantons Bern legt in Artikel 31 fest, dass die natürliche Umwelt für die gegenwärtigen und künftigen Generationen gesund zu erhalten hat. Sie soll durch staatliche und private Tätigkeiten so wenig wie möglich belastet werden. Das Gebiet Wyssloch und das Areal rund um den Egelsee ist heute eine Ruheoase mit einer einzigartig reichhaltigen Pflanzen- und Tierwelt. In dieser Geländekammer stehen die Bewohner dieser Areale in einem wechselseitigen Austausch, da Amphibien und Fische im und am Egelsee auf Insekten als Nahrung angewiesen sind, die Insekten wiederum auf Blüten, wie sie in den Familiengärten vorhanden sind. Das städtische Vorhaben verstösst gegen Art. 31 und gegen weiteres übergeordnetes Recht wie das Raumplanungsgesetz, das Umweltgesetz, die Gewässerverordnung, das Heimat- und Naturschutzgesetz sowie gegen das kantonale Baugesetz und die städtische Bauordnung.

Mit Bitte um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Kopie: Rechtsamt der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern,  
Reiterstrasse 11, 3011 Bern.



## Zonenplan Egelmöslı Wyssloch – Mitwirkungsbericht

.Monika Demenga  
.Egelgasse 32  
.3006 Bern

Bern, 26. November 2018



### Eingeschrieben

Stadtplanungsamt  
Zieglerstrasse 62  
3001 Bern

### Mitwirkung Zonenplanänderung Egelmöslı Wyssloch

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne äussere ich mich im Rahmen der Mitwirkung zur Änderung des Zonenplanes Egelmöslı Wyssloch.

Die Änderung des Zonenplans lehne ich aus folgenden Gründen ab:

1. Die Bezeichnung „Stadtteilpark Wyssloch“ ist irreführend, wird doch hier die grüne Lunge des Quartiers weitgehend als Schulareal überbaut und zerstört.
2. Der geplante Schulneubau sowie der Umbau des Wysslochguts zur Tagesschule sind an diesem wertvollen Standort für ortsgebundene Amphibien falsch platziert. Es gibt dazu eine echte Alternative: In der hinteren Schosshalde steht das Bürgerliche Jugendwohnheim fast leer und ist ohne grossen Sanierungsbedarf bestens geeignet als Tagesschule. Die Burgergemeinde will das Heim schliessen und sucht hier eine sinnvolle Nachnutzung. Das Agrarfeld (Nr. 2453, Freifläche FB\*, Zone für priv. Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse) zwischen dem Bürgerlichen Jugendwohnheim am Melchbühlweg 6 + 8 und der Rudolf Steiner Schule am anderen Ende bietet genügend Platz für einen Schulcampus. Dieser wäre bestens geeignet für Oberstufen-Schulklassen und Sportplätze, die bis an den Wald angrenzen dürften. Dieser Schulcampus würde die Schulraum- und Platzprobleme der Schulhäuser Bitzıus und Laubegg nachhaltig lösen.
3. Die Stadt führt ein Mitwirkungsverfahren durch und geht davon aus, dass ihre geplante Zonenänderung Egelmöslı Wyssloch „geringfügig ist“ (Art. 58 BauG). Dies entspricht schlicht nicht den Tatsache:
  - Einerseits wird für die bisherigen Familiengärten eine Zonenänderung von FA F (Ausnutzungsziffer: 0, 1) zu FB (Ausnutzungsziffer: 0,6) geplant, um den bisherigen

Grünraum überbauen zu können. Die Zonenbezeichnung FB gilt gemäss städtischer Bauordnung für Zonen im öffentlichen Interesse, die für die Überbauung bestimmter Grundstücke dienen. Der heutige Grünstreifen, der neben dem Fussweg zwischen Egelgasse und Laubeggstrasse, auf dem auch das Wysslochgut teilweise liegt, gehört heute zur Freifläche FB und ist beschränkt bebaubar. Da ein Ausbau des Wysslochguts zur Tagesschule nicht in der Zone FA F vorgenommen werden kann, wird dieses Grundstück in Zone FB bleiben. Somit handelt es sich nicht um eine Verschiebung von Zonen, wie im Erläuterungsbericht steht (Punkt 6.0), sondern um eine Reduzierung der Zone FA F und eine Erweiterung der Zone FB.

- Andererseits wird eine erhebliche Zweckänderung der Zone FA F in diesem Planungsgebiet vorgenommen, die verschiedene Nutzungen bezweckt. Der heute weitgehend natürliche Grünraum zwischen Muristrasse und Laubeggstrasse soll nach diesen Plänen zu einem künstlich gestalteten „multifunktionalen Stadtteilpark“ mit hoher Nutzung umgestaltet werden – er wird damit zu einem Unruheort werden. Damit wird auch übergeordnetes Recht verletzt, insbesondere die Grundsätze des Raumplanungsgesetzes.
4. Die Stadt plant u.a. ein Gastgewerbe mit Aussengebäude im ehemaligen Entsorgungshof an der Muristrasse 21e. Das dortige Gebäude ist nachweislich marode und der Boden im und um das Gebäude ist mit hoher Wahrscheinlichkeit durch die jahrzehntelange Abfallzwischenlagerung mit schädlichen Stoffen belastet (auf entsprechende Abklärungen wurde offenbar verzichtet). Im Egelsee befinden sich metertiefe Schlammablagerungen, die als Sondermüll gelten. Obwohl der Entsorgungshof noch nicht im kantonalen Kataster der belasteten Standorte erfasst ist, hat die Stadt endlich die Boden- und Gebäudesanierung anzugehen, insbesondere, da vermehrt nun Kinder dort spielen.
  5. Die Verfassung des Kantons Bern legt in Artikel 31 fest, dass die natürliche Umwelt für die gegenwärtigen und künftigen Generationen gesund zu erhalten sei. Sie soll durch staatliche und private Tätigkeiten so wenig wie möglich belastet werden. Das Gebiet Wyssloch und das Areal rund um den Egelsee ist heute eine Ruheoase mit einer einzigartig reichhaltigen Pflanzen- und Tierwelt. In dieser Geländekammer stehen die Bewohner dieser Areale in einem wechselseitigen Austausch, da Amphibien und Fische im und am Egelsee auf Insekten als Nahrung angewiesen sind, die Insekten wiederum auf Blüten, wie sie in den Familiengärten vorhanden sind. Das städtische Vorhaben verstösst gegen Art. 31 und gegen weiteres übergeordnetes Recht wie das Raumplanungsgesetz, das Umweltgesetz, die Gewässerverordnung, das Heimat- und Naturschutzgesetz sowie gegen das kantonale Baugesetz und die städtische Bauordnung.

Mit Bitte um Kenntnisnahme und

freundlichen Grüsse

*M. Demenga*

Kopie:

Rechtsamt der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern,  
Reiterstrasse 11, 3011 Bern.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: bern.ch <no-reply@bern.ch>

Gesendet: Montag, 19. November 2018 14:55

An: \_M Stadtplanungsamt, PRD SPA <stadtplanungsamt@BERN.CH>

Betreff: Neue Nachricht vom Kontaktformular auf bern.ch

Eine neue Nachricht mit den folgenden Angaben wurde mit dem Kontaktformular erstellt:

Thema: Stadt Bern

Anrede: Frau

Vorname: Susanne

Name: Bieler

E-Mail: susanne.bieler-arnold@swissonline.ch

Telefon: 031 382 78 36

Nachricht:

Guten Tag,

ich bin mit der Überbauung Wyssloch\_Egelmösli nicht einverstanden und finde es für die Lebensqualität in der Stadt Bern gefährlich. Dieses Naturreservat muß erhalten bleiben (Artenvielfalt, Erholungsgebiet), zumal der Ostring durch den enormen Verkehr starke Emissionen verursacht.

Susanne Bieler

Susanne Stähli  
Rosenweg 26  
3007 Bern

Bern, 20. November 2018

2

**Eingeschrieben**  
Stadtplanungsamt  
Zieglerstrasse 62  
3001 Bern



### Mitwirkung Zonenplanänderung Egelmösli Wyssloch

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne werde ich mich im Rahmen der Mitwirkung zur Änderung des Zonenplanes Egelmösli Wyssloch äussern.

Die Änderung des Zonenplans lehne ich aus folgenden Gründen ab:

1. Die Bezeichnung „Stadtteilpark Wyssloch“ ist irreführend, wird doch hier die grüne Lunge des Quartiers weitgehend als Schulareal überbaut und zerstört.
2. Der geplante Schulneubau sowie der Umbau des Wysslochguts zur Tagesschule sind an diesem wertvollen Standort für ortsgebundene Amphibien falsch platziert. Es gibt dazu eine echte Alternative: In der hinteren Schosshalde steht das Bürgerliche Jugendwohnheim fast leer und ist ohne grossen Sanierungsbedarf bestens geeignet als Tagesschule. Die Burgergemeinde will das Heim schliessen und sucht hier eine sinnvolle Nachnutzung. Das Agrarfeld (Nr. 2453, Freifläche FB\*, Zone für priv. Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse) zwischen dem Bürgerlichen Jugendwohnheim am Melchenbühlweg 6 + 8 und der Rudolf Steiner Schule am anderen Ende bietet genügend Platz für einen Schulcampus. Dieser wäre bestens geeignet für Oberstufen-Schulklassen und Sportplätze, die bis an den Wald angrenzen dürften. Dieser Schulcampus würde die desaströsen Schulraum- und Platzprobleme der Schulhäuser Bitzium und Laubegg nachhaltig lösen. Der Schulweg wäre für die Kinder sicherer und auch näher, zumal die meisten dort in der Gegend wohnen.
3. Die Stadt führt ein Mitwirkungsverfahren durch und geht davon aus, dass ihre geplante Zonenänderung Egelmösli Wyssloch „geringfügig ist“ (Art. 58 BauG). Tatsache ist:
  - Einerseits wird für die bisherigen Familiengärten eine Zonenänderung von FA F (Ausnutzungsziffer: 0,1) zu FB (Ausnutzungsziffer: 0,6) geplant, um den bisherigen Grünraum überbauen zu können. Die Zonenbezeichnung FB gilt gemäss städtischer Bauordnung für Zonen im öffentlichen Interesse, die für die Überbauung bestimmter Grundstücke dienen. Der heutige Grünstreifen, der neben dem Fussweg zwischen Egelgasse und Laubeggstrasse, auf dem auch das Wysslochgut teilweise liegt, gehört heute zur Freifläche FB und ist beschränkt bebaubar. Da ein Ausbau des Wysslochguts zur Tagesschule nicht in der Zone FA F vorgenommen werden kann, wird dieses Grundstück in Zone FB bleiben. Somit handelt es sich nicht um eine Verschiebung von Zonen, wie im Erläuterungsbericht steht (Punkt 6.0), sondern um eine Reduzierung der Zone FA F und eine Erweiterung der Zone FB.

- Andererseits wird eine erhebliche Zweckänderung der Zone FA F in diesem Planungsgebiet vorgenommen, die eine Anhäufung verschiedenster Nutzungsarten bezweckt. Der heute weitgehend natürliche Grünraum zwischen Muristrasse und Laubeggstrasse soll nach diesen Plänen zu einem künstlichen „multifunktionalen Stadtteilpark“ mit hohem Nutzungs- Gestaltungs- und Aufenthaltsort umgestaltet werden und damit zu einem Unruheort werden. Damit wird das übergeordnete Recht ausgehebelt, insbesondere die Grundsätze des Raumplanungsgesetzes.

4. Die Stadt plant u.a. ein Gastgewerbe mit Aussengebäude im ehemaligen Entsorgungshof an der Muristrasse 21e. Das dortige Gebäude ist nachweislich marode und der Boden im und um das Gebäude durch die jahrzehntelange Abfallzwischenlagerung und durch Schwermetallverarbeitung belastet. Im Egelsee sind metertiefe Schlammablagerungen, die als Sondermüll gelten. Obwohl der Entsorgungshof noch nicht im kantonalen Kataster der belasteten Standorte erfasst ist, hat die Stadt endlich die Boden- und Gebäudesanierung anzugehen, insbesondere, da vermehrt nun Kinder dort spielen.
5. Die Verfassung des Kantons Bern legt in Artikel 31 fest, dass die natürliche Umwelt für die gegenwärtigen und künftigen Generationen gesund zu erhalten hat. Sie soll durch staatliche und private Tätigkeiten so wenig wie möglich belastet werden. Das Gebiet Wyssloch und das Areal rund um den Egelsee ist heute eine Ruheoase mit einer einzigartig reichhaltigen Pflanzen- und Tierwelt. In dieser Geländekammer stehen die Bewohner dieser Areale in einem wechselseitigen Austausch, da Amphibien und Fische im und am Egelsee auf Insekten als Nahrung angewiesen sind, die Insekten wiederum auf Blüten, wie sie in den Familiengärten vorhanden sind. Das städtische Vorhaben verstösst gegen Art. 31 und gegen weiteres übergeordnetes Recht wie das Raumplanungsgesetz, das Umweltgesetz, die Gewässerverordnung, das Heimat- und Naturschutzgesetz sowie gegen das kantonale Baugesetz und die städtische Bauordnung.

Mit Bitte um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

**Kopie:** Rechtsamt der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern,  
Reiterstrasse 11, 3011 Bern.



Ursula Peter  
Egelbergstr. 30  
3006 Bern

Bern, 19. November 2018



**Eingeschrieben**  
Stadtplanungsamt  
Zieglerstrasse 62  
3001 Bern

**Mitwirkung Zonenplanänderung Egelmösli Wyssloch**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne werde ich mich im Rahmen der Mitwirkung zur Änderung des Zonenplanes Egelmösli Wyssloch äussern.

Die Änderung des Zonenplans lehne ich aus folgenden Gründen ab:

1. Die Bezeichnung „Stadtteilpark Wyssloch“ ist irreführend, wird doch hier die grüne Lunge des Quartiers weitgehend als Schulareal überbaut und zerstört.
2. Der geplante Schulneubau sowie der Umbau des Wysslochguts zur Tagesschule sind an diesem wertvollen Standort für ortsgebundene Amphibien falsch platziert. Es gibt dazu eine echte Alternative: In der hinteren Schosshalde steht das Bürgerliche Jugendwohnheim fast leer und ist ohne grossen Sanierungsbedarf bestens geeignet als Tagesschule. Die Bürgergemeinde will das Heim schliessen und sucht hier eine sinnvolle Nachnutzung. Das Agrarfeld (Nr. 2453, Freifläche FB\*, Zone für priv. Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse) zwischen dem Bürgerlichen Jugendwohnheim am Melchbühlweg 6 + 8 und der Rudolf Steiner Schule am anderen Ende bietet genügend Platz für einen Schulcampus. Dieser wäre bestens geeignet für Oberstufen-Schulklassen und Sportplätze, die bis an den Wald angrenzen dürften. Dieser Schulcampus würde die desaströsen Schulraum- und Platzprobleme der Schulhäuser Bitzium und Laubegg nachhaltig lösen.
3. Die Stadt führt ein Mitwirkungsverfahren durch und geht davon aus, dass ihre geplante Zonenänderung Egelmösli Wyssloch „geringfügig ist“ (Art. 58 BauG). Tatsache ist:
  - Einerseits wird für die bisherigen Familiengärten eine Zonenänderung von FA F (Ausnutzungsziffer: 0, 1) zu FB (Ausnutzungsziffer: 0,6) geplant, um den bisherigen Grünraum überbauen zu können. Die Zonenbezeichnung FB gilt gemäss städtischer Bauordnung für Zonen im öffentlichen Interesse, die für die Überbauung bestimmter Grundstücke dienen. Der heutige Grünstreifen, der neben dem Fussweg zwischen

Egelgasse und Laubeggstrasse, auf dem auch das Wysslochgut teilweise liegt, gehört heute zur Freifläche FB und ist beschränkt bebaubar. Da ein Ausbau des Wysslochguts zur Tagesschule nicht in der Zone FA F vorgenommen werden kann, wird dieses Grundstück in Zone FB bleiben. Somit handelt es sich nicht um eine Verschiebung von Zonen, wie im Erläuterungsbericht steht (Punkt 6.0), sondern um eine Reduzierung der Zone FA F und eine Erweiterung der Zone FB.

- Andererseits wird eine erhebliche Zweckänderung der Zone FA F in diesem Planungsgebiet vorgenommen, die eine Anhäufung verschiedenster Nutzungsarten bezweckt. Der heute weitgehend natürliche Grünraum zwischen Muristrasse und Laubeggstrasse soll nach diesen Plänen zu einem künstlichen „multifunktionalen Stadtteilpark“ mit hohem Nutzungs- Gestaltungs- und Aufenthaltsort umgestaltet werden und damit zu einem Unruheort werden. Damit wird das übergeordnete Recht ausgehebelt, insbesondere die Grundsätze des Raumplanungsgesetzes.
4. Die Stadt plant u.a. ein Gastgewerbe mit Aussengebäude im ehemaligen Entsorgungshof an der Muristrasse 21e. Das dortige Gebäude ist nachweislich marode und der Boden im und um das Gebäude durch die jahrzehntelange Abfallzwischenlagerung und durch Schwermetallverarbeitung belastet. Im Egelsee sind metertiefe Schlammablagerungen, die als Sondermüll gelten. Obwohl der Entsorgungshof noch nicht im kantonalen Kataster der belasteten Standorte erfasst ist, hat die Stadt endlich die Boden- und Gebäudesanierung anzugehen, insbesondere, da vermehrt nun Kinder dort spielen.
  5. Die Verfassung des Kantons Bern legt in Artikel 31 fest, dass die natürliche Umwelt für die gegenwärtigen und künftigen Generationen gesund zu erhalten hat. Sie soll durch staatliche und private Tätigkeiten so wenig wie möglich belastet werden. Das Gebiet Wyssloch und das Area rund um den Egelsee ist heute eine Ruheoase mit einer einzigartig reichhaltigen Pflanzen- und Tierwelt. In dieser Geländekammer stehen die Bewohner dieser Areale in einem wechselseitigen Austausch, da Amphibien und Fische im und am Egelsee auf Insekten als Nahrung angewiesen sind, die Insekten wiederum auf Blüten, wie sie in den Familiengärten vorhanden sind. Das städtische Vorhaben verstösst gegen Art. 31 und gegen weiteres übergeordnetes Recht wie das Raumplanungsgesetz, das Umweltgesetz, die Gewässerverordnung, das Heimat- und Naturschutzgesetz sowie gegen das kantonale Baugesetz und die städtische Bauordnung.

Mit Bitte um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

*U. Peter*

Kopie: Rechtsamt der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, 3011 Bern.

## Zonenplan Egelmösli Wyssloch – Mitwirkungsbericht

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: bern.ch <no-reply@bern.ch>

Gesendet: Sonntag, 4. November 2018 09:39

An: \_M Stadtplanungsamt, PRD SPA <stadtplanungsamt@BERN.CH>

Betreff: Neue Nachricht vom Kontaktformular auf bern.ch

Eine neue Nachricht mit den folgenden Angaben wurde mit dem Kontaktformular erstellt:

Thema: Stadt Bern

Anrede: Frau

Vorname: birgit

Name: gerber

E-Mail: b.e.gerber@bluewin.ch

Telefon: ankerst.7, 3006 bern

Nachricht:

BITTE lasst das Wyssloch so, wie es ist : ein ruhiger, grüner , unverbauter Ort, mit Wiesen, alten Bäumen, Bächlein, Tieren.... RUHE !!! Ich finde, wir brauchen auch solche Areale, an denen NICHTS verändert wird.  
Gruss B. Gerber, seit 20 Jahren im Stadtteil 4 , Velofahrerin.

Christoph Obrecht  
Klaraweg 25  
3006 Bern



Bern, den 29.11.2018

Stadtplanungsamt  
Zieglerstrasse 62  
Postfach  
3001 Bern

### Mitwirkungsverfahren Zonenplanänderung und Schulhausneubau Egelmösli Wyssloch

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Befremden haben wir von dem geplanten Bauvorhaben im Bereich Egelmösli/Wyssloch mit dazu gehöriger Zonenplanänderung Kenntnis genommen.

Wir sind der Meinung, dass dieses Projekt nicht zielführend ist und möchten darum im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens unsere Vorschläge unterbreiten.

Mit freundlichen Grüssen  
Christoph Obrecht

1

### Kritikpunkte und Alternativvorschläge

#### Schulraumbedarf und Standort

- Es wird anerkannt, dass derzeit und für die nächsten Jahre ein gewisser Bedarf an zusätzlichem Schulraum besteht.
- Daraus folgt aber nicht automatisch, dass jetzt ein dauerhafter, massiver Schulhausneubau erstellt werden muss und dass dieser im engen Egelmösli-Wyssloch-Tälchen stehen muss.

#### Das zentrale Problem

- Kernpunkt der von der Stadt vorgeschlagenen Zonenplanänderung ist der geplante Neubau eines Schulhauses im Egelmösli Wyssloch, im Bereich zwischen Egelgasse und Laubeggstrasse.
- Bei diesem Vorschlag der Stadt ergibt sich ein grundsätzliches Platzproblem:
  - Der Raum zwischen Egelgasse und Laubeggstrasse ist begrenzt. Das Egelmösli-Wyssloch-Tälchen ist relativ eng.
  - In diesem begrenzten Raum will die Stadt zusätzlich einen massiven, dauerhaften Schulhaus-Neubau errichten. Dieser Neubau und die dazugehörigen Aussenräumen (Pausenplatz etc.) brauchen erheblichen Platz. Zusätzlich soll auch der Wysslochbach geöffnet und ein sog. "Stadteilpark" errichtet werden.
  - Der Neubau soll an der Stelle der jetzigen Familiengärten errichtet werden. Die biologisch und ökologisch wertvollen Familiengärten sollen gemäss der Wettbewerbsausschreibung der Stadt Bern jedoch in gleicher Grösse (2'100 m<sup>2</sup> Bruttofläche) innerhalb des Perimeters erhalten bleiben.
  - Auch das Rasenspielfeld (3'600 m<sup>2</sup> Spielfläche) soll gemäss der Wettbewerbsausschreibung der Stadt innerhalb des Perimeters in voller Grösse wieder erstellt werden.
  - Da fragt man sich, woher denn innerhalb des bestehenden Perimeters der zusätzliche Platz für den Schulhausneubau genommen werden sollen.

#### Nutzung des Bürgerlichen Jugendwohnheims anstatt Schulhaus-Neubau

- Es wäre wesentlich besser und ökologischer, wenn anstelle eines dauerhaften Neubaus andere, bereits bestehende Räumlichkeiten genutzt würden. Eine solche Möglichkeit besteht im Bürgerlichen Jugendwohnheim in der hinteren Schosshalde. Die Burgergemeinde sucht für ihre dortigen Räumlichkeiten eine Nachnutzung. Heute ist dort bereits die Basisstufe des Campus Muristalden untergebracht. Auch die Christophorusschule Bern benützt im Bürgerlichen Jugendwohnheim Schulräume. Zudem ist auch die Steinerschule ganz in der Nähe.
- Anstelle eines Schulhausneubaus im engen Egelmösli-Wyssloch-Tälchen sollten deshalb mit der Burgergemeinde Gespräche aufgenommen und ernsthafte Verhandlungen über die Nutzung von Räumen des Bürgerlichen Jugendwohnheims geführt werden. Dasselbe gilt auch bezüglich eines allfälligen Schulhaus-Neubaus.
- Zitat aus "Der Bund", 21. September 2017, Seite 21: Überbauung Hintere

2

- Auf die Schaffung einer Zone FB auf der Parzelle Nr. 4/2421 im Egelmösli-Wyssloch-Tälchen ist deshalb zu verzichten.

Schosshalde "Aus Sicht der Stadt sei eine Entwicklung der hinteren Schosshalde sicher erwünscht, sagt Stadtpräsident Alec von Grafenried (GFL). ... Stadt und Burgergemeinde müssten nun prüfen, wie die Planung – allenfalls unter Einbezug des Jugendwohnheim-Areals – neu aufgegleist werden könnte. 'Zwischen der Stadt und der Burgergemeinde ist ein partnerschaftliches Vorgehen etabliert', sagt von Grafenried."

### Schulhaus-Neubau neben dem Bürgerlichen Jugendwohnheim

- Sollte die Nutzung bestehender Räume des Jugendwohnheims nicht möglich sein oder nicht genügen, so könnte ein Schulhaus-Neubau neben dem Bürgerlichen Jugendwohnheim erstellt werden.
- Damit könnte der Bau von neuem Schulraum viel zügiger erfolgen als im Egelmösli Wyssloch:
  - Beim Bürgerlichen Jugendwohnheim, ist das betreffende Gebiet bereits als Zone FB eingezont, so dass für einen Schulhausneubau keine Zonenplanänderung nötig ist.
  - Demgegenüber braucht es im Egelmösli Wyssloch ein langwieriges Zonenplanänderungsverfahren:
    - Mitwirkungsverfahren gemäss Art. 58 des kantonalen Baugesetzes (BauG)
    - Vorprüfung durch den Kanton (Art. 59 BauG)
    - Einspracheverfahren (Art. 60 BauG)
    - Genehmigung durch den Kanton (Art. 61 BauG)
    - Beschwerdemöglichkeit gegen den Beschluss des Kantons (Art. 61a BauG)
    - Volksabstimmung über die Zonenplanänderung
- Zudem findet die Stadtentwicklung und die Zunahme von Bevölkerung und Schülerzahl inskünftig vor allem im Norden der Stadt Bern statt und nicht im Obstberg und im Egelmösli. Die bauliche Entwicklung und die Zunahme der Bevölkerung fanden in den letzten Jahren vor allem im Schöngrün-Vermont, im Baumgarten und im Schönberg Ost statt. In der hinteren Schosshalde besitzt die Burgergemeinde zudem grosse Landreserven, welche in Zukunft wohl ebenfalls mit Wohnungen überbaut werden und dort die Anzahl der Schulkinder stark zunehmen wird. Auch aus diesem Grunde ist es besser und zukunftsgerichtet, zusätzlichen Schulraum in Richtung Norden der Stadt zu schaffen – konkret also in der hinteren Schosshalde beim Bürgerlichen Jugendwohnheim.
- Als die Neu-Überbauung Schönberg Ost entstand (54 Mehrfamilienhäuser mit 411 Wohnungen für rund 1'200 Personen), hat die Stadt vergessen, dass in dieser grossen Überbauung auch Familien mit Kindern zu wohnen kommen könnten und man für die Kinder Schulraum benötigen würde. Es kam nun tatsächlich so, dass in diesem Quartier viele junge Familien mit Kleinkindern eingezogen sind. Diese haben einen Mehrbedarf an Schulraum bewirkt. Sollen nun diese Kinder von ihrem zu Hause hinunter über die viel befahrene Laubeggstrasse an den Egelsee zur Schule gehen? Viel besser wäre es doch, sie könnten von zu Hause auf dem praktisch unbefahrenen Melchenbühlweg Richtung Steinerschule zur Schule gehen!

### Tagesschule, Aussenräume und Sportplatz

- Eine Tagesschule kann entweder in das bestehende Bürgerliche Jugendwohnheim oder in einen Neubau neben dem Jugendwohnheim integriert werden. Zugleich ist es dort auch möglich, die nötigen Schulhaus-Aussenräume und allenfalls einen Sportplatz zu errichten.
- Mit dem Verzicht auf einen grossen Schulhaus-Neubau im Egelmösli Wyssloch können nicht zuletzt auch die biologisch und ökologisch wertvollen Familiengärten an ihrem jetzigen Standort erhalten bleiben. Gärten, die jahrzehntelang biologisch und schonend bearbeitet wurden, sind ein Reservat für zahlreiche Insektenarten, für Honig- und Wildbienen, aber auch für Frösche und Kröten. Insbesondere muss man sich auch bewusst sein, dass sich die Grundlage, das "Kapital" der Gärten – nämlich die Erde mit ihren vielfältigen Mikrobewesen – nicht einfach von einem Ort an einen andern Ort transferieren lässt. Die Erhaltung der vorhandenen und gelebten Biodiversität ist gerade in einer Stadt äusserst wichtig und wertvoll.

### Zusammenfassung

Entsprechend den obigen Erläuterungen wird folgendes vorgeschlagen:

- Auf den geplanten Neubau eines dauerhaften, massiven Schulhauses im engen Egelmösli-Wyssloch-Tälchen ist zu verzichten.
- Wird auf diesen Neubau verzichtet, so braucht es im Egelmösli Wyssloch auch keine Zonenplanänderung.
- In erster Linie soll zusätzlicher Schulraum und die Tagesschule ausserhalb des Perimeters des engen Egelmösli-Wyssloch-Bereichs geplant und geschaffen werden.
- Eine optimale Möglichkeit dazu besteht in der hinteren Schosshalde:
  - Im Bürgerlichen Jugendwohnheim kann bestehender Raum genützt werden.
  - Alternativ oder zusätzlich wäre dort ein Schulhausneubau möglich.
  - Die dazu erforderliche Zone FB besteht dort bereits. Es braucht keine Zonenplanänderung.
  - Schulraum/Tagesschule kann dort viel schneller realisiert werden.
  - In diesem Raum bestehen bereits drei Schulen: die Basisstufe des Campus Muristalden, die Christophorus-Schule und die Steiner Schule.

### Fazit

- Mit diesem Vorschlag lässt sich der benötigte Schulraum wesentlich schneller und einfach schaffen.
- Die jetzige grüne Lunge der Stadt im Egelmösli-Wyssloch-Tälchen mit ihrer biologischen Vielfalt kann für die Stadt- und Quartierbewohner ungeschmälert erhalten bleiben.

Dr. Blanche-Marie Schweizer  
Tavelweg 32  
3006 Bern



Stadtplanungsamt Bern  
Postfach  
3001 Bern

Bern, 29. November 2018

### Mitwirkungsaufgabe Zonenplan Egelmöslü Wyssloch

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Stadt Bern beabsichtigt, in der schützenswerte Grünzone Egelmöslü Wyssloch einen dauerhaften Schulhausneubau zu errichten. Ich bin gegen eine Zonenplanänderung, welche ein solches Projekt ermöglichen sollte.

Das Gebiet Egelsee-Wyssloch ist im Gebiet Schosshalde-Egelmoos-Ostring eine einzigartige grüne Lunge, die sich zusammenhängend von der Muristrasse via Egelsee und Wyssloch bis zum Zentrum Paul Klee fortsetzt. Ich will deshalb nicht, dass dieses schöne, offene Erholungsgebiet durch den Bau eines Schulhauses verstellt, beeinträchtigt und eigentlich zerstört wird.

Ich fasse deshalb meine Stellungnahme wie folgt zusammen:

- Ich bin nicht gegen den Bau eines Schulhauses, aber ich bin gegen einen Schulhausneubau am geplanten Standort Egelmöslü Wyssloch. Dies ist einfach der falsche Standort.
- Die landschaftlich und ökologisch wertvolle Zone Egelsee-Wyssloch soll erhalten, geschützt und nicht zerstört werden.
- Als alternativer Standort für den Bau eines neuen Schulhauses ist der Bereich in der "hinteren Schosshalde", beim Bürgerlichen Jugendwohnheim wesentlich besser geeignet. In jenem Bereich hat es heute bereits drei Schulen: die Basisstufe des Campus Muristalden, die Christophorusschule und die Steinerschule. Zudem verfügt die Burgergemeinde Bern dort über grosse Landreserven, welche früher oder später durch Wohnungen überbaut werden. Der alternative Standort "hintere Schosshalde" ist zukunftsgerichtet.
- **Auf die geplante Zonenänderung im Egelmöslü Wyssloch ist deshalb zu verzichten und statt dessen eine Lösung in der hinteren Schosshalde zu realisieren.**

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Blanche-Marie Schweizer

## Zonenplan Egelmösli Wyssloch – Mitwirkungsbericht

Dr. Ursula Widmer  
Egelbergstrasse 34  
3006 Bern



**Einschreiben**  
Stadtplanungsamt  
Zieglerstrasse 62  
3001 Bern

Bern, den 28. November 2018

### Mitwirkungsverfahren zur Zonenplanänderung Egelmösli Wyssloch

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Eigentümerin der Liegenschaften Egelbergstrasse 32 und 34 (Parzellen Bern GbbL Nrn. 2634 und 2633) bin ich durch die zur Mitwirkung aufgelegte Planung unmittelbar in eigenen schutzwürdigen Interessen betroffen und zur Mitwirkung (wie später auch zur Einsprache) legitimiert.

Ich lehne die aufgelegte Planung und das vorgesehene Vorgehen aus folgenden Gründen ab:

#### 1. zum Vorgehen

- a. Gemäss Ziff. 6 der Erläuterungen plant die Stadt die fragliche Zonenplanänderung im geringfügigen Verfahren nach Art. 122 Bauverordnung. Dieses Vorgehen ist unzulässig.

Schon nur die Grösse des Plangebiets, insbesondere aber die mit der Planung verbundenen räumlichen Auswirkungen, welche zur Folge haben, dass die heute weitestgehend unüberbaute grüne Lunge zwischen Egelsee und Laubeggstrasse mit hohen Bauten überbaut werden kann und soll, verlangen zwingend nach der Durchführung eines ordentlichen Planerlassverfahrens.

- b. Parallel zur Mitwirkungsaufgabe der Planänderung hat die Stadt Bern bereits einen Architekturwettbewerb für den Neubau und die Umnutzung der

Volksschule Wyssloch ausgeschrieben. Offensichtlich versucht die Stadt Bern hier mit aller Kraft, ein *fait accompli* zu schaffen, bevor die Planung auch nur öffentlich aufgelegt, geschweige denn beschlossen und genehmigt ist.

Das Vorgehen der Stadt zielt darauf ab, den demokratischen Willensbildungsprozess als Grundlage der Nutzungsplanung zu unterlaufen. Dies verstösst gegen elementare Grundsätze des eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Raumplanungs- und Verfahrensrechts.

#### 2. In der Sache

##### a. Etikettenschwindel

Die Planung wird im Erläuterungsbericht konsequent als "Stadtteilpark" beschönigt. Tatsache ist, dass das bis heute mit guten Gründen von Bauten weitgehend freigehaltene Gebiet östlich des Egelsees, welches dann östlich der Laubeggstrasse Richtung Zentrum Paul Klee (ZPK) in das in der Landwirtschaftszone liegende Wysslochtäli übergeht, der (bisher mangels genügender Umschreibung der ZöN nicht möglichen) Überbauung zugeführt wird. Faktisch handelt es sich somit um die Schaffung eines Baugebiets, das in eklatantem Widerspruch zu den Planungszielen und -grundsätzen von Art. 1 und 3 RPG, insbesondere von Art. 3 Abs. 2 RPG, steht.

Auf der Freifläche Fb auf der Parzelle Nr. 2421 sollen sogar Bauten von bis zu 20 m Höhe (!) und ein Nutzungsmass von 3'400 m<sup>2</sup> GfO möglich sein.

Angesichts dieser Nutzungsmasse ist die Bezeichnung als "Stadtteilpark" nicht nur ein Etikettenschwindel, sondern geradezu zynisch. In Tat und Wahrheit soll hier unter dem beschönigenden Deckmantel von "Freiflächen" und "Stadtteilpark" ein Monsterprojekt realisiert werden.

Die Planung ist auch als erster Schritt zu interpretieren, das Siedlungsgebiet in Richtung Osten in das Wysslochtäli auszudehnen. Solchen Ideen der Quartier- und Erholungsraumzerstörung ist bereits im Ansatz eine Absage zu erteilen.

##### b. Verletzung von Planungszielen und -grundsätzen

Gemäss Art. 3 Abs. 2 RPG sollen sich Siedlungen, Bauten und Anlagen in die Landschaft einordnen, See- und Flussufer freigehalten und öffentlicher Zugang und Begehung erleichtert werden und naturnahe Landschaften und Erholungsräume erhalten bleiben. Der geplante Schulhausbau auf der Parzelle Nr. 2421 steht in offensichtlichem Widerspruch zu diesen Pla-

nungsgrundsätzen. Das Gebiet östlich des Egelsees ist eines der letzten unüberbauten und ökologisch wertvollen Naherholungsgebiete auf Stadtgebiet und muss als solches erhalten bleiben. Dies ergibt sich – wie im Erläuterungsbericht zu Recht ausgeführt – auch aus dem Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK), welches das Areal Wyssloch als "siedlungsprägenden Grünraum" (und nicht als siedlungsgeprägten Grünraum) bezeichnet. Dieser Grünraum muss erhalten werden und verbietet schon nur den Gedanken an ein derartiges Monsterprojekt.

Überdies beschädigt die Planung, die Teil des Gesamtkunstwerks ZPK bildende, mit Bildtiteln von Paul Klee (u.a. "Familienspaziergang") versehene Fussgänger Verbindung vom Stadtzentrum zum Zentrum Paul Klee und beraubt die Stadt Bern einer ihrer grossen Attraktionen.

c. *Verletzung von Schutzvorschriften*

Die geplante Schaffung der Freifläche Fb auf der Parzelle Nr. 2421 und deren Überbauung hätte die Eliminierung des südöstlich der Parzellen Nrn. 2633 und 2780 über Jahrzehnte gewachsenen Wäldchens zur Folge. Dieses naturnahe Wäldchen mit einem kleinen Teich und entsprechender Fauna und Flora wurde von der Sekundarschule Laubegg über Jahrzehnte als Vogelreservat etabliert und ist eines der charakterbildenden Elemente des Naherholungsgebietes Egelsee. Es dürfte sich dabei um Wald im Sinn der Waldgesetzgebung handeln, jedenfalls um ein Biotop im Sinn der Naturschutzgesetzgebung. Die Planung lässt jegliche Rücksichtnahme auf dieses Kleinod vermissen und verstösst auch insoweit gegen Art. 1 und 3 RPG sowie gegen Schutzbestimmungen des Wald- und des Natur- und Heimatschutzrechts. Sie ist unzulässig.

d. *Fehlende Interessenabwägung*

Aus dem Erläuterungsbericht ergibt sich nicht, dass und inwiefern Alternativen für die Schulstandorte geprüft wurden; solche gibt es durchaus. Die angestellte Interessenabwägung – sofern eine solche überhaupt durchgeführt wurde – ist unvollständig und damit rechtswidrig.

e. *Fehlende Erschliessung*

Die geplante Freifläche Fb auf der Parzelle 2421 ist nicht erschlossen und lässt sich auch nicht vernünftig erschliessen. Eine Erschliessung ab der Laubeggstrasse ist angesichts der bereits heute bestehenden Verkehrskonflikte (Verkehrsaufkommen als Autobahnzubringer, Stau, Fussgängerquerung) schlicht undenkbar, und die Egelbergstrasse/Egelgasse ist für die Erschliessung viel zu schmal und führt mitten durch das Quartier. Konflikte mit Quartierbewohnern, Spaziergängern und vor allem Kindern (auch von 2 Kindergärten am Egelsee) und Senioren (nahe gelege-

nes Altersheim) sind vorprogrammiert. Es wäre widersinnig, die Egelbergstrasse als ausgeprägte Quartierstrasse zunächst zu verkehrsberuhigen, um dann ein derartiges Monsterprojekt darüber erschliessen zu wollen.

f. *Fehlende planerische und bauliche Einordnung*

Sämtliche Liegenschaften südlich der Egelbergstrasse liegen in der Wohnzone/Bauklasse 2 (zweigeschossig). Sie sind konzeptionell nach Süden ausgerichtet. Die auf der Parzelle Nr. 2421 geplante Freifläche Fb nimmt absolut keine Rücksicht auf diese gewachsene Quartierstruktur. Unmittelbar vor der Nase der bestehenden Liegenschaften sollen in diesem heute weitgehend unberührten Gebiet Gebäude von bis zu 20 m Höhe (!) erstellt werden, was einer sechs- bis siebengeschossigen Bauweise entspricht. Ein solcher Bruch mit der gewachsenen Quartierstruktur ist unverträglich und unerträglich, verstösst gegen elementare Grundsätze des Planungsrechts und wird abgelehnt.

Einzig richtig wäre, den Grünraum mit Schrebergärten in der heutigen Form zu belassen und diesen Zustand zudem auch planerisch zu sichern.

Weitere Vorbringen im Rahmen des Einspracheverfahrens bleiben selbstverständlich vorbehalten.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Dr. Ursula Widmer





elsbeth und markus röthlisberger  
steigerweg 24, 3006 bern  
telefon 031 352 24 04

GL / 22.11.2018

Stadtplanungsamt Bern  
z.H. des Gemeinderates  
Zieglerstrasse 62  
Postfach  
3001 Bern

Bern, 29. November 2018

**Anregungen und Einwendungen zur Zonenplanänderung und  
Schulhausneubau Egelmösli Wyssloch / öffentliches Mitwirkungsverfahren,  
First bis 30.11.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit der Mitwirkung und verweisen auf beiliegenden  
Text, der unsere Stellungnahme als Anwohner beinhaltet.

Freundliche Grüsse

Elsbeth und Markus Röthlisberger

**Zonenplanänderung und Schulhausneubau Egelmösli Wyssloch  
Öffentliches Mitwirkungsverfahren, Frist bis 30. November 2018**

**Inhaltsübersicht**

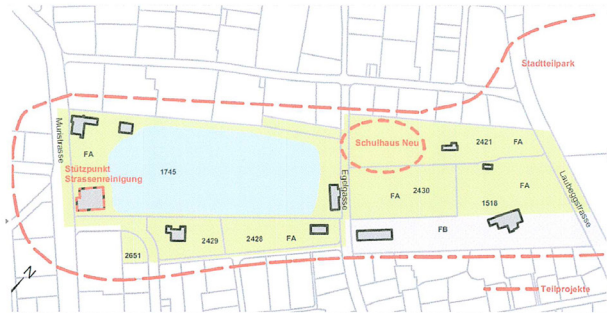
1	Das Wichtigste in Kürze.....	1
2	Nutzungszonenplan heute und geplant.....	2
3	Kritikpunkte und Alternativvorschläge.....	3
4	Dokumente und Informationsquellen (Links).....	5

**1 Das Wichtigste in Kürze**

- **Schulhausneubau**
  - Die Stadt Bern hat im Bereich Schosshalde einen Bedarf an zusätzlichem Schulraum. Deshalb plant sie den **Neubau eines Schulhauses**.
  - Gemäss Stadtplanung soll dieser Neubau **im Egelmösli Wyssloch** errichtet werden.
- **Zonenplanänderung**
  - Um diesen Neubau zu errichten, bedarf es einer entsprechenden Zonenplanänderung.
  - Deshalb soll im Bereich Egelmösli Wyssloch eine neue "Zone für öffentliche Nutzungen (Frei-  
flächen) B" ("**Zone FB**") geschaffen werden (gemäss Art. 77 des kantonalen Baugesetzes  
(BauG)).
  - In der Zone FB sind Neubauten **bis zu 20 Meter Höhe** zulässig.
- **Mitwirkungsverfahren**
  - Zur Zeit läuft zur geplanten Zonenplanänderung im Egelmösli Wyssloch ein öffentliches Mit-  
wirkungsverfahren (gemäss Art. 58 BauG).
  - **Jedermann hat das Recht**, an diesem Mitwirkungsverfahren mitzuwirken und eine Stellung-  
nahme mit Vorschlägen, Einwendungen, Anträgen etc. einzureichen.
  - Die Stellungnahmen sind **einzureichen an das Stadtplanungsamt**, Zieglerstrasse 62, Post-  
fach, 3001 Bern.
  - **Einreichungsfrist: bis am 30. November 2018.**
- **Wichtiger Hinweis**
  - Das jetzige Mitwirkungsverfahren bezieht sich ausschliesslich auf die **Zonenplanänderung**  
und deren Begründung durch die Stadt.
  - Die Zonenplanänderung betrifft das Egelmösli-Wyssloch-Tälchen zwischen der Egelgasse und  
der Laubeggstrasse.
  - Das Mitwirkungsverfahren bezieht sich somit weder auf den Bereich des ehemaligen Entsor-  
gungshofs noch auf die Bar und den Barbetrieb am Egelsee.
- **Kritik und Alternativvorschläge zum Vorhaben der Stadt Bern**
  - Neben Zustimmung stösst das Vorhaben der Stadt Bern bei der Quartierbevölkerung zum Teil  
auf starke Kritik und Ablehnung.
  - Wichtige Kritikpunkte und Alternativvorschläge sind nachfolgend in Kapitel 3 aufgelistet.



## 2 Nutzungszonenplan heute und geplant



Heutiger Nutzungszonenplan und geplante Teilprojekte (rot)  
(Quelle: Stadt Bern, Zonenplan Egelmösli Wyssloch, Erläuterungsbericht, 5. Oktober 2018, Seite 4)



Geplanter (vorgeschlagener) Zonenplan  
(Quelle: Stadt Bern, Zonenplan Egelmösli Wyssloch, Änderung der baurechtl. Grundordnung, 5. Oktober 2018)

Legende: "Zonen für öffentliche Nutzungen (Freiflächen)": grün = Zone FA, grau = Zone FB

## 3 Kritikpunkte und Alternativvorschläge

### Schulraumbedarf und Standort

- Es wird anerkannt, dass derzeit und für die nächsten Jahre ein gewisser Bedarf an zusätzlichem Schulraum besteht.
- Daraus folgt aber nicht automatisch, dass jetzt ein dauerhafter, massiver Schulhausneubau erstellt werden muss und dass dieser im engen Egelmösli-Wyssloch-Tälchen stehen muss.

### Das zentrale Problem

- Kernpunkt der von der Stadt vorgeschlagenen Zonenplanänderung ist der geplante Neubau eines Schulhauses im Egelmösli Wyssloch, im Bereich zwischen Egelgasse und Laubeggstrasse.
- Bei diesem Vorschlag der Stadt ergibt sich ein grundsätzliches Platzproblem:
  - Der Raum zwischen Egelgasse und Laubeggstrasse ist begrenzt. Das Egelmösli-Wyssloch-Tälchen ist relativ eng.
  - In diesem begrenzten Raum will die Stadt zusätzlich einen massiven, dauerhaften Schulhaus-Neubau errichten. Dieser Neubau und die dazugehörigen Aussenräumen (Pausenplatz etc.) brauchen erheblichen Platz. Zusätzlich soll auch der Wysslochbach geöffnet und ein sog. "Stadteipark" errichtet werden.
  - Der Neubau soll an der Stelle der jetzigen Familiengärten errichtet werden. Die biologisch und ökologisch wertvollen Familiengärten sollen gemäss der Wettbewerbsausschreibung der Stadt Bern jedoch in gleicher Grösse (2'100 m2 Bruttofläche) innerhalb des Perimeters erhalten bleiben.
  - Auch das Rasenspielfeld (3'600 m2 Spielfläche) soll gemäss der Wettbewerbsausschreibung der Stadt innerhalb des Perimeters in voller Grösse wieder erstellt werden.
  - Da fragt man sich, woher denn innerhalb des bestehenden Perimeters der zusätzliche Platz für den Schulhausneubau genommen werden sollen.

### Nutzung des Bürgerlichen Jugendwohnheims anstatt Schulhaus-Neubau

- Es wäre wesentlich besser und ökologischer, wenn anstelle eines dauerhaften Neubaus andere, bereits bestehende Räumlichkeiten genutzt würden. Eine solche Möglichkeit besteht im Bürgerlichen Jugendwohnheim in der hinteren Schosshalde. Die Burgergemeinde sucht für ihre dortigen Räumlichkeiten eine Nachnutzung. Heute ist dort bereits die Basisstufe des Campus Muristalden untergebracht. Auch die Christophorusschule Bern benützt im Bürgerlichen Jugendwohnheim Schulräume. Zudem ist auch die Steinerschule ganz in der Nähe.
- Anstelle eines Schulhausneubaus im engen Egelmösli-Wyssloch-Tälchen sollten deshalb mit der Burgergemeinde Gespräche aufgenommen und ernsthafte Verhandlungen über die Nutzung von Räumen des Bürgerlichen Jugendwohnheims geführt werden. Dasselbe gilt auch bezüglich eines allfälligen Schulhaus-Neubaus.
- Zitat aus "Der Bund", 21. September 2017, Seite 21: Überbauung Hintere Schosshalde "Aus Sicht der Stadt sei eine Entwicklung der hinteren Schosshalde sicher erwünscht, sagt Stadtpräsident Alec von Grafenried (GFL). ... Stadt und Burgergemeinde müssten nun prüfen, wie die Planung – allenfalls unter Einbezug des Jugendwohnheim-Areals – neu aufgelegt werden könnte. 'Zwischen der Stadt und der Burgergemeinde ist ein partnerschaftliches Vorgehen etabliert', sagt von Grafenried."

### Schulhaus-Neubau neben dem Bürgerlichen Jugendwohnheim

- Sollte die Nutzung bestehender Räume des Jugendwohnheims nicht möglich sein oder nicht genügen, so könnte ein Schulhaus-Neubau neben dem Bürgerlichen Jugendwohnheim erstellt werden.
- Damit könnte der Bau von neuem Schulraum viel zügiger erfolgen als im Egelmösli Wyssloch:
  - Beim Bürgerlichen Jugendwohnheim, ist das betreffende Gebiet bereits als Zone FB eingezont, so dass für einen Schulhausneubau keine Zonenplanänderung nötig ist.
  - Demgegenüber braucht es im Egelmösli Wyssloch ein langwieriges Zonenplanänderungsverfahren:
    - Mitwirkungsverfahren gemäss Art. 58 des kantonalen Baugesetzes (BauG)
    - Vorprüfung durch den Kanton (Art. 59 BauG)
    - Einspracheverfahren (Art. 60 BauG)

- Genehmigung durch den Kanton (Art. 61 BauG)
- Beschwerdemöglichkeit gegen den Beschluss des Kantons (Art. 61a BauG)
- Volksabstimmung über die Zonenplanänderung
- Zudem findet die Stadtentwicklung und die Zunahme von Bevölkerung und Schülerzahl inskünftig vor allem im Norden der Stadt Bern statt und nicht im Obstberg und im Egelmösli. Die bauliche Entwicklung und die Zunahme der Bevölkerung fanden in den letzten Jahren vor allem im Schöngrün-Vermont, im Baumgarten und im Schönberg Ost statt. In der hinteren Schosshalde besitzt die Burgergemeinde zudem grosse Landreserven, welche in Zukunft wohl ebenfalls mit Wohnungen überbaut werden und dort die Anzahl der Schulkinder stark zunehmen wird. Auch aus diesem Grunde ist es besser und zukunftsgerichtet, zusätzlichen Schulraum in Richtung Norden der Stadt zu schaffen – konkret also in der hinteren Schosshalde beim Bürgerlichen Jugendwohnheim.
- Als die Neu-Überbauung Schönberg Ost entstand (54 Mehrfamilienhäuser mit 411 Wohnungen für rund 1'200 Personen), hat die Stadt vergessen, dass in dieser grossen Überbauung auch Familien mit Kindern zu wohnen kommen könnten und man für die Kinder Schulraum benötigen würde. Es kam nun tatsächlich so, dass in diesem Quartier viele junge Familien mit Kleinkindern eingezogen sind. Diese haben einen Mehrbedarf an Schulraum bewirkt. Sollen nun diese Kinder von ihrem zu Hause hinunter über die viel befahrene Laubeggstrasse an den Egelsee zur Schule gehen? Viel besser wäre es doch, sie könnten von zu Hause auf dem praktisch unbefahrenen Melchenbühlweg Richtung Steinerschule zur Schule gehen!

### Tagesschule, Aussenräume und Sportplatz

- Eine Tagesschule kann entweder in das bestehende Bürgerliche Jugendwohnheim oder in einen Neubau neben dem Jugendwohnheim integriert werden. Zugleich ist es dort auch möglich, die nötigen Schulhaus-Aussenräume und allenfalls einen Sportplatz zu errichten.
- Mit dem Verzicht auf einen grossen Schulhaus-Neubau im Egelmösli Wyssloch können nicht zuletzt auch die biologisch und ökologisch wertvollen Familiengärten an ihrem jetzigen Standort erhalten bleiben. Gärten, die jahrzehntelang biologisch und schonend bearbeitet wurden, sind ein Reservat für zahlreiche Insektenarten, für Honig- und Wildbienen, aber auch für Frösche und Kröten. Insbesondere muss man sich auch bewusst sein, dass sich die Grundlage, das "Kapital" der Gärten – nämlich die Erde mit ihren vielfältigen Mikrolebewesen – nicht einfach von einem Ort an einen andern Ort transferieren lässt. Die Erhaltung der vorhandenen und gelebten Biodiversität ist gerade in einer Stadt äusserst wichtig und wertvoll.

### Zusammenfassung

Entsprechend den obigen Erläuterungen wird folgendes vorgeschlagen:

- Auf den geplanten Neubau eines dauerhaften, massiven Schulhauses im engen Egelmösli-Wyssloch-Tälchen ist zu verzichten.
- Wird auf diesen Neubau verzichtet, so braucht es im Egelmösli Wyssloch auch keine Zonenplanänderung.
- In erster Linie soll zusätzlicher Schulraum und die Tagesschule ausserhalb des Perimeters des engen Egelmösli-Wyssloch-Bereichs geplant und geschaffen werden.
- Eine optimale Möglichkeit dazu besteht in der hinteren Schosshalde:
  - Im Bürgerlichen Jugendwohnheim kann bestehender Raum genützt werden.
  - Alternativ oder zusätzlich wäre dort ein Schulhausneubau möglich.
  - Die dazu erforderliche Zone FB besteht dort bereits. Es braucht keine Zonenplanänderung.
  - Schulraum/Tagesschule kann dort viel schneller realisiert werden.
  - In diesem Raum bestehen bereits drei Schulen: die Basisstufe des Campus Muristalden, die Christophorus-Schule und die Steiner Schule.

### Fazit

- Mit diesem Vorschlag lässt sich der benötigte Schulraum wesentlich schneller und einfach schaffen.
- Die jetzige grüne Lunge der Stadt im Egelmösli-Wyssloch-Tälchen mit ihrer biologischen Vielfalt kann für die Stadt- und Quartierbewohner ungeschmälert erhalten bleiben.
- Auf die Schaffung einer Zone FB auf der Parzelle Nr. 4/2421 im Egelmösli-Wyssloch-Tälchen ist deshalb zu verzichten.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: bern.ch <no-reply@bern.ch>

Gesendet: Mittwoch, 28. November 2018 13:24

An: \_M Stadtplanungsamt, PRD SPA <stadtplanungsamt@BERN.CH>

Betreff: Neue Nachricht vom Kontaktformular auf bern.ch

Eine neue Nachricht mit den folgenden Angaben wurde mit dem Kontaktformular erstellt:

Thema: Stadt Bern

Anrede: Frau

Vorname: Eva

Name: Wüthrich-Gerber

E-Mail: eva@wwuethrich.ch

Telefon: 031 352 74 60

Nachricht:

Vorschlag 1: Ausbau des jetzigen Schulhaus-Provisoriums mit Einbezug der Spielbrache; das alte Bauernhaus (renoviert) wäre m.E. ideal für eine Tagesschule.

Vorschlag 2: Ausweichen in die hintere Schosshalde (ehem. Jugendwohnheim); ideale Busverbindung; für allfälligen Neubau bessere Platzverhältnisse zw. Jugendwohnheim und Steiner-Schule.



Familie Garachemani | Egelgasse 10 | 3006 Bern

**EINSCHREIBEN**  
Stadtplanungsamt  
Zieglerstrasse 62  
3001 Bern

Bern, 28. November 2018

#### Mitwirkung Zonenplanänderung Egelmösli Wyssloch

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr

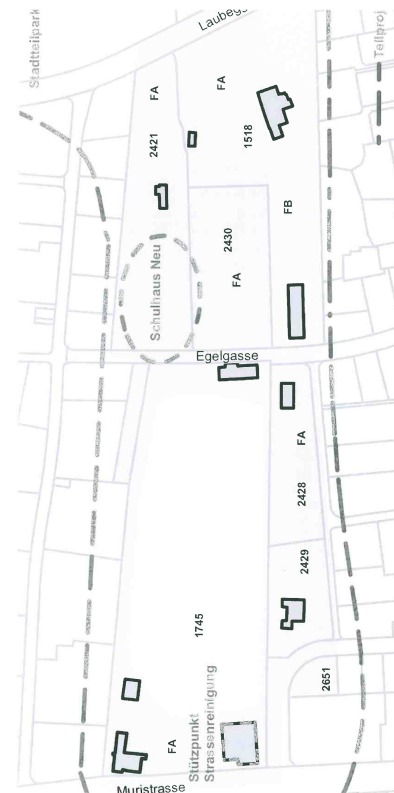
Im Mitwirkungsverfahren möchten wir hiermit fristgerecht unsere Einwendungen und Bedenken als direkte Anwohner (Eigentümer Grundstück Nr. 3215 Bern Kreis 4) anbringen.

- Den Neubau des Schulhauses Wyssloch im Perimeter der heutigen Familiengärten erachten wir als falsch. Der vorgesehene Standort macht städtebaulich keinen Sinn, dafür eignet sich vielmehr der heute bestehende Perimeter der Zone FB, in welchem bereits ein Neubau realisiert wurde. Der Neubau einer Schule im Perimeter der Familiengärten käme für die Anwohner einer materiellen Enteignung gleich. Der Betrieb der Schule verursacht Mehrverkehr, dementsprechend auch Lärmemissionen und einen erheblichen Eingriff in den heute weitgehend ruhigen Naherholungsgürtel rund um den Egelsee. Weitere Alternativstandorte wie zum Beispiel das Agrarfeld (Nr. 2453, Freifläche FB) zwischen dem Bürgerlichen Jugendwohnheim am Melchbühlweg 6 + 8 und der Rudolf Steiner Schule zu prüfen.
- Die Stadt führt ein Mitwirkungsverfahren durch und erachtet die Zonenänderung Egelmösli Wyssloch als geringfügig (Art. 58 BauG). Jedoch wird für die bisherigen Familiengärten eine Zonenänderung von FA F (Ausnutzungsziffer 0.1) zu FB (Ausnutzungsziffer: 0.6) geplant, um den bisherigen Grünraum überbauen zu können. Der heutige Grünstreifen, auf dem auch das Wysslochgut teilweise liegt, gehört heute zur Freifläche FB und ist beschränkt bebaubar. Da der Ausbau des Wysslochguts zur Tagesschule nicht in der Zone FA F vorgenommen werden kann, wird dieses Grundstück in Zone FB bleiben. Somit handelt es sich nicht um eine Verschiebung von Zonen (s. Punkt 6), sondern um eine Reduzierung der Zone FA F und eine Erweiterung der Zone FB. Wir befürworten den Status Quo der Zonen und eine bauliche Entwicklung wie vorgesehen in der Zone FB. Ein Umzonung der Familiengärten werden wir mit allen Mitteln bekämpfen.

- Zudem soll der ganze Perimeter zu einem Stadtpark mit «multifunktionalem und nutzungs-offenen Freiraum» weiterentwickelt werden (Zusammenfassung S. 4, Absatz 4) und das Gebiet soll schrittweise «zu einem öffentlichen Stadtpark mit einer hohen Nutzungs-, Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität umgestaltet werden» (Ziff. 4.1., S. 7). Diese Bestimmung ist sehr vage formuliert und lässt zu viel Spielraum zu. Insbesondere die Begriffe «multifunktional» und «Nutzung» sind eindeutig zu definieren, damit nicht falsche Vorstellungen von zukünftigen Nutzungen entstehen. Der heute weitgehend natürliche Grünraum muss bestehen bleiben.

Freundliche Grüsse

Dr. med. Ali Reza Garachemani



Der Situationsplan mit dem heutigen Nutzungszonenplan und den Teilprojekten: heutiger Stützpunkt, zukünftiger Standort Schulhaus und Stadtpark

An das  
Stadtplanungsamt Bern  
Zieglerstrasse 62  
Postfach  
3001 Bern



Eingabe von  
Friedrich Jenni, lic.rer.pol., Tavelweg 23, 3006 Bern und  
Dr. med. Viktor Jenni, Tavelweg 23, 3006 Bern

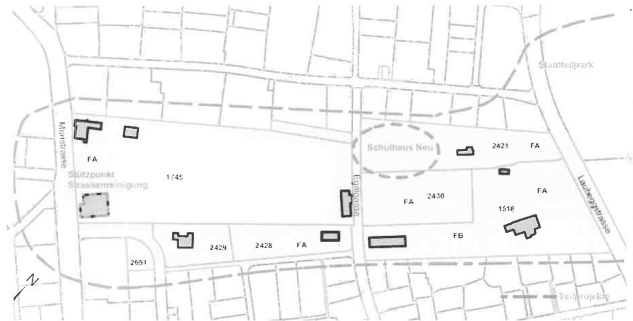
Betreffend öffentliches Mitwirkungsverfahren  
Zonenplanänderung und Schulhausneubau Egelmösli Wyssloch,  
Frist bis 30. November 2018

#### Das Wichtigste in Kürze

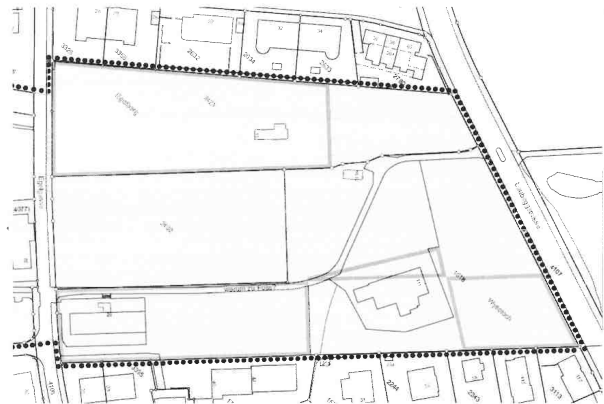
- **Schulhausneubau**
  - Die Stadt Bern hat im Bereich Schosshalde einen Bedarf an zusätzlichem Schulraum. Deshalb plant sie den **Neubau eines Schulhauses**.
  - Gemäss Stadtplanung soll dieser Neubau **im Egelmösli Wyssloch** errichtet werden.
- **Zonenplanänderung**
  - Um diesen Neubau zu errichten, bedarf es einer entsprechenden Zonenplanänderung.
  - Deshalb soll im Bereich Egelmösli Wyssloch eine neue "Zone für öffentliche Nutzungen (Freiflächen) B" ("**Zone FB**") geschaffen werden (gemäss Art. 77 des kantonalen Baugesetzes (BauG)).
  - In der Zone FB sind Neubauten **bis zu 20 Meter Höhe** zulässig.
- **Mitwirkungsverfahren**
  - Zur Zeit läuft zur geplanten Zonenplanänderung im Egelmösli Wyssloch ein öffentliches Mitwirkungsverfahren (gemäss Art. 58 BauG).
  - **Jedermann hat das Recht**, an diesem Mitwirkungsverfahren mitzuwirken und eine Stellungnahme mit Vorschlägen, Einwendungen, Anträgen etc. einzureichen.
  - Die Stellungnahmen sind **einzureichen an das Stadtplanungsamt**, Zieglerstrasse 62, Postfach, 3001 Bern.
  - **Einreichungsfrist: bis am 30. November 2018.**
- **Wichtiger Hinweis**
  - Die Eingabe im Mitwirkungsverfahren bezieht sich ausschliesslich auf die **Zonenplanänderung** und deren Begründung durch die Stadt.
  - Die Zonenplanänderung betrifft das Egelmösli-Wyssloch-Tälchen zwischen der Egelgasse und der Laubeggstrasse.
- **Kritik und Alternativvorschläge zum Vorhaben der Stadt Bern**
  - Neben Zustimmung stösst das Vorhaben der Stadt Bern bei der Quartierbevölkerung zum Teil auf starke Kritik und Ablehnung.
  - Wichtige Kritikpunkte und Alternativvorschläge sind nachfolgend aufgelistet.



**Nutzungszonenplan heute und geplant**



**Heutiger Nutzungszonenplan und geplante Teilprojekte (rot)**  
(Quelle: Stadt Bern, Zonenplan Egelmösli Wyssloch, Erläuterungsbericht, 5. Oktober 2018, Seite 4)



**Geplanter (vorgeschlagener) Zonenplan**  
(Quelle: Stadt Bern, Zonenplan Egelmösli Wyssloch, Änderung der baurechtl. Grundordnung, 5. Oktober 2018)

**Legende:** "Zonen für öffentliche Nutzungen (Freiflächen)": grün = Zone FA, grau = Zone FB

**Kritikpunkte und Alternativvorschläge**

**Schulraumbedarf und Standort**

- Es wird anerkannt, dass derzeit und für die nächsten Jahre ein gewisser Bedarf an zusätzlichem Schulraum besteht.
- Daraus folgt aber nicht automatisch, dass jetzt ein dauerhafter, massiver Schulhausneubau erstellt werden muss und dass dieser im engen Egelmösli-Wyssloch-Tälchen stehen muss.

**Das zentrale Problem**

- Kernpunkt der von der Stadt vorgeschlagenen Zonenplanänderung ist der geplante **Neubau eines Schulhauses** im Egelmösli Wyssloch, im Bereich zwischen Egelgasse und Laubeggstrasse.
- Bei diesem Vorschlag der Stadt ergibt sich ein grundsätzliches **Platzproblem**:
  - Der Raum zwischen Egelgasse und Laubeggstrasse ist begrenzt. Das Egelmösli-Wyssloch-Tälchen ist relativ eng.
  - In diesem begrenzten Raum will die Stadt zusätzlich einen massiven, dauerhaften Schulhaus-Neubau errichten. Dieser Neubau und die dazugehörigen Aussenräumen (Pausenplatz etc.) brauchen erheblichen Platz. Zusätzlich soll auch der Wysslochbach geöffnet und ein sog. "Stadteilpark" errichtet werden.
  - Der Neubau soll an der Stelle der jetzigen Familiengärten errichtet werden. Die biologisch und ökologisch wertvollen Familiengärten sollen gemäss der Wettbewerbsausschreibung der Stadt Bern jedoch in gleicher Grösse (2'100 m<sup>2</sup> Bruttofläche) innerhalb des Perimeters erhalten bleiben.
  - Auch das Rasenspielfeld (3'600 m<sup>2</sup> Spielfläche) soll gemäss der Wettbewerbsausschreibung der Stadt innerhalb des Perimeters in voller Grösse wieder erstellt werden.
  - Da fragt man sich, woher denn innerhalb des bestehenden Perimeters der zusätzliche Platz für den Schulhausneubau genommen werden sollen.

**Nutzung des Bürgerlichen Jugendwohnheims anstatt Schulhaus-Neubau**

- Es wäre wesentlich besser und ökologischer, wenn anstelle eines dauerhaften Neubaus andere, **bereits bestehende Räumlichkeiten** genutzt würden. Eine solche Möglichkeit besteht im **Bürgerlichen Jugendwohnheim** in der hinteren Schosshalde. Die Burgergemeinde sucht für ihre dortigen Räumlichkeiten eine Nachnutzung. Heute ist dort bereits die Basisstufe des Campus Muristalden untergebracht. Auch die Christophorusschule Bern benützt im Bürgerlichen Jugendwohnheim Schulräume. Zudem ist auch die Steinerschule ganz in der Nähe.
- Anstelle eines Schulhausneubaus im engen Egelmösli-Wyssloch-Tälchen sollten deshalb mit der Burgergemeinde Gespräche aufgenommen und ernsthafte Verhandlungen über die Nutzung von Räumen des Bürgerlichen Jugendwohnheims geführt werden. Dasselbe gilt auch bezüglich eines allfälligen Schulhaus-Neubaus.
- Zitat aus "Der Bund", 21. September 2017, Seite 21: Überbauung Hintere Schosshalde "Aus Sicht der Stadt sei eine Entwicklung der hinteren Schosshalde sicher erwünscht, sagt Stadtpräsident Alec von Grafenried (GFL). ... Stadt und Burgergemeinde müssten nun prüfen, wie die Planung – allenfalls unter Einbezug des Jugendwohnheim-Areals – neu aufgegleist werden könnte. 'Zwischen der Stadt und der Burgergemeinde ist ein partnerschaftliches Vorgehen etabliert', sagt von Grafenried."

**Schulhaus-Neubau neben dem Bürgerlichen Jugendwohnheim**

- Sollte die Nutzung bestehender Räume des Jugendwohnheims nicht möglich sein oder nicht genügen, so könnte ein Schulhaus-Neubau neben dem Bürgerlichen Jugendwohnheim erstellt werden.
- Damit könnte der Bau von neuem Schulraum viel zügiger erfolgen als im Egelmösli Wyssloch:
  - Beim **Bürgerlichen Jugendwohnheim**, ist das betreffende Gebiet bereits als Zone FB eingezont, so dass für einen Schulhausneubau keine Zonenplanänderung nötig ist.
  - Demgegenüber braucht es im Egelmösli Wyssloch ein langwieriges Zonenplanänderungsverfahren:
    - Mitwirkungsverfahren gemäss Art. 58 des kantonalen Baugesetzes (BauG)
    - Vorprüfung durch den Kanton (Art. 59 BauG)

- Einspracheverfahren (Art. 60 BauG)
- Genehmigung durch den Kanton (Art. 61 BauG)
- Beschwerdemöglichkeit gegen den Beschluss des Kantons (Art. 61a BauG)
- Volksabstimmung über die Zonenplanänderung
- Zudem findet die Stadtentwicklung und die Zunahme von Bevölkerung und Schülerzahl inskünftig vor allem im Norden der Stadt Bern statt und nicht im Obstberg und im Egelmösli. Die bauliche Entwicklung und die Zunahme der Bevölkerung fanden in den letzten Jahren vor allem im Schöngrün-Vermont, im Baumgarten und im Schönberg Ost statt. In der hinteren Schosshalde besitzt die Burgergemeinde zudem grosse Landreserven, welche in Zukunft wohl ebenfalls mit Wohnungen überbaut werden und dort die Anzahl der Schulkinder stark zunehmen wird. Auch aus diesem Grunde ist es besser und zukunftsgerichtet, zusätzlichen Schulraum in Richtung Norden der Stadt zu schaffen – konkret also in der hinteren Schosshalde beim Bürgerlichen Jugendwohnheim.
- Als die Neu-Überbauung Schönberg Ost entstand (54 Mehrfamilienhäuser mit 411 Wohnungen für rund 1'200 Personen), hat die Stadt vergessen, dass in dieser grossen Überbauung auch Familien mit Kindern zu wohnen kommen könnten und man für die Kinder Schulraum benötigen würde. Es kam nun tatsächlich so, dass in diesem Quartier viele junge Familien mit Kleinkindern eingezogen sind. Diese haben einen Mehrbedarf an Schulraum bewirkt. Sollen nun diese Kinder von Ihrem zu Hause hinunter über die viel befahrene Laubeggstrasse an den Egelsee zur Schule gehen? Viel besser wäre es doch, sie könnten von zu Hause auf dem praktisch unbefahrenen Melchenbühlweg Richtung Steinerschule zur Schule gehen!

**Tagesschule, Aussenräume und Sportplatz**

- Eine Tagesschule kann entweder in das bestehende Bürgerliche Jugendwohnheim oder in einen Neubau neben dem Jugendwohnheim integriert werden. Zugleich ist es dort auch möglich, die nötigen Schulhaus-Aussenräume und allenfalls einen Sportplatz zu errichten.
- Mit dem Verzicht auf einen grossen Schulhaus-Neubau im Egelmösli Wyssloch können nicht zuletzt auch die biologisch und ökologisch wertvollen Familiengärten an ihrem jetzigen Standort erhalten bleiben. Gärten, die jahrzehntelang biologisch und schonend bearbeitet wurden, sind ein Reservat für zahlreiche Insektenarten, für Honig- und Wildbienen, aber auch für Frösche und Kröten. Insbesondere muss man sich auch bewusst sein, dass sich die Grundlage, das "Kapital" der Gärten - nämlich die Erde mit ihren vielfältigen Mikrolebewesen - nicht einfach von einem Ort an einen andern Ort transferieren lässt. Die Erhaltung der vorhandenen und gelebten Biodiversität ist gerade in einer Stadt äusserst wichtig und wertvoll.

**Zusammenfassung**

Entsprechend den obigen Erläuterungen wird folgendes vorgeschlagen:

- Auf den geplanten Neubau eines dauerhaften, massiven Schulhauses im engen Egelmösli-Wyssloch-Tälchen ist zu verzichten.
- Wird auf diesen Neubau verzichtet, so braucht es im Egelmösli Wyssloch auch keine Zonenplanänderung.
- In erster Linie soll zusätzlicher Schulraum und die Tagesschule ausserhalb des Perimeters des engen Egelmösli-Wyssloch-Bereichs geplant und geschaffen werden.
- Eine optimale Möglichkeit dazu besteht in der hinteren Schosshalde:
  - Im Bürgerlichen Jugendwohnheim kann bestehender Raum genützt werden.
  - Alternativ oder zusätzlich wäre dort ein Schulhausneubau möglich.
  - Die dazu erforderliche Zone FB besteht dort bereits. Es braucht keine Zonenplanänderung.
  - Schulraum/Tagesschule kann dort viel schneller realisiert werden.
  - In diesem Raum bestehen bereits drei Schulen: die Basisstufe des Campus Muristalden, die Christophorus-Schule und die Steiner Schule.

**Fazit**

- **Mit diesem Vorschlag lässt sich der benötigte Schulraum wesentlich schneller und einfach schaffen.**
- **Die jetzige grüne Lunge der Stadt im Egelmösli-Wyssloch-Tälchen mit ihrer biologischen Vielfalt kann für die Stadt- und Quartierbewohner ungeschmälert erhalten bleiben.**
- **Auf die Schaffung einer Zone FB auf der Parzelle Nr. 4/2421 im Egelmösli-Wyssloch-Tälchen ist deshalb zu verzichten.**

3006 Bern, den 27.11.2018

## Zonenplan Egelmöslı Wyssloch – Mitwirkungsbericht

**Gabriela Kaufmann-Zürcher**  
**Oberfeldstrasse 54**  
**3550 Langnau**  
Grund- und Liegenschaftseigentümerin  
Egelbergstrasse 30, 3006 Bern

Langnau, 25. November 2018



**Eingeschrieben**  
Stadtplanungsamt  
Zieglerstrasse 62  
3001 Bern

### Mitwirkung Zonenplanänderung Egelmöslı Wyssloch

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne werde ich mich im Rahmen der Mitwirkung zur Änderung des Zonenplanes Egelmöslı Wyssloch äussern.

Die Änderung des Zonenplans lehne ich aus folgenden Gründen ab:

1. Die Bezeichnung „Stadtteilpark Wyssloch“ ist irreführend, wird doch hier der wertvolle Standort als Park und Naherholungsgebiet des Quartiers und der Stadt weitgehend als Schulareal überbaut und zerstört.
2. Die Stadt führt ein Mitwirkungsverfahren durch und geht davon aus, dass ihre geplante Zonenänderung Egelmöslı Wyssloch „geringfügig ist“ (Art. 58 BauG). Tatsache ist:
  - Einerseits wird für die bisherigen Familiengärten eine Zonenänderung von FA F (Ausnutzungsziffer: 0,1) zu FB (Ausnutzungsziffer: 0,6) geplant, um den bisherigen Grünraum überbauen zu können. Die Zonenbezeichnung FB gilt gemäss städtischer Bauordnung für Zonen im öffentlichen Interesse, die für die Überbauung bestimmter Grundstücke dienen. Der heutige Grünstreifen, der neben dem Fussweg zwischen Egelgasse und Laubeggstrasse, auf dem auch das Wysslochgut teilweise liegt, gehört heute zur Freifläche FB und ist beschränkt bebaubar. Da ein Ausbau des Wysslochguts zur Tagesschule nicht in der Zone FA F vorgenommen werden kann, wird dieses Grundstück in Zone FB bleiben. Somit handelt es sich nicht um eine Verschiebung von Zonen, wie im Erläuterungsbericht steht (Punkt 6.0), sondern um eine Reduzierung der Zone FA F und eine Erweiterung der Zone FB um geschätzte 800 Quadratmeter.
  - Die Parzelle 2421 wird ganz klar aufgezont, und zwar auf das **Sechsfache** der Nutzung des heute rechtsgültigen Zonenplanes.

Die Gebäudegesamthöhe (GGH) von 20.00, (**entspricht 5-6 Vollgeschossen!**) sowie das daraus resultierende Gebäudevolumen sind an diesem Standort aus meiner Sicht unverständlich und nicht vertretbar (Bauordnung der Stadt Bern /Art. 61 2c):

**In jedem Fall besteht die Pflicht zur Einordnung in das Stadt-, Quartier- und Strassenbild.**

Zudem ist der Grenzabstand von Zonengrenzen mit 6.00 (GL <20.00m) viel zu klein.

- Dies führt – nebst den zu erwartenden Emissionen aus Schulbetrieb und Verkehr – zu einem massiven Verlust der Lebensqualität im Wohnquartier und wird zudem einen Minderwert der rückwärtigen Liegenschaften (**Zone W BK2!**) zur Folge haben.
  - Die vorgesehenen Bauvorschriften für die beiden Zonen FA und FB sind sehr vage. Es gibt keinerlei Angaben zu Baufeldern, max. Geschossezahlen, Gebäudehöhen, max. Gebäudelängen, Dachformen, etc. wie das bei allen anderen Zonen der Fall ist.
  - Andererseits wird eine erhebliche Zweckänderung der Zone FA F in diesem Planungsgebiet vorgenommen, die eine Anhäufung verschiedenster Nutzungsarten bezweckt. Der heute weitgehend natürliche Grünraum zwischen Muristrasse und Laubeggstrasse soll nach diesen Plänen zu einem künstlichen „multifunktionalen Stadtteilpark“ mit hohem Nutzungs- Gestaltungs- und Aufenthaltsort umgestaltet werden und damit zu einem Unruheort werden. Damit wird das übergeordnete Recht ausgehebelt, insbesondere die Grundsätze des Raumplanungsgesetzes.
  - Der aufwendige Architekturwettbewerb im offenen Verfahren bestärkt den Eindruck, dass ohne genehmigten Zonenplan bereits Tatsachen geschaffen werden.
  - Es erscheint mir nicht sinnvoll in einer Parkanlage als Naherholungsgebiet für Quartier und Stadt ein Schulareal zu integrieren.
3. Die Verfassung des Kantons Bern legt in Artikel 31 fest, dass die natürliche Umwelt für die gegenwärtigen und künftigen Generationen gesund zu erhalten hat. Sie soll durch staatliche und private Tätigkeiten so wenig wie möglich belastet werden. Das Gebiet Wyssloch und das Areal rund um den Egelsee ist heute eine Ruheoase mit einer einzigartig reichhaltigen Pflanzen- und Tierwelt. Das städtische Vorhaben verstösst gegen Art. 31 und gegen weiteres übergeordnetes Recht wie das Raumplanungsgesetz, das Umweltgesetz, die Gewässerverordnung, das Heimat- und Naturschutzgesetz sowie gegen das kantonale Baugesetz und die städtische Bauordnung.

Mit Bitte um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Gabriela Kaufmann-Zürcher

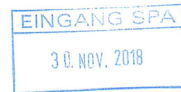
**Kopie:** Rechtsamt der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, 3011 Bern.



Gerhard und Erika Reber  
Vennerweg 6  
3006 Bern

Bern, 29. November 2018

**Eingeschrieben**  
An das  
Stadtplanungsamt Bern  
Zieglerstrasse 62  
3007 Bern



**Mitwirkung Zonenplanänderung Egelmösli Wyssloch**

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage senden wir Ihnen 3 Kopien unseres Mitwirkungsberichtes, mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen

Gerhard Reber

Erika Reber

**Beilagen:** 3 Exemplare Mitwirkungsberichte (à 6 A4-Seiten)

Gerhard und Erika Reber  
Vennerweg 6  
3006 Bern

Bern, 29. November 2018

**Eingeschrieben**  
Stadtplanungsamt Bern  
Zieglerstrasse 62  
3007 Bern

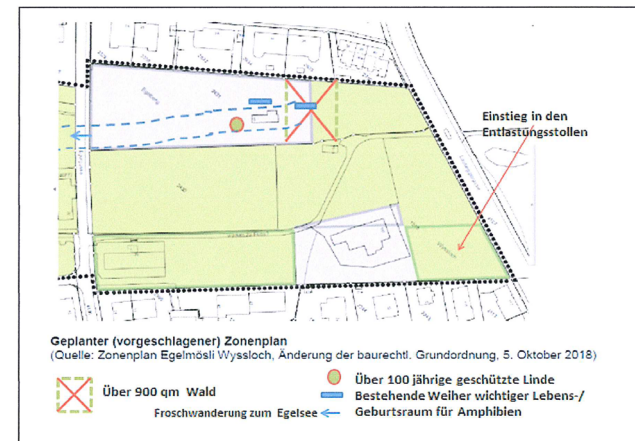
**Mitwirkung Zonenplanänderung Egelmösli Wyssloch**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nutzen die Gelegenheit zur Mitwirkung, betreffend Zonenplanänderung Egelmösli Wyssloch, zu äussern.

**Die Änderung des Zonenplans lehnen wir aus folgenden Gründen ab:**

1. **Die Grundidee** für den Entwurf des Paul Klee Zentrums von Renzo Piano, Star-Architekt, war, dass der beschauliche Grünraum von der Muristrasse bis zum Museum möglichst erhalten bleibt. Die Bezeichnung „Stadtteilpark Wyssloch“ ist irreführend, wird doch hier die grüne Lunge des Quartiers weitgehend als Schulareal, mit Null Erweiterungsreserven, überbaut und zerstört.



2. Der geplante Schulhausneubau im Bereich der heutigen Familiengärten, sowie der Umbau des Wysslochguts zur Tagesschule, sind an diesem wertvollen Naturstandort falsch platziert. Alternativ-Standorte wurden von vorneherein ausgeschlossen, weil ein Präjudiz, der „subito-über-einstellte“ Schul-Modulbau mit 6 Klassenzimmern, den Planungsbereich ausschliesslich auf diese Geländekammer konzentriert. Dies ist nicht eine vielversprechende Ausgangslage für eine proaktive Schulraumplanung.



Der SOML, verhinderte bereits im Jahr 2003, dass eine Turnhalle auf der Parzelle 1518 gebaut wurde. Eine ortskundige Person wusste, dass unter der geplanten Turnhalle der Einstieg in den Entlastungstollen (Ostring-Aare) liegt. Darauf versuchte es die Stadt auf der Parzelle 2421. Der Vorschlag des SOML, eine Doppelturnhalle beim Bitzjus-Schulhaus zu bauen, wurde schlussendlich realisiert.

3. Es gibt dazu eine echte zukunftsweisende Alternative: In der hinteren Schosshalde steht das Bürgerliche Jugendwohnheim (Baujahr 1938) fast leer und ist ohne grossen Sanierungsbedarf bestens geeignet als Tagesschule. Die Burgergemeinde will das Heim schliessen und sucht hier eine sinnvolle Nachnutzung. Das Agrarfeld (Nr. 2453, Freifläche FB\*), Zone für priv. Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse) zwischen dem Bürgerlichen Jugendwohnheim am Melchenbühlweg 6 + 8 und der Rudolf Steiner Schule am anderen Ende, bietet genügend Platz für einen weitsichtig konzipierten Schulcampus. Dieser wäre bestens geeignet für Oberstufen-Schulklassen und Sportplätze, die bis an den Wald angrenzen dürften. Dieser Schulcampus würde die desaströsen Schulraum- und Platzprobleme der Schulhäuser **Bitzjus** (Baujahr 1909-1911/ Turnhallentrakt 1927 /Gesamtsanierung 1997-2001 / Doppelturnhalle 2017) und **Laubegg** (Baujahr 1917 / Erweiterungsbau 1958 / Gesamtsanierung 2015) nachhaltig lösen.

Der Bund – Donnerstag, 21. September 2017

Überbauung Hinterer Schosshalde  
Burger warten weitere zehn Jahre ab

Das Bürgerliche Jugendwohnheim schliesst seine Tore. Ob und wie die Burgergemeinde das Heim in eine Überbauung der hinteren Schosshalde integriert, bleibt unklar.

Bernhard Ott

Herrn soll wachsen. Der Gemeinderat soll die Wachstumsidee des Stadtentwicklungskonzepts (sodt) durch innere Verdichtung oder eine Südlerweiterung erreichen. Dabei geht oft vergessen, dass die Burgergemeinde als grösste Grundeigentümerin seit Jahrzehnten über ein eigenes Bauland verfügt – so etwa beim Springgarten am Günsiplatz und in der hinteren Schosshalde. Der einstige Berner Stadtpräsident Alexan- der Tschopp (SP) sprach in diesem Zusammenhang einst vom „Bauerwartungs- land ersten Ranges“. Für die Burgergemeinde seien die beiden Gebiete aber wohl „sehr tabu“, sagte Tschopp.

Der Begriff „tabu“ ist wohl etwas zu scharf. Aber die Burgergemeinde „denkt in Generationen“, wie sich Stadtplaner Mark Werren einmal ausgesprochen hat. Dies wird bei der gestern kommunizierten Schliessung des Bürgerlichen Jugendwohnheims wieder deutlich (siehe unten), dessen Areal Teil des bürgerlichen Grundbesitzes in der hinteren Schosshalde ist. Laut Communeare wer-

den die letzten Jugendlichen das Heim am Melchenbühlweg bis Ende 2018 verlassen. Für die schützenswerte Liegenschaft ist eine Zwischennutzung von rund zehn Jahren geplant. Wer die Räumlichkeiten mieten wird, ist noch unklar. «Wir sind mit verschiedenen Interessierten im Gespräch», sagt Stefanie Gerber, Sprecherin der Burgergemeinde. Die Liegenschaft solle ähnlich genutzt werden wie bisher.

Ob und wie das Areal des Jugendwohnheims in eine Überbauung der hinteren Schosshalde integriert werden könnte, sei noch nicht entschieden. Man sehe am Anfang der Planung. «Wir stehen nicht unter Druck und haben Zeit», sagt Gerber.

Bestehende Planung ist veraltet

Aus Sicht der Stadt sei eine Entwicklung der hinteren Schosshalde sicher erwünscht, sagt Stadtpräsident Alec von Grafenried (GFL). Durch die Schliessung des Jugendwohnheims sei aber eine neue Situation entstanden. Von Grafenried weist auf eine ältere Planung zur hinteren Schosshalde hin, die den heutigen Ansprüchen nicht mehr genüge. Stadt und Burgergemeinde müssten nun prüfen, wie die Planung allentalls unter Einbezug des Jugendwohnheim-Areals neu angelegt werden könnte. «Zwischen der Stadt und der Burgergemeinde ist ein partnerschaftliches Vorgehen etabliert», sagt von Grafenried.

Nun ist die Stadtregierung nach 100 Jahren erneut aufgerufen, einen visionären Schulcampus „Am Schosshaldenwald“ zu realisieren – wenn nicht jetzt, wann dann?  
Unsere Jugend braucht Freiraum zur geistigen und körperlichen Entwicklung. Die ideologische Anwendung des „verdichteten Bauens“, sollte nicht die planerische Weitsicht verhindern.

Bestehende Planung ist veraltet

Aus Sicht der Stadt sei eine Entwicklung der hinteren Schosshalde sicher erwünscht, sagt Stadtpräsident Alec von Grafenried (GFL). Durch die Schliessung des Jugendwohnheims sei aber eine neue Situation entstanden. Von Grafenried weist auf eine ältere Planung zur hinteren Schosshalde hin, die den heutigen Ansprüchen nicht mehr genüge. Stadt und Burgergemeinde müssten nun prüfen, wie die Planung allentalls unter Einbezug des Jugendwohnheim-Areals neu angelegt werden könnte. «Zwischen der Stadt und der Burgergemeinde ist ein partnerschaftliches Vorgehen etabliert», sagt von Grafenried.

4. Die Stadt führt ein Mitwirkungsverfahren durch und geht davon aus, dass ihre geplante Zonenänderung Egelmösli Wyssloch „geringfügig ist“ (Art. 58 BauG). Tatsache ist:

- 4.1. Einerseits wird für die bisherigen Familiengärten eine Zonenänderung von FA F (Ausnutzungsziffer: 0, 1) zu FB (Ausnutzungsziffer: 0,6) geplant, um den bisherigen Grünraum überbauen zu können. Die Zonenbezeichnung FB, mit einer zulässigen Bauhöhe von 20m, gilt gemäss städtischer Bauordnung für Zonen im öffentlichen Interesse, die für die Überbauung bestimmter Grundstücke dienen.

Der heutige Grünstreifen, der neben dem Fussweg zwischen Egelgasse und Laubeggstrasse, auf dem auch das Wysslochgut teilweise liegt, gehört heute zur Freifläche FB und ist beschränkt bebaubar. Da ein Ausbau des Wysslochguts zur Tagesschule nicht in der Zone FA F vorgenommen werden kann, wird dieses Grundstück in Zone FB bleiben. Somit handelt es sich nicht um eine Verschiebung von Zonen, wie im Erläuterungsbericht steht (Punkt 6.0), sondern um eine Reduzierung der Zone FA F und eine Erweiterung der Zone FB.

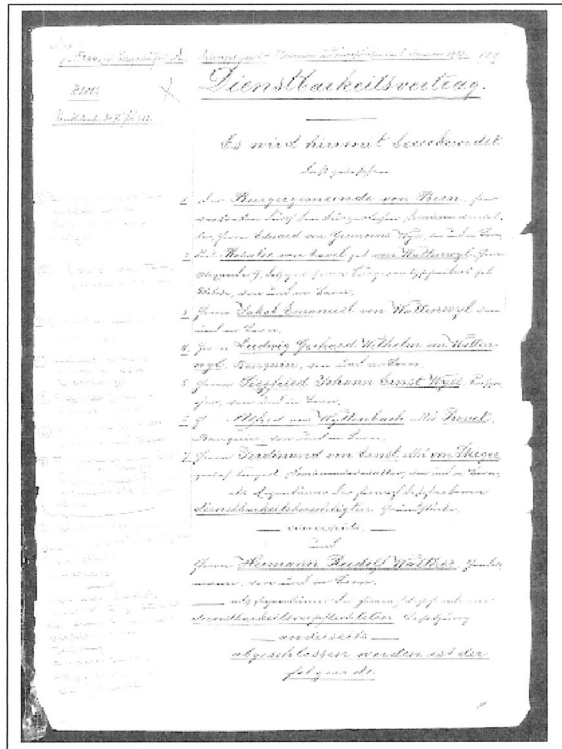
- 4.2. Andererseits wird eine erhebliche Zweckänderung der Zone FA F in diesem Planungsgebiet vorgenommen, die eine Anhäufung verschiedenster Nutzungsarten bezweckt. Der heute weitgehend natürliche Grünraum zwischen Muristrasse und Laubeggstrasse soll nach diesen Plänen zu einem künstlichen „multifunktionalen Stadtpark“ mit hohem Nutzungs- Gestaltungs- und Aufenthaltsort umgestaltet werden und damit zu einem Unruheort werden. Damit wird das übergeordnete Recht ausgehebelt, insbesondere die Grundsätze des Raumplanungsgesetzes.

5. Die Stadt plant u.a. ein Gastgewerbe mit Aussengebäude im ehem. Entsorgungshof an der Muristrasse 21e. Das dortige Gebäude ist nachweislich marode und der Boden im und um das Gebäude durch die jahrzehntelange Abfallzwischenlagerung und durch Schwermetallar- bearbeitung belastet. Im Egelsee haben sich Schlammablagerungen gebildet, welche als Sondermüll gelten. Obwohl der Entsorgungshof noch nicht im kantonalen Kataster der belasteten Standorte erfasst ist, muss die Stadt auch bei einer eventuellen Zwischennutzung Gebäude und Aussenbereich umfassend entgiften und sanieren. Diese Situation zu verniedlichen ist unverantwortlich. Ein Restaurationsbetrieb zu bewilligen, für Familien mit spielenden Kindern, ebenso. Basierend auf den Dienstbarkeitsvertrag von 1909, muss dieses Gebäude abgebrochen werden, eine Umnutzung rechtlich zu erzwingen ist unmöglich. Somit könnte ein beschaulicher, naturnaher Park-Eingangsbereich zum Egelsee geschaffen werden, den das Stadtplanungsamt bereits in den Jahren 2002 -2006 projektiert hatte.

Der Schosshalden-Ostring-Murfeld-Leist SOML feiert im Jahre 2020 sein 150-jähriges Bestehen, mit all den Höhen und Tiefen das eine Gemeinschaft zu meistern hat. Er ist verpflichtet die Auflagen dieses Dienstbarkeitsvertrages von 1909 zu erfüllen, dies betrifft übrigens auch den Angelfischerverein, der um ein paar Gründungsjahre jünger ist.

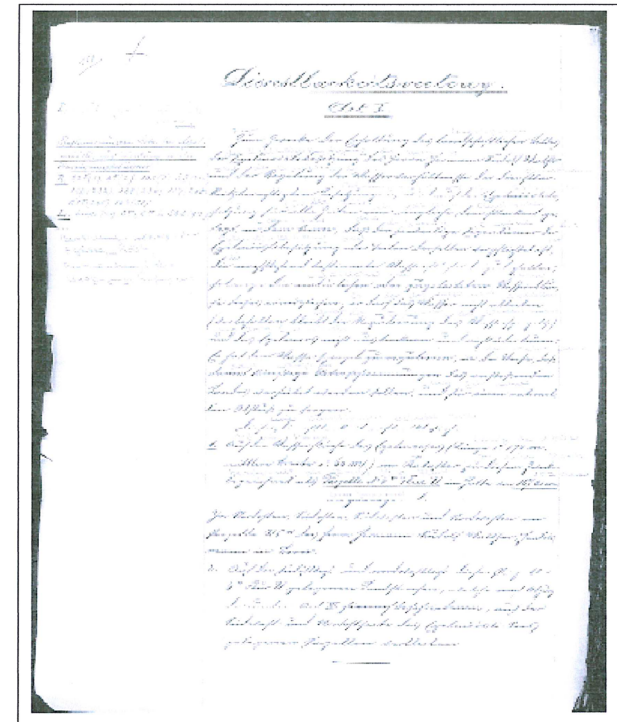
Der Originaltext des Dienstbarkeitsvertrages von 1909 wurde am 16.Januar 2018 transkribiert (übersetzt) und ist im Internet unter [www.lq-egelsee.ch](http://www.lq-egelsee.ch) einsehbar. Auch wir erhoffen uns, dass der übersetzte, historische Dienstbarkeitsvertrag, zum besseren Verständnis der Situation beiträgt.

5.1. Der Originaltext des Dienstbarkeitsvertrages vom 8. Dezember 1909, Seite 1:



**Artikel 1:** Zum Zwecke der Erhaltung des landschaftlichen Bildes der Egelmösli-Besitzung des Herrn Hermann Rudolf Walter und der Regelung der Wasserverhältnisse der dienstbarkeitsberechtigten Besitzungen, wird auf die Egelmösli-Besitzung für alle Zeiten eine dringliche Dienstbarkeit gelegt, in dem Sinne, dass der jeweilige Eigentümer der Egelmösli-Besitzung oder Teile derselben verpflichtet ist, die nachstehend bestimmte Wasserfläche beizubehalten, solange die natürlichen oder zugeleiteten Wasserabläufe dieses ermöglichen; er darf das Wasser nicht ableiten (vorbehalten bleibt die Regulierung des Wasserspiegels) und das Egelmöos nicht austrocknen und nicht überbauen. Er hat den Wasserspiegel zu regulieren, in der Weise, dass damit künftige Überschwemmungen des anstossenden Landes verhütet werden sollen, und für einen rationellen Abfluss zu sorgen.  
 Diese Dienstbarkeit erstreckt sich: . . . . (usw. Ausschnitt Art.1, Zitat ende).

5.2. Dienstbarkeitsvertrag von 1909, Seite 2:



Der Erläuterungsbericht zur Zonenplanänderung im Kapitel 4.4 macht eine bedenkliche Falschaussage:

(Zitat Anfang): Die Zonenplanänderung bildet keine Widersprüche zum geltenden Dienstbarkeitsvertrag. (Zitat ende)

Das Gegenteil ist die Wahrheit:

Schon der Bau des Entsorgungshofes (vormals Werkhof) war eine widerrechtliche Handlung und ist ein „historischer Vertragsbruch“ gegenüber dem Dienstbarkeitsvertrag von 1909, Art.1, Art.4, und Art.5. Die vorliegende Zonenplanänderung würde die Weiterführung von widerrechtlichen Nutzungsvorhaben legalisieren. Dazu gehört leider auch die beabsichtigte Zwischennutzung des ehemaligen Entsorgungshofes.

Der Dienstbarkeitsvertrag umfasst 8 Artikel (Art.1 bis Art.8 im Umfang von 4 A4-Seiten), diese sind zu respektieren.

6. Die Verfassung des Kantons Bern legt in Artikel 31 fest, dass die natürliche Umwelt für die gegenwärtigen und künftigen Generationen gesund zu erhalten hat. Sie soll durch staatliche und private Tätigkeiten so wenig wie möglich belastet werden. Das Gebiet Wyssloch und das Area rund um den Egelsee ist heute eine Ruhe-Oase mit einer einzigartig reichhaltigen Pflanzen- und Tierwelt. In dieser Geländekammer stehen die Bewohner dieser Areale in einem wechselseitigen Austausch, da Amphibien und Fische im und am Egelsee auf Insekten als Nahrung angewiesen sind, die Insekten wiederum auf Blüten, wie sie in den Familiengärten vorhanden sind. Das städtische Vorhaben verstösst gegen Art. 31 und gegen weiteres übergeordnetes Recht wie das Raumplanungsgesetz, das Umweltgesetz, die Gewässerverordnung, das Heimat- und Naturschutzgesetz sowie gegen das kantonale Baugesetz und die städtische Bauordnung.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen

Gerhard Reber

Erika Reber



**Beilagen: Mitwirkung** in 3-facher Ausführung an das Stadtplanungsamt Bern, 3007 Bern

**Eingeschrieben direkt zugestellt**

Kopie in 3-facher Ausführung an:  
Rechtsamt der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern,  
Reiterstrasse 11, 3011 Bern.

**Eingeschrieben direkt zugestellt**

Kopie an: Präsidialdirektion der Stadt Bern  
Herrn Stadtpräsident  
Alec von Graffenried  
Junkerngasse 47  
3003 Bern



Jeannette, Anne und Barbara Lévy..... Bern, .16. November 2018  
 Egelbergstr. 28.....  
 3006 Bern.....



**Eingeschrieben**  
 Stadtplanungsamt  
 Zieglerstrasse 62  
 3001 Bern

**Mitwirkung Zonenplanänderung Egelmösli Wyssloch**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne werde ich mich im Rahmen der Mitwirkung zur Änderung des Zonenplanes Egelmösli Wyssloch äussern.

Die Änderung des Zonenplans lehne ich aus folgenden Gründen ab:

1. Die Bezeichnung „Stadtteilpark Wyssloch“ ist irreführend, wird doch hier die grüne Lunge des Quartiers weitgehend als Schulareal überbaut und zerstört.
2. Der geplante Schulneubau sowie der Umbau des Wysslochguts zur Tagesschule sind an diesem wertvollen Standort für ortsgebundene Amphibien falsch platziert. Es gibt dazu eine echte Alternative: In der hinteren Schosshalde steht das Bürgerliche Jugendwohnheim fast leer und ist ohne grossen Sanierungsbedarf bestens geeignet als Tagesschule. Die Bürgergemeinde will das Heim schliessen und sucht hier eine sinnvolle Nachnutzung. Das Agrarfeld (Nr. 2453, Freifläche FB\*, Zone für priv. Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse) zwischen dem Bürgerlichen Jugendwohnheim am Melchbühlweg 6 + 8 und der Rudolf Steiner Schule am anderen Ende bietet genügend Platz für einen Schulcampus. Dieser wäre bestens geeignet für Oberstufen-Schulklassen und Sportplätze, die bis an den Wald angrenzen dürften. Dieser Schulcampus würde die desaströsen Schulraum- und Platzprobleme der Schulhäuser Bitzios und Laubegg nachhaltig lösen.
3. Die Stadt führt ein Mitwirkungsverfahren durch und geht davon aus, dass ihre geplante Zonenänderung Egelmösli Wyssloch „geringfügig ist“ (Art. 58 BauG). Tatsache ist:
  - Einerseits wird für die bisherigen Familiengärten eine Zonenänderung von FA F (Ausnutzungsziffer: 0, 1) zu FB (Ausnutzungsziffer: 0,6) geplant, um den bisherigen Grünraum überbauen zu können. Die Zonenbezeichnung FB gilt gemäss städtischer Bauordnung für Zonen im öffentlichen Interesse, die für die Überbauung bestimmter

Grundstücke dienen. Der heutige Grünstreifen, der neben dem Fussweg zwischen Egelgasse und Laubeggstrasse, auf dem auch das Wysslochgut teilweise liegt, gehört heute zur Freifläche FB und ist beschränkt bebaubar. Da ein Ausbau des Wysslochguts zur Tagesschule nicht in der Zone FA F vorgenommen werden kann, wird dieses Grundstück in Zone FB bleiben. Somit handelt es sich nicht um eine Verschiebung von Zonen, wie im Erläuterungsbericht steht (Punkt 6.0), sondern um eine Reduzierung der Zone FA F und eine Erweiterung der Zone FB.

- Andererseits wird eine erhebliche Zweckänderung der Zone FA F in diesem Planungsgebiet vorgenommen, die eine Anhäufung verschiedenster Nutzungsarten bezweckt. Der heute weitgehend natürliche Grünraum zwischen Muristrasse und Laubeggstrasse soll nach diesen Plänen zu einem künstlichen „multifunktionalen Stadtteilpark“ mit hohem Nutzungs- Gestaltungs- und Aufenthaltsort umgestaltet werden und damit zu einem Unruheort werden. Damit wird das übergeordnete Recht ausgehebelt, insbesondere die Grundsätze des Raumplanungsgesetzes.
4. Die Stadt plant u.a. ein Gastgewerbe mit Aussengebäude im ehemaligen Entsorgungshof an der Muristrasse 21e. Das dortige Gebäude ist nachweislich marode und der Boden im und um das Gebäude durch die jahrzehntelange Abfallzwischenlagerung und durch Schwermetallverarbeitung belastet. Im Egelsee sind metertiefe Schlammablagerungen, die als Sondermüll gelten. Obwohl der Entsorgungshof noch nicht im kantonalen Kataster der belasteten Standorte erfasst ist, hat die Stadt endlich die Boden- und Gebäudesanierung anzugehen, insbesondere, da vermehrt nun Kinder dort spielen.
  5. Die Verfassung des Kantons Bern legt in Artikel 31 fest, dass die natürliche Umwelt für die gegenwärtigen und künftigen Generationen gesund zu erhalten hat. Sie soll durch staatliche und private Tätigkeiten so wenig wie möglich belastet werden. Das Gebiet Wyssloch und das Area rund um den Egelsee ist heute eine Ruheoase mit einer einzigartig reichhaltigen Pflanzen- und Tierwelt. In dieser Geländekammer stehen die Bewohner dieser Areale in einem wechselseitigen Austausch, da Amphibien und Fische im und am Egelsee auf Insekten als Nahrung angewiesen sind, die Insekten wiederum auf Blüten, wie sie in den Familiengärten vorhanden sind. Das städtische Vorhaben verstösst gegen Art. 31 und gegen weiteres übergeordnetes Recht wie das Raumplanungsgesetz, das Umweltgesetz, die Gewässerverordnung, das Heimat- und Naturschutzgesetz sowie gegen das kantonale Baugesetz und die städtische Bauordnung.

Mit Bitte um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

.....

**Kopie:** Rechtsamt der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, 3011 Bern.

# Zonenplan Egelmösli Wyssloch – Mitwirkungsbericht

Lic. iur. Yvonne Prieur EUMAHP  
Ensingerstrasse 7  
3006 Bern

Bern, 27. November 2018

## LSI

Gemeinderat der Stadt Bern  
Stadtplanungsamt  
Zieglerstrasse 62  
3001 Bern

## Mitwirkungsverfahren zur städtischen Zonenplanänderung Egelmösli Wyssloch

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, an der geplanten Zonenplanänderung „Egelmösli Wyssloch“ vom 31. Oktober 2018 mitwirken zu können (Art. 58 des Baugesetzes, BauG, 721.0 vom 9. Juni 1985, Stand 1. April 2017). Als Anwohnerin und Mitglied dreier Organisationen: Angelfischer-Verein Bern, IG Egelsee, Bernische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz, die sich für Umweltsanierungen engagieren, ist es mir ein persönliches Anliegen, mich dezidiert dazu zu äussern.

Obwohl ich klar einen Schulneubau befürworte, lehne ich die Zonenplanänderung des Gemeinderates ab, weil damit ein einmaliges Biotop zerstört wird.



1

## I. Der Egelbergwald ist zu schützen

1. Im Grundstück Nr. 2421, auf dem der Schulneubau geplant ist, liegt der **Egelbergwald**. Er ist im Zonenplan der Stadt nicht vermerkt. Mit einer Fläche von über 900 Quadratmetern und einer Breite von über 12 Metern sowie einem weit über 20jährigem Baumbestand entspricht er dem Wortlaut der Definition eines Waldes nach Art. 3 des kantonalen Waldgesetzes (KWaG, 921.11, vom 5. Mai 1997, Stand 1. Januar 2014). Der Egelbergwald gehört somit materiell in die Schutzzone nach Art. 18 Bst. c Ziff. 2 i.V.m. Art. 25 der Bauordnung der Stadt (BO, 721.11 vom 24. September 2006, Stand 1. Juni 2015).
2. Der Wald besteht u.a. aus Fichten, stattlichen Eiben, Ahorn, Buchen und Stechpalmen. Er ist mit Zäunen geschützt, da er wertvolle Amphibienbestände und Amphibiengewässer beherbergt. Damit erfüllt er nach Art. 14 KWaG i.V.m. Art. 22 der kantonalen Waldverordnung (KWaV vom 29. Oktober 1998, Stand 1. Januar 2014) die Definition eines **Waldreservates**, welches einen noch höheren Schutz vor Beeinträchtigungen genießt.
3. Als Wald gilt nach Art. 2 Abs. 1 Bundesgesetz über den Wald (WaG, 921.0, vom 4. Oktober 1991, Stand 1. Januar 2017) jede Fläche, die mit Waldbäumen oder Waldsträuchern bestockt ist und Waldfunktionen erfüllen kann. **Entstehung, Nutzungsart und Bezeichnung im Grundbuch sind nicht massgebend.**
4. Ein Teil des Waldes soll von Freizone FA in die Freizone FB nach Art. 18 Bst. c Ziff. 1 i.V.m. Art. 24 Abs. 3 Ziff. a BO umgezont werden. Die **Freizone FB bezweckt die Überbauung** von Grundstücken im öffentlichen Interesse. Eine solche Zonenänderung widerspricht den Zielen des WaG sowie des Art. 1 KWaG als Durchführungsgesetz, welche bezwecken, **den Wald in seiner Fläche und in seiner räumlichen Verteilung zu erhalten und den Wald als naturnahe Lebensgemeinschaft wildlebender Pflanzen und Tiere zu schützen und aufzuwerten. Rodungen sind verboten** und Ausnahmen davon richten sich nach dem Bundesgesetz über den Wald (Art. 19 KWaG).
5. Bauten und Anlagen haben nach Art. 25 Abs. 1 KWaG einen **Abstand zum Wald von mindestens 30 Meter** einzuhalten. Daraus ergibt sich, dass die Fläche für den geplanten Schulbau sich knapp um die Hälfte reduziert. **Der geplante Schulbau verstösst somit gegen die im Bundesgesetz über den Wald und die im kantonalen Waldgesetz verankerten Schutzbestimmungen** (vgl. BGE 124 II 85; 135 II 30).

## II. Areal für Schulneubau ungeeignet

6. Das Areal Nr. 2421, welches umgezont werden soll, betrifft die Familiengärten, die Fläche des Schulgartens samt daran angrenzendem Spickel des Spiel- und Sportfeldes, das diese Nutzungen trennende **Feldgehölz** mit Nussbaum, Birke und drei Findlingen, einen Teil des oben erwähnten Waldes sowie die erhöhte Fläche, auf der das zum Sport- und Spielfeldbetrieb gehörende Garderobe- und Gerätehäuschens samt Vor- und Veloabstellplatz sowie die **schützenswerte Linde**, die dort steht.
7. Die Familiengärten sind auf dem ehemaligen Egelmösli angelegt worden. Sie sind heute noch wertvoller Lebensraum für **verschiedene vor dem Aussterben bedrohte und daher geschützte Amphibien (Kröten, Frösche und Molche)**. Die Pflanzen bieten Nährstoff für Insekten und der nahegelegene See bildet mit dem Gebiet ein einheitliches Biotop, trotz der (wenig befahrenen) Egelgasse, welche das Gebiet durchschneidet.

2

8. Mit der Überbauung des Gebiets für einen Schulneubau wird das Areal der Familiengärten zubetoniert und als Lebensgrundlage für geschützte Tierarten zerstört. Ortstreue Amphibienbestände werden für immer vernichtet und die grundstücksübergreifende Geländekammer, welche den Egelsee und die Familiengärten umfasst, wird nicht mehr funktionieren. Das wird einen sehr schädigenden Einfluss auf die Flora und Fauna des Egelsees haben.
9. Spielende Schulkinder werden sich in ihrer Neugier auch nicht von Zäunen abhalten lassen, um von der Schule aus in das ein paar Meter entfernt liegende kleine Schutzgebiet am Egelsee einzudringen. Es ist damit zu rechnen, dass Schulkinder noch mehr Abfall im See schmeissen, als dies bisher der Fall ist. Schon heute wird der See als Abfalleimer missbraucht. Weil der Egelsee über eine mehrere Meter tiefe Schlickschicht verfügt, ist das Eindringen nicht ungefährlich.
10. **Berns einziger natürlicher Kleinsee wird derzeit von StadtGrün immer mehr zu einem künstlichen Teich umgestaltet, dem sukzessive seine Artenvielfalt genommen wird.** Bereits heute werden Bäume und Büsche rund um den Egelsee gerodet, weil sie die Aussicht auf den See beeinträchtigen. Die Stadt hat diese wertvolle Landschaft mit ihrer Biodiversität für die heutige Bevölkerung und für kommende Generationen zu schützen, statt sie zu überbauen.
11. Aufgrund der Topographie und der geografischen Gegebenheiten muss davon ausgegangen werden, dass es sich beim vorgesehenen Baugelände um **Sumpfland** handelt. Eine bauliche Aktivität für einen Schulbau mit einer Gebäudehöhe bis zu 20 Meter hoch, wie es im Erläuterungsbericht heisst, ist nicht nachhaltig. Der Neubau würde mit **sehr hohen Kosten** einhergehen, da, wenn es effektiv Sumpfland ist, **gepöht werden müsste**. Es ist nicht ersichtlich, ab welcher Tiefe der Baugrund dann tragfähig wäre. Dies kann durchaus etliche Meter betragen und entsprechend hohe Kosten generieren. Ob jemals ein geologisches Gutachten über das Gebiet erstellt wurde, ist aus dem Erläuterungsbericht nicht bekannt. Mindestens Sondierungen sollten wohl realisiert werden oder hätten schon stattgefunden haben müssen.
12. Die mit der geplanten Zonenänderung einhergehende Heraufsetzung der Ausnützungsziffer (heute: 0.1, neu: 0.6) **darf keinesfalls als geringfügig durchgehen** (Art. 58 BauG), wie die Stadt fälschlicherweise im Erläuterungsbericht schreibt. Die Öffentlichkeit wurde somit über die Ausmasse der Zonenänderung falsch informiert.

### III. Geplante Nutzung verstösst gegen Grundsätze der Raumplanung

13. Auf der Restparzelle, welche nun gemäss Plan als zukünftigen Park geführt wird, wird ein Materialaustausch wohl unumgänglich sein und eine **Trockenlegung** erfolgen müssen. Auch hier wird die Kostenfolge, sollte dem so sein, erheblich sein. Zudem muss aus **ökologischen Gründen das Ganze stark hinterfragt werden, da so wertvolle Flächen verloren gehen** (Trockenlegungen von Sumpfgebieten). Auch sind solche Gebiete wie das Frauenspital im Inselareal bekannt, welche dann nach einiger Zeit vom Untergrund schlicht eingeholt werden.
14. Wo die heutige **Sportanlage** künftig realisiert werden soll, ist in den Plänen nicht eingezeichnet worden. Dies ist meines Erachtens als öffentliche Information unabdingbar, um die Mitwirkungsrechte überhaupt wahrnehmen zu können.
15. Wo der **Wysslochbach** künftig offengelegt werden soll, ist in den Plänen nicht eingezeichnet. Die Idee, den Bach naturnah wieder im Bachbett oberirdisch laufen zu lassen, ist sehr

3

begrüssenswert. Dies beinhaltet aber, dass die Stadt dem Gewässer den nötigen Platz gibt und diesen Bereich nur extensiv nutzt. Da der Wysslochbach nicht eingezeichnet wurde, fehlen aufgrund der mangelhaften Pläne die sachgerechten Informationen, um die Mitwirkungsrechte wahrnehmen zu können. Die Gewässerschutzverordnung (GschV, 814.201 vom 28. Oktober 1998, Stand 1. Juni 2018) schreibt in Artikel 41a vor, dass für kleine Fliessgewässer eine **Mindestbreite von 11 Metern Gewässerraum** gilt. Der Wysslochbach ist Teil des grünen Bandes, welches als Landschaftskorridor besonders zu schützen ist. Die Angaben der Stadt, der Egelsee und der wieder oberirdisch zu führende Wysslochbach seien dicht überbaut, sind im Erläuterungsbericht unkorrekt dargestellt worden: Beim Begriff „dicht überbautes Gebiet“ gemäss GschV“ liegt der Fokus auf dem Land entlang dem Gewässer, dies im Gegensatz zum Begriff „weitgehend überbautes Gebiet“ nach dem Raumplanungsrecht, wo der Fokus auf dem Siedlungsgebiet als Ganzem liegt (S. 4 Merkblatt, BGE 140 II433 E. 3.4 und E. 7).

16. Es trifft zu, dass der 33 m breite Landstreifen südseitig des Wysslochs, welcher Zone FB unterstellt ist, reduziert werden soll. Dies hat damit zu tun, dass er aufgrund des Bauabstandes zu privaten Grundstücken als Bauland ungeeignet ist. Die „Verschiebung einer Zone“ ist rechtlich fragwürdig. Wie im Erläuterungsbericht Punkt 6.2 beschrieben wird, soll das Mass der Nutzung über die Flächen der Zone FA und FB zusammen berechnet werden. Mit diesem Vorhaben will die Stadt offensichtlich vermeiden, die Ausnützungsziffer für die Zone FB von 0,6 einhalten zu müssen. Konkret würde dies bedeuten, dass die Stadt auf dem **Grundstück Nr. 2421 (heutige Familiengärten) verdichteter bauen will, als dies die maximalen Ausnützungsziffern vorsehen**. Damit würde die Stadt gegen ihre eigene Bauordnung verstossen.
17. **Die Abgrenzung einer Zone im Zonenplan entspricht einer individuellen (bezüglich Eigentum) und konkreten (bezüglich Lage und Abgrenzung) Bauvorschrift, die nicht einfach an einen andern Standort „verschoben“ werden kann.** Korrekt ist deshalb festzuhalten, dass die Zonenplanänderung an einem Standort eine Reduktion von Art und Grad der Nutzung, dafür an einem andern Ort eine Erhöhung von Art und Grad der Nutzung vorsieht. Beide Vorgänge sind bezüglich der Auswirkungen unabhängig voneinander zu beurteilen.
18. Die Zone FA mit stark durchgrünter Anlagen widerspricht am Egelsee/Wyssloch bereits heute der eigenen Bauordnung, die nur eine Ausnützungsziffer von maximal 0.1 vorsieht. Folgerichtig wäre es, wenn die Stadt stattdessen Gebäude wie den maroden Entsorgungshof in diesem Areal abreißen liesse und dem Egelsee eine naturnahe Gestaltung gäbe, statt weitere Überbauungen zu planen. Damit hält die Stadt ihre in der Bauordnung festgeschriebene maximale Ausnützungsziffer für die Zone FA nicht ein. **Rund 600 Quadratmeter Freifläche FA werden verschwinden.**
19. Die neu vorgesehenen Zonengrenzen werden willkürlich ins Gelände gelegt. Sie halten sich weder an natürliche noch an neu zu schaffende ablesbare Grenzen. Ihre einzige Begründung beruht im Streben nach Legalisierung von neu zu schaffendem Bauvolumen in einer weitgehend intakten natürlichen Geländekammer. **Die Zonenplanänderung verletzt somit raumplanerische Grundsätze, wonach sich Zonen an logisch verständliche und ablesbare Grenzen halten sollen.**

### IV. Kein Partizipationsverfahren wurde zur Nachnutzung durchgeführt

20. Die unmittelbar ans Grundstück Nr. 2421 angrenzenden **Nachbarn** erhielten von der Stadt kein Schreiben, in dem sie über die geplante Zonenänderung und Baupläne informiert wurden, obwohl bereits ein Architekturwettbewerb durchgeführt worden ist. Es wurde auch **kein**

4



**Partizipationsverfahren zur Nachnutzung** durchgeführt, wie die Stadt schreibt. Es fand lediglich ein antizipatives Verfahren zur Zwischennutzung statt, bei dem Gastgewerbevertreter massiv übertreten waren und so ihre Interessen durchdrücken konnten. Im Partizipationsverfahren zur Zwischennutzung wurde ich ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Ziele der Zwischennutzung von der Nachnutzung unterscheiden würden und ich in das Partizipationsverfahren zur Nachnutzung von der Stadt eingeladen werden würde. Die Einladung ist bis heute nicht erfolgt, weder an mich, noch an die dort ansässigen Vereine Schosshalden-Ostring-Murfeld-Leist und den Angelfischer-Verein Bern.

21. Ein Gesamtkonzept, welches den gesamten Grünraum von der Muristrasse bis hin zur Autobahn und zum Paul-Klee-Museum einbezieht, fehlt. Die Grundidee für den Entwurf des Zentrums Paul Klee vom Architekten Renzo Piano war: Ein natürlicher Grünraum sollte von der Muristrasse bis zum Museum führen.

#### V. Zweckbestimmung liegt nicht im öffentlichen Interesse

22. Die Stadt schreibt, **es fehlt eine Zweckbestimmung** für die Zonen im öffentlichen Interesse FA F in der Bauordnung und verweist auf den Nutzungszonenplan von 1976. Diese Zweckbestimmungen wurden allerdings bewusst von der Stadt beibehalten, als 1986 das neue kantonale Baugesetz in Kraft trat. Dementsprechend sollte es das primäre Ziel der Stadt sein, **die städtische Bauordnung als Ganzes entsprechend zu revidieren** und dem Stimmvolk vorzulegen, statt hier für jedes einzelne Areal eigene Zweckbestimmungen zu erlassen.
23. Die Stadt will durch eine neue Zweckbestimmung in der Zone FA F einen Stadtteilpark erstellen, der zum multifunktionalen und nutzungs-offenen Freiraum weiterentwickelt werden kann (Erläuterungsbericht, Punkt 01). Das Stadtentwicklungskonzept sieht vor, dass der bisher weitgehend natürliche Grünraum Egelsee-Wyssloch schrittweise zu einem **künstlich angelegten Stadtteilpark mit einer hohen Nutzungs-, Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität** umgestaltet werden soll (Erläuterungsbericht, Punkt 4.1). Ein Park möchte mit Rasen, formbestimmenden Gehölzen und Architekturelementen eine **idealisierte Landschaft** erzielen, auch dies ist hier nicht der Fall. Mit der geplanten Umwandlung zu einem „Stadtteilpark“ mit einer hohen Nutzungs-, Gestaltungs-, und Aufenthaltsqualität zu einem multifunktionalen und nutzungs-offenen Freiraum (Erläuterungsbericht, Punkte 0.1 und 4.1) wird die naturnahe Landschaft zerstört und Erholungsräume in **lärmige Freizeitzonen** verwandelt werden. **Dabei ist es irreführend, für weitgehende Überbauungen der Grünflächen zu Schularealen den Titel „Stadtteilpark“ zu verwenden**, wie es die Stadt tut.
24. Die Stadt Bern hat im Rahmen ihrer Gemeindeautonomie gewisse Planungsfreiheiten. Diese sind jedoch durch übergeordnetes kantonales Recht und Bundesrecht begrenzt. Nach Artikel 1 Absatz 2 Bst. a des Raumplanungsgesetzes (RPG, 700, vom 22. Juni 1979, Stand 1. Januar 2018) ist die Stadt verpflichtet, mit Massnahmen der Raumplanung die natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Luft, Wasser, Wald und die Landschaft zu schützen, wie sie im Gebiet Egelsee/Wyssloch vorhanden sind (vgl. <https://www.ig-egelsee.ch/egelsee/>). Dieser künstliche Eingriff widerspricht auch den Vorstellungen des QUAVIER, welches sich weitgehend für einen natürlichen Lebensraum in diesem Areal einsetzt und für die Berücksichtigung der vorhandenen Naturwerte.
25. So haben die mit Planungsaufgaben betrauten Behörden auf die Grundsätze nach Artikel 3 Absatz 1 RPG zu achten: Dazu gehört in Absatz 2, dass die Landschaft zu schonen ist: Insbesondere sollten Siedlungen, Bauten und Anlagen sich in die Landschaft einordnen (Art. 3 Abs. 2 Bst. b RPG), See- und Flussufer freigehalten werden und öffentlicher Zugang

und Begehung erleichtert werden (Art. 3 Abs. 2 Bst. c RPG), naturnahe Landschaften und Erholungsräume erhalten bleiben (Art. 3 Abs. 2 Bst. d RPG).

26. In der Zone FA plant die Stadt im „Stadtteilpark“ folgende Nutzungszwecke:
- Quartiertreffpunkt;
  - Versammlungslokale;
  - Beratungsstellen;
  - Familiengärten;
  - Gastgewerbe;
  - Kindergärten;
  - Basisstufen.
27. Es fragt sich, ob die vielseitig geplante Nutzung noch unter „öffentliches Interesse“ zu subsumieren ist, oder ob hier nicht lediglich Partikularinteressen verfolgt werden:
- Liegt ein kommerziell betriebenes Gastgewerbebetrieb wirklich im „öffentlichen Interesse“ und falls ja, muss dieses unbedingt im Gewässerraum betrieben werden?
  - Benötigt das Quartier weitere Quartiertreffs (neben Schosshalde und altem Tramdepot Haltestelle Brunnadernstrasse) und muss dieses unbedingt in Zone FA mit stark durchgrünten Anlagen gebaut werden?
  - Müssen private Beratungsstellen in der Zone FA eingerichtet und betrieben werden?
  - Müssen die Kindergärten und die Basisstufen in der Zone FA betrieben werden?
28. Es handelt sich zumindest teilweise um die Privilegierung bestimmter einflussreicher Interessensgruppen, welche von der Stadtregierung ausserordentliche Unterstützung unterhalten. Beispiel: Die Bevorzugung und finanzielle Subventionierung eines einzigen Gastgewerbebetreibers (Gagarin GmbH, eng verflochten mit der Gelateria di Berna) am Standort Muristrasse 21e (vgl. Baugesuch Februar 2017, illegale Festwirtschaft 2017, erneutes Baugesuch Juli 2018), der bereits am „Partizipationsverfahren zur Zwischennutzung des Ent-sorgungshofes prominent vertreten war: <https://www.ig-egelsee.ch/chronik/>. **Gelten Konsuminteressen in der Stadt bald als „öffentliches Interesse“? Was ist dann dem „allgemeinen Interesse“ zuzuordnen (FA F)?**
29. Es besteht die Gefahr, dass **die äusserst weitgehende neu geplante Zweckbestimmung dazu führt, das übergeordnete Recht wie das Raumplanungsgesetz ausgehebelt wird, welches Planungspflicht und Planungsbeständigkeit vorsieht**. Damit wäre Willkür vor-programmiert und **Nachbarschaftsrechte** würden faktisch in erheblichem Ausmass eingeschränkt. Aus den vorangegangenen Erläuterungen ergibt sich, dass die geplante Revision gegen die Grundsätze des Raumplanungsgesetzes verstösst.
30. Folgerichtig und konsequent müsste die Stadt Teile der heutigen Freifläche Zone FA um-zonen:
- Für ein Quartierzentrum wäre ein Grundstück nach Art. 21 der Bauordnung zur **Kernzone K** umzuzonen (zur Förderung von Quartierzentren). Die Kernzone fördert Gast- und Unterhaltungsstätten in den Quartierzentren.
  - Zu den **Arbeitszonen** nach Baurecht gehören kommerzielle Gastgewerbebetriebe, Schulen und Versammlungsorte und kommerzielle Freizeitveranstalter. Die davon betroffenen Grundstücke wären nach Art. 22 der Bauordnung in eine **Dienstleistungszone D** um-zuzonen.
31. Die grösstenteils von der Stadt Bern verursachte Boden- Gebäude- und Seeverschmutzung soll endlich saniert werden, bevor weiter geplant wird (Eruiierung IST-Zustand als Ausgangspunkt für Planung, bzw. SOLL-Zustand). So schreibt der Rechtsvertreter der Stadt im Rahmen des neuerlichen Baugesuchs für einen Gastgewerbebetrieb am 14. September

2018: ..."Der ehemalige Entsorgungshof ist nicht im Kataster der belasteten Standorte verzeichnet. Dennoch schenkt die Stadt als Grundigentümerin diesem Aspekt volle Aufmerksamkeit – es wird diesbezüglich auf Bemerkungen im Baugesuch verwiesen. Sie ist hier altlastenrechtlich jedoch nicht verpflichtet", ... Diese Aussage erweckt den Eindruck, dass die Sanierungen von bekannten Altlasten keine Priorität für die Stadt haben, obwohl seit der Schliessung des Entsorgungshofes dort vermehrt Kinder spielen.

32. Der Nutzungszonenplan unterscheidet zwischen der weit gefassten Definition betreffend die „Zonen für **private Bauten** und Anlagen im **allgemeinen** Interesse (Freifläche F\*)“ und der engeren Beschreibung betreffend die „Zonen für **öffentliche Bauten** und Anlagen im **öffentlichen** Interesse (Freifläche FA)“. Die für das Perimetergebiet beispielhaft aufgezählten künftigen Zweckbestimmungen gehen in der Summe aller geschaffenen neuen Möglichkeiten weit über den Rahmen hinaus, wie er für die Freifläche FA definiert ist: „stark durchgrünte Anlagen mit maximaler Ausnutzungsziffer von 0.1 (Art. 24 Abs. 2 BO)“. Damit will die Stadt Nutzungen ermöglichen, wie sie nach geltendem Recht in der Freifläche FA nicht zulässig sind, wie beispielsweise den geduldeten zonenwidrigen Entsorgungshof.

#### VI. Keine Einhaltung der Umwelt- und Landschaftsschutzbestimmungen

33. Die Stadt schreibt, die Zonenplanänderung bilde keine Widersprüche zum geltenden Dienstleistungsvertrag (Erläuterungsbericht, Punkt 4.4). Das ist falsch. Der im Grundbuch eingetragene unbefristete Dienstleistungsvertrag von 1909 beinhaltet **klare Gewerbebeschränkungen** (Art. 4 und 5) <https://www.ig-egelsee.ch/2018/02/18/dienstbarkeiten-zum-schutz-des-egelsees/>:
- Auf der Parzelle zwischen der Egelgasse und dem Egelsee "darf keine andere Wirtschaft als nur eine sogenannte Saisonwirtschaft ausschliesslich zur Zeit des Eislaufes (Eiswirtschaft) betrieben werden."
  - Auf sämtlichen Grundstücken der Vertragsunterzeichner rund um den Egelsee darf „zu keinen Zeiten ein lärmendes, übelriechendes oder aussergewöhnlichen Rauch verursachendes Gewerbe ausgeübt oder geduldet werden."
34. Der ehemalige zonenwidrige Entsorgungshof und sein asphaltierter Aussenhof widersprechen der einmaligen Landschaft, die durch einen zeitlich unbegrenzten Dienstbarkeitsvertrag umfassend geschützt ist. Die Nutzung des wertvollen Gewässerraums durch den Menschen ist bereits heute sehr intensiv, **nicht nur menschliche Bedürfnisse sind zu berücksichtigen**. Die aussergewöhnlich reiche grüne Landschaft mit Kleinstgewässer gibt der dort heimischen Pflanzen- und Tierwelt eine Lebensgrundlage. Diese könnte erweitert werden, indem der marode Entsorgungshof und der Hartbelag abgerissen werden und das Areal naturnah begrünt wird.
35. Daraus ergibt sich bereits, dass **kein Gastgewerbe mit Aussenwirtschaft** betrieben werden kann. Diese Dienstbarkeiten zur Erhaltung des landschaftlichen Bildes der Egelmösli-besitzung und dem Erhalt der Wasserfläche sind **explizit zum Schutz der Landschaft, der Umwelt und des Gewässers erlassen worden, bevor es öffentliche Umweltgesetze gab**. Neben den betroffenen privaten Grundstückbesitzern waren auch die Einwohnergemeinde der Stadt Bern sowie die Burgergemeinde vor über hundert Jahren daran interessiert, den See und seine Umgebung mit einem 20seitigen Dienstbarkeitsvertrag zu schützen.
36. Die einmalige schützenswerte Gewässerlandschaft ist **noch heute mit einer ungewöhnlich hohen Artenvielfalt gesegnet**, insbesondere mit Amphibien, Fledermäusen, Vögeln

und Libellen (vgl. <https://www.ig-egelsee.ch/2018/02/11/gewässer-als-zufluchtsort-für-bedrohte-arten/>). Den Zugvögeln bietet die Gewässerlandschaft mit ihrem Insekten- und Fischreichtum als Wintergästen Nahrung und Schutz. Die nordischen Schwanzmeisen sind beispielsweise seit vielen Jahren hier im Winter anzutreffen.

37. Artikel 31 der Verfassung des Kantons Bern zum Umweltschutz schreibt klar vor:

<sup>1</sup>**Die natürliche Umwelt ist für die gegenwärtigen und künftigen Generationen gesund zu erhalten. Sie soll durch staatliche und private Tätigkeiten so wenig wie möglich belastet werden.**

<sup>2</sup>Die natürlichen Lebensgrundlagen dürfen nur soweit beansprucht werden, als ihre Erneuerungsfähigkeit und ihre Verfügbarkeit weiterhin gewährleistet bleiben.

<sup>3</sup>Kanton und Gemeinden sorgen für den Schutz des Menschen und der natürlichen Umwelt vor schädlichen und lästigen Einwirkungen. Der Kanton sorgt zudem für den Schutz vor möglichen Gefahren gentechnischer Verfahren oder Produkte.

<sup>4</sup>Kanton und Gemeinden schützen die Tier- und Pflanzenwelt sowie deren Lebensräume.

38. Da das städtische Umzonungs- und Bauvorhaben im erheblichen Ausmass die natürliche Umwelt belastet, die Tier- und Pflanzenwelt und deren Lebensräume teilweise zerstört, ist es **nicht mit dem Verfassungsziel Umweltschutz vereinbar**. Ebenso wenig ist die Planung vereinbar mit übergeordnetem Bundesrecht wie dem Gewässerschutz, dem Umweltschutz und dem Heimat- und Naturschutz.

#### Zusammenfassend

kann festgestellt werden, dass die Stadt unbestrittenen Schulbedarf gegen Natur- und Landschaftsschutz im Areal Egelsee und Wyssloch ausspielt. Dadurch, dass die Stadtregerung alternative Schulstandorte in der hinteren Schosshalde im Gegensatz zu früheren Aussagen (Bund-Artikel vom 21. September 2017: Bürger warten weiter zehn Jahre ab) nun nicht mehr akzeptiert, bekommt das Geschäft einen ideologischen Anstrich.

Ein Teil der Quartierbevölkerung wird sich ihre grüne Lunge nicht im Eilverfahren nehmen lassen. Unter diesem Dissens werden am meisten die Schulkinder leiden, die dringend geeignete Schulräume brauchen und auf eine allgemeinverträgliche rasche Lösung im Konsens angewiesen wären. Den Gegnern der Vorlage kann diese Verzögerung nicht zugeschoben werden, da die Stadt offensichtlich ihre gesetzgeberischen Hausaufgaben gesetzeswidrig vorgenommen hat und eine Vorlage mit zahlreichen Mängeln in die Mitwirkung schickt.

Yvonne Prieur

**Kopie:** Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Rechtsamt, Münsterstrasse 2, Postfach, 3000 Bern 8.

## Zonenplan Egelmösli Wyssloch – Mitwirkungsbericht

Margrit Duttli  
Tavelweg 32  
3006 Bern



Stadtplanungsamt Bern  
Zieglerstrasse 62  
Postfach  
3001 Bern

Bern, 29. November 2018

### Mitwirkungsaufgabe Zonenplan Egelmösli Wyssloch

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Stadt Bern beabsichtigt, in der schützenswerte Grünzone Egelmösli Wyssloch einen dauerhaften Schulhausneubau zu errichten. Ich bin gegen eine Zonenplanänderung, welche ein solches Projekt ermöglichen sollte.

Das Gebiet Egelsee-Wyssloch im Gebiet Schosshalde-Egelmoos-Ostring eine einzigartige grüne Lunge, die sich zusammenhängend von der Muristrasse via Egelsee und Wyssloch bis zum Zentrum Paul Klee fortsetzt. Ich will deshalb nicht, dass dieses schöne, offene Erholungsgebiet durch den Bau eines Schulhauses verstellt, beeinträchtigt und eigentlich zerstört wird.

Ich fasse deshalb meine Stellungnahme wie folgt zusammen:

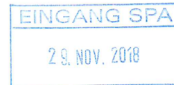
- Ich bin nicht gegen den Bau eines Schulhauses, aber ich bin gegen einen Schulhausneubau am geplanten Standort Egelmösli Wyssloch. Dies ist einfach der falsche Standort.
- Die landschaftlich und ökologisch wertvolle Zone Egelsee-Wyssloch soll erhalten, geschützt und nicht zerstört werden.
- Als alternativer Standort für den Bau eines neuen Schulhauses ist der Bereich in der "hinteren Schosshalde", beim Bürgerlichen Jugendwohnheim wesentlich besser geeignet. In jenem Bereich hat es heute bereits drei Schulen: die Basisstufe des Campus Muristalden, die Christophorusschule und die Steinerschule. Zudem verfügt die Burgergemeinde Bern dort über grosse Landreserven, welche früher oder später durch Wohnungen überbaut werden. Der alternative Standort "hintere Schosshalde" ist zukunftsgerichtet.
- **Auf die geplante Zonenänderung im Egelmösli Wyssloch ist deshalb zu verzichten und statt dessen eine Lösung in der hinteren Schosshalde zu realisieren.**

Mit freundlichen Grüssen

Margrit Duttli

MB 27.11.2018

Marianne Beerli und Rudolf Steiger  
Ankerstrasse 11  
3006 Bern



Stadtplanungsamt der Stadt Bern  
Zieglerstrasse 62  
3001 Bern

Bern, 27. November 2018

**Betrifft: Öffentliches Mitwirkungsverfahren Zonenplanänderung und Schulhausneubau Egelmösli Wyssloch**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie erhalten in der Beilage unsere Unterlagen betreffend dem öffentlichen Mitwirkungsverfahren zur Zonenplanänderung und Schulhausneubau Egelmösli Wyssloch. Wir sind seit vierzig Jahren Anwohner in diesem schönen Quartier und setzen uns vehement dafür ein, dass dieses ausserordentliche und wertvolle Kleinod auch für die nächste Generation erhalten und geschützt bleibt.

Die Zonenplanänderung und der damit vorgesehene Neubau eines Schulhauses würde die vorhandene Biodiversität gefährden und auf viele Jahre zerstören.

Wir hoffen, wieder von Ihnen zu hören und sind gespannt, wie das Stadtplanungsamt entscheiden wird.

Freundliche Grüsse

Marianne Beerli und Rudolf Steiger

## Zonenplanänderung und Schulhausneubau Egelmösli Wyssloch Öffentliches Mitwirkungsverfahren, Frist bis 30. November 2018

### Inhaltsübersicht

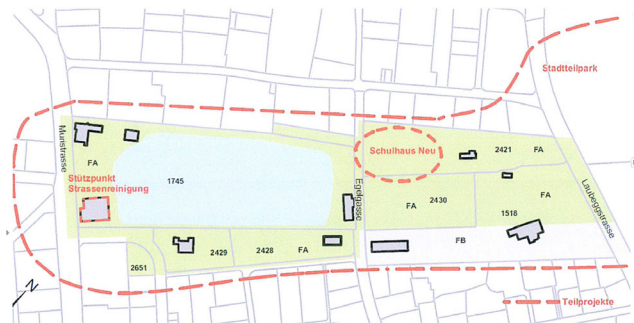
1	Das Wichtigste in Kürze.....	1
2	Nutzungszonenplan heute und geplant.....	2
3	Kritikpunkte und Alternativvorschläge.....	3
4	Dokumente und Informationsquellen (Links).....	5

### 1 Das Wichtigste in Kürze

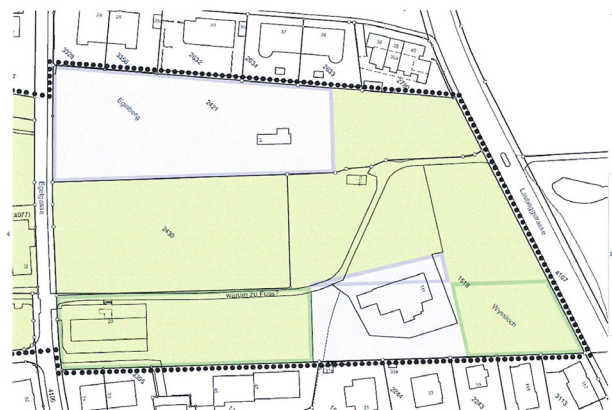
- **Schulhausneubau**
  - Die Stadt Bern hat im Bereich Schosshalde einen Bedarf an zusätzlichem Schulraum. Deshalb plant sie den **Neubau eines Schulhauses**.
  - Gemäss Stadtplanung soll dieser Neubau **im Egelmösli Wyssloch** errichtet werden.
- **Zonenplanänderung**
  - Um diesen Neubau zu errichten, bedarf es einer entsprechenden Zonenplanänderung.
  - Deshalb soll im Bereich Egelmösli Wyssloch eine neue "Zone für öffentliche Nutzungen (Freiflächen) B" ("**Zone FB**") geschaffen werden (gemäss Art. 77 des kantonalen Baugesetzes (BauG)).
  - In der Zone FB sind Neubauten **bis zu 20 Meter Höhe** zulässig.
- **Mitwirkungsverfahren**
  - Zur Zeit läuft zur geplanten Zonenplanänderung im Egelmösli Wyssloch ein öffentliches Mitwirkungsverfahren (gemäss Art. 58 BauG).
  - **Jedermann hat das Recht**, an diesem Mitwirkungsverfahren mitzuwirken und eine Stellungnahme mit Vorschlägen, Einwendungen, Anträgen etc. einzureichen.
  - Die Stellungnahmen sind **einzureichen an das Stadtplanungsamt**, Zieglerstrasse 62, Postfach, 3001 Bern.
  - **Einreichungsfrist: bis am 30. November 2018.**
- **Wichtiger Hinweis**
  - Das jetzige Mitwirkungsverfahren bezieht sich ausschliesslich auf die **Zonenplanänderung** und deren Begründung durch die Stadt.
  - Die Zonenplanänderung betrifft das Egelmösli-Wyssloch-Tälchen zwischen der Egelgasse und der Laubeggstrasse.
  - Das Mitwirkungsverfahren bezieht sich somit weder auf den Bereich des ehemaligen Entscheidungshofs noch auf die Bar und den Barbetrieb am Egelsee.
- **Kritik und Alternativvorschläge zum Vorhaben der Stadt Bern**
  - Neben Zustimmung stösst das Vorhaben der Stadt Bern bei der Quartierbevölkerung zum Teil auf starke Kritik und Ablehnung.
  - Wichtige Kritikpunkte und Alternativvorschläge sind nachfolgend in Kapitel 3 aufgelistet.



## 2 Nutzungszonenplan heute und geplant



Heutiger Nutzungszonenplan und geplante Teilprojekte (rot)  
(Quelle: Stadt Bern, Zonenplan Egelmösli Wyssloch, Erläuterungsbericht, 5. Oktober 2018, Seite 4)



Geplanter (vorgeschlagener) Zonenplan  
(Quelle: Stadt Bern, Zonenplan Egelmösli Wyssloch, Änderung der baurechtl. Grundordnung, 5. Oktober 2018)

Legende: "Zonen für öffentliche Nutzungen (Freiflächen)": grün = Zone FA, grau = Zone FB

## 3 Kritikpunkte und Alternativvorschläge

### Schulraumbedarf und Standort

- Es wird anerkannt, dass derzeit und für die nächsten Jahre ein gewisser Bedarf an zusätzlichem Schulraum besteht.
- Daraus folgt aber nicht automatisch, dass jetzt ein dauerhafter, massiver Schulhausneubau erstellt werden muss und dass dieser im engen Egelmösli-Wyssloch-Tälchen stehen muss.

### Das zentrale Problem

- Kernpunkt der von der Stadt vorgeschlagenen Zonenplanänderung ist der geplante **Neubau eines Schulhauses** im Egelmösli Wyssloch, im Bereich zwischen Egelgasse und Laubeggstrasse.
- Bei diesem Vorschlag der Stadt ergibt sich ein grundsätzliches **Platzproblem**:
  - Der Raum zwischen Egelgasse und Laubeggstrasse ist begrenzt. Das Egelmösli-Wyssloch-Tälchen ist relativ eng.
  - In diesem begrenzten Raum will die Stadt zusätzlich einen massiven, dauerhaften Schulhaus-Neubau errichten. Dieser Neubau und die dazugehörigen Aussenräumen (Pausenplatz etc.) brauchen erheblichen Platz. Zusätzlich soll auch der Wysslochbach geöffnet und ein sog. "Stadteilpark" errichtet werden.
  - Der Neubau soll an der Stelle der jetzigen Familiengärten errichtet werden. Die biologisch und ökologisch wertvollen Familiengärten sollen gemäss der Wettbewerbsausschreibung der Stadt Bern jedoch in gleicher Grösse (2'100 m<sup>2</sup> Bruttofläche) innerhalb des Perimeters erhalten bleiben.
  - Auch das Rasenspielfeld (3'600 m<sup>2</sup> Spielfläche) soll gemäss der Wettbewerbsausschreibung der Stadt innerhalb des Perimeters in voller Grösse wieder erstellt werden.
  - Da fragt man sich, woher denn innerhalb des bestehenden Perimeters der zusätzliche Platz für den Schulhausneubau genommen werden sollen.

### Nutzung des Bürgerlichen Jugendwohnheims anstatt Schulhaus-Neubau

- Es wäre wesentlich besser und ökologischer, wenn anstelle eines dauerhaften Neubaus andere, **bereits bestehende Räumlichkeiten** genutzt würden. Eine solche Möglichkeit besteht im **Bürgerlichen Jugendwohnheim** in der hinteren Schosshalde. Die Burgergemeinde sucht für ihre dortigen Räumlichkeiten eine Nachnutzung. Heute ist dort bereits die Basisstufe des Campus Muristal den untergebracht. Auch die Christophorusschule Bern benützt im Bürgerlichen Jugendwohnheim Schulräume. Zudem ist auch die Steinerschule ganz in der Nähe.
- Anstelle eines Schulhausneubaus im engen Egelmösli-Wyssloch-Tälchen sollten deshalb mit der Burgergemeinde Gespräche aufgenommen und ernsthafte Verhandlungen über die Nutzung von Räumen des Bürgerlichen Jugendwohnheims geführt werden. Dasselbe gilt auch bezüglich eines allfälligen Schulhaus-Neubaus.
- Zitat aus "Der Bund", 21. September 2017, Seite 21: Überbauung Hinterer Schosshalde "Aus Sicht der Stadt sei eine Entwicklung der hinteren Schosshalde sicher erwünscht, sagt Stadtpräsident Alec von Grafenried (GFL). ... Stadt und Burgergemeinde müssten nun prüfen, wie die Planung – allenfalls unter Einbezug des Jugendwohnheim-Areals – neu aufgelegt werden könnte. 'Zwischen der Stadt und der Burgergemeinde ist ein partnerschaftliches Vorgehen etabliert', sagt von Grafenried."

### Schulhaus-Neubau neben dem Bürgerlichen Jugendwohnheim

- Sollte die Nutzung **bestehender** Räume des Jugendwohnheims nicht möglich sein oder nicht genügen, so könnte ein Schulhaus-Neubau neben dem Bürgerlichen Jugendwohnheim erstellt werden.
- Damit könnte der Bau von neuem Schulraum viel zügiger erfolgen als im Egelmösli Wyssloch:
  - Beim Bürgerlichen Jugendwohnheim, ist das betreffende Gebiet bereits als Zone FB eingezont, so dass für einen Schulhausneubau keine Zonenplanänderung nötig ist.
  - Demgegenüber braucht es im Egelmösli Wyssloch ein langwieriges Zonenplanänderungsverfahren:
    - Mitwirkungsverfahren gemäss Art. 58 des kantonalen Baugesetzes (BauG)
    - Vorprüfung durch den Kanton (Art. 59 BauG)
    - Einspracheverfahren (Art. 60 BauG)

- Genehmigung durch den Kanton (Art. 61 BauG)
- Beschwerdemöglichkeit gegen den Beschluss des Kantons (Art. 61a BauG)
- Volksabstimmung über die Zonenplanänderung
- Zudem findet die Stadtentwicklung und die Zunahme von Bevölkerung und Schülerzahl inskünftig vor allem im Norden der Stadt Bern statt und nicht im Obstberg und im Egelmösli. Die bauliche Entwicklung und die Zunahme der Bevölkerung fanden in den letzten Jahren vor allem im Schöngrün-Vermont, im Baumgarten und im Schönberg Ost statt. In der hinteren Schosshalde besitzt die Bürgergemeinde zudem grosse Landreserven, welche in Zukunft wohl ebenfalls mit Wohnungen überbaut werden und dort die Anzahl der Schulkinder stark zunehmen wird. Auch aus diesem Grunde ist es besser und zukunftsgerichtet, zusätzlichen Schulraum in Richtung Norden der Stadt zu schaffen – konkret also in der hinteren Schosshalde beim Bürgerlichen Jugendwohnheim.
- Als die Neu-Überbauung Schönberg Ost entstand (54 Mehrfamilienhäuser mit 411 Wohnungen für rund 1'200 Personen), hat die Stadt vergessen, dass in dieser grossen Überbauung auch Familien mit Kindern zu wohnen kommen könnten und man für die Kinder Schulraum benötigen würde. Es kam nun tatsächlich so, dass in diesem Quartier viele junge Familien mit Kleinkindern eingezogen sind. Diese haben einen Mehrbedarf an Schulraum bewirkt. Sollen nun diese Kinder von ihrem zu Hause hinunter über die viel befahrene Laubeggstrasse an den Egelsee zur Schule gehen? Viel besser wäre es doch, sie könnten von zu Hause auf dem praktisch unbefahrenen Melchenbühlweg Richtung Steinerschule zur Schule gehen!

#### Tagesschule, Aussenräume und Sportplatz

- Eine Tagesschule kann entweder in das bestehende Bürgerliche Jugendwohnheim oder in einen Neubau neben dem Jugendwohnheim integriert werden. Zugleich ist es dort auch möglich, die nötigen Schulhaus-Aussenräume und allenfalls einen Sportplatz zu errichten.
- Mit dem Verzicht auf einen grossen Schulhaus-Neubau im Egelmösli Wyssloch können nicht zuletzt auch die biologisch und ökologisch wertvollen Familiengärten an ihrem jetzigen Standort erhalten bleiben. Gärten, die jahrzehntelang biologisch und schonend bearbeitet wurden, sind ein Reservat für zahlreiche Insektenarten, für Honig- und Wildbienen, aber auch für Frösche und Kröten. Insbesondere muss man sich auch bewusst sein, dass sich die Grundlage, das "Kapital" der Gärten - nämlich die Erde mit ihren vielfältigen Mikrolebewesen - nicht einfach von einem Ort an einen andern Ort transferieren lässt. Die Erhaltung der vorhandenen und gelebten Biodiversität ist gerade in einer Stadt äusserst wichtig und wertvoll.

#### Zusammenfassung

Entsprechend den obigen Erläuterungen wird folgendes vorgeschlagen:

- Auf den geplanten Neubau eines dauerhaften, massiven Schulhauses im engen Egelmösli-Wyssloch-Tälchen ist zu verzichten.
- Wird auf diesen Neubau verzichtet, so braucht es im Egelmösli Wyssloch auch keine Zonenplanänderung.
- In erster Linie soll zusätzlicher Schulraum und die Tagesschule ausserhalb des Perimeters des engen Egelmösli-Wyssloch-Bereichs geplant und geschaffen werden.
- Eine optimale Möglichkeit dazu besteht in der hinteren Schosshalde:
  - Im Bürgerlichen Jugendwohnheim kann bestehender Raum genützt werden.
  - Alternativ oder zusätzlich wäre dort ein Schulhausneubau möglich.
  - Die dazu erforderliche Zone FB besteht dort bereits. Es braucht keine Zonenplanänderung.
  - Schulraum/Tagesschule kann dort viel schneller realisiert werden.
  - In diesem Raum bestehen bereits drei Schulen: die Basisstufe des Campus Muristalden, die Christophorus-Schule und die Steiner Schule.

#### Fazit

- **Mit diesem Vorschlag lässt sich der benötigte Schulraum wesentlich schneller und einfach schaffen.**
- **Die jetzige grüne Lunge der Stadt im Egelmösli-Wyssloch-Tälchen mit ihrer biologischen Vielfalt kann für die Stadt- und Quartierbewohner ungeschmälert erhalten bleiben.**
- **Auf die Schaffung einer Zone FB auf der Parzelle Nr. 4/2421 im Egelmösli-Wyssloch-Tälchen ist deshalb zu verzichten.**

## 4 Dokumente und Informationsquellen (Links)

- **Zonenplan Egelmösli Wyssloch – Änderung der baurechtlichen Grundordnung (5.10.2018)**
  - Enthält den Katasterplan mit der neu geplanten Zonenordnung
  - Link für Download: <https://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/mitwirkungen-und-offentliche-auflagen/lau-fende-vernehmlassungen/mitwirkungsaufgabe-zonenplan-egelmoesli-wyssloch>
- **Zonenplan Egelmösli Wyssloch – Erläuternder Bericht (5. Oktober 2018)**
  - Enthält den Katasterplan der bisherigen Zonenordnung und den geplanten Standort des Schulhausneubaus sowie Beschreibungen und Erläuterungen
  - Link für Download: <https://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/mitwirkungen-und-offentliche-auflagen/lau-fende-vernehmlassungen/mitwirkungsaufgabe-zonenplan-egelmoesli-wyssloch>
- **Projektwettbewerb für Schulhausneubau, Park und Bauerngut (2. Mai 2018)**
  - Beschreibt das Projekt, die Projektzielkosten, die Wettbewerbspreissumme und die Termine
  - Link für Download: <https://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/prd/hochbau-stadt-bern/wettbewerbe-und-ausschreibungen/laufende-wettbewerbe/wohnueberbauung-reichenbachstrasse-118-bern/wettbewerbsprogramm-entwicklung-wyssloch-mit.pdf/view>
- **Stadtteilpark Wyssloch – Entwicklung und Projektkredit**  
**Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat vom 4. Juli 2018 (2015.TVS.000037)**
  - Beschreibt das Projekt "Stadtteilpark Wyssloch"
  - Die Realisierung des Stadtteilparks Wyssloch soll in drei Etappen erfolgen:
    - Etappe 1:  
Bereich Egelgasse – Laubeggstrasse  
Steht in engem Zusammenhang mit dem Schulhausneubau und dem Umbau des Wysslochguts zu einer Tagesschule, das Modulbau-Propositorium wird wieder entfernt, der eingedölte Wysslochbach zwischen Laubeggstrasse und Egelgasse wird offengelegt.
    - Etappe 2:  
Bereich Muristrasse – Egelgasse  
Machbarkeitsstudie "Quartierorientierte Nachnutzung Muristrasse 21e"
    - Etappe 3:  
Bereich Laubeggstrasse – Autobahn
  - Projektierungskredite
    - Für die Etappen 1 und 2: CHF 1.7 Millionen
    - Für die Etappe 3: Der Kreditantrag erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.
  - Link für Download des Vortrags des Gemeinderats vom 4. Juli 2018 (2015.TVS.000037): [https://www.bern.ch/mediencenter/mediennmitteilungen/aktuell\\_ptk/wyssloch-ein-neuer-stadtteilpark-fuer-den-berner-osten?searchterm=wyssloch+stadteilpark](https://www.bern.ch/mediencenter/mediennmitteilungen/aktuell_ptk/wyssloch-ein-neuer-stadtteilpark-fuer-den-berner-osten?searchterm=wyssloch+stadteilpark)
  - Link für Download des Vortrags des Gemeinderats vom 26. April 2017 (2016.PR.D.000042): [https://www.bern.ch/mediencenter/mediennmitteilungen/aktuell\\_ptk/neues-schulhaus-und-stadtteilpark-im-wyssloch-geplant-1?searchterm=wyssloch+schulhaus](https://www.bern.ch/mediencenter/mediennmitteilungen/aktuell_ptk/neues-schulhaus-und-stadtteilpark-im-wyssloch-geplant-1?searchterm=wyssloch+schulhaus)

Marianne Beerli  
Ankerstrasse 11  
3006 Bern



Stadtplanungsamt der Stadt Bern  
Zieglerstrasse 62  
3001 Bern

Bern, 27. November 2018

**Betrifft: Öffentliches Mitwirkungsverfahren Zonenplanänderung und Schulhausneubau Egelmösli Wyssloch**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie erhalten in der Beilage meine Unterlagen betreffend dem öffentlichen Mitwirkungsverfahren zur Zonenplanänderung und Schulhausneubau Egelmösli Wyssloch. Ich bin seit vierzig Jahren Anwohnerin in diesem schönen Quartier und als Vorstandsmitglied des Berner Vogelschutzvereins BVS setze mich vehement dafür ein, dass dieses ausserordentliche und wertvolle Kleinod auch für die nächste Generation erhalten und geschützt bleibt. Das gesamte Gebiet rund um den Egelsee sowie auch bei den angrenzenden Schrebergärten und im Wyssloch verfügt über eine ausserordentliche Vielfalt an Vögeln, Schmetterlingen, Bienen und Wildbienen sowie auch über diverse Arten von Kröten, Eidechsen, Mardern, Igel und Wiesel.

Die Zonenplanänderung und der damit vorgesehene Neubau eines Schulhauses würde die vorhandene Biodiversität gefährden und auf viele Jahre zerstören. Was bisher als Einheit an Natur und im Zusammenspiel der verschiedenen Lebewesen vorhanden ist, würde nachhaltig zerstört und kann auch mit neuen Schrebergärten nicht per Knopfdruck wieder schnell aufgebaut werden.

Ich hoffe, wieder von Ihnen zu hören und bin gespannt, wie das Stadtplanungsamt entscheiden wird.

Freundliche Grüsse

Marianne Beerli  
Vorstandsmitglied des Berner Vogelschutzvereins BVS

MB/BVS 27.11.2018

## Zonenplanänderung und Schulhausneubau Egelmösli Wyssloch Öffentliches Mitwirkungsverfahren, Frist bis 30. November 2018

### Inhaltsübersicht

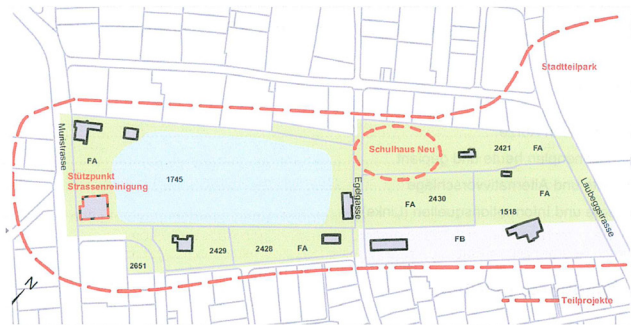
1	Das Wichtigste in Kürze.....	1
2	Nutzungszonenplan heute und geplant.....	2
3	Kritikpunkte und Alternativvorschläge.....	3
4	Dokumente und Informationsquellen (Links).....	5

### 1 Das Wichtigste in Kürze

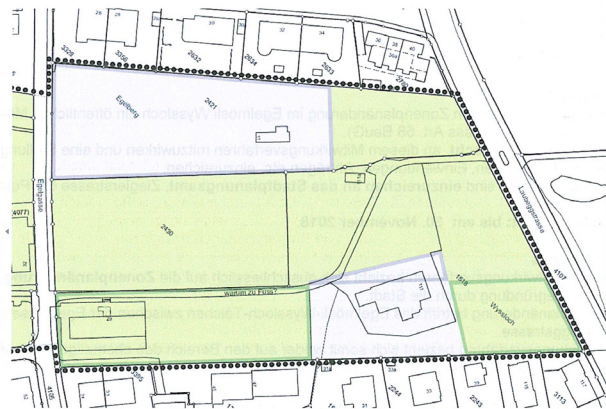
- **Schulhausneubau**
  - Die Stadt Bern hat im Bereich Schosshalde einen Bedarf an zusätzlichem Schulraum. Deshalb plant sie den **Neubau eines Schulhauses**.
  - Gemäss Stadtplanung soll dieser Neubau **im Egelmösli Wyssloch** errichtet werden.
- **Zonenplanänderung**
  - Um diesen Neubau zu errichten, bedarf es einer entsprechenden Zonenplanänderung.
  - Deshalb soll im Bereich Egelmösli Wyssloch eine neue "Zone für öffentliche Nutzungen (Freiflächen) B" ("**Zone FB**") geschaffen werden (gemäss Art. 77 des kantonalen Baugesetzes (BauG)).
  - In der Zone FB sind Neubauten **bis zu 20 Meter Höhe** zulässig.
- **Mitwirkungsverfahren**
  - Zur Zeit läuft zur geplanten Zonenplanänderung im Egelmösli Wyssloch ein öffentliches Mitwirkungsverfahren (gemäss Art. 58 BauG).
  - **Jedermann hat das Recht**, an diesem Mitwirkungsverfahren mitzuwirken und eine Stellungnahme mit Vorschlägen, Einwendungen, Anträgen etc. einzureichen.
  - Die Stellungnahmen sind **einzureichen an das Stadtplanungsamt**, Zieglerstrasse 62, Postfach, 3001 Bern.
  - **Einreichungsfrist: bis am 30. November 2018.**
- **Wichtiger Hinweis**
  - Das jetzige Mitwirkungsverfahren bezieht sich ausschliesslich auf die **Zonenplanänderung** und deren Begründung durch die Stadt.
  - Die Zonenplanänderung betrifft das Egelmösli-Wyssloch-Tälchen zwischen der Egelgasse und der Laubeggstrasse.
  - Das Mitwirkungsverfahren bezieht sich somit weder auf den Bereich des ehemaligen Entsorgungshofs noch auf die Bar und den Barbetrieb am Egelsee.
- **Kritik und Alternativvorschläge zum Vorhaben der Stadt Bern**
  - Neben Zustimmung stösst das Vorhaben der Stadt Bern bei der Quartierbevölkerung zum Teil auf starke Kritik und Ablehnung.
  - Wichtige Kritikpunkte und Alternativvorschläge sind nachfolgend in Kapitel 3 aufgelistet.



## 2 Nutzungszonenplan heute und geplant



**Heutiger Nutzungszonenplan und geplante Teilprojekte (rot)**  
(Quelle: Stadt Bern, Zonenplan Egelmösli Wyssloch, Erläuterungsbericht, 5. Oktober 2018, Seite 4)



**Geplanter (vorgeschlagener) Zonenplan**  
(Quelle: Stadt Bern, Zonenplan Egelmösli Wyssloch, Änderung der baurechtl. Grundordnung, 5. Oktober 2018)

**Legende:** "Zonen für öffentliche Nutzungen (Freiflächen)": grün = Zone FA, grau = Zone FB

## 3 Kritikpunkte und Alternativvorschläge

### Schulraumbedarf und Standort

- Es wird anerkannt, dass derzeit und für die nächsten Jahre ein gewisser Bedarf an zusätzlichem Schulraum besteht.
- Daraus folgt aber nicht automatisch, dass jetzt ein dauerhafter, massiver Schulhausneubau erstellt werden muss und dass dieser im engen Egelmösli-Wyssloch-Tälchen stehen muss.

### Das zentrale Problem

- Kernpunkt der von der Stadt vorgeschlagenen Zonenplanänderung ist der geplante **Neubau eines Schulhauses** im Egelmösli Wyssloch, im Bereich zwischen Egelgasse und Laubeggstrasse.
- Bei diesem Vorschlag der Stadt ergibt sich ein grundsätzliches **Platzproblem**:
  - Der Raum zwischen Egelgasse und Laubeggstrasse ist begrenzt. Das Egelmösli-Wyssloch-Tälchen ist relativ eng.
  - In diesem begrenzten Raum will die Stadt zusätzlich einen massiven, dauerhaften Schulhaus-Neubau errichten. Dieser Neubau und die dazugehörigen Aussenräumen (Pausenplatz etc.) brauchen erheblichen Platz. Zusätzlich soll auch der Wysslochbach geöffnet und ein sog. "Stadtpark" errichtet werden.
  - Der Neubau soll an der Stelle der jetzigen Familiengärten errichtet werden. Die biologisch und ökologisch wertvollen Familiengärten sollen gemäss der Wettbewerbsausschreibung der Stadt Bern jedoch in gleicher Grösse (2'100 m2 Bruttofläche) innerhalb des Perimeters erhalten bleiben.
  - Auch das Rasenspielfeld (3'600 m2 Spielfläche) soll gemäss der Wettbewerbsausschreibung der Stadt innerhalb des Perimeters in voller Grösse wieder erstellt werden.
  - Da fragt man sich, woher denn innerhalb des bestehenden Perimeters der zusätzliche Platz für den Schulhausneubau genommen werden sollen.

### Nutzung des Bürgerlichen Jugendwohnheims anstatt Schulhaus-Neubau

- Es wäre wesentlich besser und ökologischer, wenn anstelle eines dauerhaften Neubaus andere, **bereits bestehende Räumlichkeiten** genutzt würden. Eine solche Möglichkeit besteht im **Bürgerlichen Jugendwohnheim** in der hinteren Schosshalde. Die Burgergemeinde sucht für ihre dortigen Räumlichkeiten eine Nachnutzung. Heute ist dort bereits die Basisstufe des Campus Muristal den untergebracht. Auch die Christophorusschule Bern benützt im Bürgerlichen Jugendwohnheim Schulräume. Zudem ist auch die Steinerschule ganz in der Nähe.
- Anstelle eines Schulhausneubaus im engen Egelmösli-Wyssloch-Tälchen sollten deshalb mit der Burgergemeinde Gespräche aufgenommen und ernsthafte Verhandlungen über die Nutzung von Räumen des Bürgerlichen Jugendwohnheims geführt werden. Dasselbe gilt auch bezüglich eines allfälligen Schulhaus-Neubaus.
- Zitat aus "Der Bund", 21. September 2017, Seite 21: Überbauung Hintere Schosshalde "Aus Sicht der Stadt sei eine Entwicklung der hinteren Schosshalde sicher erwünscht, sagt Stadtpräsident Alec von Grafenried (GFL). ... Stadt und Burgergemeinde müssten nun prüfen, wie die Planung – allenfalls unter Einbezug des Jugendwohnheim-Areals – neu aufgegleist werden könnte. "Zwischen der Stadt und der Burgergemeinde ist ein partnerschaftliches Vorgehen etabliert", sagt von Grafenried."

### Schulhaus-Neubau neben dem Bürgerlichen Jugendwohnheim

- Sollte die Nutzung **bestehender** Räume des Jugendwohnheims nicht möglich sein oder nicht genügen, so könnte ein Schulhaus-Neubau neben dem Bürgerlichen Jugendwohnheim erstellt werden.
- Damit könnte der Bau von neuem Schulraum viel zügiger erfolgen als im Egelmösli Wyssloch:
  - Beim Bürgerlichen Jugendwohnheim, ist das betreffende Gebiet bereits als Zone FB eingezont, so dass für einen Schulhausneubau keine Zonenplanänderung nötig ist.
  - Demgegenüber braucht es im Egelmösli Wyssloch ein langwieriges Zonenplanänderungsverfahren:
    - Mitwirkungsverfahren gemäss Art. 58 des kantonalen Baugesetzes (BauG)
    - Vorprüfung durch den Kanton (Art. 59 BauG)
    - Einspracheverfahren (Art. 60 BauG)

- Genehmigung durch den Kanton (Art. 61 BauG)
- Beschwerdemöglichkeit gegen den Beschluss des Kantons (Art. 61a BauG)
- Volksabstimmung über die Zonenplanänderung
- Zudem findet die Stadtentwicklung und die Zunahme von Bevölkerung und Schülerzahl inskünftig vor allem im Norden der Stadt Bern statt und nicht im Obstberg und im Egelmösli. Die bauliche Entwicklung und die Zunahme der Bevölkerung fanden in den letzten Jahren vor allem im Schöngrün-Vermont, im Baumgarten und im Schönberg Ost statt. In der hinteren Schosshalde besitzt die Bürgergemeinde zudem grosse Landreserven, welche in Zukunft wohl ebenfalls mit Wohnungen überbaut werden und dort die Anzahl der Schulkinder stark zunehmen wird. Auch aus diesem Grunde ist es besser und zukunftsgerichtet, zusätzlichen Schulraum in Richtung Norden der Stadt zu schaffen – konkret also in der hinteren Schosshalde beim Bürgerlichen Jugendwohnheim.
- Als die Neu-Überbauung Schönberg Ost entstand (54 Mehrfamilienhäuser mit 411 Wohnungen für rund 1'200 Personen), hat die Stadt vergessen, dass in dieser grossen Überbauung auch Familien mit Kindern zu wohnen kommen könnten und man für die Kinder Schulraum benötigen würde. Es kam nun tatsächlich so, dass in diesem Quartier viele junge Familien mit Kleinkindern eingezogen sind. Diese haben einen Mehrbedarf an Schulraum bewirkt. Sollen nun diese Kinder von ihrem zu Hause hinunter über die viel befahrene Laubeggstrasse an den Egelsee zur Schule gehen? Viel besser wäre es doch, sie könnten von zu Hause auf dem praktisch unbefahrenen Meichenbühlweg Richtung Steinerschule zur Schule gehen!

#### Tagesschule, Aussenräume und Sportplatz

- Eine Tagesschule kann entweder in das bestehende Bürgerliche Jugendwohnheim oder in einen Neubau neben dem Jugendwohnheim integriert werden. Zugleich ist es dort auch möglich, die nötigen Schulhaus-Aussenräume und allenfalls einen Sportplatz zu errichten.

#### Biodiversität, Natur- und Vogelschutz

- Mit dem Verzicht auf einen grossen Schulhaus-Neubau im Egelmösli Wyssloch können nicht zuletzt auch die biologisch und ökologisch wertvollen Familiengärten an ihrem jetzigen Standort erhalten bleiben. Gärten, die jahrzehntelang biologisch und schonend bearbeitet wurden, sind ein Reservat für zahlreiche Insektenarten, für Honig- und Wildbienen, aber auch für Igel, Frösche und Kröten sowie für zahlreiche Vogelarten. Insbesondere muss man sich auch bewusst sein, dass sich die Grundlage, das "Kapital" der Gärten – nämlich die Erde mit ihren vielfältigen Mikrobielen – nicht einfach von einem zum anderen Ort transferieren lässt. Die Erhaltung der vorhandenen und gelebten Biodiversität ist gerade in einer Stadt äusserst wichtig und wertvoll.
- Bei der Gestaltung der Areale und der Gebäude im gesamten Perimeter sollte konsequent auf eine **Maximierung der Biodiversität** geachtet werden, die bereits vorhandenen Hecken und alten Bäume sollten, nicht nur für die grosse Vielfalt an Vögeln, unbedingt erhalten werden. Es wird weiter angeregt, geschützte **Kleintierkorridore** in die angrenzenden Quartiere (über die Laubeggstrasse zum Wyssloch sowie vom Egeltäl über die Autobahn ins schön renaturierte Areal des Klee-Zentrums) für Marder, Wiesel, Kröten, Eidechsen, Igel usw. einzurichten. Dies würde in Fachkreisen als Beispiel eines wichtigen Korridors im Siedlungsraum grosses Gewicht haben und Eindruck machen. Zudem könnte dies als attraktives Projekt für die Bevölkerung lanciert und somit die Anwohnerschaft, Klein und Gross, miteinbezogen und gleichzeitig für die immer wichtiger werdende Biodiversität und den Naturschutz sensibilisiert werden. Beim gesamten Projekt wäre es sehr wünschenswert, wenn der **Berner Vogelschutz BVS, der WWF sowie Pro Natura** mit ihrem langjährigen Fachwissen in die Umsetzung einbezogen würden.

#### Zusammenfassung

Entsprechend den obigen Erläuterungen wird folgendes vorgeschlagen:

- Auf den geplanten Neubau eines dauerhaften, massiven Schulhauses im engen Egelmösli-Wyssloch-Tälchen ist zu verzichten.
- Wird auf diesen Neubau verzichtet, so braucht es im Egelmösli Wyssloch auch keine Zonenplanänderung.
- In erster Linie soll zusätzlicher Schulraum und die Tagesschule ausserhalb des Perimeters des engen Egelmösli-Wyssloch-Bereichs geplant und geschaffen werden.
- Eine optimale Möglichkeit dazu besteht in der hinteren Schosshalde:
  - Im Bürgerlichen Jugendwohnheim kann bestehender Raum genützt werden.

- Alternativ oder zusätzlich wäre dort ein Schulhausneubau möglich.
- Die dazu erforderliche Zone FB besteht dort bereits. Es braucht keine Zonenplanänderung.
- Schulraum/Tagesschule kann dort viel schneller realisiert werden.
- In diesem Raum bestehen bereits drei Schulen: die Basisstufe des Campus Muristalden, die Christophorus-Schule und die Steiner Schule.

#### Fazit

- **Mit diesem Vorschlag lässt sich der benötigte Schulraum wesentlich schneller und einfach schaffen.**
- **Die jetzige grüne Lunge der Stadt im Egelmösli-Wyssloch-Tälchen mit ihrer biologischen Vielfalt kann für die Stadt- und Quartierbewohner ungeschmälert erhalten bzw. weiter gefördert werden.**
- **Auf die Schaffung einer Zone FB auf der Parzelle Nr. 4/2421 im Egelmösli-Wyssloch-Tälchen ist deshalb zu verzichten.**

## 4 Dokumente und Informationsquellen (Links)

- **Zonenplan Egelmösli Wyssloch – Änderung der baurechtlichen Grundordnung (5.10.2018)**
  - Enthält den Katasterplan mit der neu geplanten Zonenordnung
  - Link für Download: <https://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/mitwirkungen-und-offentliche-auflagen/lau-fende-vernehmlassungen/mitwirkungsaufgabe-zonenplan-egelmoesli-wyssloch>
- **Zonenplan Egelmösli Wyssloch – Erläuternder Bericht (5. Oktober 2018)**
  - Enthält den Katasterplan der bisherigen Zonenordnung und den geplanten Standort des Schulhausneubaus sowie Beschreibungen und Erläuterungen
  - Link für Download: <https://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/mitwirkungen-und-offentliche-auflagen/lau-fende-vernehmlassungen/mitwirkungsaufgabe-zonenplan-egelmoesli-wyssloch>
- **Projektwettbewerb für Schulhausneubau, Park und Bauerngut (2. Mai 2018)**
  - Beschreibt das Projekt, die Projektzielkosten, die Wettbewerbspreissumme und die Termine
  - Link für Download: <https://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/prd/hochbau-stadt-bern/wettbewerb-und-ausschreibungen/laufende-wettbewerbe/wohnueberbauung-reichenbachstrasse-118-bern/wettbewerbsprogramm-entwicklung-wyssloch-mit.pdf/view>
- **Stadtteilpark Wyssloch – Entwicklung und Projektkredit Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat vom 4. Juli 2018 (2015.TVS.000037)**
  - Beschreibt das Projekt "Stadtteilpark Wyssloch"
  - Die Realisierung des Stadtteilparks Wyssloch soll in drei Etappen erfolgen:
    - Etappe 1: Bereich Egelgasse – Laubeggstrasse  
Steht in engem Zusammenhang mit dem Schulhausneubau und dem Umbau des Wysslochguts zu einer Tagesschule, das Modulbau-Provisorium wird wieder entfernt, der eingedolte Wysslochbach zwischen Laubeggstrasse und Egelgasse wird offengelegt.
    - Etappe 2: Bereich Muristrasse – Egelgasse  
Machbarkeitsstudie "Quartierorientierte Nachnutzung Muristrasse 21e"
    - Etappe 3: Bereich Laubeggstrasse – Autobahn
  - Projektierungskredite
    - Für die Etappen 1 und 2: CHF 1.7 Millionen

- Für die Etappe 3: Der Kreditantrag erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.
- Link für Download des Vortrags des Gemeinderats vom 4. Juli 2018 (2015.TVS.00037):  
[https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell\\_ptk/wyssloch-ein-neuer-stadt-teilpark-fuer-den-berner-osten?searchterm=wyssloch+stadteilpark](https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/wyssloch-ein-neuer-stadt-teilpark-fuer-den-berner-osten?searchterm=wyssloch+stadteilpark)
- Link für Download des Vortrags des Gemeinderats vom 26. April 2017 (2016.PRD.000042):  
[https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell\\_ptk/neues-schulhaus-und-stadt-teilpark-im-wyssloch-geplant-1?searchterm=wyssloch+schulhaus](https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/neues-schulhaus-und-stadt-teilpark-im-wyssloch-geplant-1?searchterm=wyssloch+schulhaus)

Rolf Waldis und Monica Cecchin  
Böcklinstrasse 17  
3006 Bern



An das Stadtplanungsamt  
Zieglerstrasse 62  
Postfach  
3001 Bern

Bern, 30. November 2018

**Zonenplanänderung und Schulhausneubau Egelmösli Wyssloch  
Öffentliches Mitwirkungsverfahren**

Geschätzte Damen und Herren

Fristgerecht reichen wir unser Anliegen eingangs erwähnten Mitwirkungsverfahren ein.

Unseres Erachtens wird mit dieser Überbauung und der zugehörigen Zonenplanänderung ein *Fait accompli* geschaffen: Die Grün- und Freifläche vom Egelsee bis zum Kleemuseum ist einmalig, *noch* einmalig. Jeglicher Eingriff hat einen nicht wiedergutzumachenden Verlust an Raum für das Wohlbefinden der Stadtbewohner und einer Fläche für Biodiversität zur Folge.

Leider entspricht es der heutigen Raumpolitik, die noch freien Flächen sowohl in als auch ausserhalb der Siedlungen "anzuknabbern". Wir begrüssen eine Verdichtung innerhalb des Wohnraumes (wie beispielsweise *just via à vis* unseres Hauses oder im nahen Areal des Tramdepots Burgernziel), nicht aber auf den noch wenigen, einigermassen freien und offenen Flächen. Auch sind wir der Meinung, dass nicht jede freie Grünfläche in eine aktive Erlebnisfläche umgestaltet werden muss; im Raum Egelsee hat es genug davon (für Kinder, Jugendliche und Erwachsene).

Wir beantragen, von einer Zonenplanänderung in diesem Rahmen und dieser Form aus oben genannten Gründen abzusehen. Zu allfällig notwendigen Alternativen können wir uns an dieser Stelle nicht äussern.

Freundliche Grüsse

Rolf Waldis

Monica Cecchin



Sandra und François von May, Egelbergstrasse 8, 3006 Bern  
Tel. 031 368 11 70 vonmay@mvm-notare.ch

---

Bern, 29. November 2018

Stadtplanungsamt Bern  
Zieglerstrasse 62  
Postfach  
3001 Bern



#### Mitwirkung Zonenplanänderung Egelmösli Wyssloch

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die gebotene Gelegenheit, uns zum beabsichtigten neuen Zonenplan „Egelmösli Wyssloch“ im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung mittels Anregungen oder Einwendungen äussern zu können.

Der Zonenplan lehnen wir aus folgendem Grund ab:

Der Zonenplan trägt dem Umstand nicht Rechnung, dass das Planungsgebiet nicht homogen ist. So umfasst die Fläche der Zone FA den unmittelbaren Grünstreifen um den Egelsee, die Gebäude entlang der Muristrasse, das Quartierlokal, die bestehenden Kindergärten, den Sportplatz und Spazierwege. Um der Planung eines solchen Gebietes gerecht zu werden, müssen – mindestens für den Gürtel um den Egelsee - differenzierte Zonen und Nutzungsarten definiert werden.

Der Perimeter beinhaltend das Ufer und den Streifen um den Egelsee muss vom angestrebten Stadteilpark mit der definierten «hohen Nutzungs-, Gestaltungs-, und Aufenthaltsqualität» ausgenommen werden. Dieser Gürtel ist als Ruheoase zu bewahren und es muss der einzigartigen und reichhaltigen Pflanzen- und Tierwelt Rechnung getragen werden. Andernfalls sind die Grundsätze der Raumplanung verletzt.

Die formulierte Zweckbestimmung und der Zonenplan sind deshalb sinngemäss anzupassen.

Zur Beantwortung von Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Sandra von May-Granelli

François von May

**Herausgeberin**

Stadt Bern, Stadtplanungsamt  
Zieglerstrasse 62  
Postfach 3001 Bern

Telefon 031 321 70 10  
stadtplanungsamt@bern.ch  
www.bern.ch/stadtplanung

**Bezugsquelle**

Dieser Bericht kann bei obenstehender Adresse bezogen werden.